

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 45 (1996)

Artikel: Nidwalden und der Sonderbund, 1841-1850
Autor: Aschwanden, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erich Aschwanden

Nidwalden und der Sonderbund

1841 – 1850



BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE NIDWALDENS

Heft 45

Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Heft 45

Herausgegeben vom Historischen Verein Nidwalden

Redaktion:

Hansjakob Achermann, Carl G. Baumann, Marita Haller

Dieses Werk wurde publiziert
mit Unterstützung des Regierungsrates Nidwalden,
des Gemeinderates Stans, des Genossenrates Stans
und anderer nicht genannt sein wollender Institutionen

Nidwalden und der Sonderbund

1841 – 1850

Erich Aschwanden

Verlag: Historischer Verein Nidwalden
Stans 1996

Auslieferung:
Historischer Verein Nidwalden, c/o Staatsarchiv
6370 Stans

Adresse des Autors:
Erich Aschwanden, Bahnhofplatz 1, 6370 Stans

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät I der
Universität Zürich im Sommersemester 1994 auf Antrag von Prof. Peter Stadler
als Dissertation angenommen.

Satz und Druck: Paul von Matt AG, Stans
Lithos: Paul von Matt AG, Stans
Einband: Schumacher AG, Schmitten/FR

Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1996 by Verlag Historischer Verein Nidwalden, Stans
Printed in Switzerland
ISBN 3 906377-03-2

VORWORT

Dem Verfasser bleibt an dieser Stelle die angenehme Pflicht, allen jenen zu danken, die zum Zustandekommen dieser Arbeit beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank gehört dem Nidwaldner Staatsarchivar Dr. Hansjakob Achermann und seinem Mitarbeiter Oskar Frank, die dem Autor während mehrerer Wochen Gastrecht gewährten und immer mit Rat und Tat zur Seite standen. In Obwalden erwies sich die Unterstützung von Staatsarchivar Dr. Angelo Garovi und lic. phil. Willi Studach als sehr hilfreich. Auf grosses Verständnis stiess der Verfasser auch in den Archiven in Luzern, Schwyz, Altdorf und Bern sowie in den Zentralbibliotheken von Luzern und Zürich.

Lic. phil. Regula Odermatt-Bürgi und Vreni Odermatt von der Kantonsbibliothek Nidwalden scheuten keinen Aufwand, um die nicht immer einfachen Literaturbestellungen so prompt wie möglich zu erfüllen. Wertvolle Hinweise verdankt der Autor lic. phil. Brigitte Flüeler. Dank gehört auch der Familie Wyrsh in Bern und Stans, die mir die Durchsicht der persönlichen Aufzeichnungen von Louis Wyrsh ermöglicht haben.

Die Durchsicht des Manuskripts übernahmen in verdankenswerter Weise Dr. Christian Schweizer, Dr. phil. Patrick Bernold und Christian Hug, Korrektor bei der Luzerner Zeitung. Meinen Eltern sowie meinem Arbeitgeber, der Luzerner Zeitung AG, möchte ich danken für das Verständnis, das sie mir entgegenbrachten. Ein ganz besonderer Dank gehört jedoch Professor Dr. Peter Stadler, der den langen Entstehungsprozess der Arbeit mit grossem Wohlwollen begleitete und mit wertvollen Hinweisen zum Gelingen des Projektes beitrug.

Schliesslich danke ich auch allen, welche durch ihre finanzielle Unterstützung die Drucklegung meiner Arbeit erst ermöglicht haben. In den Dank eingeschlossen wissen möchte ich auch den Vorstand des Historischen Vereins Nidwalden; er hat meine Dissertation in die Reihe «Beiträge zur Geschichte Nidwaldens» aufgenommen.

INHALT

EINLEITUNG

DIE AUSGANGSLAGE	1
DER FORSCHUNGSSTAND	2

NIDWALDEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

DIE VERFASSUNGSKÄMPFE	5
NIDWALDEN IN DEN 1840ER JAHREN	8
Politische Strukturen und Machtträger	8
Wirtschaftliche und soziale Strukturen	13

NIDWALDEN UND DAS ENTSTEHEN DES SONDERBUNDES 1841–1845

DER AARGAUER KLOSTERSTREIT	15
Der Konfliktherd	15
Die Konferenz von Beckenried	18
Die «Erledigung» der Klosterfrage	19
DIE REAKTION DES KATHOLISCHEN LAGERS	21
Die Konferenz vom 13./14. September 1843	21
Der Beschluss vom 4. Dezember 1843	25
Massnahmen gegen die Presse	30
DIE FREISCHARENZÜGE	
Die Ereignisse des Jahres 1844	33
<i>Die Unruhen im Wallis 33 – Die Berufung der Jesuiten nach Luzern 35</i>	
Der erste Freischarenzug	37
<i>Der Umsturzversuch vom 8. Dezember 1844 37 – Erhaltene Wachsamkeit 39</i>	
Der zweite Freischarenzug	41
<i>Abwehrmassnahmen 41 – Das Eingreifen der Nidwaldner Truppen 46</i>	

Die Folgen der Freischarenzüge	52
<i>Das eidgenössische Kommando Zelgers 52 – Reaktionen auf den Schock der Freischarenzüge 54</i>	

DIE GRÜNDUNG DES SONDERBUNDES	56
Engere Zusammenarbeit	56
Der formelle Bündnisschluss	60

DER SONDERBUNDSFELDZUG

NIDWALDEN IN DER ORGANISATION DES SONDERBUNDES	62
Nidwaldens Kontakte zum Ausland	62
Die Entdeckung des Sonderbundes	64
Die Arbeit des siebenörtigen Kriegsrates	66
Die Organisation der Nidwaldner Truppen	69

KRIEGSVORBEREITUNGEN	72
Die Sommertagsatzung 1847	72
<i>Die Auflösung des Sonderbundes 72 – Weitergehende Beschlüsse 76</i>	
Die Herbsttagsatzung 1847	79
Kriegsbereitschaft	81
<i>Abschottung nach aussen 81 – Die Stimmung im Volk 83</i>	

DIE ROLLE DER NIDWALDNER TRUPPEN	86
Die Mobilmachungsphase	86
Die Kriegshandlungen	90
<i>Die zweite Landwehr und der Zug ins Tessin 90 – Der Ausfall ins Freiamt 97 – Die Frage der ausländischen Intervention 103 – Die Entscheidung bei Gisikon und Meierskappel 108</i>	

DIE KAPITULATION	115
Der Rückzug des siebenörtigen Kriegsrates	115
Die Kapitulationsverhandlungen	118

DIE FOLGEN DER NIEDERLAGE

DIE ROLLE DER EIDGENÖSSISCHEN REPRÄSENTANTEN	124
Das Verhältnis zu den Besatzungstruppen	124
Vorschläge für eine grundlegende Änderung	126
Beibehaltung der alten Verhältnisse	131

DIE BEWÄLTIGUNG DER KRIEGSFOLGEN	137
Die Begleichung der Kriegskosten	137
Kontroverse um die Auslieferung von Kriegsrat Zelger	141
NIDWALDEN UND DIE BUNDESREVISION VON 1848	143
Die Teilnahme an den Revisionsverhandlungen	143
Die Ablehnung der neuen Verfassung	148
<i>Agitation gegen den Verfassungsentwurf 148 – Die entscheidenden Landsgemeinden 151</i>	
NIDWALDEN IM NEUEN BUNDESSTAAT	160
Die Revision der Kantonsverfassung	160
<i>Die Bestellung des Verfassungsrates 160 – Die Ausarbeitung und Genehmigung der Verfassung 165</i>	
Erste Bewährungsproben und Beharrungsvermögen	172
<i>Truppen im Dienst der Eidgenossenschaft 172 – Das «Wunder» von Buochs 174</i>	
SCHLUSSBETRACHTUNG	176
ZUSAMMENFASSUNG	176
WEITERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN	178
ANHANG	180
PERSONENVERZEICHNIS	180
BIBLIOGRAPHIE	187
Ungedruckte Quellen	187
Gedruckte Quellen	190
Zeitungen	193
Darstellungen	194

EINLEITUNG

DIE AUSGANGSLAGE

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden alle grossen europäischen Staaten mit Ausnahme Englands und Russlands von einem tiefgreifenden Umsturzprozess erfasst. Gewissermassen als Vorspiel zu diesen Revolutionen, die 1848 offen ausbrachen, war die Schweiz Ende 1847 von einem Bürgerkrieg erschüttert worden, dem sogenannten Sonderbundskrieg. Dieser bewaffnete Konflikt bildete den Abschluss jahrelanger Auseinandersetzungen zwischen fortschrittlich gesinnten und bewahrenden Kräften. Auf der einen Seite standen die liberalen Kantone, die ihre Verfassungen dem Geist der Regeneration angepasst hatten; auf der anderen die konservativ-katholischen Stände, die am relativ losen Staatenbund, wie er nach dem Wiener Kongress von 1815 geschaffen worden war, mit aller Macht festhalten wollten. Angesichts der klaren Übermacht des von General Henri Dufour geführten Tagsatzungsheeres gegenüber den kleinen Streitmächten der Sonderbundskantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Wallis und Freiburg war der eigentliche Bruderkrieg innerhalb weniger Tage ohne grosses Blutvergiessen zugunsten der eidgenössischen Truppen entschieden. Damit war der Weg frei für eine radikale Umgestaltung der politischen Verhältnisse. Mit der Bundesverfassung von 1848 erhielt die Schweiz eines der modernsten Verfassungswerke auf dem europäischen Kontinent.

Obwohl der Sonderbund – oder die Schutzvereinigung, wie die konservativ-katholischen Stände ihren Zusammenschluss selber nannten – den politischen Modernisierungsprozess nicht aufzuhalten, sondern bloss zu verzögern vermochte, war er als Kristallisationspunkt konservativ-ultramontanen Gedankenguts sehr stark prägend für die Jahre des Umbruchs in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Es schien uns deshalb gerechtfertigt, den 1845 formell gegründeten Sonderbund als übergreifendes Phänomen in den Titel dieser Arbeit aufzunehmen, die den Zeitraum von 1841 bis 1850 als Untersuchungsgegenstand hat.

Als integraler Bestandteil der Urschweiz und bewohnt von einer vorwiegend agrarisch geprägten, der katholischen Konfession angehörenden Bevölkerung schien Nidwalden, oder Unterwalden nid dem Wald, wie es damals offiziell hiess, der Part eines Sonderbundsstandes quasi auf den Leib geschrieben. Ziel dieser Arbeit ist es, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und zu analysieren, welche Rolle Nidwalden beim Zustandekommen der Schutzvereinigung tatsächlich spielte. Um aufzeigen zu können, ob die massgebenden politischen Führer des Kantons zu den treibenden Kräften gehörten oder sich eher abwartend verhielten, schien es uns nötig, mit der Untersuchung vor der Gründung des Sonderbundes einzusetzen. Als Ausgangspunkt bot sich die Kontroverse um die Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau an, bei der die letztendlich unvereinbaren Positionen

von fortschrittlich gesinnten und bewahrenden Kräften erstmals in den 1840er Jahren aufeinandertrafen. Um den fortschreitenden Integrationsprozess innerhalb der Zentralschweizer Kantone und die daraus folgende Abkapselung gegen aussen verstehen zu können, müssen auch die beiden Züge revolutionärer Freischaren gegen Luzern sowie die Berufung der Jesuiten an die theologische Fakultät von Luzern in die Analyse einbezogen werden.

Zentral für die vorliegende Arbeit ist auch, wie sich Nidwalden innerhalb der Organisation des Sonderbundes verhielt. Übernahmen die Nidwaldner Vertreter eine Führungsrolle, oder war Nidwalden ein «Mitläufer», der keine entscheidende Impulse setzte? Die gleiche Frage stellt sich auch für die eigentlichen Kriegshandlungen im Spätherbst 1847. In diesem Zusammenhang interessiert uns besonders das Verhalten Louis Wyrchs, der sich als Politiker gegen die Schaffung des Sonderbundes ausgesprochen hatte, im Krieg jedoch die Nidwaldner Truppen in den Kampf führte. Über die gesamte Periode der Schutzvereinigung interessieren uns besonders ihre Beziehungen und speziell jene Nidwaldens zu den ausländischen Grossmächten. Nach der militärischen Niederlage des Sonderbundes konnte sich auch Nidwalden nicht mehr gegen die Erneuerung des politischen Systems wehren. Aufgrund der Haltung Nidwaldens zur Bundesverfassung von 1848 und der Revision der Kantonsverfassung, die 1850 den Wiedereingliederungsprozess in die Eidgenossenschaft abschloss, soll geklärt werden, wie stark die Reformen bereits verinnerlicht waren und wo noch der alte Geist des Sonderbundes nachwirkte.

Aufgrund dieser Fragestellung schien es sinnvoll, die Untersuchung chronologisch in drei Hauptteile zu gliedern. Der erste befasst sich mit der Entstehung der Schutzvereinigung, der zweite mit ihrem Wirken – inklusive der eigentlichen Kriegshandlungen – und der dritte mit den Folgen ihres Scheiterns. Ausgehend von der politischen Entwicklung sollen gemäss dem Forschungsansatz für die einzelnen Phasen die spezifische Haltung Nidwaldens und die Rückwirkungen auf den Kanton aufgezeigt werden. In einem einleitenden Kapitel wird in knapper Form die politische, soziale und ökonomische Situation Nidwaldens zu Beginn der 1840er Jahre beleuchtet. Besonderes Gewicht legen wir dabei auf die Auseinandersetzungen um die eidgenössischen Verfassungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, da, wie wir zeigen werden, sich auch der Konflikt von 1847 im Grunde genommen an konstitutionellen Problemen entzündete.

DER FORSCHUNGSSTAND

Bereits beim einleitenden Teil stossen wir auf die Schwierigkeit, dass bis jetzt noch keine Nidwaldner Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts existiert. Zwar liefert Franz Odermatt¹ wichtige Informationen zum untersuchten Zeitraum, doch mag sein Werk modernen wissenschaftlichen Anforderungen nicht zu genügen. Dies hat unter anderem auch zur Folge, dass die vorliegende Dissertation stärker als ursprünglich geplant ereignisgeschichtlich geprägt ist. In der schweizerischen Geschichtsforschung hat die Zeit des Umbruchs in den vierziger Jahren

des vergangenen Jahrhunderts recht grosse Beachtung gefunden. Standen bis in die Zwischenkriegszeit vor allem Gesamtdarstellungen im Mittelpunkt, so sind seither zahlreiche Untersuchungen erschienen, die sich mit einzelnen Aspekten oder Ereignissen dieses Zeitraums befassen. Noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Forschung stark durch ideologische Kriterien geprägt. Das Urteil über den Sonderbund wird von vielen Autoren nicht stringent aufgrund der Analyse von Quellen gefällt, sondern ist weitgehend abhängig vom politischen und zum Teil auch konfessionellen Standpunkt des jeweiligen Autors.

Mit der Arbeit Erwin Buchers² ist über den Sonderbundskrieg ein höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes Standardwerk vorhanden. Sehr gut untersucht ist das Entstehen und die Rezeption der Bundesverfassung von 1848. Hingegen existiert bis jetzt noch keine Darstellung, die den Sonderbund als Ganzes kritisch würdigen und somit auch die Mechanismen zwischen den einzelnen Mitgliedern unter die Lupe nehmen würde. Auch Arbeiten, die das Verhältnis einzelner Sonderbundskantone zur Schutzvereinigung beleuchten, fehlen. Ebenso haben Nachforschungen in den Staatsarchiven der übrigen Urkantone relativ wenig zur Erhellung dieser Sachlage beigetragen. Vergleiche zu anderen Kantonen lassen sich daher nur sporadisch anhand weniger Notizen in den Sitzungsprotokollen der Organisation ziehen.

Grundlagen dieser Untersuchung sind daher in erster Linie die im Staatsarchiv Nidwalden lagernden Quellen, anhand derer sich die institutionelle Geschichte des Kantons praktisch lückenlos verfolgen lässt. Über die Entscheidungsfindung innerhalb der Schutzvereinigung geben die Sonderbundsquellen Auskunft, die sich im Staatsarchiv Luzern befinden. Um Entscheidungen auf kantonaler wie auch auf Ebene Sonderbund umfassend darstellen zu können, sind längere Originalzitate oft nötig.

Leider geht aus diesen «institutionellen» Protokollen meistens nicht hervor, wie die gefällten Entscheidungen zustande kamen. Auch über die ökonomischen und sozialen Verhältnisse im Kanton geben sie nur am Rande Auskunft. Als sehr wichtig, um die Hintergründe und die Überlegungen hinter politischen Prozessen erkennen zu können, erwiesen sich daher die Aufzeichnungen wichtiger politischer Entscheidungsträger oder ihnen nahestehender Personen. Daher war es ein Glücksfall, dass der Autor Einblick erhielt in den Nachlass von Landammann Louis Wyrsh, der bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Auch das Tagebuch Walter Zelgers³ ist ein Zeitzeugnis von ausserordentlichem Rang, das in gedruckter Form vorliegt. Als Mitglied einer Landammannsfamilie hatte Zelger direkt Einblick in die politischen Entscheidungsprozesse, gleichzeitig ist er ein scharfer Beobachter der täglichen Vorkommnisse in Stans und Umgebung. Wichtig für das Entstehen dieser Arbeit sind die im Staatsarchiv Luzern aufbewahrten persönlichen Notizen des Nidwaldner Sonderbundskriegsrates Franz Niklaus Zelger sowie die Aufzeichnungen Johann Rudolf Schneiders, der im Auftrag der Eidgenossenschaft nach dem Ende des Sonderbundskriegs nach Nidwalden reiste. Als ergiebig und interessant erwiesen sich auch die Zeitungsartikel, die neben dem Erbringen von reinen Informationen oft auch die politische Lage im Kanton kom-

mentieren. Allerdings ist bei dieser Quelle zu beachten, dass Zeitungen im 19. Jahrhundert sehr stark im Dienst einer politischen Idee standen und das Geschehen jeweils auch aus diesem Blickwinkel beleuchteten.

NIDWALDEN IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

DIE VERFASSUNGSKÄMPFE

Das Verhältnis Nidwaldens zur Eidgenossenschaft wurde in den Jahren zwischen 1798 und 1815 weitgehend bestimmt durch die Auseinandersetzungen um die verschiedenen Verfassungen. Auch der «Franzosenüberfall» vom 9. September 1798, der zum eigentlichen Schlüsselereignis für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts werden sollte, entstand aus einem Verfassungskonflikt. Als letztes Glied der Eidgenossenschaft setzte Nidwalden die Konstitution, mit der Frankreich die Schweiz in sein Staatensystem einzugliedern suchte, Widerstand entgegen. Der heroische, aber aussichtslose Abwehrkampf, den die Truppen des Urkantons den französischen Truppen vor allem auf dem Allweg am Weg zwischen Ob- und Nidwalden, aber auch am Ufer des Vierwaldstättersees bei Stansstad und Kehrsiten lieferten, wirkte sich für den kleinen Kanton verheerend aus. 464 Tote, darunter 119 Frauen und 26 Kinder, waren zu beklagen. Den brandschatzenden französischen Truppen fielen auch mehrere Kirchen und Kapellen sowie an die 600 Wohnhäuser zum Opfer¹. So war es nicht verwunderlich, dass die neu eingeführte Helvetische Verfassung vom Volk nie akzeptiert wurde; es haftete ihr immer der Schrecken des 9. Septembers 1798 an².

Nachdem Napoleon Bonaparte 1802 seine Truppen aus der Schweiz abgezogen hatte, kehrten die nach der Niederlage aus dem Kanton geflohenen Priester und «Altgesinnten» zurück, welche den Abwehrkampf geleitet hatten. Sie forderten die sofortige vollständige Wiederherstellung der alten Zustände. Zusammen mit Schwyz rebellierten die Nidwaldner offen gegen die helvetische Regierung, deren Verfassung das Volk im Juni 1802 abgelehnt hatte. Die inneren Auseinandersetzungen in der Schweiz zwangen Napoleon schliesslich dazu, vermittelnd einzugreifen und dem Land die Mediationsverfassung aufzuzwingen. Die neue Konstitution war weniger modern und entsprach dem Charakter der konservativen Innerschweizer besser. Wirtschaftlich hatte sich Nidwalden erstaunlich rasch von den Folgen des 9. Septembers 1798 erholt³.

Das Ringen um die Verfassungen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte Nidwaldens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Am 20. Januar 1814 stimmte das Landvolk einer neuen Kantonsverfassung zu, die von den Anzeichen der beginnenden Restauration geprägt war und grösstenteils die

¹ STAEHELIN, Helvetik, S. 804.

² ODERMATT, Unterwalden, S. 7.

³ DURRER, Unruhen, S. 90. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 13–20.

Zustände vor 1798 wieder einführt. Unter anderem verloren die Beisassen⁴ alle Rechte, die ihnen unter der Mediation eingeräumt worden waren. Die Niedergelassenen wurden damit von den Wahlen in die Räte ausgeschlossen⁵.

Nach dem Sturz Napoleons waren die Siegermächte bemüht, die alte Ordnung in der Schweiz wiederherzustellen. Ganz im Geiste der Restauration war denn auch der Bundesvertrag abgefasst, mit Hilfe dessen die fremden Mächte die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft regeln wollten. Doch die Wiederherstellung der alten Zustände ging den Nidwaldnern offenbar nicht weit genug. Obwohl die Regierung zur Annahme des Verfassungswerkes riet, lehnte das Volk den Bundesentwurf am 10. Juli 1814 ab. Das Scheitern dieses Verfassungsentwurfes war auch verbunden mit einem Wechsel an der Regierungsspitze, wo der «altgesinnte», reaktionäre Landammann Ludwig Kaiser anstelle des «gemässigten» Franz Niklaus Zelger die Macht übernahm⁶. Wie Nidwalden hatte die Mehrheit der Stände die Bundesakte verworfen, so dass den Kantonen am 16. August 1814 eine neue Fassung mit 15 Artikeln vorgelegt wurde. Dieser Entwurf fand in der Eidgenossenschaft allgemein Anklang, nur Schwyz und Nidwalden (am 11. September 1814), die alten Verbündeten im Kampf gegen Neuerungen, lehnten ihn ab. Die beiden Stände besannen sich auf ihre Wurzeln und bestätigten den alten Bund von 1315⁷, den sie als Grundlage all ihrer Handlungen betrachten wollten. Während beinahe eines Jahres versuchte die Tagsatzung Nidwalden zum Einlenken zu bewegen. Als die gutgemeinten Mahnungen nicht fruchteten, wurde dem renitenten Kanton eine Frist bis zum 17. Juli 1815 gesetzt, um dem «Züri-Bund» beizutreten, wie ihn die Gegner abwertend nannten. Am 17. Juli bestätigte jedoch der Landrat alle bisherigen Beschlüsse. An einer Extra-Landsgemeinde vom 2. August bezeugte das Volk, dass es in dieser Sache mit seiner Regierung einig war.

Alle Anzeichen deuteten darauf hin, dass es wie 1798 zum bewaffneten Konflikt kommen würde. Die Regierung bot den Landsturm auf, und sowohl die «Altgesinnten» wie auch die «Eidgenössischen» rüsteten sich zum Waffengang. Im letzten Moment wurde der Kriegsausbruch abgewendet, indem drei eidgenössische Repräsentanten unter militärischem Schutz am 17. August nach Nidwalden einrückten und die Ruhe wiederherstellten; die Okkupationstruppen konnten den Kanton am 5. September wieder verlassen⁸. Am 30. August 1815 wurde Nidwalden wieder in den «Schoss» der Tagsatzung aufgenommen.

Obwohl die starre Opposition jener «Altgesinnten», die das Rad der Zeit vor 1798 zurückdrehen wollten, nicht zum Äussersten geführt hatte, blieb sie nicht ohne Folgen. Das Hochtal Engelberg, das 1798 zum Distrikt Stans und 1802 an

⁴ Beisassen waren Einwohner ohne Bürgerrecht; alle jene also, die im wörtlichen Sinn neben ihrer Urte (Korporationsgemeinde) sassen. Beisasse war man auch innerhalb des Kantons, wenn man sich ausserhalb seiner Bürgergemeinde niederliess.

⁵ Vgl. DURRER, Unruhen, S. 93–99.

⁶ DURRER, Unruhen, S. 113–118.

⁷ Durrer bezeichnet diese Handlung als «Komödie». DURRER, Unruhen, S. 127.

⁸ DURRER, Unruhen, S. 208–236. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 29–46.

Nidwalden gelangt war⁹, schloss sich dem Kanton Obwalden an. Die eidgenössisch gesinnten Engelberger waren nicht bereit, den aussichtslosen Widerstand mitzutragen, und beschlossen nach mehreren Brückierungen, sich dem bundestreuen Obwalden anzuschliessen. Die reaktionärsten Nidwaldner befürchteten offenbar, die Stimmen der Engelberger Talleute könnten Nidwalden auf einen gemässigten Kurs bringen¹⁰. Von der Tagsatzung wurde dieser Entscheid am 18. und 19. Juli 1815 abgesegnet. Ein ähnliches Schicksal hätte beinahe die Gemeinde Hergiswil erlebt, die am 21. Juli 1814 beschlossen hatte, sich entgegen dem Beschluss des Kantons dem neuen eidgenössischen Bund anzuschliessen. Hergiswil blieb trotz dieser Differenzen beim Kanton Nidwalden¹¹.

Nach der Pariser Julirevolution von 1830, die zum Sturz von König Karl X. führte, begann sich auch in der Schweiz die politische und gesellschaftliche Erstarrung, die seit 1815 geherrscht hatte, langsam zu lösen. Die Phase der Restauration wurde durch die sogenannte Regeneration abgelöst. Liberale Bewegungen setzten in mehreren Kantonen neue Verfassungen durch, die dem modernen bürgerlichen Rechtsstaat zum Durchbruch verhelfen. Die Innerschweiz blieb mit Ausnahme von Schwyz, dessen äussere Bezirke sich nach dem Beispiel von Baselland von Innerschwyz lösen wollten, von diesem Aufbruch praktisch unberührt. Die Urschweizer Kantone zeigten wenig Verständnis für die neuen Lösungsmodelle und wollten die liberalen Verfassungen der Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen und Thurgau in der Tagsatzung nicht garantieren. Dieser Eingriff in ihre Hoheitsrechte veranlasste die fortschrittlichen Stände, sich am 17. März 1832 in Luzern zum «Siebnerkonkordat» zusammenzuschliessen. Diesem Sonderbündnis auf liberaler Seite wurde wenig später, am 14. November 1832, eine ähnliche Vereinigung von Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel-Stadt, Wallis, Neuenburg entgegengestellt, der sogenannte Sarnerbund.

Nidwalden schloss sich dem Sarnerbund nur zögernd an. Zu frisch waren noch die Wunden, welche die Halsstarrigkeit gegen den Bundesvertrag von 1815 zurückgelassen hatte¹². Für die Sarner Stände trat immer mehr die «Gefahr» einer Bundesrevision in den Vordergrund, wie sie an der ordentlichen Tagsatzung 1832 angeregt worden war. Obwohl man den Kantonen versicherte, dass ihre Souveränität durch die Neugestaltung des Bundesvertrages nicht angetastet würde, distanzieren sich Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden immer mehr von der ordentlichen Tagsatzung und versammelten sich am 6. März 1833 in Schwyz zu einer Sondertagsatzung. Die Trennung der liberalen Basler Landschaft von der konservativ dominierten Stadt konnten die Urstände nicht verhindern, sie wurde von der ordentlichen Tagsatzung 1833 genehmigt.

Um so energischer wollte man einer Separation im Kanton Schwyz entgegenreten. Die Schwyzer Regierung liess daher am 31. Juli 1833 den Bezirk Küsnacht

⁹ Vgl. DURRER, Unruhen, S. 90.

¹⁰ Vgl. DURRER, Unruhen, S. 104–112, 161–169 und 191–193.

¹¹ DURRER, Unruhen, S. 200–208. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 26–40.

¹² ODERMATT, Unterwalden, S. 68–70.

militärisch besetzen, die engen Verbündeten Uri und Unterwalden wurden um bewaffnete Hilfe ersucht. Diesem Begehren entsprach Nidwalden am 1. August 1833. Von solchen Machtdemonstrationen liess sich die Tagsatzung allerdings nicht einschüchtern und erklärte den Sarnerbund als aufgehoben. Zur Besetzung des Kantons Schwyz wurden eidgenössische Truppen aufgeboten. Angesichts der eidgenössischen Übermacht blieb den Sarner Ständen nichts anderes übrig, als an die Tagsatzung zurückzukehren. Weil der neue Bundesvertrag 1833 sowohl von den Liberalen, denen er zuwenig weit ging, als auch den Konservativen, denen er zu modern war, abgelehnt wurde, fanden die Auseinandersetzungen ein vorläufiges Ende.

Die Ruhe war jedoch trügerisch und oberflächlich. Wie sensibel das politische Klima auch in Nidwalden geworden war, machte der sogenannte Namenbüchlein-Streit deutlich. Weil es für den Volksschulunterricht an Lehrbüchern mangelte, hatte der Kantonsschulrat die Herausgabe eines Namenbüchleins beschlossen. Nach dem Erscheinen dieses Lehrbüchleins wurde dem Verfasser Alois Joller aus Stans in verschiedenen Artikeln in der «Eidgenössischen Zeitung» und im «Waldstätterboten» vorgeworfen, er habe die kirchliche Lehre und die Jugend Jesu nicht richtig dargestellt. Diese Kritik rief unter dem einfachen Volk, das gegen den Volksschulunterricht ohnehin negativ eingestellt war, Unruhe hervor. Obwohl der grösste Teil der Geistlichkeit am Namenbüchlein nichts Anrühiges finden konnte und auch der Landrat alles unternahm, um den Ruf des Lehrbuches zu retten, musste es 1835 zurückgezogen und vernichtet werden. Die Gegner einer auch nur in Ansätzen modernen Bildung hatten im Bischof von Chur einen Verbündeten gefunden, gegen den auch die sonst so mächtige Nidwaldner Geistlichkeit und die kantonalen Behörden machtlos waren¹³.

Die Kämpfe um die Verfassungen, die in Nidwalden immer besonders leidenschaftlich und ausdauernd geführt wurden, waren Zeichen dafür, dass dieser Kanton auch zukünftigen Neuerungen feindlich gegenüberstehen würde. In den politischen Stürmen der vierziger Jahre sollte der Konflikt zwischen Beharrung und Fortschritt einen neuen Höhepunkt erleben.

NIDWALDEN IN DEN 1840ER JAHREN

Politische Strukturen und Machttträger

Nidwalden erstreckt sich vom südlichen Ufer des Vierwaldstättersees über den Stanser Boden hin und dem Taleinschnitt der Engelbergeraas entlang bis hinauf zum Jochpass und zum Titlis. Im 19. Jahrhundert war der Kanton nur mangelhaft erschlossen. Nur mit Obwalden bestand eine direkte Strassenverbindung, die übrigen Nachbarn waren über den See oder die Gebirgspässe zu erreichen.

¹³ ODERMATT, Unterwalden, S. 75f.

Geographisch bildet der Kanton weitgehend eine geschlossene Einheit, die von natürlichen Grenzen umschlossen ist. Eine Ausnahme bildet Hergiswil, das erst 1378 durch Loskauf von Luzern zu Nidwalden kam. Hergiswil, das jenseits des Loppers liegt, war im 19. Jahrhundert nicht durch eine Strasse mit dem übrigen Kantonsgebiet verbunden.

Obwohl Ob- und Nidwalden nie eine Einheit gebildet hatten, galten sie in der Eidgenossenschaft unter dem Namen Unterwalden als ein Kanton¹⁴. Bis 1798 hatte es Obwalden durchsetzen können, dass es jeweils zwei Drittel dieses Standes repräsentierte. Erst seit 1815 galten Ob- und Nidwalden als gleichberechtigt. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen kam vor allem an der Tagsatzung zum Ausdruck. Die Gesandtschaft setzte sich aus je einem Vertreter der beiden Halbstände zusammen. Die Instruktionen für die Tagsatzungen wurden jeweils vorbesprochen, so dass die Tagsatzungsherren in den Verhandlungen als Einheit auftreten konnten.

In den 1840er Jahren galt immer noch jene Verfassung, die der Landrat am 12. August 1816 im eidgenössischen Archiv deponiert hatte. Sie war damals aus dem Landbuch von 1806¹⁵ gezogen worden. Die Landsgemeinde hatte nie zu ihr Stellung bezogen¹⁶.

Gemäss dieser Verfassung bestand Nidwalden aus sechs Pfarreien sowie dreizehn Ürten (Korporationsgemeinden). Die letzteren umfassten: Stans, Ennetmoos, Dallenwil und Wiesenberg, Stansstad mit Obbürgen und Kehrsiten, Oberdorf und Waltersberg, Büren nid dem Bach, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiesse mit Altzellen und Oberrickenbach, Büren ob dem Bach, Beckenried, Hergiswil sowie Emmetten¹⁷. Die Ratsherren wurden in den Ürten lebenslanglich gewählt; wählbar waren nur die Ürtner.

Als höchste «Kantonsbehörde»¹⁸ nennt die Verfassung die Landsgemeinde, die normalerweise am letzten Sonntag im April zu Wil an der Aa zusammentrat. Im Unterschied zu heute behandelte sie fast keine Sachgeschäfte. Sie war in erster Linie Wahlbehörde. An der Landsgemeinde wählten die Stimmbürger die Inhaber der Landesämter, die sogenannten Vorsitzenden Herren oder «Herren Vorgesetzten»¹⁹. Neben den höheren Beamten wurden auch die Abgeordneten für die Tagsatzung bestimmt. In die Kompetenz der Landsgemeinde fielen ferner die Fest-

¹⁴ Vgl. DURRER, Einheit.

¹⁵ Im Landbuch wurden seit 1806 alle erlassenen Gesetzesbestimmungen gesammelt. Die Kantonsverfassungen von 1803 und 1816 fanden darin keine Aufnahme. ODERMATT, Verfassungen, S. 270f.

¹⁶ ODERMATT, Verfassungen, S. 271. Die Verfassung findet sich im Wortlaut bei: ODERMATT, Verfassungen, S. 271–278. Die Verfassung war jedoch nicht für alle politischen Entscheidungen massgebend, oft hielt man sich an reines Gewohnheitsrecht. Vgl. Die Verfassung von Nidwalden, wie sie wirklich ist und geübt wird, aus dem Landbuch und der Übung, in 99 Paragraphen, gesammelt von einem Freunde der Freiheit und der gesetzlichen Ordnung, Sursee 1832 (anonym). Vgl. TSCHOPP, Verfassungen, S. 30.

¹⁷ Zu den Ürten vgl. ODERMATT, Alpwirtschaft, S. 78–92; zu den Pfarreien: siehe unten S. 162.

¹⁸ Die Landsgemeinde wird in der Verfassung als Behörde bezeichnet. Sie war jedoch eine Volksversammlung und keine Behörde im heutigen Sinn.

¹⁹ ODERMATT, Verfassungen, S. 274.

setzung des Steuerfusses, Militärkapitulationen sowie «Instructionen über Krieg und Frieden und Bündnisse»²⁰. Gesetzgebende Funktion kam der Nachgemeinde zu, die zwei Wochen nach der Landsgemeinde ebenfalls im Ring zu Wil an der Aa abgehalten wurde. Nach einem Gesetz vom 12. Mai 1816 mussten Vorschläge und Anträge an die Lands- oder Nachgemeinde, die von jedem stimmbfähigen Bürger gemacht werden konnten, «einer hochweisen Obrigkeit zur Prüfung vorgelegt» werden, was eine Einschränkung der Volksrechte und Verstärkung der behördlichen Kontrolle bedeutete. Die geprüften Vorschläge mussten acht Tage vor der Zusammenkunft in allen Pfarreien durch öffentliches Vorlesen von der Kanzel bekannt gemacht werden. Die dritte Institution, an der sich das Landvolk direkt beteiligen konnte, waren die «Rät' und Landleute». Wie der Name sagt, setzten sich Rät' und Landleute aus einem gewählten Gremium (dem dreifachen Landrat) und dem Landvolk zusammen. Ihre Kompetenzen waren nur ungenau umschrieben, sie gingen jedoch weniger weit als die der Landsgemeinde. Hauptaufgabe der Rät' und Landleute war es, den Tagsatzungsgesandten ihre Instruktion zu erteilen und ihre Berichte anzuhören²¹.

Die Regierungsstrukturen wurden durch die Verfassung nur minimal festgelegt. Die ungenaue Definition der Zuständigkeitsbereiche hatte für die herrschende Schicht den Vorteil, legislative Kompetenzen von der unberechenbaren Landsgemeinde in die Räte zu verlagern. Eine Tendenz, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Innerschweizer Kantonen aufgekommen war²². Die tatsächlichen Machthaber waren die Vorsitzenden Herren. Zu den Vorsitzenden Herren gehörten die – normalerweise vier – Landammänner, ein regierender und drei stillstehende, die in einem Vierjahresturnus die Regierungsgeschäfte führten. Der regierende Landammann war mit ausgedehnter Machtfülle ausgestattet; er führte den Vorsitz an der Lands- und Nachgemeinde. In allen Ratsausschüssen sass er als leitendes Mitglied ein²³. Im Gegensatz zu den Landammännern und den übrigen Vorsitzenden, die auf Lebenszeit bestimmt wurden, mussten der Landesstatthalter (Stellvertreter des regierenden Landammanns) und der Landessäckelmeister (Finanzdirektor) jedes Jahr an der Landsgemeinde bestätigt werden. Die übrigen Vorsitzenden Herren standen den verschiedenen Departementen vor; die Zahl der Ämter war nicht immer gleich: Pannerherr (Ehrenamt), Landeshauptmann (Militärdirektor), Obervogt (Fürsorgedirektor), Zeugherr, Bau- und Strassenherr,

²⁰ ODERMATT, Verfassungen, S. 272f. Vgl. STEINER, Räte, S. 64ff.

²¹ ODERMATT, Verfassungen, S. 274. Rät' und Landleute hatten offiziell auch die Kompetenz, die Einfuhr von Vieh in den Kanton zu verbieten. Wie wir sehen werden, erhielten Rät' und Landleute später eine grössere Bedeutung, als es aus der Verfassung hervorgeht. Steiner schreibt zur Institution der Rät' und Landleute im 18. Jahrhundert: «Die Zusammensetzung von Rät' und Landleuten konnte sowohl auf der Ratsseite wie auch hinsichtlich der zugelassenen Landleute variieren. Ihre Offenheit lässt einen Vergleich mit dem Institut der Landsgemeinde und der Nachgemeinde zu, dem sie aber hinsichtlich der Macht untergeordnet blieben». STEINER, Räte, S. 227. Diese Praxis änderte sich im 19. Jahrhundert nicht entscheidend.

²² Vgl. KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 261f.

²³ Vgl. STEINER, Räte, S. 118–121.

Landesfährnrich²⁴. Die Macht konzentrierte sich in den Händen weniger Personen. Schlechthin alles beruhte in dieser Gesellschaft auf dem «Ansehen der Person», auf persönlichen Beziehungen²⁵. Weitere kantonale Beamte waren die beiden Landschreiber, der Landweibel und der Standesweibel. Sie wurden an der Landsgemeinde für sechs Jahre gewählt.

Der Landrat, das Kantonsparlament, bestand aus 58 Ratsherren (welche die einzelnen Örten vertraten) plus den Vorsitzenden Herren. Beim «zweifachen Landrat» wurde jedem in der Örte gewählten Ratsherren «noch ein verständiger Mann beygegeben», beim «dreifachen Landrat» gar zwei²⁶. Normalerweise tagte der einfache Landrat siebenmal im Jahr²⁷. Neben der Wahl der Zolleinnehmer, des Sustmannes von Stansstad und den Boten behandelte er «alle übrigen im Gesäzbuche ihm übertragenen Geschäfte».

Zum wichtigsten Gremium entwickelte sich der Wochenrat, der jeweils am Montag tagte. Über ihn sagt die Verfassung: «Der Wochen Rath besteht aus dem jeweiligen Landammann, oder an desse Statt dem Amtsstatthalter, und aus jedem der dreyzehn Irtenen wenigst einem Rathsgliede – jedoch mögen die Tit[ulierten] Herren Vorgesetzten, wie auch andere Rathsglieder sich dabey nach Willkühr einfinden. – Derselbe behandelt minder wichtige Civil-Polizey und provisional Gegenstände – Erlaubt Steuern anzulegen, unter dem vierten Grade vatterhalb – entlastet von Vogteyen, die nicht vom Vatter bestimmt sind. Er bevogtet und ernennt Vögte, bis auf das nächste geschworene Gericht. Er setzt Comissionen – beantwortet die eingekommenen hochheitol. Schreiben, und hat übrigens Gewalt in gefährlichen Zeiten Spiel und Tanz einzustellen und zu verbiethen»²⁸.

Der Wochenrat erledigte also die anfallenden Regierungsgeschäfte. Durch die enge persönliche Verflechtung von Wochen- und Landrat waren jedoch beide Gremien mit Regierungsaufgaben betraut. Eine Trennung der Gewalten war unbekannt. Als «Malefiz-Landrat» übernahm der Landrat neben legislativen und exekutiven zudem noch judikatorische Funktionen. Umfassende Kompetenzen hatte der Extrarat, der aus mindestens sieben Mitgliedern bestand und vom regierenden Landammann «in dringenden Fällen, die keinen Verschub leiden», einberufen wurde²⁹.

In Anbetracht dieser relativ vage festgelegten politischen Strukturen kam den einzelnen Magistraten besondere Bedeutung zu. In den Jahren zwischen 1841 und 1847 änderte sich innerhalb der politischen Führungsspitze nur wenig. Als Landammänner amtierten Louis Wyrsh aus Buochs, Dr. Clemens Zelger aus Stans, Stanislaus Achermann aus Buochs und Franz Joseph Businger aus Stans. Landammann Businger war 1841 bereits 74jährig. Trotz dieses hohen Alters führte er das

²⁴ Vgl. STEINER, Räte, S. 121–134. Die Angaben in Klammern bezeichnen die Funktion der Vorsitzenden Herren in heutiger Terminologie.

²⁵ Vgl. KÄLIN, Magistratenfamilien, S. 263.

²⁶ Zit. nach ODERMATT, Verfassungen, S. 274f.

²⁷ Vgl. STEINER, Räte, S. 214.

²⁸ Zit. nach: ODERMATT, Verfassungen, S. 275.

²⁹ Zit. nach: ODERMATT, Verfassungen, S. 275.

Amt des regierenden Landammanns 1844 noch einmal aus, doch zählte er nicht mehr zu den eigentlichen politischen Führern. Die Meinungsmacher zu Beginn der 1840er Jahre waren Stanislaus Achermann (1780-1858) und Clemens Zelger (1793-1868).

Stanislaus Achermann war schon zu Zeiten des Sarnerbundes Mitglied des inneren Führungszirkels gewesen und hatte Nidwalden an der Sondertagsatzung von 1833 in Schwyz vertreten³⁰. Damals ein Vertreter eines harten konservativen Kurses, hatte er sich später zum Gemässigten gewandelt. Der Arzt Clemens Zelger stammte wie Achermann aus einer typischen Landammann-Familie: Sowohl sein Vater wie auch sein Grossvater hatten dieses Amt bekleidet. Von seinem Vater Franz Niklaus Zelger war er ans Pestalozzi-Institut in Burgdorf geschickt worden. Nach Studien in Wien, Tübingen, Würzburg promovierte Clemens Zelger in Erlangen an der Philosophischen Fakultät I. 1831 wurde er in die Regierung gewählt, wo er eine gemässigte Linie vertrat.

Noch am Anfang seiner politischen Karriere stand Louis Wyrsh (1793-1858), eine der schillerndsten und interessantesten Persönlichkeiten, die Nidwalden im 19. Jahrhundert hervorbrachte. Auch Louis Wyrsh (Borneo-Louis) stammte aus einer Magistratenfamilie. Sein Vater war Landvogt in Bellinzona gewesen, sein Grossvater hatte 1798 die Altgesinnten in Nidwalden geführt. Louis Wyrsh war in Spanien aufgewachsen, wo sein Vater in einem Schweizer Regiment diente. Er selbst trat ebenfalls in spanische Dienste. Über mehrere Umwege gelangte er 1814 in holländische Dienste. Seine militärische Karriere führte ihn nach 1815 in die holländischen Kolonien nach Indonesien, wo er es 1829 zum Zivil- und Militärkommandanten der ganzen Süd- und Ostküste der Insel Borneo brachte. Fünf Jahre später kehrte er in seine Heimat zurück. Seine Fähigkeiten blieben dem Landvolk nicht verborgen, so dass ihn die Landsgemeinde zum Obervogt und 1841 zum Landammann wählte³¹.

Grossen Einfluss übte auch Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger (1791-1870), der Bruder von Landammann Zelger, aus. Wie sein Bruder hatte auch er am Pestalozzi-Institut in Burgdorf studiert. Nach seiner Ausbildung trat er in den Dienst des fünften spanischen Schweizer Regiments. Während seiner Dienstzeit geriet er in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr wählte ihn die Landsgemeinde als Militärfachmann zum Landeshauptmann. Dieses Amt behielt er, als er 1816 ins Schweizer Regiment in Löwen eintrat. Nachdem er 1830 seinen Abschied genommen hatte, ernannte ihn die Tagsatzung 1839 zum eidgenössischen Obersten im Generalstab. 1841 wurde er zum Landesstatthalter gewählt; dieses Amt bekleidete er neben jenem des Landeshauptmanns³².

Als Polizeidirektor hatte Franz Durrer (1790-1857) eigentlich das am wenigsten einflussreiche Amt in der Regierung inne. Diese Funktion hatte er jedoch bereits 1815 im Alter von nur 25 Jahren übernommen. Durrer vertrat innerhalb

³⁰ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 71ff.

³¹ ODERMATT, Unterwalden, S. 178ff.

³² ODERMATT, Unterwalden, S. 176f.

der obersten Kantonsbehörde die Richtung der Altgesinnten. In den Ereignissen der vierziger Jahre sah er auch die Möglichkeit zu einem persönlichen Aufstieg.

Eine Parteienstruktur existierte wie in der übrigen Schweiz auch in Nidwalden noch nicht. Die Regierung war zwar konservativ geprägt, bemühte sich jedoch, zu Beginn der 1840er Jahre einen pragmatischen Kurs zu steuern, der Konflikte mit der Eidgenossenschaft vermied. Die vergangenen Jahrzehnte hatten gezeigt, dass grosse Teile des Volkes konservativer als ihre Führung dachten. Gewisse liberale Tendenzen hatten auch in Nidwalden Fuss gefasst; vor allem die Gemeinden Hergiswil, Stansstad und Beckenried, die am See lagen und somit etwas «weltoffener» waren als der Rest des Kantons, galten als mehrheitlich liberal. Auch im Kantonshauptort Stans bestand eine gewisse liberale Opposition.

Wirtschaftliche und soziale Strukturen

1850 zählte Nidwalden gemäss eidgenössischer Statistik 11 339 Einwohner³³. Der wichtigste Faktor der Volkswirtschaft blieb bis weit ins 20. Jahrhundert die Landwirtschaft. Bei einer Fläche von 290,5 km² waren rund zwei Drittel land- oder alpwirtschaftlich nutzbar. In der Landwirtschaft dominierten Milchwirtschaft und Viehzucht, der Getreideanbau fehlte fast völlig, Gemüse- und Kartoffelanbau dienten hauptsächlich der Eigenversorgung. Im Wald, der etwa einen Viertel der Kantonsfläche bedeckte, fanden viele Bauern im Winter einen willkommenen Zusatzverdienst³⁴.

Von der Industrialisierung wurde Nidwalden nur schwach und erst spät erfasst. Gegenüber Schwyz und Uri, die direkt an der wichtigen Transitroute Nord–Süd lagen, hatte der Halbkanton Standortnachteile. Nidwalden lag gewissermassen im Windschatten dieser Verbindung. Erst mit dem Bau der Brünigstrasse (1857–1862) und der Errichtung der Achereggbrücke zwischen Stansstad und Hergiswil fand Nidwalden über die Strasse Anschluss an die übrige Schweiz. Wichtigster Verkehrsweg war bis zu diesem Zeitpunkt und auch lange nachher noch der See. Die wenigen industriellen Betriebe, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits bestanden, siedelten sich fast ausnahmslos in der Nähe des Vierwaldstättersees an, wo der Transport der Rohmaterialien und der Fertigprodukte gesichert war. Wichtigster Industriestandort war das Rotzloch in der Gemeinde Stansstad. Bereits im 17. Jahrhundert hatten sich in diesem Gebiet gewerbliche Betriebe wie Papier- und Getreidemühle, Gerberei, Nagel- und Hammerschmiede angesiedelt. Unter dem späteren Bauherrn Kaspar Blättler aus Hergiswil erlebte das Rotzloch seit 1815 einen ersten Aufschwung. Die Papierfabrik und die Sägerei wurden zu den wichtigsten industriellen Arbeitgebern im Kanton. Weitere Industriebetriebe waren die beiden Gipsmühlen in Ennetmoos³⁵.

³³ KELLER, Armut, S. 28.

³⁴ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 198–203 und KELLER, Armut, S. 28f.

³⁵ Vgl. ENNETMOOS, S. 98–100.

Eine spezielle Rolle spielte die Glasfabrik Siegwart in Hergiswil, die seit 1723 bestand. Ebenfalls in Hergiswil bestand eine Papiermühle, die hauptsächlich Karton herstellte. Auf Initiative von Landammann Louis Wyrch war 1839 die Florettspinnerei von Johann Melchior Camenzind und Sohn in Buochs angesiedelt worden. Die Seidenspinnerei beschäftigte 100 bis 130 Arbeiter und 100 bis 200 meist weibliche Heimarbeiterinnen. Diesem Betrieb war eine Waffenschmiede angegliedert, die bis zu 20 Arbeitern ein Auskommen bot³⁶.

1811 erhielt Nidwalden ein erstes Armengesetz. Die Armenpflege oblag nach diesem Gesetz wie bis jetzt den Pfarrgemeinden, die Finanzierung sollte aber neu durch den Staat und durch Taxen und Abgaben gewährleistet werden. Die Pfarrgemeinden und ihre Räte wurden zur Überwachung und Pflege der Bettler und Armengeössigen in ihren Gemeinden verpflichtet. Anspruch auf Unterstützung aus der Armenkasse hatten ausschliesslich die Ürtner (Korporationsbürger) der Pfarrei sowie Kantonsbürger, die kein Ürtrecht in einer der Gemeinden hatten. Kein Anrecht hatten hingegen niedergelassene oder wandernde Leute. Konsequenz wurden die Armengeössigen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, der Besuch von Gaststätten war ihnen daher verboten. Sie verloren auch ihr aktives und passives Stimm- und Wahlrecht. Armut ging also einher mit einem Prozess sozialer und politisch-rechtlicher Degradierung³⁷.

Das erste Nidwaldner Schulgesetz stammt aus dem Jahr 1829; es unterstellte die Volksschule dem Kantonsschulrat. Schule wurde in der ersten Jahrhunderthälfte nur im Winter gehalten, weil die Kinder während des Sommers auf dem Hof oder auf der Alp mithelfen mussten. Erst das Schulgesetz von 1851 führte die Sommerschule ein. Schulpflichtig waren Kinder zwischen dem achten und zwölften Altersjahr. Der Unterricht wurde durch die Kirchgemeinden, ihre Filialen oder durch die Ürtgemeinden organisiert. Obwohl der Schulbesuch eigentlich obligatorisch war, hielten zahlreiche Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen oder aus grundsätzlichem Misstrauen gegenüber der Institution Schule vom Unterricht fern, der zum überwiegenden Teil von Geistlichen erteilt wurde³⁸.

³⁶ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S.203–220.

³⁷ Vgl. KELLER, Armut, S. 37–53.

³⁸ Vgl. KELLER, Armut, S. 107–112 und ODERMATT, S. 181–185.

NIDWALDEN UND DAS ENTSTEHEN DES SONDERBUNDES 1841-1845

DER AARGAUER KLOSTERSTREIT

Der Konfliktherd

Zu Beginn des Jahres 1841 erhielten in der Schweiz die politischen und konfessionellen Konflikte, die sich während der 1830er Jahre abgezeichnet hatten, neuen Zündstoff. Am 5. Januar 1841 nahm das Aargauervolk eine neue Verfassung an, welche die bisher garantierte Konfessionstrennung und die Parität zwischen Katholiken und Protestanten aufhob und die Zahl der Abgeordneten in jedem Wahlkreis, ohne Rücksicht auf die Konfession, proportional zur Einwohnerzahl festlegte¹. Während des Abstimmungskampfes hatten sich im vorwiegend katholischen Freiamt und in den Bezirken Baden und Zurzach Komitees gebildet, die den Verfassungsentwurf als Gefahr für den katholischen Glauben bekämpften. Im Reusstal brachen am 9. Januar heftige Unruhen aus, die vom Kloster Muri unterstützt worden sein sollen. Mit der Hilfe von Truppen aus den befreundeten Kantonen Bern, Zürich und Baselland gelang es der Aargauer Regierung, die Lage schnell wieder unter Kontrolle zu bringen. Es war kein Zufall, dass dieser Konflikt im Aargau zutage trat, denn in diesem Kanton waren die beiden Konfessionen ungefähr gleich stark. Die Katholisch-Konservativen fühlten sich von der radikalen² Regierung benachteiligt und bekämpften sie auf dem politischen Parkett heftig. In der Stunde ihres Sieges sah die Regierung den Zeitpunkt gekommen, die Klöster zu beseitigen. So beschloss der aargauische Grosse Rat am 13. Januar 1841, alle Klöster im Kanton – vier Männer- und vier Frauenklöster – als aufgehoben zu erklären³.

Dies löste bei allen nichtradikalen Kreisen in der Schweiz und im Ausland lautstarken Protest aus. Besonders in der katholischen Innerschweiz betrachtete man das Vorgehen Aargaus als Kampfansage. Sofort wurden Beratungen aufgenommen, wie man auf das eigenmächtige Verhalten des Aargaus reagieren solle. Auf den 19. Januar 1841 wurde in Schwyz eine Konferenz der Urstände Uri, Schwyz und Unterwalden einberufen. Von seiten Nidwaldens wurden Landammann Stanislaus Achermann und Landammann Clemens Zelger als «Deputierte mit äusserster Mässigung»⁴ zu dieser Besprechung abgeordnet. Achermann führte denn auch gegenüber den anderen teilnehmenden Kantonen aus, dass es genü-

¹ MÜLLER, Aargau, S. 63ff.

² Innerhalb der freisinnigen Grossfamilie lassen sich die beiden Richtungen «liberal» und «radikal» unterscheiden. Mit «radikal» werden die Freisinnigen der Westschweiz sowie der linke Flügel bezeichnet, für die Gemässigten sowie die Gesamtpartei verwendet man die Benennung «freisinnig» oder «liberal». Vgl. GRUNER, Parteien, S. 74–78 und BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 29.

³ MÜLLER, Aargau, S. 72–74.

⁴ STA Nidwalden: WRP 41, 18. Jan. 1841, S. 605.

gen dürfte, «wenn an den Stand Aargau eine kräftige Erklärung u[nd] eine Protestation gegen sein erlassenes Decret gerichtet und dem h. Vorort das Missfallen und ernste Rüge bezeugt würde, dass er nur als Kanton Bern und nicht als Vorort gehandelt [...] habe»⁵.

Nachdem sich die Urstände auf eine gemeinsame Linie geeinigt hatten, richtete der Nidwaldner Landrat am 22. Januar einen förmlichen Protest an den Aargau. Wie die übrigen Urkantone stellte man sich auf den Standpunkt, dass der Schritt Aargaus den Artikel 12 des Bundesvertrages von 1815 verletze, welcher die Rechte aller Klöster in der Schweiz schütze: «Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet. [...] Der eidgenössische Bund hat also alle vorhandenen Klöster, so wie selbige durch die Mediationsakte ohne alle Ausnahme zur Wiederselbstständigkeit erhoben werden, unter Schutz und Garantie gestellt und gestützt auf diesen rechtlichen Haltpunkt müssen wir die Aufhebung der Klöster in Eurem Kanton als eine offenbare Bundesverletzung erklären, demnach wir auch getreu dem geschworenen Eide und entschlossen, an den Bestimmungen des Bundes fest zu halten und jeder Verletzung derselb[en] entgegen zu treten, die Rechte aller Klöster zu verwahren und hiemit gegen das erwähnte Aufhebungsdekret Eures Grossen Rathes eine förmliche Protestation einlegen»⁶.

Der Kanton Aargau wurde aufgefordert, den «status ab ante» wiederherzustellen, ansonsten würde Nidwalden die Durchführung einer ausserordentlichen Tagsatzung beantragen. Die Protestation wurde auch dem Vorort Bern zugeschickt, der aufgefordert wurde, alles zu unternehmen, «dass das bundeswidrige Dekret für Aufhebung der Klöster sofort zurückgezogen oder jedenfalls wenigstens mit der Vollziehung des Beschlusses gegen die Klöster innegehalten, [...] als der waltende Gegenstand vor der ordentlichen h. Tagsatzung erörtert sein werde»⁷.

Als sich der Aargau gegenüber diesen Begehren taub zeigte, verlangten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg die Einberufung einer ausserordentlichen Tagsatzung, wie es an der Konferenz vom 19. Januar in Schwyz beschlossen worden war. Die Nidwaldner Regierung wollte sich offenbar nicht zu weit vorwagen und stellte erst am 15. Februar nach allen anderen Kantonen die Forderung nach einer ausserordentlichen Tagsatzung⁸. An der ausserordentlichen Tagsatzung vom 15. März bis 6. April gelang es den konservativen Ständen, eine Mehrheit für ihr Anliegen zu finden. Sie beriefen sich dabei auf den Artikel 12 des Bundesvertrages; die Aargauer Gesandtschaft ihrerseits behauptete, den Bundesvertrag zu erfüllen, der jedem Stand garantiere, seine inneren Angelegenheiten nach eigenem Ermessen regeln zu können. Zur Erleichterung der Nidwaldner Regierung, die offensichtlich bemüht war, im katholischen Lager ausgleichend zu wirken, um eine Eskalation zu vermeiden, wickelte sich die Tagsatzung ruhiger ab, als man

⁵ STA Uri: R-390-14/12-3, 25. Feb. 1845.

⁶ STA Nidwalden: RKP 9, S. 37f.: Schreiben an den Aargau vom 22. Jan. 1841.

⁷ STA Nidwalden: RKP 9, S. 39: Schreiben an den Vorort Bern vom 22. Jan. 1841

⁸ STA Nidwalden: RKP 9, S. 47: Schreiben an den Vorort Bern vom 15. Februar 1841.

befürchtet hatte. Landammann Louis Wyrsch, einer der Hauptvertreter dieses gemässigten Kurses, notierte in seinem Tagebuch: «Auch die Debattes in den Sizungen sind nicht so heftig ausgefallen wie man erwartet hatte. Auch Östreich ist mit einer fernern Note zurückgeblieben so das die fremde Intervention sich nicht scheint geltend machen zu wollen. Wen schon öfftern Stürme den politischen Horizont betrüben so lenk sich's doch jedesmahl zum bessern. Ein Beweis das noch Edelsin und Friede die Schweizer beseelt»⁹.

Am 2. April erklärte die Tagsatzung mit 12 Stimmen und zwei Halbstimmen das Vorgehen Aargaus für bundeswidrig. Der Aargau wurde «eingeladen», die acht aufgehobenen Klöster innert sechs Wochen wiederherzustellen¹⁰. Die Aargauer Regierung weigerte sich jedoch, den Beschluss zu vollziehen. Obwohl der Vorort Bern den Entscheid vom 2. April nicht mit aller Konsequenz durchsetzte, schien die Nidwaldner Regierung mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Als sich unter der Regie des kämpferischen Schwyz die übrigen Urstände zu einem Abwehrblock formierten, beteiligte sich Nidwalden nur zögernd. Aus der Antwort, die man Schwyz auf die Einladung zu einer Konferenz über eine engere militärische Kooperation erteilte, spricht offene Skepsis, da die Regierung alles vermeiden wollte, was der Innerschweiz als Trotz ausgelegt werden konnte: «Wir können also bei der jetzigen Gestaltung der Dinge, wobei die Entscheidung der Aargauischen Klosterangelegenheit selb mit unserer Beistimmung auf einen fernern Zeitpunkt verschoben worden ist, nicht einsehen, was unter den Umständen dormalen die Besprechung militärischer Rüstung nothwendig oder thunlich machen dürfte, indem vereinzelttes offensives Aufstellen von unserer Seite keineswegs unserer Stellung angemessen sein kann u defensive Massnahmen durch keinerlei Bedrohung erforderlich scheinen»¹¹.

Die politischen Führer in Nidwalden waren 1841 offensichtlich bemüht, ein gutes Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu pflegen, nachdem man in den vorangegangenen Jahrzehnten schlechte Erfahrungen mit Trotzaktionen gemacht hatte. Im Unterschied zu Schwyz und Obwalden, welche in ihren Landammännern Theodor Abyberg und Nikodem Spichtig entschlossene Konservative in der obersten Führungsspitze hatten, fehlte in Nidwalden ein eindeutig dominierender Kopf. Die Bereitschaft zum Konsens spiegelt somit die Position der gesamten Regierung wider.

⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 26. März 1841. Österreich plante, an der Tagsatzung eine offizielle Protestnote einzureichen, hatte aber davon abgesehen, als sich Frankreich nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen entschliessen konnte. Es war daher bei einer mündlichen Note vor der ausserordentlichen Tagsatzung 1841 geblieben. Vgl. STREIFF, Einfluss, S. 196–206. Porträt von Louis Wyrsch, in: ZELGER, Journal, S. 208.

¹⁰ EA 1841, III, S. 76f..

¹¹ STA Nidwalden: RKP 9, S. 69: Schreiben an Schwyz vom 6. April 1841.

Die Konferenz von Beckenried

Trotz dieser Vorbehalte gegenüber gemeinsamen militärischen Massnahmen war man von seiten der Nidwaldner Regierung bemüht, das Vorgehen mit den übrigen Urständen zu koordinieren. So erklärte sie sich bereit, im Vorfeld der ordentlichen Tagsatzung 1841 an einer Konferenz mit den Urständen und Luzern in Beckenried teilzunehmen. Obwohl der Tagungsort auf Nidwaldner Gebiet lag, ging die Einladung zu dieser Besprechung wiederum von Schwyz aus¹². Das Besondere an der Beckenrieder Konferenz vom 21. Juni 1841 war, dass sich Luzern an ihr beteiligte. Luzern, das seit den dreissiger Jahren von einer liberalen Regierung beherrscht worden war, schloss sich wieder dem konservativen Lager an, nachdem bei den Grossratswahlen vom Mai die vom Landwirt Josef Leu von Ebersol geführte klerikal-demokratische Partei die Liberalen von der Macht verdrängt hatte¹³. Zum Sprecher der neuen Machthaber wurde Constantin Siegwart-Müller, ein ehemaliger Radikaler, der nun die Anliegen der Konservativen um so engagierter vertrat. Siegwart-Müller war es auch, der in Beckenried den Stand Luzern vertrat. In seinen Erinnerungen beschreibt er, welche Reaktionen die «Rückkehr» Luzerns auslöste: «Die Gesandten der Urkantone hatten eine herzliche Freude, Abgeordnete von Luzern in ihrer Mitte aufzunehmen. Weil ich [Siegwart-Müller] mit dem Ceremoniellen solcher Conferenzen nicht vertraut war, nahm ich einen Weibel mit der Standesfarbe mit, was dem Unterwaldnervolke ungemein wohl gefiel. Man sagte sich, mehr als 50 Jahre sei die Luzernerstandesfarbe nie mehr auf Unterwaldnerboden erschienen. Die Luzerner Regierung hatte es von Langem her für die ihr angemessene Politik erachtet, auf die Länder [=Innerschweizer Kantone] mit Verachtung herabzusehen und sie mehr von sich abzustossen als anzuziehen»¹⁴.

An der Konferenz in Beckenried, die unter dem Vorsitz des Nidwaldner Landammanns und Tagsatzungsabgeordneten Louis Wyrsh stand, wurde einerseits eine gemeinsame Instruktion für die ordentliche Tagsatzung vom Sommer 1841 beraten. Andererseits beschäftigten sich die Gesandtschaften mit dem Antrag, «ob es nicht zwekmässig wäre, die Regierungen der Waldstätte anzugehen, sich in Bereitschaft zu setzen, um im Fal der Noth schnell mit Hülfe herbeieilen zu können oder vielmehr den Beschlüssen Nachdruck zu geben oder auch hinwiederum, wen kein Resultat erfolgte, die Waldstätte eigenmächtig sich Recht verschaffen solten»¹⁵. Wiederum vertrat Nidwalden die Position der Vorsicht gegenüber diesen Vorschlägen, durch die der Schwyzer Vertreter Theodor Abyberg faktisch eine Trennung von der Eidgenossenschaft postulierte, wenn die Tagsatzung den konservativen Kantonen nicht Recht geben würde. Landesstatt-

¹² STA Nidwalden: RKP 9, S. 86: Schreiben vom 19. Juni 1841. Beckenried war ein beliebter Ort für Konferenzen der Urschweizer Kantone, da es über den See von allen Beteiligten leicht zu erreichen war.

¹³ Vgl. TILLIER, Geschichte, 2. Bd., S. 109–111.

¹⁴ SIEGWART, Kampf, S. 521.

¹⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 22. Juni 1841.

halter Franz Nikolaus Zelger bemerkte: «Die E.[hren] G.[esandtschaft] von Nidwalden äussert, es sei ihr Stand früher schon von der Ansicht ausgegangen, dass man nicht vorgreifen und nicht reitzen, sondern ruhig abwarten wolle, was bei der Tagsatzung resultiren werde. Mit einer Mehrheit der Stände dem Tagsatzungsbeschlusse Vollziehung zu geben, werde der Gesandtschaft nicht bangen in der Minorität aber stehend, würde der Nidwaldner nicht gerne zu Massregeln greifen. [...] Eine Berathung über weitere ausgedehntere militärische Ausrichtung dürfe gegenwärtig nicht angemessen» sein¹⁶.

Die Position Nidwaldens in bezug auf die Klösteraufhebung sah also so aus, dass die vorwiegend von konservativ-aristokratischen Kreisen dominierte Regierung wiederholt und mit Nachdruck die Wiederherstellung der Klöster forderte. Sie war jedoch nicht bereit, auch nur im Ansatz gemeinsame militärische Massnahmen mit den übrigen konservativen Kantonen zu treffen für den Fall, dass an der Tagsatzung eine Entscheidung gegen den Willen des konservativen Lagers getroffen würde. Andererseits war Nidwalden immer bemüht zu zeigen, dass es bestrebt war, alle diplomatischen Anstrengungen Luzerns und der Urkantone mitzutragen.

Die «Erledigung» der Klosterfrage

An der Sommertagsatzung 1841 wurde Aargau erneut aufgefordert, den Beschluss vom 2. April des Jahres zu vollziehen. Der aargauische Grosse Rat beschloss am 19. Juli jedoch bloss, die Frauenklöster Fahr, Baden und Gnadental in ihren alten Rechten einzusetzen¹⁷. Nachdem man sich unter den eidgenössischen Ständen auf kein gemeinsames Vorgehen einigen konnte, wurde der Entscheidung über die Klosterfrage am 4. September verschoben.

Im Oktober 1841 beschickte die Nidwaldner Regierung eine Konferenz nach Brunnen, obwohl sie, wie Luzern, ein erneutes Zusammentreten für überflüssig hielt¹⁸. Die Abgeordneten nach Brunnen, die Landammänner Louis Wyrsh und Clemens Zelger, wurden in der Instruktion durch die diplomatische Kommission angewiesen, für die Herstellung der Klöster einzutreten, sich jedoch gegenüber Vorschlägen, welche die Einheit der Schweiz gefährden könnten, ablehnend zu verhalten: «Sollten entferntere bedenklich scheinende Anträge gemacht werden, dass sie z.B. die gleichgesinnten Stände auf eintretende gewisse Fälle hin von der übrigen Eidgenossenschaft trennen oder eine isolirte Stellung annehmen möchten, oder sollten überhaupt Anträge erfolgen, wodurch die Eidgenossenschaft in sich zertheilt würde oder eine fremde Intervention herbeigeführt werden könnte, so soll das gefährliche solcher Schritte herausgehoben und weder dazu Hand geboten noch gestimmt werden»¹⁹.

¹⁶ STA Obwalden: Besprechungen, 21. Juni 1841. Vgl. STA Uri: R-390-14/12-3, 21. Juni 1841.

¹⁷ EA 1841 I, Beil. Litt. T, S. 22ff.

¹⁸ STA Nidwalden: RKP 9, S. 131f.: Schreiben an Obwalden und Luzern vom 7. Okt. 1841.

¹⁹ STA Nidwalden: PDK I, 8. Okt. 1841, S. 123. Porträt von Clemens Zelger, in: ZELGER, Journal, S. 112.

Aus dieser Instruktion lässt sich herauslesen, dass in den übrigen Urständen, vor allem in Schwyz²⁰, bereits nach der ordentlichen Tagsatzung 1841 Bestrebungen im Gange waren, sich von der Eidgenossenschaft zu lösen oder fremde Hilfe aus dem Ausland anzurufen. An der Konferenz von Brunnen, die am 11. Oktober stattfand, verlangte Abyberg, «man müsse sich einmahl erheben den nur wir seien die ware Eidgenossenschaft die den Bund hielten – sie hätten ihn dan gebrochen und wären als ausert dem Land zu betrachten»²¹. Auf Betreiben von Nidwalden, Zug und Luzern wurde der schwyzerische Vorschlag abgelehnt und keine unmittelbaren militärischen Gegenmassnahmen vereinbart. Allerdings einigte man sich darauf, keinen anderen Beschluss als die Wiederherstellung aller Klöster anzunehmen und sich feierlich zu verwahren, wenn die Tagsatzung nicht in diesem Sinne entscheiden würde²². Im übrigen wurden die Nidwaldner Gesandten angewiesen, «in diesen höchst wichtigen Fällen mit selben [den übrigen teilnehmenden Gesandtschaften] übereinstimmend zu handeln u[nd] bei sich ergebenden Anlässen best möglich für die Katholiken und die konfessionelle Garantie sich zu verwenden»²³. Von seiten anderer Stände wurden die Bemühungen intensiviert, sich bei einem für die katholischen Kantone negativen Tagsatzungsentscheid von der übrigen Eidgenossenschaft zu trennen²⁴. In den Akten, die Nidwalden betreffen, deutet nichts darauf hin, dass sich Nidwalden an solchen Plänen beteiligt hätte.

An der Herbsttagsatzung von 1841 und der ordentlichen Tagsatzung 1842 ergab sich weder eine Mehrheit für die Maximalforderung der konservativen Stände noch für das Anerbieten des Aargaus. Bereits gegen Ende 1841 und noch deutlicher 1842 war jedoch zu erkennen, dass immer mehr Stände die Klosterfrage zu erledigen wünschten und sich mit einer Kompromisslösung zufriedengaben. Die entscheidende Wende in dieser Angelegenheit, die während Jahren die eidgenössische Politik vergiftete²⁵, trat an der Tagsatzung 1843 ein. Im August 1843 gab der Aargau dem Drängen Solothurns und Zürichs nach und war bereit, auch das Frauenkloster von Hermetschwil wiederherzustellen. Am 31. August erklärte sich eine Mehrheit von 12 2/2 Ständen (12 Kantone und zwei Halbkantone) mit diesem Kompromiss einverstanden²⁶.

Vergeblich hatten Constantin Siegwart-Müller und sein Schwager, der Urner Landammann Vinzenz Müller, Österreich und Frankreich um diplomatische

²⁰ ÖCHSLI, Anfänge, S. 53. Vgl. GRABER, Landesverrat, S. 26f.

²¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 9. Okt. 1841. Louis Wyrsh war bei der Datierung seiner Tagebuchnotizen nicht immer sehr genau. Die Aufzeichnungen über die Konferenz in Brunnen können erst nach dem 11. Oktober gemacht worden sein.

²² Öchsli sieht in den Beschlüssen von Brunnen bereits den späteren Sonderbund «in nuce». ÖCHSLI, Anfänge, S. 50f. Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 695.

²³ STA Nidwalden: PDK I, 15. Okt. 1841, S. 125.

²⁴ ÖCHSLI, Anfänge, S. 53ff.

²⁵ STROBEL, Jesuiten, S. 97.

²⁶ EA 1843, S. 226–228 und S. 240. Am 18. August hatten sich Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt nebst Appenzell-Ausserrhoden und Baselland als befriedigt erklärt, am 31. August stiessen noch Graubünden, Genf und St. Gallen dazu.

Unterstützung ersucht²⁷. Mit dieser Lösung konnten sich die konservativen katholischen Stände natürlich nicht einverstanden erklären, da sie sich in ihren garantierten konfessionellen Rechten verletzt sahen. Wie sie es in ihren gemeinsamen Besprechungen vereinbart hatten, gaben die Gesandten von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug eine feierliche Protestation zu Protokoll²⁸. Der Abgeordnete Unterwaldens erklärte: «Der sprechende Gesandte kann sich mit dem ruhigen Bewusstsein trösten, an diesem bundeswidrigen Schluss keinen Theil und vor den Folgen gewarnt zu haben; er überlässt dem ewigen Richter und der Geschichte, wie sie einst diese Handlung und die, welche Ursache sind und Antheil daran gehabt haben, beurtheilen wird»²⁹.

Entgegen den ursprünglichen Absichten verliessen die Vertreter der katholischen Stände die Tagsatzung nicht³⁰, doch sofort leiteten ihre Führer weitere Massnahmen in die Wege, um der siegreichen Partei entgegenzutreten.

DIE REAKTION DES KATHOLISCHEN LAGERS

Die Konferenz vom 13./14. September 1843

Die katholischen Kantone waren nicht bereit, die Klosterangelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Bereits kurz nach dem Ende der Tagsatzung, am 2. September, lud Luzern zu einer Versammlung ein, an der das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Unter der Führung von Siegwart-Müller hatte Luzern in den vorangegangenen Monaten immer mehr anstelle von Schwyz die Führungsrolle im katholischen Lager übernommen, so schien es, als «ob Luzern bei al ihr übertriebenen Religions Eifer nicht am nächsten beim Abfall sind»³¹. Zu dieser Konferenz, die auf den 13. September angesetzt war, wurden neben den Vertretern der protestierenden Stände auch Basel-Stadt und Neuenburg eingeladen, die an der Tagsatzung Sympathien für die Anliegen der katholischen Stände gezeigt hatten. Zusammen mit der offiziellen Einladung berief Siegwart-Müller in einem Privatschreiben die Führer des katholischen Lagers verschiedener Stände zu einer geheimen vorberatenden Sitzung in Bad Rothen bei Luzern³². An der

²⁷ GRABER, Landesverrat, S. 27f.

²⁸ EA 1843, S. 241–243. Auch die Gesandtschaft Freiburgs unterzeichnete die Protestation, Wallis und Appenzell-Innerrhoden zeigten sich ebenfalls einverstanden und schlossen sich der Erklärung an.

²⁹ EA 1843, S. 240. Beim sprechenden Gesandten handelt es sich wahrscheinlich um den Obwaldner Landammann Franz Wirz. Die Vertreter Nid- und Obwaldens lösten sich jeweils als Sprecher der Gesandtschaft Unterwaldens ab.

³⁰ DIERAUER, Geschichte, S. 691f. Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 55ff.

³¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 24. Jan. 1843.

³² ÖCHSLI, Anfänge, S. 60. Beim «Protokoll der ersten Konferenz des katholischen Sonderbundes abgehalten den 13. und 14. Herbstmonat in Bad Rothen bei Luzern», das 1846 von Karl Herzog

geheimen Unterredung vom 12. September beteiligten sich schliesslich 29 führende Vertreter aus dem katholischen Lager. Während auch Vertreter aus Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau anwesend waren, fehlten Nidwalden und Zug.³³ Landammann Achermann, Landammann Zelger und Polizeidirektor Durrer hatten zwar eine Einladung erhalten, doch beteiligte sich niemand an dieser informellen Zusammenkunft³³.

Siegwart-Müller verfolgte mit dieser geheimen Konferenz die Absicht, die katholischen Stände enger zusammenzuschliessen und die Abspaltung von den «bundesbrüchigen Kantonen» zu fordern. In seiner Konferenzrede erhob er schwerste Anschuldigungen gegen die Radikalen und Reformierten, die sich vom Bund von 1815 gelöst hätten. Ganz gemäss dieser Interpretation sollten sich nicht die katholischen Stände von der Eidgenossenschaft lösen, sondern die bundesbrüchigen Reformierten aus dem Bund ausgeschlossen werden³⁴. Die Vertreter des katholisch-konservativen Lagers kamen überein, einen Ausschluss der «verräterischen» Kantone anzustreben, wenn diese in der Klosterfrage nicht nachgeben würden. Die Katholiken im ganzen Land sollten besser über die Lage in der Eidgenossenschaft orientiert werden, dadurch wollte man eine breitere Rückenbedeckung für das weitere Vorgehen gewinnen. Ein weiterer Artikel sah vor, in Luzern eine ständige katholische Zentralbehörde einzurichten. Die Streitkräfte der katholischen Kantone sollten reorganisiert werden, und mit den Nachbarstaaten der Schweiz wollte man vertrauliche Beziehungen aufnehmen³⁵. Louis Wyrsh erkannte, dass mit der Konferenz von Bad Rothen der Gang der offiziellen Verhandlungen am nächsten Tag weitgehend vorbestimmt war: «Hauptsächlich glaubten die Abgeordneten [Nidwaldens], dass das ganze schon der vorige Tag in Rothen, wo circa 40 beisammen waren besprochen und planiert muss gewest sein. Den[n] alle die bemelten Abgeordneten, ausert Nidwalden und Zug, waren auch in Rothen zugegen, wo noch Privatabgeordnete von St. Gallen, Thurgau, Aargau, Wallis, Tessin und Luzern anwesend waren»³⁶.

Am 13. September begann die offizielle Konferenz in Luzern. Während nun die offiziellen Vertreter aus Nidwalden und Zug anwesend waren, fehlten die Abgeordneten des Wallis, von Basel-Stadt und Neuenburg, die ebenfalls eine Einladung erhalten hatten. Die Nidwaldner Regierung, die Stanislaus Achermann und Clemens Zelger³⁷ nach Luzern abgeordnet hatte, scheint sich mit gemischten

herausgegeben wurde, handelt es sich um das Protokoll der offiziellen Konferenz in Luzern und nicht der Vorbesprechung in Bad Rothen. Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 698, Anm. 5.

³³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. Sept. 1843. Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 62f.

³⁴ Die ganze Rede Siegwart-Müller findet sich bei: ÖCHSLI, Anfänge, S. 63–67.

³⁵ Zu den Konferenzbeschlüssen vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 73.

³⁶ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 17. Sept. 1843. Wilhelm Öchsli war der erste Forscher, der anhand von österreichischen Gesandtschaftsberichten belegen konnte, dass eine Vor-Konferenz in Bad Rothen stattgefunden hatte. Die Notiz im Tagebuch von Louis Wyrsh ist eine der wenigen Quellen, welche die Existenz dieses Treffens, über das weitgehend Stillschweigen gewahrt wurde, belegt.

³⁷ STA Nidwalden: WRP 42, 11. Sept. 1843, S. 46. Im Konferenzprotokoll scheinen hingegen die «Herren Landammänner Stanislaus Akermann und Niklaus Zelger» auf, STA Luzern: KR-Akten

Gefühlen zur Teilnahme entschlossen zu haben. Der Beschluss fiel erst am 11. September «nach reiflicher Überlegung und Anhörung»³⁸. Ausserdem schrieb man an die Regierung von Basel-Stadt, die ihre ablehnende Haltung gegenüber der Konferenz zu erkennen gab: «Mit denjenigen Ansichten, die Ihr in diesem Antwortschreiben an den Tag legt, sind wir vollkommen einverstanden und wünschen mit Euch, [...], dass keine Schritte angebahnt werden, die vielleicht später zu bereuen sein dürften»³⁹. Nidwalden drückte gegenüber Basel-Stadt Bedauern aus, dass dieser Stand nicht an der Konferenz teilnehme, denn es sei überzeugt, «dass das von Eurer Abordnung im Geist der Versöhnung und im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes zu führende Wort gemässigte Vorschläge zu ergreif[en] wesentlich beigetragen hätte»⁴⁰.

An der Luzerner Konferenz übernahm Nidwalden einmal mehr die Rolle des mässigen Mahners. Die Deputierten wurden dazu angehalten, «namentlich zu allem mitzuwirken, was zur Versöhnung in der Eidgenossenschaft beizutragen und Ruhe und Eintracht zu erhalten geeignet sein kann, vorzüglich aber gegen eine Massnahme von Gewaltthat oder allfällig zu beabsichtigende Trennung oder andere grelle Massnahmen zu warnen»⁴¹.

Siegwart-Müller, der die Konferenz beherrschte, schlug den anwesenden katholischen Ständen vor, ein Manifest an die ganze Eidgenossenschaft richten, in dem alle Rechtsverletzungen aufgelistet würden, die von den Kantonen der Regeneration in den vergangenen Jahren begangen worden seien. Die Rechte der Katholiken sollten zurückgefordert werden «unter der Drohung, dass im Falle fortdauernder Verweigerung, den bundesgetreuen Ständen nichts übrig bleibe, als die Gemeinschaft mit den übrigen aufzuheben»⁴². Neben der Forderung nach einer ausserordentlichen Tagsatzung beantragte Siegwart-Müller, eine ständige Behörde zu schaffen, welche die Leitung übernehmen und militärische Abwehrmassnahmen koordinieren würde, denn «wenn die katholischen Stände fest auftreten so werde es niemand wagen sie anzugreifen»⁴³.

Während diese Begehren bei Uri und Schwyz volle Anerkennung fanden, riet Nidwalden von einem zu forschen Vorgehen ab und wollte es bei der Protesterklärung vom 31. August bewenden lassen. In ihrer Begründung wiesen die Deputierten auf die militärische Überlegenheit der nichtkatholischen Stände hin: «Die Abordnung weist auf die Übermacht, die Hilfsquellen und die Entschlossenheit der gegenüberstehenden Kantone und auf die verhältnissmässig geringe Kraft der versammelten Stände hin, auf die Folgen, welche die vorgeschlagenen Massregel,

II, S. 1 und PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 6. Anscheinend handelt es sich hier um eine Verwechslung zwischen Landammann Clemens Zelger und seinem Bruder Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger.

³⁸ STA Nidwalden: WRP 42, 11. Sept. 1843, S. 46.

³⁹ STA Nidwalden: RKP 9, S. 378, Schreiben an Basel-Stadt vom 11. Sept. 1843.

⁴⁰ STA Nidwalden: RKP 9, S. 378, Schreiben an Basel-Stadt vom 11. Sept. 1843.

⁴¹ STA Nidwalden: RKP 9, S. 379, Tagsatzungsinstruktion vom 11. Sept. 1843.

⁴² STA Luzern: KR-Akten II, S. 12. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 13.

⁴³ STA Luzern: KR-Akten II, S. 13. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 13.

der nothwendig Folge gegeben werden müsste, wenn man seine Ehre nicht noch mehr preis geben würde, über diese Stände bringen würde, auf den unvermeidlichen Sieg des Radikalismus und die Vernichtung der Selbstständigkeit der kleinen Kantone und die Einführung der Einheit. Sie zählt die Unglücksfälle auf, welche namentlich Nidwalden wiederholt durch die Einnehmung einer Separatstelle betroffen und glaubt, die abgegebene Protestation führe nicht nothwendig weitere Schritte mit sich, die unterbleiben können, weil eine unmittelbare Gefahr die Religion und die Institution der versammelten Kantone noch nicht bedrohe»⁴⁴.

Ganz deutlich kommt in dieser Stellungnahme zum Ausdruck, dass die Nidwaldner Regierung aus den schlechten Erfahrungen gelernt hatte, die der Kanton durch sein oft stures und borniertes Verhalten zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte machen müssen. Der Preis für den aussichtslosen Widerstand gegen die Einführung von neuen Ordnungen in den Jahren 1798, 1815 und 1818 war zu hoch gewesen.

In Zug fand man einen Verbündeten, da dieser Kanton in seiner exponierten Lage fürchten musste, das erste Opfer eventueller Gegenmassnahmen der radikalen Stände zu werden⁴⁵. Auch in der Luzerner Delegation war man sich nicht einig. Schultheiss Rudolf Rüttimann und Staatsschreiber Bernhard Meyer wollten nichts von einer Abspaltungsdrohung im geplanten Manifest wissen. Im Entwurf des Manifestes, das die Konferenz am 14. September verabschiedete, war diese Warnung jedoch enthalten. Man sollte andeuten, dass die versammelten Stände bereit seien, «die Bundesgemeinschaft mit denjenigen Ständen abubrechen, welche den Bundesbruch nicht gut machen»⁴⁶. Nidwalden und Zug beteiligten sich nicht an der Schlussabstimmung und nahmen die Beschlüsse nur zur Kenntnis.

Bei Landammann Louis Wyrsh erregten die Konferenzbeschlüsse «eine solche Gemüthsbewegung für die bössen Folgen die uns zu bevorstehen drohen»⁴⁷, dass er in einem Brief⁴⁸ den Zürcher Bürgermeister Konrad von Murald über die Verhandlungen in Luzern informierte. Konrad von Murald war einer der Führer der liberal-konservativen Richtung, die zu Beginn der vierziger Jahre in Zürich dominiert hatte und die im Streit um die Klösteraufhebung auf der Seite der Katholisch-Konservativen gestanden hatte⁴⁹. Wyrsh brachte in diesem Schreiben zum Ausdruck, dass er über die Verhandlungen in Luzern und ihre Konsequenzen zutiefst erschüttert war. Er äusserte gegenüber Murald die schlimmsten Befürchtungen und forderte ihn auf, alles zu unternehmen, damit eine drohende

⁴⁴ STA Luzern: KR-Akten II, S. 17f. PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 16.

⁴⁵ STA Luzern: KR-Akten II, S. 19f.

⁴⁶ STA Luzern: KR-Akten II, S. 27.

⁴⁷ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 17. Sept. 1843.

⁴⁸ Im Tagebuch, das Landammann Louis Wyrsh in jenen Jahren führte, finden sich die Abschriften mehrerer Briefe, die er selber an Persönlichkeiten in der ganzen Schweiz richtete. Die Originale dieser Korrespondenz haben wir leider nicht gefunden. Die Briefe werden auch nirgends in der Literatur erwähnt, was sicher auch darauf zurückzuführen ist, dass der Nachlass von Wyrsh bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich war.

⁴⁹ Vgl. TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 70f., S. 107 und GASS, Vorgeschichte, S. 278f.

Abspaltung der katholischen Kantone so früh als möglich verhindert würde: «Wissen Sie den[n, dass] die Luz[erner] Conf[erenz] vom 13. und 14. diess hat Trennung, ja gewaffende Trennung [von] der übrigen Eidgenossenschaft ausgesprochen. Diess muss nun über kurz an das Volk gebracht werden, wo es gewis[s] an Aufregung nicht ermangeln wird; darum thut es Noth, dass die grössern Cantone energisch dagegen auftreten, wen[n] man das Übel noch in seinem Keim zu ersticken gedenkt. Nicht unzuwekmässig wäre auch eine schnelle Demonstration von Truppen. Das Volk ist noch ruhig, aber wen[n] die Beschlüsse der Conferenz ruchtbar werden, könnte eine andere Stimmung eintreten. Schnelle ausserordentlich Maasregeln können noch einen ersten Sturm verhüten»⁵⁰.

Aus dem Brief Wyrchs spricht die Befürchtung, dass das Volk die besonnene Haltung seiner gemässigten Führer nicht unbedingt teile. Mit seinen Informationen an die konservativen Protestanten wollte er erreichen, dass diese durch geeignete Massnahmen den aufkeimenden Trennungsgelüsten der Urschweizer rasch ein Ende bereiten würden. Wyrch selber begab sich durch diesen Brief in eine sehr gefährliche Lage, musste er doch damit rechnen, als Verräter bezeichnet zu werden, wenn seine Aktivität öffentlich bekannt würde⁵¹.

Der Beschluss vom 4. Dezember 1843

Nach der Luzerner Konferenz mussten die Beschlüsse von Räten und Volk der einzelnen Kantone noch ratifiziert werden. In einem weiteren Schreiben an Bürgermeister von Muralt vom 28. September 1841 zeigte sich Louis Wyrch etwas optimistischer; er hoffte, dass die Vernunft des Nidwaldner Volkes den Luzerner Beschlüssen eine Abfuhr erteilen würde: «Bis dato hat man uns das Conferenz Protocol noch nicht mitgetheilt. Was für Absichten zu Grunde liegen, ist Gott bekannt. Man fürchtet sich gewis[s], durch die zu frühe Sendung der Sache zu schaden, und beabsichtigt wahrscheinlich, gleich mit der Eröffnung des Protocols sofortiges grelles Einschreiten zu bewirken, wodurch man gewis[s] viel eh[e]r zum Zwecke zu gelangen sich schmeichelt als durch bedachtsames langsames Verfahren. Doch ich vertraue auf den edlen, gesunden Sinn des Volkes, dass da wohl das Unrecht fühlt, aber die Zulassung als ein Verhängnis von Oben wähnt, weil die Klöster nicht mehr dem Geist der Stiftung nachlebten. – Was ich bis dato am Volk verspürte, ist nichts zu fürchten; alles trägt den Keim friedlichster Ruhe. Doch es ist nicht ganz zu trauen; wen[n] man bedenkt, wie beim schönsten, ruhigsten, helsten Wetter eine kleine Wolke sich in einem Augenblick zu einem Orkan bilden kan[n], ebenso kan[n] ein unbedachter Umstand den Men-

⁵⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 17. Sept. 1843.

⁵¹ Der Brief an von Muralt scheint in den Innerschweizer Kantonen und in Nidwalden selber nie bekannt geworden zu sein. Denn Wyrch, der diesen Schritt wohl aus eigener Initiative unternahm und auch bei den Gemässigten in der Regierung keine Unterstützung fand, setzte seine politische Karriere fort.

schen in einem Augenblick zu einem rassenden Unthier umgestalten. Darum thut es noch Noth, auf der Hut zu sein»⁵².

Tatsächlich hatte die Regierung allen Grund, vorsichtig zu sein, denn ihre Haltung stiess keineswegs überall auf Zustimmung. Dies kam dadurch zum Ausdruck, dass die Stellungnahme zu den Ergebnissen der Luzerner Konferenz hinausgezögert wurde. Am 2. Oktober 1843 verschob der Landrat die Ratifikation der Beschlüsse auf unbestimmte Zeit⁵³. In der Folge setzte eine rege diplomatische Tätigkeit ein, um den Entscheid Nidwaldens und der anderen Konferenzstände zu beeinflussen. Aus Basel-Stadt, wo man zwischen Radikalen und Konservativen zu vermitteln suchte, wurde eine Standesdelegation empfangen⁵⁴, Ende Oktober trafen Schreiben der Regierungen von Luzern, Bern und Zürich ein⁵⁵.

Am 20. Oktober ratifizierte der Luzerner Grosse Rat das Manifest, das an der Konferenz vom 13./14. September verabschiedet worden war. In der bereinigten Fassung war die Drohung mit der Trennung von der Eidgenossenschaft nicht mehr enthalten. In der Erklärung an die anderen Stände sollten alle Klagepunkte der Katholiken aufgelistet werden, daneben wollte man sich das Recht wahren, sich gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. Schwyz stimmte dem Dokument vorbehaltlos zu, Uri lehnte den Artikel betreffend militärische Verteidigung ab.

In der Nidwaldner Regierung war man sich inzwischen darüber klar geworden, dass der Entscheid über die Konferenzbeschlüsse die Weichen für die Zukunft stellen würde. Auch wurde nun ersichtlich, dass es innerhalb der Standesführung Opposition gegen den bisher eingeschlagenen Kurs gegeben hatte. Vor allem die Frage, ob man sich weitere militärische Massnahmen vorbehalten sollte, wurde kontrovers diskutiert. Neben Wyrsh, dessen betont gemässigte, ja liberale Position im Briefwechsel mit von Muralt deutlich zum Ausdruck kam, rieten auch Landammann Clemens Zelger und Statthalter Franz Niklaus Zelger zu starker Zurückhaltung. Auf der anderen Seite des Meinungsspektrums drängte in erster Linie Polizeidirektor Franz Durrer auf einen härteren Kurs⁵⁶. Zwischen ihm und den Angehörigen der traditionellen, «aristokratischen» Herrscherfamilien zeichnete sich ein eigentlicher Machtkampf ab.

Einen ersten Erfolg konnte Durrer verbuchen, indem der Entscheid vor Rät' und Landleute gebracht wurde, also das Volk in die Ausmarchung miteinbezogen wurde. Die Verfechter einer harten Linie machten sich dabei einen Gegensatz

⁵² STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 28. Sept. 1843.

⁵³ STA Nidwalden: LRP 14, 2. Okt. 1843, S. 153. Vgl. STA Nidwalden: RKP 9, S. 391f.: Schreiben an Luzern vom 12. Okt. 1843.

⁵⁴ STA Nidwalden: WRP 42, 16. Okt. 1843, S. 59. Es handelte sich um Bürgermeister Frey und Rats herr Andreas Heusler, die von Louis Wyrsh als «wahre Apostel» bezeichnet werden. STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 10. Okt. 1843.

⁵⁵ STA Nidwalden: WRP 42, 30. Okt. 1843, S. 64.

⁵⁶ Siegwart schreibt in seinen Erinnerungen: «Der gleiche Kampf [wie in Uri] entspann sich auch in Nidwalden zwischen den Brüdern Landammann und Landeshauptmann Zelger und Landammann Stanislaus Achermann einerseits und Polizeidirektor Durrer andererseits, da die drei ersten ebenfalls die Sache der Klöster aufgeben, der letztere aber sie fest halten wollte». SIEGWART, Kampf, S. 594. Porträt von Franz Durrer, in: ZELGER, Journal, S. 224.

zunutze, der in der Struktur aller Landsgemeindekantone angelegt war: Die Regierung dieser Kantone lag in den Händen der sogenannten «Herren», Mitglieder der alten Familien, die dem Kanton seit Jahrhunderten ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellten. In einem Studium und zum Teil in fremden Kriegsdiensten hatten sie sich die Fähigkeiten geholt, den kleinen Kanton zu verwalten. Obwohl diese «Aristokraten» durch ihr Herkommen und ihre Bildung konservativ geprägt waren, hatten sie doch genügend Weitblick, um zu erkennen, dass gewisse Anpassungen an die Herausforderungen der Zeit nötig waren. Bereits 1798 und 1815 hatten diese Staatsmänner den Tatsachen ins Auge sehen und sich ins Unvermeidliche fügen wollen⁵⁷. Beide Male hatte das Volk, das in der Landsgemeindedemokratie den Gegenpol zur Regierung bildete, eine solche Lösung verhindert. Das Volk oder die «Bauern», wie es sich selber nannte, hatte sich unter der Führung der Geistlichkeit als wahres reaktionäres, ultramontanes Element erwiesen. Dieser Gegensatz hatte jeweils in der Abwahl jener gegipfelt, die bisher an der Spitze des Staates standen⁵⁸.

Innerhalb der Regierung bildeten sich in diesem Fall schliesslich zwei Anträge heraus. Die Mehrheit empfahl dem Volk, nur die ersten zwei Artikel der Beschlüsse anzunehmen, also auf die Drohung mit militärischer Verteidigung zu verzichten. Die Minderheit, angeführt von Polizeidirektor Durrer, schlug die gleiche Richtung ein wie Luzern. Diese Spaltung innerhalb der leitenden Landesbehörde war nicht nur ideologisch bedingt, sondern auch auf eine persönliche Rivalität zwischen Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger und Polizeidirektor Durrer zurückzuführen. Seit 1815 bereits bekleidete Durrer das Amt des Polizeidirektors, das letzte in der Reihe der Vorsitzenden Herren, und hatte gehofft, zum Landammann gewählt zu werden. Bei der Wahl zum Landesstatthalter, das die Vorstufe zum Landammannsamt bildete, war ihm jedoch Zelger vorgezogen worden⁵⁹. Die Rivalität zwischen Franz Durrer und Franz Niklaus Zelger scheint aus einem traditionellen Streit zwischen diesen beiden Familien herausgewachsen zu sein. Jakob Wyrsch spricht von einem «hundertjährigen Gegensatz der Führerfamilien Zelger und Durrer», der erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts beigelegt wurde⁶⁰.

Es stellte sich nun heraus, dass die Regierungsmehrheit dem Faktor Volk zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Zwar hatten die Delegierten in Luzern noch behauptet, «es habe sich in Nidwalden allgemein die Ansicht gebildet, der Klosterhandel sei ein verlorener Handel»⁶¹. Und auch die liberale Presse schätzte die Nidwaldner als sehr besonnen ein. So vermeldete der Korrespondent des «Eidgenossen von Luzern» am 18. September: «Und in der That, trotz der pompösen Versicherungen der sog[enannten] Staatszeitung herrscht bei uns ganz

⁵⁷ Vgl. WYRSCH, Robert Durrer, S. 29–31.

⁵⁸ Vgl. WYRSCH, Robert Durrer, S. 29–32 und SEGESSER, Einstellung, S. 256.

⁵⁹ Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

⁶⁰ WYRSCH, Massenpsychologie, S. 557.

⁶¹ STA Luzern KR-Akten II, S. 9; PROT. ERSTE KONFERENZ, S. 10f.

und gar kein Enthusiasmus für die Wiedereinsetzung der aargauischen Klöster. Wenn man Freiwillige zu diesem Zwecke aufrufen wollte, es würden sich in ganz Nidwalden keine zehn Mann dazu finden»⁶².

Offenbar waren die Gemässigten überzeugt, sie hätten die Mehrheit des Volkes hinter sich und unternahmen nichts, um den bevorstehenden Volksentscheid zu beeinflussen⁶³. Um so rühriger zeigte man sich bei der sogenannten Volkspartei, deren Führer sich aus dem zum grössten Teil konservativ geprägten Klerus rekrutierten. In einer Reihe von Predigten gelang es den Geistlichen, die trotz gegenteiliger Versicherungen zweifellos vorhandene Empörung über den Entscheid der Tagsatzung geschickt auszunutzen und das Volk davon zu überzeugen, dass die Klosteraufhebung nur ein erster Schritt sei, um die katholische Religion und damit die Grundlagen des Staates Nidwalden in Gefahr bringen⁶⁴. Zweifellos wirkte in diesen Kreisen der Schock der helvetischen Verfassung mit ihren antiklerikalen Bestimmungen noch nach. Zudem gab es in Nidwalden noch keine eigene Presse, so dass die Kanzel und damit die Kirche für die einfachen Bürger, die oft nicht lesen und schreiben konnten, zum wichtigsten Informationsträger wurde. Bedeutende Regierungsbeschlüsse und das Datum der Landsgemeinde beispielsweise wurden von der Kanzel verkündet.

Zu den führenden Vertretern im reaktionären Klerus gehörte der Stanser Pfarrhelfer Franz Josef Gut, der später durch seine Darstellung des Einmarschs der Franzosen von 1798 bekannt wurde. Sein Weltbild war geprägt durch einen konservativen Katholizismus, der jedem Fortschritt grundsätzlich skeptisch und ablehnend gegenüberstand. Doch als genauer Kenner der Volksseele verstand er es in seinen Schriften und Predigten, grossen Einfluss auf seine Leser und Zuhörer auszuüben⁶⁵. Am 26. November 1843 hielt Gut eine Predigt, in der er die Entwicklungen im Klosterstreit aus der Sicht der Kirche darstellte und dem weitverbreiteten Vorwurf, «als wenn unser ehemals so berühmtes Ländchen es jetzt auch bald lieber mit der liberalen Aarauerpartei, oder mit dessen Anhang halte»⁶⁶, aufs Entschiedenste entgegentrat. Indem er der Aargauer Regierung vorwarf, sie hätte mit ihrem Beschluss nicht nur den Bundesvertrag von 1815 verletzt, sondern

⁶² Eidgenosse, 18. Sept. 1843; vgl. NZZ, 29. Okt. 1843, wo bloss von einigen «Tollköpfen» die Rede ist, die Luzern unterstützen möchten.

⁶³ «Da bis dahin gar keine Aufregung im Lande war; im Gegentheile, die Bauern behaupteten, man könne ganz gut ohne Klöster leben und fromm sein, und es müsse den abgedankten Herren nicht eben übel ergehen, da sie gut essen und trinken und zweispännig fahren; ferner, es gehe sie nichts an, was sie da drunten im Aargau machten u.s.w.; so glaubte sich die Regierungspartei ihrer Sache sicher, legte sich auf's Ohr und schlief ein». Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

⁶⁴ Wyrsch notierte dazu: «Doch der Neid rache- und blutdürstiger Priester kon[n]te einer so friedlichen Lösung nicht Wohlgefallen finden; und sie ruhten nicht, bis das Volk in Bewegung gebracht war». STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 17. Okt. 1843.

⁶⁵ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 126. In seinem Buch «Der Ueberfall in Nidwalden» aus dem Jahr 1862 beschreibt Gut den Kampf gegen die Franzosen sehr detailgetreu mit Hilfe der Aussagen von Augenzeugen, aber als glühender Hasser jeder neuen Ordnung sehr einseitig.

⁶⁶ GUT, Predigt I, S. 4. Gut gab seine einzige seiner Predigten im Druck heraus. Eine Tatsache, die deutlich macht, welchen Einfluss er mit ihnen ausübte.

durch ihren Hass und ihre Habsucht auch den Religionsfrieden von 1712 zwischen Reformierten und Katholiken gebrochen, zeigte er mit dem Finger ganz bewusst auf die Konfessionsproblematik der Klösteraufhebung⁶⁷. Mit rhetorischem Furor zeichnete er ein Bild der Greuel, welche die Aargauer gegen die Klöster und die katholische Religion angeblich begangen hätten: «Das fromme katholische Volk nennt man in Strassen und Gassen katholische Kaiben. Das heilige Messopfer wird eine Narrheit genannt. Die Spitz- und Schimpfnamen, die man der göttlichen Mutter und den Heiligen beileget, dürfte ich Euch nicht einmal anführen. Als man im Kloster Muri den silbernen Tabernakel raubend wegnahm, hiess es, das giebt jetzt einen schönen Hühnerstall, und als man dort die heiligen Messkelche wegstahl, sprach man den Wunsch aus, solche als Schützenbecher verschliessen zu können»⁶⁸.

Von der Regierung forderte Gut, dass sie diese «Bundesfrage» sofort vor das Volk bringe. Die Bürger wurden aufgefordert, in allen Fragen wie Luzern zu entscheiden und insbesondere auch militärische Massnahmen nicht auszuschliessen. Gut führte aus, dass man im katholischen Lager zwar keinen Angriffskrieg wolle, aber man müsse sich gegen ungerechte Angriffe in den Grenzen des Vaterlandes verteidigen können⁶⁹. Ähnliche demagogische Beeinflussungsversuche von der Kanzel wurden an diesem Sonntag auch in anderen Gemeinden des Kantons unternommen.

Auf den 4. Dezember setzte der Landrat Rät' und Landleute an, damit diese Versammlung zu den Beschlüssen der Luzerner Konferenz Stellung nehme. Wie wichtig diese Entscheidung für Luzern war, zeigt die Tatsache, dass am 2. Dezember der Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer allen Regierungsmitgliedern Nidwaldens einen Besuch abstattete⁷⁰. Mit ihrer Kampagne hatte die Volkspartei bewirkt, dass an die 700 Landleute zu der normalerweise schlecht besuchten Versammlung von Rät' und Landleuten in der Pfarrkirche Stans kamen. Die anwesenden Bürger beschlossen, dass aufgrund der Protestation der katholischen Kantone an der Tagsatzung 1843 eine Erklärung verfasst würde, in der alle verletzten Rechte der Katholiken aufgelistet und zurückgefordert werden sollten. Wenn diesem Begehren nicht nachgekommen würde, wolle man sich weitere «bundesgemässe» Schritte vorbehalten. Ganz im Sinn der Regierungsminderheit wurde auch ein dritter Artikel angenommen, der lautete: «Einem ungerechten, gewaltsamen Angriffsversuche würde Nidwalden innert seinen Gränzen eine gerechte Nothwehr entgegensetzen»⁷¹.

Den Konservativen war es gelungen, die Einwohner aus den eher reaktionär eingestellten Ürten Buochs, Dallenwil, Wolfenschiessen und der ländlichen Umgebung von Stans zu mobilisieren. Aus den eidgenössisch-liberal gesinnten

⁶⁷ GUT, Predigt I, S. 9ff.

⁶⁸ GUT, Predigt I, S. 11.

⁶⁹ GUT, Predigt I, S. 21f.

⁷⁰ Eidgenosse von Luzern, 8. Dez. 1843.

⁷¹ STA Nidwalden: LRP 14, 4. Dez. 1843, S. 164: Beschluss der Räte, Ziff. 3.

Gemeinden Bekenried, Stansstad und Hergiswil erschienen dagegen nur wenige Stimmbürger⁷². So entschied sich die Mehrheit des Nidwaldnervolkes nach langer Debatte für den sogenannten Kriegsartikel, für den sich vor allem Polizeidirektor Durrer und Landesfähnrich Niederberger eingesetzt hatten⁷³. Einen weiteren Erfolg konnte die Volkspartei erringen, indem neben Landammann Achermann ihr Vertreter Polizeidirektor Durrer als zweiter Gesandter an die Konferenz delegiert wurde, die das gemeinsame Manifest entwerfen sollte⁷⁴.

Durch diesen Volksentscheid war Nidwalden von der lange verfolgten gemäßigten Linie abgerückt. Mit Hilfe von grossen Teilen des einflussreichen Klerus war es den Verfechtern eines rigorosen Kurses gelungen, einen Beschluss zu erwirken, der Nidwalden auf die gleiche Ebene wie die unnachgiebigen Kantone Luzern und Schwyz brachte. Einmal mehr hatte es sich gezeigt, dass grosse Teile des Volkes konservativer eingestellt waren als die Landesführung. Auch waren zum erstenmal Risse innerhalb der Regierung sichtbar geworden.

Massnahmen gegen die Presse

Während noch das Seilziehen um die Konferenzbeschlüsse im Gang war, ereignete sich für Nidwalden Aussergewöhnliches. Am 13. November 1843 erlaubte der Wochenrat dem für seine liberalen Ansichten bekannten Fürsprech (Rechtsanwalt) Melchior Joller aus Stans, eine Probenummer für ein Wochenblatt «zum Vortheil und Nutzen des sämtlichen Vaterlandes besonders zum Vortheil der Gewerbetreibenden Volksklasse»⁷⁵ herauszugeben. In Nidwalden, das damals noch keine Pressefreiheit kannte, war vor diesem Zeitpunkt noch keine Zeitung erschienen, während alle übrigen Kantone ausser Obwalden ihre eigenen Pressezeugnisse kannten⁷⁶. Diese Erlaubnis war für Joller an strenge Bedingungen geknüpft. Joller war als Redaktor gegenüber der Regierung wie auch dem Volk verantwortlich; dem Blatt kam kein amtlicher Charakter zu. Ausserdem «will der w[eise] Landrath gewärtigen, dass dieses Blatt laut Versprechen des Herrn Redaktors jeweilen beleidigende Darstellungen und polit[ische] Partheiansichten vermeiden werde»⁷⁷.

Doch bereits in der ersten Nummer, die am 1. Januar 1844 erschien, begann Joller mit einer Artikelserie zur Klosterfrage, in welcher er weder für die eine noch für die andere Partei Stellung nahm. Die Klosterangelegenheit hatte zu diesem Zeitpunkt noch nichts von ihrer Brisanz verloren. Zwar war die Instruktionsfassung vom 4. Dezember ganz im Sinn der Reaktionäre ausgefallen. Bevor jedoch

⁷² Eidgenosse von Luzern, 22. Jan. 1844.

⁷³ Vgl. Eidgenosse von Luzern, 8. Dez. 1843.

⁷⁴ STA Nidwalden: LRP 14, 4. Dez. 1843, S. 164.: Beschluss der Räte, Ziff. 4.

⁷⁵ STA Nidwalden: WRP 42, 13. Nov. 1843, S. 72.

⁷⁶ Eidgenosse, 31. Dez. 1841. In Uri bestand mit dem «Urner Wochenblatt» eine besondere Situation. Vgl. ZURFLUH, Pressewesen.

⁷⁷ STA Nidwalden: PDK I, 18. Nov. 1843, S. 180.

das Manifest, das an dieser Versammlung beschlossen worden war, an die übrigen Stände abgesandt werden konnte, mussten Rät' und Landleute noch einmal zusammenkommen, um seinen definitiven Inhalt zu genehmigen, der inzwischen von den katholischen Ständen in Luzern redigiert worden war⁷⁸.

Joller stellte in seinen Ausführungen ganz die Frage der Klöster an sich in den Mittelpunkt und nahm von den «unbedeutenden Nebenumständen»⁷⁹ keine Notiz. Diese ungewohnte Darstellung musste bei den Konservativen auf Argwohn stossen, und schnell wurde unter dem Volk verbreitet, «dem Blättlein sei gar nicht zu trauen. Liberalismus stecke in jedem Fall dahinter und wenn man nicht beizeiten dem Übel wehre, so werde sich noch ein radikales Blatt oder gar ein Ketzerblatt daraus entwickeln»⁸⁰.

Im Vorfeld dieser zweiten Abstimmung trat auch klar zutage, dass nicht die ganze Geistlichkeit in Nidwalden mit der reaktionären Linie einverstanden war. Besonders Kaplan Christen von Dallenwil tadelte den Beschluss von Rät' und Landleuten als Ungehorsam gegen die Regierung und somit als Verstoss gegen das vierte Gebot⁸¹. Die «Katholische Staatszeitung», das Organ der Konservativen der Innerschweiz, kritisierte das Vorgehen des Dallenwiler Kaplans heftig: «Er meinte ganz naiv, die <Räth und Landleute> hätten nur nach der Pfeife, auf der die Mehrheit der Regierungsbeamten gespielt, tanzen sollen, und die freie Entscheidung des souverainen Volkes sei eine Todsünde. Das will so viel sagen, dass das Volk keinen freien Willen, keinen Entscheid, kein Souverainitätsrecht mehr ausüben soll in Sachen, die einigen Hochgestellten nicht schmecken, sonst sei's rundweg eine Todsünde. [...] Nicht genug damit; so nannte H[er]r Christen den Beschluss der <Räth und Landleute> ein Resultat des Ehrgeizes, der Umtriebe und Verleumdung, offenbar auf H[er]rn Pfarrhelfer Gut und H[er]rn Polizeidirektor Durrer und gemünzt»⁸².

Der Vorwurf, gegen das vierte Gebot verstossen zu haben, scheint die frommen Nidwaldner tief getroffen zu haben, denn sogar der Bischof von Chur musste beschwichtigend eingreifen und dem Landvolk in einem Hirtenbrief vom 20. März 1844 versichern, dass es mit dem Beschluss vom 4. Dezember nicht gesündigt habe. Die Gläubigen wurden aufgefordert, im gleichen Sinne wie bis anhin fortzufahren: «Indem Wir diese Erklärung zur Gewissensberuhigung des dortigen Volkes aussprechen, ermuntern Wir gleichzeitig dasselbe, in allen Vorfällen treu und fest für das einzustehen, was immer nur zur bessern Wahrung des römisch-katholischen Glaubens und der unerschüttlichen Befestigung des heiligen Verbandes mit dem römischen Stuhle geeignet sein mag»⁸³.

⁷⁸ Vgl. STA Schwyz: Akten 1, 519, 12. Feb. 1844.

⁷⁹ Nidwaldner Wochenblatt, 1. Jan. 1844.

⁸⁰ Eidgenosse von Luzern, 8. Jan. 1844. Vgl. BLASER, Zeitungen, S. 218–221.

⁸¹ Das vierte Gebot verlangt Gehorsam gegenüber den Eltern. Es wurde aber auch so ausgelegt, dass der Mensch gegenüber allen Obrigkeiten folgsam sein müsse.

⁸² Katholische Staatszeitung, 22. Feb. 1844.

⁸³ Zit. nach Katholische Staatszeitung, 4. April 1844.

Am 26. Februar 1844 hatten Rät' und Landleute ihren Beschluss vom 4. Dezember bestätigt. An allen Konferenzbeschlüssen von Luzern wurde festgehalten, und das Manifest an die eidgenössischen Stände wurde verabschiedet. Das Manifest war «im friedlichsten Sinn abgefasst – keine Drohung nichts dergleichen»⁸⁴. Auch dem «Eidgenossen von Luzern» fiel auf, dass weder im Manifest noch in den verlesenen Konferenzbeschlüssen vom dritten Instruktionsartikel die Rede war, durch den Nidwalden ungerechten Angriffen innerhalb der eigenen Grenzen Gegenwehr entgegensetzen wollte. Der «Eidgenosse» folgerte daher, dass die ganze Aufregung umsonst gewesen war und dass man in Zukunft vorsichtiger sein solle, «ehe man wieder einer so unnöthigen und unnützen Sachen wegen solch einen Lärm schlägt, und Unruhe und Unfrieden im friedlichen Ländchen anfacht»⁸⁵.

Das Manifest, das von den katholischen Ständen am 1. Februar an die Mitstände gerichtet wurde, war in relativ gemässigtem Ton gehalten⁸⁶. Doch hatten die katholischen Kantone mit ihren Konferenzen und Abmachungen im Zusammenhang mit dem Aargauer Klosterstreit eine enge Zusammenarbeit begonnen und Kontakte mit den konservativ dominierten Mächten in Europa geknüpft. Damit waren die Grundlagen für den späteren Zusammenschluss im Sonderbund bereits weitgehend gelegt⁸⁷. Auf diesen Kurs war auch Nidwalden nach anfänglichem Widerstreben auf Druck von Teilen des Volkes und aus Solidarität mit den anderen katholischen Kantonen eingeschwenkt.

Nach dem zweiten Erfolg der Konservativen geriet das «Nidwaldner Wochenblatt» immer mehr unter Beschuss, und am 27. März richteten zehn geistliche und zwölf weltliche Herren eine Bittschrift an den Landrat⁸⁸. Die Petenten forderten darin eine weitgehende Einschränkung der Lesefreiheit. Zwar zeigten sich die Geistlichen erfreut, dass es in Nidwalden bisher noch keine Pressefreiheit gab, doch um so schlimmer stehe es «mit der zügellosen Lesefreiheit». Besonders die liberale «Neue Zürcher Zeitung» und der «Eidgenoss» aus der Stadt Luzern, die in ihren Berichten die Versammlung vom 4. Dezember scharf missbilligt hatten, standen im Kreuzfeuer der geistlichen Kritik⁸⁹. Gegen diese Blätter wurde ein sofortiges Einfuhrverbot gefordert, wie es in Obwalden bereits bestand. Doch auch das «Nidwaldner Wochenblatt» blieb von scharfem Tadel nicht verschont: «Wir sind auch vielseitig bewogen, Sie zu bitten, dass auch unser <Wochenblatt> sogleich wieder ab und wegerkannt werde. Nicht nur nimmt es die Stellung nicht an, die sonst den Urkantonen in dieser Lage der Dinge und in diesen politischen und religiösen Fragen zuständig wäre, sondern es hat sich schon in mehreren N[ummer]os von einem der guten Sache, den Geistl[ichen] und Ordenspersonen usw. nicht gewoge-

⁸⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 6. Feb. 1844.

⁸⁵ Eidgenosse von Luzern, 1. März 1844.

⁸⁶ Vgl. EA 1844 Beil. Litt. GG.

⁸⁷ Vgl. ÖCHSLI, Anfänge, S. 78f.; die gegenteilige Ansicht vertritt VASELLA, Würdigung, S. 266ff.

⁸⁸ STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 178–180.

⁸⁹ STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 179.

nen Geiste genugsam ausgesprochen, weswegen unter dem Volke sich grosser Unwille kund gibt, der später in offene Unruhen ausbrechen könnte»⁹⁰.

Ganz nach dem Motto «Wehret den Anfängen!» wollten die ultramontan eingestellte Priesterschaft und reaktionär gesinnte Bürger den ersten Regungen einer freien Presse im Kanton entgegentreten. Offenbar wollte man sich das Informationsmonopol erhalten. Als noch gefährlicher für die «gesunde» Volksmeinung wurden jedoch die liberalen Blätter aus der übrigen Schweiz betrachtet. Obwohl grosse Teile der Bevölkerung nicht lesen konnten und viele weder Geld noch Zeit hatten sich der Lektüre zu widmen, wollte man anscheinend in diesem Bereich ein Exempel statuieren.

Die Verfasser der Bittschrift, die einer Drohschrift gleichkam, verlangten vom Landrat, dass er unverzüglich Verbote gegen diese drei Presseerzeugnisse erlasse, ansonsten wollten sie einen förmlichen Gesetzesantrag an die kommende Nachgemeinde stellen, durch den «alle schlechten und der Religion, Kirche und geistl[ichen] Personen usw. feindlichen Schriften, Blätter und Zeitungen» unter schweren Strafen verboten werden sollten⁹¹. Die Regierung erliess darauf umgehend ein Zeitungsverbot, welches dem kurzen Leben des «Wochenblattes» bereits nach 13 Nummern ein jähes Ende setzte⁹². Für den «Eidgenossen von Luzern» war dieses Vorgehen ein weiterer Beweis für die zunehmende Repression in Nidwalden, «denn längst ist alle Freiheit aus jenen Urkantonen verschwunden, und seine Bürger leben meist unter einem drückendern Joch des Geistes, als die Bürger der absolutesten Monarchie»⁹³. Mit ihrem raschen Vorgehen wollten die kantonalen Instanzen auch vermeiden, dass die Konservativen an der Nachgemeinde mit der Annahme eines Zeitungsverbotes einen weiteren Erfolg für sich buchen konnten. Der Entscheid macht auch deutlich, dass der Druck der «geistlichen Hierarchie»⁹⁴ allein mit Drohungen fähig war, Regierungsentscheidungen nach Gutdünken zu beeinflussen.

DIE FREISCHARENZÜGE

Die Ereignisse des Jahres 1844

Die Unruhen im Wallis

Für die Eidgenossenschaft brachte das Jahr 1844 keine Entspannung, im Gegenteil; die Spaltungstendenzen, die im Klosterstreit sichtbar geworden waren, vertieften sich noch. Im Wallis hatten sich seit Jahren Spannungen zwischen dem

⁹⁰ STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 179.

⁹¹ STA Nidwalden: LRP 14, 27. März 1844, S. 180.

⁹² Katholische Staatszeitung, 1. April 1844. Das Regierungsprotokoll enthält keine Angaben zu diesem Verbot.

⁹³ Eidgenosse, 5. April 1844.

⁹⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 27. März 1844.

liberalen Unterwallis und dem konservativen Oberwallis aufgestaut. Zum Ausbruch kam es, als die Konservativen 1843 bei den Grossratswahlen eine Mehrheit erreichen konnten. Als die Unruhen im Umfeld dieses Wahlganges immer grössere Dimensionen annahmen, erbat sich die Walliser Regierung eine eidgenössische Intervention. Luzern, das im Jahre 1844 Vorort geworden war, delegierte seinen Staatsschreiber Bernhard Meyer als Beobachter und gegebenenfalls als eidgenössischer Kommissär ins Wallis. Meyer spielte eine zwielichtige Rolle und ermutigte die Konservativen und die Regierung zu einem offensiven Vorgehen. In Gefechten bei Ardon und an der Brücke über den Trientbach errangen die Konservativen, die sich in Abgrenzung zur liberalen «Jungen Schweiz» als «Alte Schweiz» bezeichneten, am 20. und 21. Mai 1844 zwei Siege über die Radikalen. Eine neue Verfassung, welche die Rechte des Klerus und die Stellung der Kirche erheblich verstärkte, festigte die Position der Konservativen auf lange Dauer⁹⁵.

Auch in Nidwalden war es den Reaktionären gelungen, ihre Macht auf eine breitere Basis zu stellen, indem sie Regierungsämter mit ihren Vertretern besetzen konnten. Zum regierenden Landammann wurde von der Landsgemeinde turnusgemäss Franz Josef Businger gewählt, der diese Funktion aus Altersgründen eigentlich nicht mehr ausüben wollte. Indem die Konservativen Businger zu einer weiteren Amtszeit überreden konnten, verhinderten sie, dass Louis Wyrsh das höchste Landesamt übernahm. Mit Melchior Zimmermann als Zeugherr und Viktor Remigi Odermatt als Bau- und Strassenherr brachten die Konservativen zwei Männer ihrer Couleur in die Regierung. Den grössten Erfolg verbuchte jedoch Polizeidirektor Durrer, der als Tagsatzungsabgeordneter nach Luzern delegiert wurde⁹⁶. Mit dieser Wahl wurde die Tradition gebrochen, dass Nidwalden einen der Landammänner an die Tagsatzung delegierte. Der ambitionierte Polizeidirektor steigerte damit sein Prestige erheblich.

An der ordentlichen Tagsatzung in Luzern führten die Walliser Wirren zu heftigen Kontroversen. Hauptsächlich das Doppelspiel Bernhard Meyers, der erst nach dem Triumph der konservativen Kräfte als Abgesandter der Eidgenossenschaft aufgetreten war, brachte Luzern von den liberalen Ständen schwere Vorwürfe ein. Unterwalden schloss sich in den Tagsatzungsverhandlungen ganz dem konservativen Lager an und verteidigte sowohl das Vorgehen der Walliser Behörden als auch jenes des Vorortes. Seine Gesandtschaft stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass das bewaffnete Auftreten der radikalen Jungen Schweiz und der daraus entstandene offene Aufruhr der Walliser Regierung das Recht gegeben habe, den Vorort um Hilfe anzugehen. Luzern hätte angesichts der bedrohlichen Lage sogar von sich aus einschreiten können und hätte das Hilfesuch aus dem Wallis gar nicht gebraucht⁹⁷.

Während der Tagsatzungsverhandlungen kam erneut die Frage der aargauischen Klöster zur Sprache. Die Mehrheit der Stände sah jedoch keinen Anlass, auf

⁹⁵ Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 699-702 und BONJOUR, Gründung, S. 38-40.

⁹⁶ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 28. April 1844.

⁹⁷ EA 1844, S. 217f.

den Entscheid des Vorjahres zurückzukommen, und so wurde die Klosterfrage ausser Abschied und Traktanden verwiesen. Nach schon gewohntem Muster protestierte das katholische Lager, dieses Mal auch unterstützt vom Wallis⁹⁸. Mit dem Sieg der Reaktionären schloss sich das Wallis ganz dem katholischen Lager an, was von der Nidwaldner Regierung mit Genugtuung vermerkt wurde, da «der Zuwachs, den die bundesgetreue Partei hiedurch gewonnen hat, von Bedeutung ist»⁹⁹. Abgesandte des Wallis nahmen auch an den Separatverhandlungen teil, die Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug am 10. und 17. August während der Tagsatzung abhielten¹⁰⁰.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern

Zu einer weiteren Verhärtung der Fronten zwischen den politischen und den konfessionellen Lagern führte 1844 der Streit um den Jesuitenorden. Die Jesuiten vertraten zu jener Zeit innerhalb der katholischen Kirche die ultramontane, ganz auf die kirchliche Hierarchie ausgerichtete Tendenz. Vielen Liberalen erschienen sie durch ihre Tätigkeit in den katholischen Gebieten Europas und der Schweiz gleichsam als personifizierte Stützen des Absolutismus. Zwar schufen sich die Jesuiten in jenen Kantonen, in denen sie als Lehrer und Volksmissionare auftraten, eine starke Position. Doch war das Bild, das in radikalen Propagandaschriften und Zeitungsartikeln von ihnen gezeichnet wurde, masslos negativ überzeichnet und mass ihnen zu grosse Bedeutung zu¹⁰¹. Diese «Jesuitenhetze» nahm zum Teil groteske Formen an, indem die Gesellschaft Jesu als Wurzel allen Übels dargestellt wurde¹⁰².

In Luzern waren seit 1839 Bemühungen im Gange, die Jesuiten als Schulorden oder zumindest als Leiter des theologischen Seminars zu verpflichten. Obwohl eine Mehrheit des Grossen Rates einer solchen Berufung grundsätzlich positiv gegenüberstand, waren entsprechende Vorstösse 1839 und 1842 abgelehnt worden. Bedenken des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich, des eigentlichen Führers des katholisch-konservativen Lagers in Europa, hatten dazu den Ausschlag gegeben. Man befürchtete in diesen Kreisen, dass eine Berufung den Radikalen den Vorwand für ein Vorgehen gegen die Katholiken geben und die Spannungen verschärfen würde¹⁰³. Am 24. Februar 1844 verschob der Luzerner Grosse Rat eine Berufung ein weiteres Mal.

Die Polemik um die Gesellschaft Jesu war damit aber keineswegs beendet. Im Aargauer Grossen Rat stellte Seminardirektor Augustin Keller am 29. Mai 1844

⁹⁸ EA 1844, S. 205–207.

⁹⁹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 12: Schreiben ans Wallis vom 12. Juni 1844.

¹⁰⁰ STA Luzern: KR-Akten II, S. 76ff.

¹⁰¹ Bonjour spricht davon, dass der Kampf gegen die Jesuiten für die Radikalen nur Mittel zum Zweck gewesen sei, «um ihre staatlichen und gesellschaftlichen Ideale gegenüber den konservativen Föderalisten durchzusetzen». BONJOUR, Gründung, S. 43f.

¹⁰² Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 105ff.

¹⁰³ STROBEL, Jesuiten, S. 71–91 und S. 98–101. Vgl. STREIFF, Einfluss, S. 227–229. Auch die Ordensleitung hatte angesichts der angespannten politischen Lage Bedenken gegen eine Berufung geäussert und sie abgelehnt.

den Antrag, den Orden wegen seiner staatsgefährdenden Tätigkeit aus dem gesamten Gebiet der Schweiz auszuweisen¹⁰⁴. Mit 17 1/2 Stimmen wurde an der ordentlichen Tagsatzung von 1844 entschieden, darauf nicht einzutreten. Doch leitet diese Attacke gegen die Jesuiten einen Stimmungsumschwung innerhalb der Luzerner Regierung ein, die nun in ihrer Mehrheit für eine Berufung war¹⁰⁵. Auf Begehren des Papstes gab auch die Ordensleitung nach, und am 12. September wurde zwischen der Luzerner Regierung und der Jesuitenprovinz ein Vertrag unterzeichnet, der am 24. Oktober im Grossen Rat ratifiziert wurde¹⁰⁶. Schultheiss Siegwart-Müller, der zusammen mit den katholisch-konservativen Ratsmitgliedern unter der Führung des charismatischen Bauern Josef Leu von Ebersol diesen Schritt seit langem gefordert hatte, wusste genau, dass die Übernahme des theologischen Seminars Luzern durch die Jesuiten für die radikalen Kreise eine Provokation war, die zu weiteren Auseinandersetzungen Anlass geben musste.

In Nidwalden waren die Jesuiten nicht als Schulorden tätig, wie dies in Freiburg, in Schwyz und im Wallis der Fall war. Der Orden war jedoch aktiv durch die sogenannten Jesuitenmissionen, von denen die letzten in den Jahren 1840 und 1841 stattgefunden hatten¹⁰⁷. Diese Volksmissionen hatten den Zweck, von Zeit zu Zeit das religiöse Leben zu erneuern¹⁰⁸. Indem er auf die durchaus positiv wirkende Lehrtätigkeit der Gesellschaft Jesu hinwies, beschuldigte der Nidwaldner Klerus die Radikalen, sie wollten den Katholiken ihre Lehrer wegnehmen. Josef Alois Wyrsh, der in Wolfenschiessen das Amt des Frühmessers (Primissar) ausübte, legte in einer Predigt dar, wieso die Radikalen die Ausweisung der Jesuiten verlangten: «Darum, weil sie wussten, dass die Jesuiten fromme und gelehrte Männer sind und Stützen für Religion und Staat; weil sie wussten, dass die Jesuiten viel Zutrauen beim guten Volk und jährlich viel Hundert Studenten in ihren Schulen haben; darum, weil aus ihren Schulen tüchtige Männer, gute Priester und Staatsmänner hervorgiengen, und durch sie eine gute Nachkommenschaft gebildet wird, weil sie vom Oberhaupte der Kirche selbst empfohlen waren»¹⁰⁹.

¹⁰⁴ MÜLLER, Aargau, S. 108ff.; vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 126ff., der von der «Aufrollung einer neuen konfessionellen Frage auf eidgenössischem Boden» (S. 128) spricht. Strobel stellt den Antrag Kellers in einen direkten Zusammenhang mit den Ereignissen im Wallis, welche für die Radikalen eine grosse Enttäuschung gebracht hatten.

¹⁰⁵ MARCHI, Freischarenzug, S. 22, sieht die Jesuitenberufung auch als Reaktion auf die Ereignisse im Wallis, die von den Katholiken als weiterer Angriff der Radikalen auf ihre Religion empfunden wurde.

¹⁰⁶ STROBEL, Jesuiten, S. 177–183.

¹⁰⁷ Vgl. STA Nidwalden: LRP 14, S. 95–97. Mit dem Umschwung von den Radikalen zu den Konservativen im Kanton Luzern gewannen die Volksmissionen in der Innerschweiz rasch an Bedeutung. STROBEL, Jesuiten, S. 75f. Das Verhältnis zwischen dem Klerus im Kanton und dem Orden scheint nicht ganz spannungsfrei gewesen zu sein: «In Unterwalden schien die Kantonalgeistlichkeit von einer gewissen Scheelsucht gegen die Jesuitenmissionen durchdrungen und man hörte hie und da scharfe Ausfälle gegen dieselben von der Kanzel herunter, sowohl von Kapuzinern als Weltpriestern». TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 125.

¹⁰⁸ STROBEL, Jesuiten, S. 75ff.

¹⁰⁹ WYRSCH, Predigt, S. 8f.

Frühmesser Wyrsh schätzte den Einfluss der Jesuiten als recht gross ein; dies taten auch die Radikalen, doch sie hielten ihn im Gegensatz zur katholischen Priesterschaft für äusserst schädlich. Remigius Niederberger, Pfarrhelfer in Buochs und selbst ein Jesuitenzögling, der in Freiburg studiert hatte¹¹⁰, erinnerte die Kirchgänger daran, wieviel Gutes sie von den Jesuiten hatten erfahren dürfen: «Ihr habt der Mission der Jesuiten beigewohnt, hier in dieser löblichen Pfarrkirche; viele von Euch haben die Mission besucht in Stanz und anderswo; viele von Euch haben sogar bei Ihnen gebeichtet: und wer von Euch darf die Hand auf's Herz legen und Zeugnis geben, dass die Jesuiten Euch aufgewiegelt haben? Wohl! sie haben Euch aufgewiegelt gegen die Sünde, gegen das Laster, gegen Sittenlosigkeit und Ungnade, aber nicht gegen die bestehenden Gesetze und nicht gegen euere geistlichen und weltlichen Obern»¹¹¹.

Niederberger stellte in seiner Predigt vom 15. September 1844, also kurz nach Vertragsabschluss zwischen der Gesellschaft Jesu und Luzern, dieses Ereignis in einen grösseren Zusammenhang. Er behauptete, nicht die Jesuiten oder die katholischen Priester im allgemeinen hätten den Unfrieden in der Schweiz heraufbeschworen. Dies sei allein das Werk des Radikalismus, der schon am Ende des vergangenen Jahrhunderts die rechte Ordnung in Frankreich über den Haufen geworfen habe und somit dafür verantwortlich dafür sei, dass 1798 der Unterwaldner Boden mit Blut und Tränen getränkt worden sei. Geschickt setzte er damit den Radikalismus mit der Französischen Revolution gleich, die Nidwalden nur Tod und Verwüstung gebracht hatte. Die Attacken der Radikalen auf den Jesuitenorden waren für die Priesterschaft gleichbedeutend mit einem Angriff auf die katholische Religion¹¹².

Der erste Freischarenzug

Der Umsturzversuch vom 8. Dezember 1844

Die Jesuitenberufung löste in den radikalen Kantonen heftige Reaktionen aus. Man befürchtete, die Jesuiten würden die Unnachgiebigkeit in konservativen Kreisen noch verstärken, wenn einmal die ganze Erziehung in ihren Händen liege. Die protestantische Bevölkerung sah ihre Konfession durch die Jesuitenberufung ernsthaft bedroht¹¹³. Vor allem in den Kantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, in denen die massgebenden Politiker einer Intervention nicht ablehnend gegenüberstanden, mehrten sich die Anzeichen, dass ein Angriff auf das katholisch-konservative Regime in Luzern bevorstand¹¹⁴. Die Gerüchte über einen bevorstehenden Putsch und die Tatsache, dass Bern am 5. Dezember 1844

¹¹⁰ FLÜELER, Niederberger, S. 5–8.

¹¹¹ NIEDERBERGER, Predigt I, S.10.

¹¹² NIEDERBERGER, Predigt I, S. 11f.

¹¹³ MARCHI, Freischarenzug, S. 12.

¹¹⁴ MARCHI, Freischarenzug, S. 32–38. Marchi spricht von eigentlichen Freischarenkantonen.

Truppen aufbot, veranlassten die Luzerner Regierung zu höchster Wachsamkeit. Als Vorsichtsmassnahme ersuchte die Luzerner Standeskommission die traditionell verbündeten Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, ihr gesamtes Bundeskontingent auf Pikett zu stellen, «damit auf den unerwarteten Fall, wo wir Eurer Hilfe bedürftig sein sollten, dieselbe umso schneller geleistet werden könnte»¹¹⁵.

Am 8. Dezember trat dann der «unerwartete Fall» ein. Unterstützt von Freischärlern aus dem Aargau, Bern, Solothurn und Baselland wollten die Luzerner Radikalen mit einem Putsch die ihnen verhasste Regierung stürzen. Angesichts der bedrohlichen Lage verlangte Luzern von den Nachbarkantonen, sofort die Auszugstruppen aufzubieten und sie zur Verfügung Luzerns zu halten. Entscheidend war in diesem Fall die Reaktion in Ob- und Nidwalden, da aufgrund der Verkehrsverhältnisse nur diese beiden Stände innert nützlicher Frist Hilfstruppen zur Verfügung stellen konnten. Das Hilfesuch Luzerns traf um 10.30 Uhr in Stans ein, um 17 Uhr verlangte ein weiteres Expressschreiben Luzerns das Einrücken dieser Einheiten in Luzern¹¹⁶. Es zeigte sich, dass die Nidwaldner Regierung sich ihrer Verantwortung gegenüber Luzern bewusst war: Sofort wurde in Stans ein Extrarat zusammenberufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Im Rat wurden zwar Bedenken gegen einen Auszug laut – so fand es Landesfährlich Niederberger bedenklich, «Nachts das Truppli Lüt so in Gefahr zu schicken»¹¹⁷, doch entschieden die Vorsitzenden Herren in ihrer Mehrheit, auf den folgenden Tag morgens um 7 Uhr das Bundeskontingent einzuberufen. Polizeidirektor Durrer wurde nach Sarnen entsandt, «um dahin zu wirken, dass Obwaldner und Nidwaldner Truppen zu gleicher Zeit in Luzern einrücken können»¹¹⁸.

Am 9. Dezember konnte die Luzerner Regierung vorerst Entwarnung signalisieren, ohne dass die Nidwaldner Truppen in den Nachbarkanton hatten einrücken müssen. Den Luzerner Truppen war es ohne fremde Hilfe gelungen, den geplanten Umsturz in der Stadt zu verhindern. Nach einigen Anfangserfolgen der Freischärler, die auf die Unentschlossenheit der Regierung zurückzuführen waren, konnte Luzern auch den ungenügend organisierten Unterstützungsangriff der radikalen Freicorps abwehren¹¹⁹. Trotzdem liessen die Luzerner Behörden die Streitkräfte in den Urkantonen und Zug weiterhin marschbereit halten. Die schnelle Entwarnung liess jedoch die Nidwaldner Regierung «mit Vergnügen» darauf schliessen, «dass die der Regierung von Luzern vorgeschwebte Gefahr wesentlich verschwunden sei»¹²⁰. Die Behörden liessen jedoch auf Wunsch Luzerns eine Infanteriekompanie in Stans stationiert, die zweite Kompanie wurde in Buochs und Ennetbürgen untergebracht, die Scharfschützenkompanie je zur

¹¹⁵ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 31, 7. Dez. 1844. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 62.

¹¹⁶ STA Nidwalden: PDK 1, 8. Dez. 1844, S. 210. STA Nidwalden: RKP 10, S. 58: Schreiben an Luzern vom 8. Dez. 1844. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 102.

¹¹⁷ STA Luzern: PA 39/533, 8. Dez. 1844.

¹¹⁸ STA Nidwalden: PDK I, 8. Dez. 1844, S. 210.

¹¹⁹ Zu den Ereignissen des 8. Dezembers vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 72–84.

¹²⁰ STA Nidwalden: RKP 10, S. 60: Schreiben an Obwalden vom 9. Dez. 1844.

Hälfte nach Stansstad und Hergiswil in die Nähe der Grenze zu Luzern verlegt. Gegenüber Obwalden brachte die Nidwaldner Regierung zum Ausdruck, dass sie dem momentanen Frieden noch nicht so recht traute: «Wenn wir nun auch von der Regierung des Kantons Luzern beruhigende Nachrichten besitzen, und von daher eine Truppenanforderung nicht mehr wahrscheinlich ist; so dürfte bei dem Treiben der Radikal[en] und der Freischaaren in verschiedenen Kantonen doch immer noch möglich werden»¹²¹.

Die Obwaldner Regierung sollte dazu bewegt werden, schriftlich zu bestätigen, dass sie zukünftig bereit sei, zusammen mit Nidwalden nach Luzern zu ziehen¹²². Auf diesen Wunsch wollte Obwalden jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht eintreten, da man sich das Verfügungsrecht über die eigenen Einheiten nicht einschränken lassen wollte. Am 17. Dezember konnte Luzern an die Urstände und Zug die Aufforderung ergehen lassen, alle Truppen zu entlassen, da der Aargau seine Truppen abgezogen habe und in Luzern wieder Ruhe eingekehrt sei. Gleichzeitig wurde den Mitständen der Dank für das prompte Reagieren ausgesprochen¹²³.

Erhaltene Wachsamkeit

Doch die Atempause für Behörden und Milizpflichtige sollte nur von kurzer Dauer sein, denn bereits am 23. Dezember erliess Luzern auf alarmierende Meldungen aus den Nachbarkantonen hin ein weiteres Truppenaufgebot an seine katholischen Mitstände. Wie beim ersten Hilfesuch reagierte der kurzfristig einberufene Extrarat schnell und bot den Auszug auf den 24. Dezember um 15 Uhr nach Stans auf. Wie üblich ist in den Protokollen nur der Entscheid festgehalten, doch bieten die Privatnotizen Franz Niklaus Zelgers in diesem Fall einen interessanten Einblick in die Verhandlungen des Extrarats. Zelgers Aufzeichnungen lassen erkennen, dass man sich im Rat einig war, der Luzerner Regierung zu helfen. Zugleich wird aber deutlich, dass die Hilfsbereitschaft bei den einzelnen Vorsitzenden recht unterschiedlich war: Die Einberufung des Auszugs «wurde ohne Widerrede einmütig gefasst. Zwar in einer Umfrage zu den Meinungen verwunderte man sich allgemein, dass so unerwartet wieder Luzern bedroht sey. H[er]r Sekelmeister [Christian Bircher] äusserte sich, die Regierung von Luzern habe vieles selber verschuldet. H[er]r. Polizey-Direktor [Franz Durrer] sprach von schon lang gehegten Plänen der Radikalen, wir müssen auch ohne Obwalden Luzern Hülfe leisten, Luzern könne seinen eigenen Truppen nicht ganz trauen. Zeugherr [Melchior Zimmermann] sprach, wie die Truppen letzthin zu marschieren geneigt gewesen sey[en] und im Sinn am Polizey-Direktor. Bauherr [Viktor Remigi Odermatt war] auch kriegerisch [gesinnt und war bereit,] ohne Obwalden zu marschieren; und es müsse sich in der Schweiz die Sache ernstlich entscheiden. Landesstatthalter [Franz Niklaus Zelger] hatte auch einen Brief von Schultheiss

¹²¹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 62f.: Schreiben an Obwalden vom 16. Dez. 1844.

¹²² MARCHI, Freischarenzug, S. 103.

¹²³ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 52, 17. Dez. 1844.

Siegwart an ihn vorgelesen, in dem er ihn ersuchte, dass er dahin wirken möchte, dass wenigstens eine Compagnie nach Luzern gesendet werde, indem dieses in Luzern eine gute Wirkung hervorbringen würde»¹²⁴.

Vor allem die Tatsache, dass Obwalden seine Truppen, die mit jenen Nidwaldens ein gemeinsames Bataillon bildeten, noch nicht aufgeboden hatte, erregte Bedenken. So wurden sogar Befürchtungen geäussert, dass die Nidwaldner Truppen nicht allein nach Luzern marschieren würden: «Höchst bedenklich sprach Ratsherr Bucher, dass die Mannschaft, wenn sie Nachts marschieren müssen, sich weigern und dieselben nicht wissen, ob die Obwaldner und die andern Urstände auch dahin marschieren, sich weigern können wegen der Vorthäthigkeit Einiger ins Ungewisse nach Luzern zu marschieren»¹²⁵. Diese Zweifel an der Moral der Truppen waren zum Teil berechtigt. Auf die Nidwaldner Soldaten war zwar im Lande Verlass, doch sobald sie die Kantons Grenzen, die im Staatenbund vor 1848 Landesgrenzen gleichkamen, überschreiten sollten, zeigten sie sich sehr zurückhaltend. Der sogenannte Kriegsartikel vom 4. Dezember 1844 hatte denn auch bezeichnenderweise gelautet, dass Nidwalden nur «innert seinen Gränzen» Widerstand leisten wollte.

Der Hilferuf aus Luzern stellte sich schliesslich als falscher Alarm heraus, und die einberufenen Truppen konnten bereits am 27. Dezember wieder entlassen werden. Von seiten Luzerns und der katholischen Presse wurden Regierung und Mannschaft für ihr zweimaliges promptes Verhalten gelobt. In diesem Sinn schrieb die «Katholische Staatszeitung», dass es in Nidwalden nur eine Stimmung gebe, «die des gerechten Unwillens über die offenbaren schwarzen Pläne und Thaten entarteter Söhne der Schweiz, die des feurigen Muthes, dieses Unkraut auszurotten»¹²⁶. Von seiten der Regierung und des Klerus stellte man die Sache so dar, dass bei einem Fall Luzerns auch die Urkantone gefährdet wären¹²⁷. Obwohl diese Einschätzung grundsätzlich richtig war, da die Innerschweizer Kantone ohne ihren «Vorort» Luzern beträchtlich an politischem Gewicht verloren hätten, schätzte man die Begeisterung der Truppe für einen Einmarsch in einen befreundeten Kanton nicht allgemein als gross ein. Der Nidwaldner Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung», der sich sozusagen als Stimme der Opposition aus dem Kanton meldete, wusste zu berichten: «Der Eifer für die Jesuiten in Luzern ist nicht so gross bei uns, als vielleicht in den freisinnigen Kantonen geglaubt wird. Wenn auch die Mehrheit des Volkes dafür gestimmt wäre, der Luzerner Regierung bei nochmaligem Überfalle Hülfe zu leisten, so geschieht diess nicht aus eigentlicher Vorliebe gegen diesen Orden, sondern vielmehr, weil dem leichtgläubigen

¹²⁴ STA Luzern: PA 39/533, 24. Dez. 1844.

¹²⁵ STA Luzern: PA 39/533, 24. Dez. 1844.

¹²⁶ Katholische Staatszeitung, 30. Dez. 1844.

¹²⁷ Frühmesser Josef Alois Wyrsch forderte in seiner Predigt alle auf, befreundeten Ständen ohne Zögern zu helfen: «Sage also keiner, wenn andere, besonders gute Kantone, überfallen werden, es geht mich nichts an, wenn man nur uns ruhig lässt; denn je mehr gute Kantone überwältigt werden, je mehr schlechte Regierungen entstehen, desto schneller würde auch uns das Loos des Elen-des treffen». WYRSCH, Predigt, S. 17f.

Volke von einigen Ehrgeizigen, und besonders von exaltierten Geistlichen zu ihrer eigenen Unterstützung andere Ursachen angegeben und gepredigt werden, ähnlich wie 1798 vor dem Einfall der Franzosen»¹²⁸.

Der NZZ-Korrespondent glaubte auch erkannt zu haben, dass beim zweiten Aufgebot vom 24. Dezember die Begeisterung schon stark nachgelassen habe, «denn man scheute die Freischaaren»¹²⁹. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass sich die Nidwaldner von den Ereignissen in Luzern nicht direkt bedroht fühlten. Der Angriff der Freischaren, die von den Regierungen in den radikal gesinnten Kantonen unterstützt wurden, musste als existentielle Bedrohung empfunden werden.

Der zweite Freischarenzug

Abwehrmassnahmen

Der erste Freischarenzug hatte für die Radikalen kontraproduktive Wirkung. Die Luzerner Regierung wurde nicht gestürzt, sondern konnte ihre Machtposition gar noch ausbauen. Das Regime, das nur mit Glück einer existentiellen Bedrohung entgangen war, ging mit harter Hand gegen die innerkantonale Opposition vor. Die Teilnehmer am Freischarenzug wurden mit drakonischen Strafen belegt; nicht nur strafrechtlich, sondern auch wirtschaftlich wurden die des Aufstandes Verdächtigten zur Rechenschaft gezogen. Diese jedes politische Fingerspitzengefühl vermissen lassenden Schritte bewirkten, dass die radikalen Strömungen in anderen Kantonen noch an Zulauf gewannen. In Bern und im Aargau traten Volksversammlungen zusammen, die mit noch grösserem Nachdruck die Ausweisung der Jesuiten verlangten, und die alles unternehmen wollten, um die «gegenwärtigen unglücklichen Zustände in Luzern» zu beseitigen. Diese Volksbewegung vertraute nicht mehr auf die Regierenden, sondern zeigte sich zunehmend bereit, die Sache in die eigene Hand zu nehmen¹³⁰.

Zürich, das zu Beginn des Jahres 1845 das Amt des Vororts übernommen hatte, berief auf den 24. Februar eine ausserordentliche Tagsatzung ein, an der sowohl die Jesuitenfrage als auch ein Freischarenverbot diskutiert wurden. Vor allem die Jesuitenangelegenheit führte vorgängig in den Parlamenten einiger Kantone zu heftigen Diskussionen zwischen eher Gemässigten und den Radikalen. In Zürich gewannen die Radikalen die Oberhand, und entgegen dem Willen der protestantisch-konservativen Regierung wurde den Gesandten die Instruktion erteilt, für die Ausweisung der Jesuiten zu stimmen. In der Waadt wurde am 14. Februar gar die liberalradikale Regierung durch linksradikale Kräfte gestürzt¹³¹.

¹²⁸ NZZ, 25. Jan. 1845.

¹²⁹ NZZ, 25. Jan. 1845.

¹³⁰ GASS, Vorgeschichte, S. 215–223. Zum harten Durchgreifen der Luzerner Regierung siehe: MARCHI, Freischarenzug, S. 146–161.

¹³¹ Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 200.

In diesem Klima der Spannung und Ungewissheit gab es immer wieder Meldungen, es seien erneut «Freicorps» auf Luzern in Anmarsch. Die Aufmerksamkeit und der Abwehrwille blieben so auch in Nidwalden in der ersten Hälfte des Jahres 1845 gross. Am 9. Januar und 16. Februar bot die Regierung auf «beunruhigende Meldungen aus Luzern» Truppenteile auf, konnte sie jedoch nach kurzer Zeit wieder entlassen, da sich die Nachrichten von einem geplanten Angriff auf Luzern als falsch herausstellten¹³². Obwohl die Truppen nie ausrücken mussten, entstanden durch diese Fehlalarme hohe Kosten. Zudem trugen die ständigen Aufgebote nicht dazu bei, die ohnehin schon grosse Nervosität unter dem Volk kleiner werden zu lassen.

Der Zug der Freischärler auf Luzern und der Aufstand in der Stadt hatten der Luzerner Regierung auf drastische Art und Weise vor Augen geführt, dass ihre Macht durch einen Angriff schnell ins Wanken gebracht werden konnte. Zudem hatte sich gezeigt, dass die Organisation der Abwehr auf einem tiefen Niveau stand. Die Regierung war daher bemüht, ihre traditionellen Bundesgenossen möglichst eng in ihr zukünftiges Abwehrdispositiv einzubinden. Kaum eine Woche nach dem ersten Freischarenzug, am 16. Dezember 1844, trafen sich in Luzern die Truppenkommandanten jener Kontingente, die am 8. Dezember aufgeboden worden waren. Unterwalden war durch Oberstleutnant Ettlin aus Obwalden vertreten, der dem gemeinsamen Bataillon Ob- und Nidwaldens vorgestanden wäre. Grundlage des Abwehrdispositivs sollten eine Aufstockung und eine bessere Organisation der Streitkräfte werden. Die Truppenführer der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug vereinbarten, die Auszugskontingente auf wenigstens je 150 Mann zu erhöhen und zusätzlich eine Landwehr in gleicher Stärke wie der Auszug zu schaffen. Zur Abwehr von plötzlich auftretenden Gefahren innerhalb eines Kantons sei der Landsturm aus allen waffenfähigen Männern vom 18. bis zum 60. Altersjahr zu organisieren. Bei grosser Gefahr oder wenn verlangt würde, dass die Truppen auf Pikett zu stellen seien, sollten die verbündeten Stände Abgeordnete in den bedrohten Stand senden, um dort das weitere Vorgehen zu besprechen¹³³.

Gestützt auf diese Ergebnisse fand am 11. Januar 1845 in Luzern eine Konferenz statt, um sich «über die Aufstellung eines allgemeinen Wehrsystems zu berathen»¹³⁴. Obwohl Franz Niklaus Zelger, der als Landeshauptmann für die militärischen Belange verantwortlich war, in einem Brief an den Luzerner Schultheiss Rudolf Rüttimann schrieb, er könne sich nicht vorstellen, «dass die Freischaare[n] dermalen ein Versuch eines Einfalls in ihr Kanton unternehmen werden», nahm er im Auftrag der Regierung an der Besprechung teil¹³⁵. An dieser Konferenz wurde der Entscheid gefasst, dass man keine ausserordentliche Tagsatzung verlangen wolle, «sondern dass eine feste und entschlossene und politische

¹³² STA Nidwalden: RKP 10, S. 71 und 83; Schreiben an Luzern vom 8. Jan. und 18. Feb. 1845.

¹³³ GASS, Vorgeschichte, S. 254f. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 172f.

¹³⁴ STA Nidwalden: PDK I, 10. Jan. 1845, S. 213.

¹³⁵ STA Luzern: Akten 24/71A, Zelger an Rüttimann, 9. Jan. 1845.

und militärische Verbindung der kathol. Ständen viel eher zu ihrem Fromme gereich[en] werden»¹³⁶. Ein aus Vertretern der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Zug bestehender Kriegsrat wurde geschaffen, der sich bei einem Angriff auf einen der Kantone sofort in denselben begeben sollte. Von seiten Nidwaldens wurde Landeshauptmann Zelger in diesen fünfköpfigen Kriegsrat delegiert und mit der Vollmacht versehen, bei einem Angriff über die Truppen des Kantons zu verfügen¹³⁷. Mit der Bildung dieses Kriegsrates war es der Luzerner Regierung gelungen, die Urkantone und Zug in seine Abwehrpläne einzubeziehen, ein Vorhaben, das Siegwart-Müller schon seit längerer Zeit verfolgt hatte¹³⁸.

Aus den Tagebuchaufzeichnungen Landammann Wyrchs lässt sich erkennen, dass er sich nach dieser Tagung in der Regierung ziemlich isoliert fand. Als einziger bedauerte er bei der Beratung der Konferenzergebnisse, dass man keine Tagsetzung und damit keinen Lösungsversuch auf Bundesebene anstrebte. Wyrsch glaubte die Gefahr zu erkennen, «dass dadurch jeder Stand nur sich selber Recht zu verschaffen trachte; ich [Louis Wyrch] glaubte, dass dies eben zu einer Anarchie zw[ischen] den unterschiedenen Cantone führen müsse, [...], dass unter dergleichen Verhältnis der ruhige Man[n] zuletzt wünschen werde, [sich] von einer Macht beherrscht zu sehen, um doch Sicherheit und Ruhe zu geniessen»¹³⁹. Mit dieser Andeutung, dass sich das Volk eventuell eine zentrale Führung wünschen könnte, hatte Wyrch in ein Wespennest gestochen, denn die Einheitsregierung über die Schweiz war das Schreckgespenst, vor dem die Konservativen schon immer gewarnt hatten. Wyrch wurde denn auch von Polizeidirektor Franz Durrer barsch angefahren, «er könne nicht begreifen, dass [es] Subjecte geben könne, die ein Einheit wünschen sollten»¹⁴⁰.

Der Schock des ersten Freischarenzuges hatte zur Folge, dass die von den Innerschweizer Kantonen gemeinsam beschlossenen militärischen Anstrengungen rasch an die Hand genommen wurden. Nidwalden machte in dieser Beziehung keine Ausnahme. Die Regierung hielt die Angelegenheit für so wichtig, dass auf Sonntag, den 23. Februar 1845, eine «Extra-Landsgemeinde» in die Pfarrkirche Stans einberufen wurde, «um über die Erweiterung, Mobilmachung und allgemeine Organisation des Landsturmes Verordnungen zu treffen»¹⁴¹. Das Landvolk stimmte der «Verordnung über die Volksbewaffnung in Nidwalden»¹⁴² zu, die im wesentlichen den Landsturmverordnungen entsprach, wie sie in den anderen Urkantonen bereits einige Wochen zuvor erlassen worden waren. Neben dem Bundesauszug wurde auch die Landwehr reaktiviert und auf den 6. Februar zur Inspektion in Wil bei Oberdorf einberufen. «Zu Abwendung plötzlicher oder all-

¹³⁶ STA Nidwalden: LRP 14, 13. Jan. 1845, S. 211.

¹³⁷ STA Nidwalden: LRP 14, 13. Jan. 1845, S. 211.

¹³⁸ MARCHI, Freischarenzug, S. 171.

¹³⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 13. Jan. 1845.

¹⁴⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 13. Jan. 1845.

¹⁴¹ STA Nidwalden: LRP 14, 17. Feb. 1845, S. 216.

¹⁴² Die «Verordnung über die Volksbewaffnung in Nidwalden» in: KB Nidwalden.; A Folio II, Mappe I, 46.

gemeiner Gefahr des Vaterlandes» wurde ein erweiterter Landsturm geschaffen, dem alle männlichen Personen vom 18. bis zum 60. Altersjahr angehören sollten, die weder im Auszug noch in der Landwehr Dienst leisteten¹⁴³. Die angespannte Lage ermöglichte der Volkspartei, die sich für Abwehrmassnahmen stark machte, weitere politische Erfolge. Gegen den Willen der Regierung wurden die Einflussmöglichkeiten des Volkes verstärkt, indem die Wahl der Landsturmoffiziere dem Volk übertragen wurde. Ausserdem wurde der für seine reaktionären Ansichten bekannte Zeugherr Melchior Zimmermann zu einem der Vize-Kommandanten des Landsturms bestimmt¹⁴⁴.

Offensichtlich hatte Nidwalden einen grossen Nachholbedarf bei der Ausbildung und der Bewaffnung der Truppen, denn Statthalter Zelger musste sich an der ersten Sitzung des fünförtigen Kriegsrates vom 6. Februar 1845 entschuldigen lassen, weil die Landwehr so schnell als möglich «so dienstfähig soll gemacht werden als der Auszug»¹⁴⁵ und Zelger die Inspektion übernehmen musste. An der Besprechung vom 6. Februar wurden Mannschaft und Ausrüstung der fünf Kantone inventarisiert. Nidwalden stellte gemäss dieser Aufstellung insgesamt 1363 Mann: 405 Mann Kontingenttruppen (zwei Infanteriekompanien, eine Scharfschützenkompanie), 358 in der Landwehr und 600 im Landsturm (im Alter von 37 bis 50 Jahren)¹⁴⁶.

Der erweiterte Landsturm, der auf Wunsch von Luzern geschaffen worden war, konnte jedoch nicht ausreichend bewaffnet werden, und so wurde jeder Landsturmangehörige verpflichtet, «sich vorzugsweise mit einem Stutzer oder anderen Gewehren nebst dem für den ersten Bedarf nöthigen Pulver und Blei, oder dann einer Schlag oder Stichwaffe als Morgenstern (Knüttel) oder einer an einer Stange befestigten Sense oder einer Lanze zu versehen»¹⁴⁷. Um den grössten Mangel zu beheben, wurden von Luzern Ende Januar 100 alte Stutzer gekauft¹⁴⁸.

Der Kriegsrat war auch bestrebt, die Nachrichtenverbindungen zwischen den verbündeten Ständen zu verbessern, eine Massnahme, die vor allem Luzern zugute kam, das auf eine rasche Alarmierung seiner Bundesgenossen angewiesen war. In Küsnacht und Arth sollten Reiterstationen errichtet werden, um Depeschen zwischen Luzern und Schwyz schneller transportieren zu können. Für den Nachrichtendienst mit Uri wurde eine Signalstation auf Seelisberg errichtet. Die

¹⁴³ Organisation des Landsturmes im Kanton Unterwalden nid dem Wald, o. O. 1845. KB Nidwalden: Oktav I, Mappe I, 39.

¹⁴⁴ Katholische Staatszeitung, 27. Feb. 1845.

¹⁴⁵ STA Luzern, Akten 24/71A, Zelger an Schultheiss Rüttimann, 2. Feb. 1845. Vgl. MARCHI, Freischarenzug, S. 173f.

¹⁴⁶ Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 41f.

¹⁴⁷ KB Nidwalden: Volksbewaffnung.

¹⁴⁸ BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 36. Louis Wyrsh, dem diese Rüstungsanstrengungen offenbar suspekt waren, schrieb in seinem Tagebuch: «Landwehr und Landsturm sind organisiert, alles waffnet sich wie wen es die Türken vor der Thür hätte». STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 16. Feb. 1845.

Verbindung zwischen Luzern und Ob- bzw. Nidwalden gestaltete sich recht kompliziert, da keine direkte Strassenverbindung vorhanden war. Reiter sollten deshalb die Botschaften nach Winkel, einem Weiler in der Luzerner Gemeinde Horw, transportieren, von wo sie per Schiff nach Stansstad gebracht, von Fussboten übernommen und nach Stans getragen werden sollten. Von dort aus sollte die Botschaft wiederum durch Berittene nach Sarnen weitergeleitet werden¹⁴⁹.

Nicht nur im Wehrbereich wurde aufgerüstet, auch ideologisch sollte das Volk mit der engeren Zusammenarbeit mit Luzern vertraut gemacht werden. Wie grundlegend sich die Ausgangslage in knapp einem Jahr geändert hatte, zeigt die Tatsache, dass nun auf den Kanzeln im Kanton nicht mehr gegen die Regierung gepredigt wurde, sondern dass jetzt die Regierung in ähnlichem Sinn auf den Kanzeln predigen liess. Auf den 26. Januar hatten nämlich die Behörden ein «Dank- und Bittfest wegen der wunderbaren Rettung Luzerns am 8. Christmonat 1844» angeordnet. Natürlich liess sich Franz Josef Gut diese Gelegenheit nicht entgehen, um das Kirchenvolk einmal mehr mit seinen Ansichten über die bestehenden Gefahren vertraut zu machen. Ganz im Sinne des enger gewordenen Verhältnisses mit Luzern stellte er den katholischen Vorort unter seiner jetzigen Regierung als Leuchte für die ganze Schweiz dar, dessen Fall gleichbedeutend wäre mit dem Verschwinden des entscheidenden Bollwerks für die Urkantone¹⁵⁰. Im Freischarenzug sah Gut nicht ein singuläres Ereignis, sondern den Teil einer von langer Hand vorbereiteten Strategie der Radikalen, die in letzter Konsequenz zur verhassten Einheitsregierung führen werde: «Aus diesem Gesichtspunkte müsset ihr nun den angelegten allgemeinen Mord- und Revolutionsplan vom 8. Christmonat letzten Jahres betrachten. Die Jesuiten waren nur das Loosungswort. [...] Die Freischaaren waren nur die gedungenen Söldlinge, den Wagstreich auszuführen. [...] So wollte man auch unsern Untergang, wie den von Luzern herbeiführen. Denn es galt um die Zertrümmerung des eidgenössischen Bundes, die Auflösung der Eidgenossenschaft, die Einführung der Einheitsregierung, und die Ausrottung der römisch-katholischen Religion und Kirche in der ganzen Schweiz»¹⁵¹.

In den grellsten Farben stellte Gut die Massnahmen dar, die diese Zentralregierung¹⁵² gegen die Souveränität der Kantone und vor allem gegen die katholische Kirche unternehmen würde, sobald Luzern und danach die Urkantone durch die Freischaren, «diese entarteten Söhne des Vaterlandes, dieser Auswurf der Nation, diese Verräther an der Wohlfahrt und Unabhängigkeit des Vaterlandes», gefallen seien¹⁵³. Diese Befürchtungen waren nicht unbegründet, denn ein erfolgreicher Schlag des

¹⁴⁹ Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 42.

¹⁵⁰ GUT, Predigt II, S. 4–7.

¹⁵¹ GUT, Predigt II, S. 7f.

¹⁵² Am 22. Januar 1844 hatte der «Eidgenosse von Luzern» über die Predigten von Pfarrhelfer Gut und anderer Geistlicher geschrieben: «[...] aber merkwürdig bleibt immerhin, dass von geistlichen und weltlichen Führern des eigentlichen Stoffes der Aufregung, der Aargauer-Klosteraufhebung nur als Nebensache, als einer Einleitung zu grösseren Gefahren erwähnt wurde. Centralität ist und bleibt das Schreckbild, mit welchem man die Gemüther zum Rasen bringt».

¹⁵³ GUT, Predigt II, S. 11.

Radikalismus gegen Luzern hätte die Position der ultramontanen Partei in der Schweiz entscheidend geschwächt. Die katholische Innerschweiz hätte mit Luzern nicht bloss den zahlenmässig grössten Kanton, sondern auch ihre ideologische Führung im Kampf gegen die freisinnigen Ideen verloren. Eine Bundesreform, wie sie die Liberalen seit 1830 im Visier hatten, wäre unter diesen Umständen leichter möglich geworden¹⁵⁴.

Doch nicht die ganze Nidwaldner Bevölkerung war mit dieser Art der Propaganda einverstanden. So musste sich am 10. März ein gewisser Anton Christen vor dem Wochenrat wegen mehrerer Verleumdungen verantworten. Ihm wurde vorgeworfen, er habe die Pfarrhelfer von Stans und Buochs (Franz Josef Gut und Remigius Niederberger) als die grössten Ruhestörer in der Schweiz bezeichnet. Christen soll behauptet haben, «der hochw. Hr. Helfer in Stans habe das Metzgerscheibli an, wenn er predige»¹⁵⁵. Zu seiner Verteidigung behauptete Christen, er habe wohl die Predigten der geistlichen Herren falsch verstanden und es bestehe kein Gegensatz zwischen der Regierung und der Priesterschaft. Auf den Vorwurf, er habe die Religionsgefahr geleugnet, äusserte Christen: «Da glaubte ich, dass die Religion bei uns jetzt noch nicht in Gefahr sei. Denn schon anno 1798, 1800, 1802, 1815, 1833 wurde oft gesagt, die Religion sei in Gefahr, und dennoch haben wir die alte Religion unserer Altvordern beibehalten»¹⁵⁶. Dies zeigt, dass man nicht überall im Kanton bereit war, der dauernden Schwarzmalerei des Klerus Glauben zu schenken. Im weiteren wurde Christen vorgeworfen, er habe gefordert, «die jungen Unterwaldner sollten nicht fortziehen, wenn es ans Fortziehen kommt». Auf diese Anklage verteidigte er sich, in den Luzerner Konferenzbeschlüssen habe Nidwalden festgelegt, dass es nur «innert seinen Grenzen» einem ungerechten Angriff entgegentreten würde. Er habe nicht gewusst, «dass wir in einem Binttnis stand mit andern Stände»¹⁵⁷.

Das Eingreifen der Nidwaldner Truppen

Die ausserordentliche Tagsatzung, die am 24. Februar 1845 begann, stand unter düsteren Vorzeichen. Für die Ausweisung der Jesuiten fand sich unter den Ständen keine Mehrheit; mit 13 2/2 Stimmen konnten sich die Gesandtschaften nach langer Diskussion auf ein Verbot für die Freischaren einigen¹⁵⁸. Die Kantone Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Waadt, aus denen sich die meisten Teil-

¹⁵⁴ Vgl. GASS, Vorgeschichte, S. 259.

¹⁵⁵ KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 1.

¹⁵⁶ KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 1.

¹⁵⁷ KB Nidwalden: Verteidigungen, S. 2. Vgl. NZZ, 18. März 1845, die berichtet, dass Anton Christen zum Widerruf seiner Aussagen und zu einer Busse von 192 Franken verurteilt wurde. Dem NZZ-Korrespondenten aus Nidwalden: fiel auf, «dass dieser Injuriengegenstand nicht wie es die Verfassung [...] ausdrücklich fordert, von den zuständigen richterlichen Behörden (Friedensgericht und Geschworenengericht), sondern von der Regierung an die Hand genommen und erledigt wurde». Durch diese Massnahme konnte verhindert werden, dass der Prozess einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Auch die enge Kooperation mit Luzern in militärischen Fragen scheint laut den Aussagen Christens nicht allgemein bekannt gewesen zu sein.

¹⁵⁸ EA 1845, S. 112f., S. 159.

nehmer am Freischarenzug vom 8. Dezember rekrutiert hatten, wollten aber von Strafbestimmungen gegen eine Missachtung dieses Verbotes nichts wissen. Das Verbot blieb somit ein reiner Papiertiger ohne Wirkung¹⁵⁹. Als die Tagsatzung am 20. März zu Ende ging, hatte sich die Lage keineswegs entspannt.

In Anbetracht der Unentschlossenheit der Tagsatzung und sich moralisch unterstützt fühlend durch die radikalen Kantone, arbeiteten die Luzerner Flüchtlinge auf einen Rachezug in ihren Heimatkanton hin¹⁶⁰. Äusserer Anlass zum Unternehmen gegen Luzern bildete erneut die Jesuitenberufung. Sie war sowohl für die Luzerner Regierung wie auch für die Führer der radikalen Volksbewegungen zu einer Prestigeangelegenheit geworden, bei der keine Seite nachgeben konnte, ohne das Gesicht zu verlieren¹⁶¹. Ende März versammelten sich in Zofingen und Huttwil, nahe der Luzerner Grenze, an die 3500 Freiwillige aus Bern, Solothurn, Aargau und Baselland, unter ihnen auch viele Flüchtlinge aus Luzern. Spiritus Recitor des Unternehmens war der Luzerner Arzt Robert Steiger; die militärische Leitung lag in der Hand des Berner Anwalts Ulrich Ochsenbein aus Nidau. Ohne ernsthafte Gegenwehr der Aargauer Regierung gelang es den Freischärlern, sich Geschütze und Munition aus den öffentlichen Zeughäusern zu verschaffen.

Luzern blieben diese Rüstungen nicht verborgen, so dass auf den 25. März erneut der fünfköpfige Kriegsrat einberufen wurde, wie dies in den ersten Monaten des Jahres 1845 bereits dreimal der Fall gewesen war¹⁶². Ohne Zustimmung des Kriegsrates erliess die Standeskommission von Luzern am selben Tag ein Aufgebot an alle Urstände, was die übrigen Kriegsratsmitglieder allerdings als Überreaktion interpretierten, denn sie waren überzeugt, «dass dermalen wieder die scheinbare Gefahr, durch eine Anzahl von Lügen vergrössert, und systematisch in allen Gegenden der Schwytz ausgestreut» worden sei¹⁶³. Luzern hatte aber wirklich allen Grund, das schlimmste zu befürchten, denn die radikale Bewegung in den Nachbarkantonen hatte während der letzten Wochen starken Zulauf aus dem Kanton Luzern selber erhalten. An den Kantonsgrenzen hatte sich so ein eigentliches Sammelbecken gebildet für Luzerner mit radikaler Gesinnung und solche, die sich den häufigen Truppenaufgeboten entziehen wollten¹⁶⁴. Vorläufig lagen die Bundesgenossen Luzerns richtig mit ihrer Vermutung, dass es sich wieder um einen falschen Alarm handle. Am 26. März wurden die Truppen in den Urkantonen deshalb wieder entlassen.

Diese prompte Entlassung der Truppen war typisch für das Verhältnis, wie es damals unter den Innerschweizer Kantonen herrschte. Das stark gefährdete

¹⁵⁹ STROBEL, Jesuiten, S. 297ff. Zur ausserordentlichen Tagsatzung vom Frühling 1845 siehe auch: GASS, Vorgeschichte, S. 290–304.

¹⁶⁰ GASS, Vorgeschichte, S. 228–241, zeigt eindrücklich auf, wie die Regierungen in den radikalen Kantonen (vor allem in Bern und im Aargau) durch die Forderungen der Volkskomitees zu einer immer härteren Gangart veranlasst wurden. Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 49f.

¹⁶¹ Vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 50–59.

¹⁶² STA Luzern: KR-Akten II, S. 6–12.

¹⁶³ STA Nidwalden: Sch. 274, Fasz. 14, 26. März 1845.

¹⁶⁴ GASS, Vorgeschichte, S. 271–278.

Luzern drängte bei jeder sich abzeichnenden Bedrohung seine Bundesgenossen, möglichst viele Truppen aufzubieten. Diese mit grossen finanziellen Aufwendungen verbundenen Aufgebote wurden von den übrigen Kantonen mit zunehmendem Unwillen ausgeführt. Die Zermürbungstaktik der Radikalen, die bewusst falsche Gerüchte über bevorstehende Offensivaktionen ausstreuten, ging voll auf. Die Luzerner Regierung wurde ständig in Atem gehalten, und immer weniger waren die Milizen Luzerns und seiner Verbündeten gewillt, sich für scheinbar nutzlose Aktionen zur Verfügung zu stellen. Finanziell und psychologisch erwies sich die Strategie der Radikalen als kompletter Erfolg¹⁶⁵.

Die Finanzen wurden denn auch immer mehr zu einem Hauptthema im Kriegsrat. «Zur Schonung der Geldmittel»¹⁶⁶ hatten die Urstände jeweils auf eine möglichst schnelle Entlassung ihrer Einheiten gedrängt. In Nidwalden waren die kantonalen Behörden peinlichst genau darauf bedacht, auf keinen Fall mehr an militärischem Einsatz zu leisten als die übrigen Stände. So verlangte der Extrarat von Zelger, er solle im Kriegsrat dafür sorgen, dass Nidwalden bei den Truppenaufgeboten nicht übervorteilt werde: «Betreffend die Übereinkunft der gleichgesinnten Stände, dass die Compn. des Bundeskontingents verstärkt werden sollen, was aber laut Bericht in den Ständen Uri, Schwyz usw. nicht dürfte geschehen sein, wird Tit[ulierter] H[err] Landesstatthalter beauftragt, diessfalls genaue Erkundigungen einzuziehen, wo denn auch hier die Comp. nur auf jene Stärke zu bringen sein dürften, wie solche die mitbetheiligten Stände bei der Mobilmachung stellen würden. Es wird neuerdings erwähnt, wie beim Kriegsrathe besprochen worden, dass im Falle eines Einfalls in den Kanton Luzern die mit diesem verbundenen Stände gleichzeitig und sammenhaft ihre Truppenmacht in diesen Kanton verlegt werden»¹⁶⁷.

Am 30. März wurden die zuvor widersprüchlichen Meldungen über verstärkte Zusammenzüge der Freischaren immer bedrohlicher, doch auch in diesem Moment zeigte es sich, dass die einzelnen Stände eifersüchtig darauf achteten, nicht zuviel zu einem Truppenaufgebot beitragen zu müssen. Alle Urstände verlangten von Luzern, dass es in Zukunft die Truppen der Urstände gemäss dem Artikel 4 des Bundesvertrages von 1815 aufbiete, was bedeutet hätte, dass Luzern die Kosten übernehmen musste, sobald die Truppen die Kantonsgrenze überschritten hatten¹⁶⁸. Zelger als Kriegsratsmitglied bedauerte in einem Schreiben an die Regierung, «dass dieses in einem so critischen Moment zur Sprache gekommen ist»¹⁶⁹. Kurz darauf erkannte man aber auch im Kriegsrat, dass der Zeitpunkt denkbar ungeeignet war, um sich auf solche Streitereien einzulassen.

Am 30. März um 18.30 Uhr traf in Stans ein Schreiben der Standeskommission von Luzern ein, das die Einberufung aller Truppen verlangte. Obwohl Zelger

¹⁶⁵ MARCHI, Freischarenzug, S. 182–195.

¹⁶⁶ STA Luzern: KR-Akten II, S. 11. Vgl. STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 3, 25. Feb. 1845. STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 12, 28. Feb. 1845. Siehe auch: GASS, Vorbereitungen, S. 268.

¹⁶⁷ STA Nidwalden: PDK I, 25. März 1845, S. 215.

¹⁶⁸ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 23, 30. März 1845.

¹⁶⁹ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 23, 30. März 1845.

dieser Nachricht mit einem Expressschreiben Nachdruck verlieh, sah sich der regierende Landammann Businger nicht veranlasst, sofort den Extrarat einzuberufen, sondern ein Bote wurde zu Zelger gesandt «mit der Weisung vom H[er]r Statthalter einen Rapport zurückzubringen, wie die Sache sich nun während der Nacht gestaltet habe»¹⁷⁰. Auch wollte man keine Truppen ohne die ausdrückliche Aufforderung des Kriegsrates einrücken lassen. Im Laufe der Nacht trafen jedoch weitere Briefe von Statthalter Zelger ein, die dringende Gefahr signalisierten. Auch Schultheiss Rudolf Rüttimann verlangte in einem Eilschreiben rasches Handeln: «Mit grösster Bestürzung vernehme ich, dass das gestern erlassene Hilfsgeboth für Ihr ganzes Bundeskontingent noch nicht ausgeführt worden ist. Eilen Sie, was Sie können, das Versäumte gut zu machen, es ist höchste Zeit, und Luzern wird bestimmt schon um 6 Uhr morgens attackiert werden»¹⁷¹.

Nidwalden, das bei früheren Aufgeboten immer als einer der ersten Stände reagiert hatte, war nun im entscheidenden Moment ins Hintertreffen geraten. Besonders gravierend wirkte sich dies aus, da die Nidwaldner Truppen mit jenen Obwaldens ein Bataillon bildeten und gemeinsam per Schiff von Stansstad nach Luzern transportiert werden mussten. Noch während der Nacht auf den 31. März beschloss der Extrarat, den Auszug auf 10 Uhr zu versammeln und die Einheiten sogleich mit den Obwaldner Truppen abmarschieren zu lassen¹⁷². Da Obwalden die Gefährlichkeit der Lage klarer erkannt hatte, hätte sein Kontingent bereits früher in Luzern sein können, musste aber nun in Stansstad auf die Nidwaldner warten¹⁷³.

Das Eingreifen des Unterwaldner Bataillons, vier Infanterie- und zwei Scharfschützenkompanien, insgesamt 670 Mann stark, darunter 330 aus Nidwalden¹⁷⁴, war bitter nötig, denn seit dem Morgen des 31. März rückte eine Kolonne der Freischärler über Ettiswil und Ruswil vor und stand nach einem für sie erfolgreich verlaufenen Gefecht an der Emme bereits in der Nähe der Stadt Luzern. Sie drohten bereits den Gütsch zu besetzen und damit in die Stadt einzufallen¹⁷⁵. Eine zweite Freischarenkolonne war bei Hellbühl von überlegenen Luzerner Truppen zur Umkehr nach Aarau gezwungen worden. Als die Unterwaldner Truppen unter dem Kommando des Obwaldner Landeshauptmanns Josef Maria Röthlin um 15 Uhr als erstes Hilfskontingent in Luzern landeten, wurden sie von General Ludwig Sonnenberg, dem Oberkommandierenden der Luzerner Truppen, Generalstabschef Franz von Elgger unterstellt, der bei Littau und der Emmenbrücke die anrückenden Truppen aufhalten sollte. Ein Teil der Unterwaldner blieb in Luzern als Reserve zurück¹⁷⁶. Littau konnte trotz des Einsatzes der Unterwaldner

¹⁷⁰ STA Luzern: PA 39/533, 30. März 1845.

¹⁷¹ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 113, 31. März 1845 morgens.

¹⁷² STA Luzern: PA 39/533, vom 30. auf den 31. März 1845.

¹⁷³ STA Luzern: PA 39/533, 31. März 1845.

¹⁷⁴ STA Nidwalden: LRP 14, S. 240ff. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 79 und VON FLÜE, Obwalden, S. 198.

¹⁷⁵ Zum Marsch der Freischärler vgl. BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 76–79.

¹⁷⁶ SONNENBERG, Bericht, S. 6.

Truppen nicht gehalten werden. Zusammen mit den anderen Truppen Elggers wurde die Nidwaldner Kompanie unter Kaspar von Matt in die Stadt zurückgezogen. Diese Truppe wurde auf den Gütsch, eine die Strasse von Littau nach Luzern beherrschende Anhöhe, verlegt¹⁷⁷.

Damit stand nur noch die Kompanie unter der Führung von Hans Zelger im gefährdeten Gebiet vor der Stadt. Sie sollte verhindern, dass «eine starke Kolonne Freischaaren mit Fahnen und Geschütz gegen die Emmenbrücke vorrücken» konnte¹⁷⁸. Obwohl es während der Nacht relativ ruhig war, da sich ein grosser Teil der Freischaren trotz Erfolgen während des Tages wegen Erschöpfung durch den Marsch und die Kämpfe, wegen Hunger und Durst demoralisiert zurückzog¹⁷⁹, hatte die Kompanie Zelger beim Lädeli, einer Gaststätte am Stadtrand von Luzern, einen harten Kampf zu bestehen. Aide-Major Heinrich Kaiser berichtet über dieses Gefecht: «In geschlossener Kolonne in aller Stille und mit Vorsicht vormarschierend, überraschte uns alsbald die plötzliche Beleuchtung der Fenster der vor uns und zur Seite in der Gegend des Lädeli gelegenen Häuser; zu gleicher Zeit wurde ein mörderisches Feuer von allen Seiten her auf uns gerichtet, hinter Stein und Holz hervor, aus den Häusern herunter, von den rechts gelegenen Anhöhen, der Littauer- und Gütschstrasse herab, welches lebhaft erwiedert, fortgesetzt und aber wieder so beantwortet wurde»¹⁸⁰.

Die Truppenabteilung nahm darauf wieder die alte Position in Emmen wieder ein, wo «die Unterwaldnerkompagnie Zelger aber – deren Offiziers, den Herrn Aidemajor Keiser an der Spitze, die Nacht hindurch auf verdankenswerte Weise zur Organisierung der eintreffenden Landsturmabtheilungen mitgewirkt hatten»¹⁸¹. Als jedoch keine weitere Unterstützung aus Luzern eintraf, beschloss man, über Rathausen in die Stadt zurückzukehren, was ohne Zwischenfälle gelang¹⁸².

Wie bereits beim ersten Angriff der Freischaren auf Luzern waren die Behörden in der Stadt sehr schlecht informiert über die Vorgänge auf der Landschaft und das Geschehen in unmittelbarer Nähe der Stadt Luzern. Dies führte dazu, dass in Luzern und auch in den umliegenden Kantonen wilde Gerüchte kursierten. Angesichts des raschen Vorrückens der Freischaren machte man sich im Extrarat, der in Stans immer noch tagte, grosse Sorgen um die eigene Mannschaft: «Zu dieser Ungewissheit, wie es mit unsrer Mannschaft stehe und ob die Freischaaren nicht rings alle Höhen besetzt, war alles ängstlich und besorgt, besonders da man wusste, dass die Truppen von Ury, Schwyz und Zug noch nicht in Luzern sind, und die Unsrigen allein mit den Luzernern dem Feinde gegenüberstund[en], und da man muthmassen konnte, dass das unbegreiflich schnelle

¹⁷⁷ SONNENBERG, Bericht, S. 7f.

¹⁷⁸ STA Luzern: PA 39/1591, Bericht von Aide-Major Kaiser über ein Gefecht der Kompanie Zelger mit den Freischaren bei Emmenbrücke.

¹⁷⁹ Vgl. TANK, Chronik der Schützenkompanie, S. 34 und BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug, S. 78–84.

¹⁸⁰ STA Luzern: PA 39/1591, Bericht Aide-Major Kaiser.

¹⁸¹ SONNENBERG, Bericht, S. 18f.

¹⁸² STA Luzern: PA 39/1591, Bericht Aide-Major Kaiser.

Anrücken des Feindes nur bei Abfall der Luzerner Bataillons und Thatlosigkeit des Volkes möglich sey. Die Schilderung von H[er]rn. Landsekelnmeister, wie die Leute nun wie in einem Sack gefangen, und Waffen, Gepäck und Wagen alles verloren sey, war grässlich»¹⁸³.

Im Extrarat beschloss man, angesichts der unsicheren Lage die Landwehr nicht zur Verfügung Luzerns zu stellen, wie dies gewünscht worden war. Auch machten Gerüchte die Runde, die übrigen Kontingente seien nicht in Luzern einmarschiert, «man wäre untereinander uneins»¹⁸⁴. Um sich Klarheit über das Geschehen zu verschaffen, wurde eine Abordnung in die Stadt Luzern entsandt. Diese Gruppe um Landammann Clemens Zelger fand aber die Stadt ruhiger vor, als man erwartet hatte: «Auf dem Schwanenplatz war keine Wache und sowohl da als auch in den Strassen sah man wenige Menschen und niemand würde geglaubt haben, dass der Feind die Stadt bedrohe»¹⁸⁵.

Das Schicksal der beiden Nidwaldner Kompanien macht deutlich, dass die Luzerner und ihre Hilfstruppen am 31. März keine Erfolge erringen konnten, sondern das Gebiet vor der Stadt Luzern nach und nach aufgeben mussten. Nur der Tatsache, dass die Freischärler aus Angst vor feindlichen Truppen nicht weiter vorgerückt waren, war es zu verdanken, dass die zurückgezogenen Truppen keinen direkten Angriff auf die Stadt abzuwehren hatten.

Am 1. April, als auch die Truppen aus den anderen Nachbarständen Luzerns eintrafen, waren die Kämpfe rund um Luzern rasch beendet, da der grösste Teil der schlecht organisierten Freischaren in der Nacht die Flucht ergriffen hatte. Nur im Gütschwald hielt sich noch eine grössere Anzahl versprengter Angreifer auf. In einem etwa dreistündigen Gefecht konnten auch diese Truppen vertrieben werden, wobei sich «besonders die Herren Scharfschützenhauptleute Durrer von Obwalden und Kattani von Nidwalden durch kluge und energische Leitung der Scharfschützen hervorgethan [haben]»¹⁸⁶. Statthalter Zelger meldete seiner Regierung, die Schützenkompanie Cattani habe sich ausgezeichnet geschlagen, «eine grosse Menge Freischaaren getödet, selbst mit Gewehrkolben tod geschlagen, und viele Gefangene gemacht»¹⁸⁷. Am 1. April um 18.30 Uhr konnte Zelger einen «kompletten» Sieg melden: «Vor zweymal vierundzwanzig Stunden, schrieb ich Ihnen das die Gefahr von Stunde zu Stunde wachse; heute hab ich das grosse Vergnügen, Ihnen zu melden, dass das Bekanntwerden der Früchte des heutigen Sieges der gerechten Sache von Stunde zu Stunde erfreulicher lauten»¹⁸⁸.

Doch diese erfreulichen Nachrichten über den schnellen Sieg der verbündeten Truppen und die geringe Anzahl der Toten und Verletzten – nur zwei Nidwaldner trugen Blessuren davon – konnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass Luzern

¹⁸³ STA Luzern: PA 39/533, Aufzeichnungen über die Freischaarenzüge in Luzern vom 1. April 1845.

¹⁸⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. April 1845.

¹⁸⁵ STA Luzern: PA 39/533, Aufzeichnungen über die Freischaarenzüge in Luzern, 1. April 1845, vgl. auch STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. April 1845.

¹⁸⁶ SONNENBERG, Bericht, S. 22f.

¹⁸⁷ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 28, 1. April 1845.

¹⁸⁸ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 29, 1. April 1845.

ganz knapp einer Katastrophe entgangen war. Es war nicht der persönliche Mut und der Einsatz der Soldaten gewesen, die den Fall der Stadt Luzern verhindert hatten. Vielmehr hatte sich die Verteidigungsorganisation Luzerns erneut als mangelhaft erwiesen, und nur die Unfähigkeit der Freischaren, ihre Anfangserfolge mit einem Sturm auf die Stadt auszunützen, hatte Luzern vor der unmittelbaren Gefahr gerettet. Wyrchs Tagebuch berichtet über Gerüchte, die im Nidwaldnervolk die Runde gemacht hätten, dass die «von Kopf bis zu den Füßen bewaffnet[en]» Freischaren nur durch ein Wunder geschlagen werden konnten¹⁸⁹.

Die Folgen der Freischarenzüge

Das eidgenössische Kommando Zelgers

Nach dem Überfall der Freischaren zögerte auch der Vorort Zürich nicht länger und bot eidgenössische Truppen auf. Um auch jene Einheiten unter Kontrolle zu haben, die bereits in Luzern eingerückt waren, sollten die Aufgebote der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in einer Brigade unter eidgenössischem Kommando zusammengefasst werden. Das Kommando dieser Brigade wurde vom eidgenössischen Kriegsrat Landesstatthalter Franz Niklaus Zelger in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Oberst übertragen¹⁹⁰. In Nidwalden fühlte man sich angesichts dieser wichtigen Aufgabe offenbar geschmeichelt, denn die Regierung meldete am 1. April Zelger, der immer noch in Luzern weilte, «dieses vorörtliche Einschreiten, sowie die auf Sie gefallene Wahl muss nur innigst erfreuen»¹⁹¹. Auch gegenüber dem Vorort zeigten sich die Nidwaldner Behörden befriedigt: «Wir rechnen es uns zur besondern Pflicht, Hochdenselben für diese militärische Anordnung unsern vollen Beifall, so wie unser Vergnügen zu bezeugen, zumal wir hoffen, dass diese Vorkehrungen die wahren und geeigneten seien, um den unglücklichen und die ganze Eidgenossenschaft gefährdenden Ereignisse ein Ziel zu setzen und dem Auslande zu zeigen, dass die Eidgenossenschaft in ihrem Innern Ordnung zu schaffen Kraft besitze»¹⁹².

Zelger selber wurde anscheinend nur von seiner Regierung über sein eidgenössisches Kommando informiert, denn am 2. April teilte er den kantonalen Behörden mit: «Ob unsere Truppen dermalen schon im eidg[enössischen] Dienst und Sold sich befinden, ist mir nicht bewusst; ich habe noch gar keine Anzeige und Instruktion erhalten, in Bezug auf das mir übertragenen Kommandos»¹⁹³. Offensichtlich war diese mangelnde Information darauf zurückzuführen, dass man in Luzern über das Vorgehen Zürichs weit weniger erfreut war als in Nidwalden. Die Luzerner Regierung hegte nämlich den Verdacht, dass die Truppen

¹⁸⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 3. und 4. April 1845.

¹⁹⁰ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 143, 2. April 1845.

¹⁹¹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 107: Schreiben an Franz Nikolaus Zelger vom 1. April 1845.

¹⁹² STA Nidwalden: RKP 10, S. 108: Schreiben an den Vorort Zürich vom 1. April 1845.

¹⁹³ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 30, 2. April 1845.

der befreundeten Stände abgezogen würden, wenn sie einmal unter eidgenössischem Kommando stünden. Luzern wollte deshalb vom Vorort ordnungsgemäss über die Aufstellung der Brigade aus Urschweizer Truppen orientiert werden. Ausserdem wollte es die Garantie, dass diese Truppen nicht ohne sein Wissen und seine Einwilligung eingesetzt oder verschoben werden dürften¹⁹⁴. Zelger war sich dieser Bedenken, die seine Lage schwierig gestalteten, bewusst, zeigte er sich doch erst nach einigem Zögern am 4. April gegenüber dem eidgenössischen Kriegsrat geneigt, die ihm übertragene Aufgabe zu übernehmen¹⁹⁵.

In Nidwalden war man über das Zaudern Luzerns und der Urstände überrascht und war bemüht den Eindruck, «als dürfte von uns in der waltenden Frage nicht übereinstimmend mit den ältesten Bundesgenossen gehandelt werden», zu korrigieren¹⁹⁶. Trotzdem sah man sich durch diese Meinungsverschiedenheiten gegenüber dem Vorort und dem eidgenössischen Kriegsrat «in einer sonderbaren Stellung», nachdem die Regierung die getroffenen Massnahmen ausdrücklich begrüsst hatte.

Um keinen voreiligen Schritt zu unternehmen, warteten die Nidwaldner nach bewährter Manier ab, was die Verbündeten unternehmen würden, um sich ihnen später anzuschliessen¹⁹⁷. Für die übrigen Urstände, deren Truppenführer sich keine Lorbeeren durch ein eidgenössisches Kommando erhoffen konnten, war die Sachlage klar. Gemäss ihrer Staatsauffassung ging die kantonale Souveränität über die eidgenössische Befehlsgewalt. Ihre Regierungen teilten deshalb dem eidgenössischen Kriegsrat mit, sie hätten ihre Kontingente nur dem aufbietenden Stand Luzern und nicht der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Dieser Argumentation schlossen sich die Nidwaldner Behörden wenig später an¹⁹⁸. Nachdem es einige Zeit so ausgesehen hatte, als ob Nidwalden mit seiner Entscheidung aus dem Verband der katholischen Stände ausscheren wollte, «korrigierte» es mit seinem Schreiben an den eidgenössischen Kriegsrat den vorerst abweichenden Beschluss wieder. Schliesslich war Luzern bereit, «das eidgenössische Kommando anzuerkennen, so lange wenigstens dem Kanton die bundesgetreuen Truppen nicht entzogen werden»¹⁹⁹.

¹⁹⁴ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 151, 8. April 1845. Vgl. STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 8. April 1845.

¹⁹⁵ BA 1598. Vgl. EA 1845, Beil. Litt. CC, S. 3.

¹⁹⁶ STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 16. April 1845.

¹⁹⁷ Der Urner Regierung wurde mitgeteilt: «Inzwischen wurde uns aber mit Einlangen Eurer Mittheilung von Seite des Herrn Schultheiss Rüttimann der Wunsch zu erkennen gegeben, dass weiters noch nicht mit einer Antwort an den eidg. Kriegsrath möchte gezögert werden, was wir befolgten und bei den veränderten Umständen nun auch eine Antwort an besagte Behörde als unnöthig beglauben». STA Uri: R-101-13/1, Bd. 229, 16. April 1845.

¹⁹⁸ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 151, ohne Datum.

¹⁹⁹ EA 1845, Beil. Litt. BB, S. 3. Zelger trat das Kommando über die Innerschweizer Truppen nie an. Vgl. BA 1037: «da im erstbenannten Stand [Luzern] keine neue Ruhestörungen vorgekommen waren, sich die h[oh]e Tagsatzung nicht veranlasst gefunden habe die Bildung der Brigade Zelger anzuordnen». Brief des eidgenössischen Kriegsrats an Zelger vom 25. April 1845.

Reaktionen auf den Schock der Freischarenzüge

Am 18. April entliess Luzern die Truppen seiner Mitstände. Wie in allen Urkantonen wurden auch in Nidwalden die zurückkehrenden «siegreichen» Soldaten mit einem grossen Fest empfangen. Die Nidwaldner Truppen führten eine Kanone des Kantons Aargau mit sich, die man den Freischaren abgenommen und von Luzern als Geschenk erhalten hatte²⁰⁰. Die Kanone sollte den Anfang einer bescheidenen Artillerie für den kleinen Kanton bilden. Nicht nur mit geschenkten Waffen wollte man der Gefahr entgegentreten, die sich mit dem Auftreten der Freischärler schockartig für die Innerschweiz gezeigt hatte. Der Freischarenangriff war auch gleichbedeutend mit einem Vertrauensschwund in die Eidgenossenschaft, auf deren einigende Wirkung man trotz aller Meinungsverschiedenheiten bisher immer noch gehofft hatte²⁰¹. Im Frühling 1845 begannen deshalb die Nidwaldner Behörden mit einer Aufrüstung im militärischen Bereich, wie es dieser kleine und finanzschwache Kanton bisher nicht gekannt hatte.

Am 23. April 1845 beschloss der St. Georgen-Landrat, der die Gesetzesvorschläge für die Nachgemeinde vorberiet, dem Volk ein ganzes Bündel von Massnahmen vorzulegen, die auf eine stärkere Abwehr abzielten. Es stellte sich heraus, dass dieses Gefühl der Bedrohung bereits grosse Bevölkerungskreise erfasst hatte, denn die Initiative für stärkere Anstrengungen im Rüstungsbereich ging zum überwiegenden Teil von einzelnen Bürgern und nicht von oben aus. Eine Einzelinitiative von Franz Frank aus Ennetbürgen verlangte eine Verschärfung der Truppenverordnung, damit das Fernbleiben bei Truppenaufgeboten schärfer bestraft würde²⁰². Dies war ein Hinweis darauf, dass die vielen Aufgebote auch in Nidwalden nicht immer freudig befolgt worden waren. Ferdinand Jann aus Stans forderte, «dass die zersprungenen Kanonen sollen umgegossen werden», ausserdem solle der Zeugherr die Bewaffnung der Landwehr ergänzen²⁰³. Er begründete seine Vorschläge mit folgenden Überlegungen: «Man wird freilich mit den Kosten kommen; ja es kostet, aber wofür? Für nichts anderes als für die Vertheidigung unserer Religion, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes»²⁰⁴. In beiden Punkten erliess der Landrat Gegenvorschläge, die aber den Anträgen aus dem Volk recht nahe kamen. Der Landrat ergänzte die Truppenordnung um den Strafparagraphen für Nichteinrückende und beschloss, da «die gegenwärtigen Zeitverhältnisse der Art dringend sind», die Anschaffung von wenigstens drei Vierpfünder-Kanonen sowie den Ankauf des fehlenden Materials für die Landwehr²⁰⁵. An

²⁰⁰ STA Nidwalden: RKP 10, S. 117: Schreiben an Luzern vom 16. April 1845. Bote aus der Urschweiz, 21. April 1845. Katholische Staatszeitung, 21. April 1845. In diesen beiden Zeitungen findet sich eine ausführliche Beschreibung der Siegesfeier. Zum weiteren Schicksal der Kanone siehe unten S. 88, 97 und 141.

²⁰¹ SIEGWART, Bericht, S. 37.

²⁰² STA Nidwalden: LRP 14, 31. März 1845, S. 222.

²⁰³ STA Nidwalden: LRP 14, 31. März 1845, S. 224.

²⁰⁴ STA Nidwalden: Sch. 583, Gesetzesvorschlag von Ferdinand Jann, 30. März 1845.

²⁰⁵ STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227.

der Nachgemeinde vom 12. Mai 1845 nahmen die Stimmbürger beide Gesetzesvorschläge mit grossem Mehr an²⁰⁶.

Die Nachgemeinde von 1845 stimmte auch einer Landsteuer von 10 Schilling auf 1000 Pfund zu, die der Landrat erheben wollte, «da wegen den eingetretenen letzthinigen unglückliche Ereignisse im Nachbarstand Luzern und der letzten Frühling abgehalten Musterung» unsere «Regierung in bedeutende Kosten gerathen und gegenwärtig noch viele Gegenstände und Repraturen ins Zeughaus angeschafft und angeordnet werden müssen»²⁰⁷. Die sechs Aufgebote, die in der Zeit vom Dezember 1844 bis in den April 1845 erlassen worden waren, hatten Nidwalden Kosten von insgesamt 19 009 Franken verursacht²⁰⁸. Angesichts der gerade im Jahr 1845 anziehenden Teuerung, die Nidwalden als Getreideimporteur besonders hart traf, bedeuteten die Aufgebote eine erhebliche Belastung für die Staatskasse.

Landammann Louis Wyrsh erkannte richtig, dass die verstärkten Rüstungsanstrengungen eine beinahe zwangsläufige Reaktion auf die Erschütterung war, welche die Freischarenzüge ausgelöst hatten: «Wen man den ganzen Hergang unbefangen ins Aug auffast, so haben wir den jüngsten Luzerner Wirren und Freischaren Unfugen merklichen Vortheil dabei genossen. Durch dieselben ist bei uns der mil[itärische] Geist dabei so aufgewekt und in Thätigkeit gebracht worden, dass nun unsers Zeughaus und m[ilitärisches] Wesen ausserordentlich dabei gewonnen und in guten Zustand gebracht worden, welches sonst vom Bunde aus nie der Fal[l] gewesen wäre. Gewere und Stuzer und Kleidung sind nun für Auszug und Landwehr bis zur Überzahl angeschafft worden, und die Truppen viel besser organisiert und geexerciert word[en]»²⁰⁹.

Um jedwelche Opposition im Keime zu ersticken, wurden gegen den einzigen Nidwaldner, der sich am Freischarenzug vom 31. März und 1. April beteiligt hatte, drakonische Strafen verhängt. Franz Hermann sollte eine Viertelstunde lang «unter Läutung der Gloke mit angehängtem Zedel mit der Aufschrift «Freischärler», auf den Lasterstein gestellt, dann die kleine Tour machend durch den Landjäger mit Ruthen tüchtig gestrichen werden»²¹⁰. Im weiteren wurde er sechs Monate ins «Korrektionshaus» verwiesen: einen Monat eingesperrt, fünf Monate um zu arbeiten. Auf den ersten Sonntag im Mai ordnete der Landrat ein Dankfest wegen des Sieges über die Freischaren an²¹¹.

²⁰⁶ STA Nidwalden: LGP C, 12. Mai 1845, S. 242.

²⁰⁷ STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227. Vgl. STA Nidwalden: LGP C, 12. Mai 1845, S. 242.

²⁰⁸ TANK, Chronik der Schützenkompanie, S. 36.

²⁰⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 19. Juli 1845.

²¹⁰ STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 229. Vgl. KB Nidwalden: Folio II, Mappe III, 57, Urteil über Freischärler Franz Hermann. Ein eigentliches Freischarenengesetz erliess der Landrat erst am 30. Juni 1845 (STA Nidwalden: LRP 14, 30. Juni 1845, S. 235f.). Für jene, die an der Bildung oder am Auftreten von Freischaren beteiligt waren, wurden darin schwere Geld- oder Körperstrafen angedroht. Auf die Todesstrafe, wie sie in anderen Kantonen in die Freischarenengesetze aufgenommen wurde, verzichtete der Landrat jedoch.

²¹¹ STA Nidwalden: LRP 14, 23. April 1845, S. 227f.

Wie vergiftet das Klima zwischen den freisinnigen und den konservativen Kantonen nach den Freischarenzügen geworden war, zeigt die Tatsache, dass immer wieder Gerüchte über neue Freischarenzüge in Umlauf kamen. Nicht nur in den Innerschweizer Ständen war die Angst vor einem weiteren Überfall vorhanden, auch im Aargau befürchtete man, dass konservative Volkskreise mit gleicher Münze zurückzahlen würden. Am 5. Juni 1845 richtete die Aargauer Regierung ein Schreiben an den Vorort. Der Kanton Aargau zeigte an, es gebe glaubwürdige Nachrichten, dass von katholischer Seite ein Angriff geplant werde, und «dass zu dem End Unterschriften oder Werbungen im Kanton Luzern und im Unterwaldnerlande betrieben werden»²¹². In Ob- und Nidwalden wehrte man sich heftig gegen diesen Vorwurf. Obwalden richtete ein Kreisschreiben an sämtliche Stände, in dem es erklärte, dass in Obwalden kein «landfriedensbrüchiges Attentat» vorbereitet werde²¹³. Die Nidwaldner Behörden, durch den Vorwurf des Landfriedensbruches tief gekränkt, wollten sich nicht nur bei den Regierungen der Mitstände rechtfertigen, sondern dem Schweizervolk klarmachen, dass sich das Nidwaldnervolk «auch künftighin weder Meineid, noch Friedensbruch gegen irgend einen Mitstand sich zu Schulden kommen lassen [werde]»²¹⁴, und liessen deshalb ihr Kreisschreiben an alle eidgenössischen Stände auch in Form eines Inserates in der «Eidgenössischen Zeitung» publizieren. Ein einmaliger Fall von «Öffentlichkeitsarbeit».

DIE GRÜNDUNG DES SONDERBUNDES

Engere Zusammenarbeit

Auch im Sommer 1845 trat in der Eidgenossenschaft keine Ruhe ein, die Entfremdung zwischen den Lagern verstärkte sich im Gegenteil noch. In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli wurde in Luzern Josef Leu von einem ehemaligen Freischärler ermordet. Ratsherr Josef Leu von Ebersol war der eigentliche Führer der Luzerner Katholiken, hatte es jedoch immer abgelehnt, in die Regierung einzutreten. In seinem Leben hatte sich der charismatische Bauernführer ganz von den Idealen eines strengen Katholizismus leiten lassen, schon zu Lebzeiten war er deshalb von gläubigen Katholiken verehrt worden. Die Nachricht von seiner Ermordung durchfuhr deshalb auch das Nidwaldnervolk «wie ein elektrischer Schlag»²¹⁵. Landammann Wyrsh, selbst kein Freund des Luzerner Bauernführers, beschreibt, wie Leu nach seinem gewaltsamen Tod erst recht «für ein grosser Hei-

²¹² STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 178, 5. Juni 1845. Vgl. TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 272.

²¹³ STA Nidwalden: Sch. 254, Fasz. 180, 14. Juni 1845. Vgl. VON FLÜE, Obwalden, S. 209.

²¹⁴ Eidgenössische Zeitung, 27. Juni 1845, Morgenausgabe.

²¹⁵ Katholische Staatszeitung, 4. Aug. 1845.

liger gehalten [wurde]»²¹⁶. In Nidwalden wurde zum Andenken an Leu am 8. August eine Gedächtnisfeier abgehalten, seinem hohen Ansehen entsprechend «gleich einem verstorbenen Landammann unseres Kantons»²¹⁷.

Die Polizeidirektion in Luzern hielt die Ermordung Leus für einen Teil einer ganzen Verschwörung der Radikalen, die darauf abziele, eine Revolution unter dem Luzernervolk zu provozieren. Danach sollte die Regierung Luzerns «auf dem Weg legaler vorörtlicher Intervention» beseitigt werden²¹⁸. Die Nidwaldner Regierung erliess eine Proklamation an das Volk, in der vor den äusseren Gefahren gewarnt wurde²¹⁹. Ausserdem wurden «die seit einigen Tagen beim Zeughaus und Pulverthurm angeordnete heimliche Wache» mit einer Verordnung legalisiert und gleichzeitig verdoppelt²²⁰.

Die Bedrohung, die durch die Freischarenzüge und die Ermordung Leus manifest geworden war, liess die Zusammenarbeit im katholischen Lager noch enger werden. Wie es schon seit mehreren Jahren zur festen Gewohnheit geworden war, trafen sich die Gesandtschaften von Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Wallis und Freiburg anlässlich der ordentlichen Tagsatzung 1845 in Zürich zu separaten Verhandlungen. Aus diesen Unterredungen gingen jene fünf Artikel hervor, die zur Grundlage des Sonderbundes wurden²²¹. In dieser Schutzvereinigung, wie die sieben katholischen Kantone ihren Zusammenschluss nannten, versprachen sich die Mitglieder gegenseitige Hilfe bei einem Angriff auf eines oder mehrere Mitglieder der Vereinigung. Im weiteren wurde ein Kriegsrat geschaffen, der sich aus Abgeordneten der sieben Stände zusammensetzte und in bedrohlichen Situationen zusammentreten sollte²²². Nidwalden wurde in Zürich durch seinen Tagsatzungsabgeordneten Franz Durrer vertreten, der diese engere Zusammenarbeit im katholischen Lager selbstverständlich begrüßte²²³.

Neben diesen militärischen Verteidigungsmassnahmen besprachen die sieben Stände in Zürich auch, wie sie sich in Zukunft besser von äusseren Einflüssen

²¹⁶ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 11. Aug. 1845.

²¹⁷ STA Nidwalden: PDK I, 1. Aug. 1845, S. 218. Eine Beschreibung der Gedächtnisfeier, an der auch Verwandte Leu von Ebersols teilnahmen, findet sich in der Katholischen Staatszeitung vom 11. Aug. 1845.

²¹⁸ STA Nidwalden: WRP 42, 11. August 1845, S. 320. STROBEL, Jesuiten, S. 337–339, macht deutlich, wie der Mord an Leu den Bestrebungen zur Gründung eines katholischen Schutzbündnisses, die zu dieser Zeit anlässlich der ordentlichen Tagsatzung in Zürich im Gange waren, neuen Auftrieb gab.

²¹⁹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 329–331: Proklamation vom 11. August 1845.

²²⁰ STA Nidwalden: WRP 42, 11. Aug. 1845, S. 322.

²²¹ Mit der schriftlichen Niedersetzung dieser Artikel hatte Siegwart-Müller sein längst angestrebtes Ziel, die Gründung eines formellen katholischen Schutzbundes, endlich erreicht. Vgl. STROBEL, Jesuiten, S. 336.

²²² Der Entwurf zu dieser Schutzvereinigung, wie er der Nidwaldner Regierung zugestellt wurde, findet sich bei STA Nidwalden: PDK I, 5. Sept. 1845, S. 248.

²²³ «Schultheiss Rüttimann und Staatsschreiber Meyer leiteten die Verhandlungen, während Siegwart von Luzern aus wesentlich durch Briefwechsel Einfluss übte. Am eifrigsten neben den Luzerner Abgeordneten waren Abyberg, Schmid, Durrer, Fournier während Bedenklichkeiten anderer, zumal von K. Muheim (aus Uri) und Bossard nie ganz verstummten». BAUMGARTNER, Schweiz, S. 377.

schützen könnten. Die Kantonsregierungen wurden «dringend ersucht, im Innern des Landes die strengste Wachsamkeit und Polizei zu halten, namentlich in Bezug auf Fremde aller Art, die in das Land kommen»²²⁴. Nidwalden hatte bereits früher Vorkehrungen getroffen, um die Reisetätigkeit der Einwohner einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen. Am 7. Juli hatte der Landrat eine Verordnung erlassen, die bewirkte, dass alle Heimatscheine numeriert und registriert werden mussten. Mit der Ausstellung der Heimatscheine, welche die Kantonsbürger beantragen mussten, wenn sie den Kanton für längere Zeit verlassen wollten, war man offenbar bisher recht large umgegangen²²⁵. So wurde auch die «gemeinschaftliche Polizei» begrüsst, die von den sieben Kantonen in Zürich geschaffen wurde. Anton Albert Durrer, der seinen Bruder Franz während dessen Anwesenheit als Leiter des Polizeiamtes vertrat, schrieb in diesem Zusammenhang an die Luzerner Polizeidirektion: «Auf jeden Fall dürfen Sie aber versichert seyn, und wir glauben auch bereits Proben dargethan zu haben, dass wir mit aller Thätigkeit und Geschwinde Ihnen Tit. einberichten, was sich Auffallendes ereignet, oder wo Gefahr zu befürchten wäre. Denn wir wissen nur zu gut, dass das Schwert des Damokles nicht nur über Luzern, sondern auch über allen konservativen Stände schwebt, daher gewis auch keine Mühe sparen werden, um selbes, was an uns liegt, schadlos zu machen»²²⁶.

Anton Albert Durrer machte die Luzerner Behörden auch darauf aufmerksam, dass sich in Luzern viele Soldaten befänden, die sich für den neapolitanischen Dienst anwerben liessen. Von ihnen seien einige am letzten Freischarenzug beteiligt gewesen. Diese Elemente könnten bei einer ausbrechenden «Emeute» in der Stadt Luzern sehr gefährlich werden²²⁷.

Die Regierung ermunterte das Landvolk, wachsam zu sein und alle schlechten Einflüsse, die auf den Kanton einwirken könnten, im Keim zu ersticken. Zu diesem Zweck wurde am 11. August 1845 eine Proklamation erlassen, in der die Regierung davor warnte zu glauben, dass nach den Freischarenzügen alle Gefahren vorüber seien, denn «die politische Stille dürfte der schwülen Luftstille gleichen, die oft das Anzeichen eines furchtbar herannahenden Sturmes ist»²²⁸. Allen, die versuchen sollten, die öffentliche Ordnung zu stören, wurde in dieser Proklamation mit drastischen Strafen gedroht: «Wer sich weiters zu Schulden kommen lässt, durch Schrift, Wort oder That Misstrauen, Unfrieden, Entzweiung zu pflanzen, absichtlich Lügengewebe umzustreuen, die Gemüther zu beunruhigen oder aufzuhetzen, Behörden oder Privaten zu verdächtigen oder die Ruhe zu stören, der soll ebenfalls als ein Feind der Ordnung und Eintracht verzeigt und laut Gesetz geahndet werden»²²⁹.

²²⁴ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 27. Juli 1845.

²²⁵ STA Nidwalden: LRP 14, 7. Juli 1845, S. 239f.

²²⁶ STA Luzern: Akten 21/48A, 3. Aug. 1845.

²²⁷ STA Luzern: Akten 21/48A, 3. Aug. 1845.

²²⁸ STA Nidwalden: RKP 10, S. 149: Proklamation vom 11. August 1845.

²²⁹ Ebenda.

Dass dies keine leeren Drohungen waren, zeigt die Tatsache, dass ein gewisser Niklaus Blättler aus Hergiswil «wegen unstatthafter Reden» zu einer Strafe von 12 Gulden verurteilt wurde. Niklaus Blättler hatte an der Schützenkilbi von Hergiswil, an der auch eine Schützendelegation aus dem Kanton Luzern teilgenommen hatte, dem Freischarenführer Jakob Steiger ein Lebehoch gebracht. Im weiteren wurde Niklaus Blättler alles öffentliche Reden und Toastanbringen verboten²³⁰. In der Folge verbot der Landrat immer häufiger Veranstaltungen, an denen politische Reden gehalten werden konnten. Vor allem Schützenfeste, die eigentliche Hochburgen des liberalen Geistes waren, wurden nur noch selten erlaubt²³¹.

Während des ganzen Sommers 1845 hatte der Landrat seine Bemühungen fortgeführt, die militärische Ausrüstung und Ausbildung auf einen hohen Stand zu bringen. Doch diese Anstrengungen überstiegen bald die finanziellen Möglichkeiten der Staatskasse, so dass die Regierung die nötigen Finanzmittel aus anderen Quellen zu beschaffen versuchte. Mit einem Schreiben ersuchten Landammann und Landrat daher im Herbst alle Korporationen des Kantons um einen Beitrag an die bereits geleisteten Aufwendungen und für die Schaffung einer zweiten Landwehr in der Stärke von 300 Mann. Die Ürtekorporationen der einzelnen Gemeinden waren die mächtigsten Körperschaften im Kanton, weil sie sehr viel Land besaßen. Auch politisch hatten die sogenannten Genossen ein sehr grosses Gewicht. Die Ürten wurden auf ihre Solidaritätspflicht gegenüber dem Kanton als staatliche Behörde hingewiesen: «Der Landmann mit seinem Privatvermögen wird durch die bereits angelegte und noch ferners erforderlichen Landsteuern empfindlich belastet. Die Söhne der Familien opfern sich in Gefahr und Noth als die wichtigsten Stützen des Vaterlandes. Ist es denn nicht auch Pflicht und Billigkeit, dass aus dem Vermögen der Corporationen ein Opfer dargebracht werde? [...] Sind es nicht auch namentlich die Corporationen, welche sich des Schutzes der Gefahr und der Regierung erfreuen und die auf den unglücklichen Halt, dass das Vaterland einem Feinde unterliegen müsste, hinsichtlich ihrer Anstalten und ihres Vermögens vorzüglich gefährdet wären»²³²?

Auch an andere Institutionen waren die Behörden mit Spendenaufrufen herangetreten. So stellte das «friedliche» Frauenkloster St. Klara in Stans der Regierung 900 Gulden zur Anschaffung von Waffen ins Zeughaus zur Verfügung, was zusammen «mit einigen vorhin abgelieferten Stutzern und deren besorgten Reparation»²³³ eine Gesamtspende von 1000 Gulden ausmachte. Nicht nur mit Geld, sondern zum Teil auch direkt mit Waffen unterstützte also das Kloster die Rüstungsanstrengungen der Behörden.

²³⁰ STA Nidwalden: LRP 14, 1. Dezember 1845, S. 258. Vgl. KB Nidwalden: Verteidigungen.

²³¹ Vgl. STA Nidwalden: WRP 42, 26. Aug. 1846, S. 493 u. WRP 42, 20. Sept. 1847, S. 689.

²³² KB Nidwalden: Zirkular. Vgl. STA Nidwalden: RKP 10, S. 160f.: Zirkularschreiben an die Korporationen vom 24. Sept. 1845.

²³³ STA Nidwalden: RKP 10, S. 171: Schreiben ans Frauenkloster St. Klara in Stans vom 24. Sept. 1845.

Diese Bestrebungen zur Hebung des Verteidigungsstandes wurden durch die Begehren der Regierung breit abgestützt, so dass sich kaum Opposition dagegen regte. Auch unter den obersten Behörden scheint weitgehend Einigkeit geherrscht zu haben, dass eine verbesserte Verteidigung notwendig und nützlich war. So war man sowohl im Wochenrat wie auch im Landrat mit der intensiveren Zusammenarbeit unter den katholischen Ständen einverstanden. Die Vereinbarungen, die auf der Tagsatzung in Zürich abgeschlossen worden waren, erhielten in beiden Gremien Zustimmung. Man war jedoch bemüht, die Stellung Nidwaldens so stark als möglich auszubauen, und forderte, «dass jeder souveräne Standestheil von Ob- und Nidwalden ein Mitglied des Kriegsraths zu ernennen habe»²³⁴. Geringfügige Differenzen zu dem in Zürich vorbereiteten Abkommen gab es auch in bezug auf die Kosten der Truppenaufgebote. Landammann Achermann und Polizeidirektor Durrer, die im Dezember 1845 nach Luzern entsandt wurden, um die Gründungsurkunde der Schutzvereinigung zu unterzeichnen, erhielten jedoch den Auftrag, «auf Verständigung» hinzuwirken²³⁵. Wie die Regierung Nidwaldens es gewünscht hatte, wurde in der Übereinkunft festgelegt, dass bei Aufgeboten der mahnende Kanton die Kosten zu tragen habe²³⁶.

Der formelle Bündnisschluss

Vom 9. bis 11. Dezember 1845 fand in Luzern die eigentliche Gründungsversammlung der Vereinigung statt, die später unter dem Namen Sonderbund in die Geschichte eingehen sollte²³⁷. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden – Ob und Nid dem Wald –, Zug, Freiburg und Wallis versprachen sich in diesem Bündnis «sowie einer oder mehrere aus ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränitäts- oder Territorialrechte den Angriff gemäss dem Bundesvertrage vom 7. Augustmonat 1815, sowie gemäss den alten Bünden, gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren»²³⁸. Neben «gemeinsamen Vertheidigungsmassregeln gegen widerrechtliche Angriffe», die unter anderem die Einsetzung des siebenörtigen Kriegsrates umfassten, wurde auch die Organisation und Verwendung der Streitkräfte in den einzelnen Kantonen festgelegt. Den Kantonen wurde empfohlen, neben dem Bundesauszug und der Landwehr aus

²³⁴ STA Nidwalden: LRP 14, 24. Sept. 1845, S. 250.

²³⁵ STA Nidwalden: LRP 14, 24. Sept. 1845, S. 250.

²³⁶ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 15. Dez. 1845.

²³⁷ Die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis, die sich in Luzern zu diesem Bündnis zusammenschlossen, nannten ihren Bund «Schutzvereinigung» oder «Separatbündnis». Der Name «Sonderbund» wurde der Vereinigung von den freisinnigen Kantonen gegeben. In ihrem Verständnis sahen sich die sieben katholischen Kantone nicht in einer Sonderstellung, so dass in katholischen Quellen bis zum Ende des Sonderbundsfeldzuges meistens vom «sogenannten Sonderbund» die Rede ist.

²³⁸ Text abgedruckt bei SIEGWART, Sieg, S. 102f. (Zitat S. 103); Text auch bei BONJOUR, Gründung, S. 210f.

der landsturmpflichtigen Mannschaft eine zweite Landwehr zu bilden. Der Nidwaldner Landrat war diesem Begehren bereits am 1. Dezember nachgekommen und hatte auf den 1. Januar 1846 die Einführung einer entsprechenden Einheit beschlossen²³⁹. Der Kanton Schwyz dagegen nahm dieses Begehren – wohl aus Kostengründen – nur als «Wunsch» entgegen²⁴⁰.

Die Schutzvereinigung war jedoch mehr als eine blossе Abwehrfront gegen Angriffe von aussen. In ihr schlossen sich jene Kantone zusammen, die ihre seit der Mediation wiedergewonnene Freiheit durch die wachsenden Erfolge der Liberalen in Frage gestellt sahen und die befürchteten, dass die Schweiz zu einem Einheitsstaat würde, in dem die Bedeutung der einzelnen Kantone auf ein Minimum sinken könnte. Man kann sie als jene Stände bezeichnen, die ihre Souveränität im ausgedehntesten Sinne verstanden²⁴¹.

In Nidwalden, das seit dem Dezember 1843 immer fester in die vielfältigen Beziehungen dieser Kantone eingebunden worden war, warfen die Abmachungen wie in allen Sonderbundskantonen ausser Zug und Freiburg keine hohen Wellen, und der Landrat genehmigte die Konferenzergebnisse noch vor Jahresende. Landesstatthalter Zelger, der Fachmann für militärische Fragen, wurde als Mitglied des Kriegsrates bestätigt; zu seinem Stellvertreter wurde Hauptmann Anton Zelger ernannt²⁴². Offensichtlich war die Regierung bemüht, die Verhandlungen über dieses brisante Thema rasch und möglichst geräuschlos über die Bühne zu bringen. Um die Abmachungen nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, wurden sie weder Rät' und Landleuten noch der Landsgemeinde vorgelegt.

Es zeigte sich, dass die eigentliche Gründung der Schutzvereinigung sehr gut vorbereitet war durch die verschiedenen Konferenzen, die man in den vergangenen Jahren abgehalten hatte. So hatte der Nidwaldner Landrat der Bevölkerung versichert: «Unter Euerer Landesregierung besteht, wir sagen es Euch erfreut, das vollste Einverständniss; sie ist entschlossen, zu jedem Begegnisse mit den Urkantonen einzustehen»²⁴³. Diese Beteuerung ist zugleich ein Hinweis darauf, dass dem nicht immer so gewesen war. Auch in Sachen Ausrüstung und Militärorganisation waren die Innerschweizer Stände in den Augen der Verantwortlichen auf einem relativ befriedigenden Stand, so dass das in Luzern geschlossene Bündnis den Bestrebungen der einzelnen Kantone noch einen überkantonalen Rahmen gab.

²³⁹ STA Nidwalden: LRP 14, 1. Dez. 1845, S. 260.

²⁴⁰ STA Luzern KR-Akten II, 10./11. Dez. 1845, S. 115.

²⁴¹ VON FLÜE, Obwalden, S. 193.

²⁴² STA Nidwalden: LRP 14, 29. Dez. 1845, S. 265.

²⁴³ STA Nidwalden: RKP 10, S. 149: Proklamation vom 11. Aug. 1845.

DER SONDERBUNDSFELDZUG

NIDWALDEN IN DER ORGANISATION DES SONDERBUNDES

Nidwaldens Kontakte zum Ausland

Bereits in den ersten Treffen der katholischen Stände im Zusammenhang mit der Klostersaufhebung im Aargau hatten ausländische Einflüsse eine wichtige Rolle gespielt¹. Besonders in Österreich sahen die katholischen Kantone einen natürlichen Verbündeten in ihrem Kampf gegen den sich in Europa auf dem Siegeszug befindlichen Liberalismus. Innerhalb des katholischen Lagers erfolgte die Kontaktnahme mit den europäischen Mächten meist über Luzern oder Schwyz, deren Politiker Siegwart-Müller und Abyberg geeignet schienen, eine Leaderposition zu übernehmen². In den Akten, die Nidwalden betreffen, ist von dieser einflussreichen Stellung des Auslandes lange nichts zu spüren. Entsprechend der Zurückhaltung der Regierung in der ersten Phase war man bemüht, den Einfluss der ausländischen Mächte möglichst begrenzt zu halten. Auch als sich Nidwalden ins konservative Lager eingefügt hatte, hatten unmittelbare Kontakte mit den fremden Mächten zunächst nur untergeordnete Bedeutung. Obwohl es immer auf seine Souveränität pochte, war Nidwalden schlicht zu klein und politisch zu unbedeutend, um eine eigenständige Aussenpolitik zu führen.

Die konservativen Mächte Österreich und Frankreich waren darauf bedacht, ihre aussenpolitischen Interessen in der Eidgenossenschaft geltend zu machen. Die Konflikte, die die Eidgenossenschaft immer mehr auseinander rissen, konnten nicht ohne Auswirkungen auf das labile Gleichgewicht in den umliegenden Mächten bleiben, wo sich eine fortschrittlich gesinnte Opposition zu regen begann. Vor allem Frankreich, wo das konservative Kabinett Guizot mit ständig machtvoller werdenden Gegenkräften zu rechnen hatte, war bestrebt, seine Kontakte zum Schutzbündnis der katholischen Kantone möglichst geheim zu halten. Auch die Schutzvereinigung selbst unternahm alles, um ihre Kontakte mit den fremden Mächten nicht ruchbar werden zu lassen, um nicht in den Geruch des Landesverrates zu kommen. Im Rahmen dieser Geheimhaltungsstrategie ist es auch zu sehen, dass das Nidwaldner Polizeiamt am 9. Juni 1845 angewiesen wurde, Nachforschungen anzustellen, welcher Unterwaldner letztthin in Schwyz verbreitet habe, «die Gesandten der grossen Mächte haben der hohen Regierung in Luzern zu Handen der Luzerner Bürger und der kleinen Kantone grosse Summen gespendet»³.

¹ Zur Haltung des Auslandes vgl. STREIFF, Einfluss.

² Wilhelm Öchsli hat diese Kontakte in seinen Forschungen, die sich auf Quellen aus österreichischen Archiven stützen, ausführlich dargestellt, siehe: ÖCHSLI, Anfänge, S. 47–79.

³ STA Nidwalden: WRP 42, 9. Juni 1845, S. 294.

Die Beziehungen zum Ausland gewannen aber immer mehr an Bedeutung, als klar wurde, dass die finanzschwachen Mitglieder des Sonderbundes keine erfolgversprechenden Abwehrmassnahmen treffen konnten, wenn sie nicht von aussen mit Geld und Waffen unterstützt würden. Nidwalden, das besonders unter Finanznot litt, ergriff offenbar selber die Initiative, indem Polizeidirektor Durrer anlässlich einer beruflich bedingten Reise nach Strassburg Kontakt zum dortigen Arsenalverwalter aufnahm. Die Bemühungen, auf diese Weise zu billigen Waffen zu kommen, scheiterten jedoch, da das Ministerium Guizot wegen seiner delikaten Stellung nicht bereit war, direkte Waffenlieferungen an die katholische Schweiz zu genehmigen⁴. Noch gab sich die Nidwaldner Regierung nicht geschlagen und versuchte auf dem offiziellen Weg, ihrem Begehren Nachdruck zu verleihen. Am 4. November 1845 richtete sie deshalb ein Schreiben an den Grafen von Pontois, den französischen Botschafter in der Schweiz. Pontois wurde dargelegt, wie «die bedenklich[en] Ereignisse in der Schweiz seit mehreren Jahren und namentlich seit dem letzten Christmonat» dazu geführt hätten, dass Nidwalden seine militärische Schlagkraft erhöhen müsse⁵. Die Regierung bat den Grafen, er möge sich beim königlichen Ministerium dafür verwenden, dass Nidwalden aus dem Arsenal von Strassburg «drei alte, jedoch brauchbare Laveten zu Vierpfünderkanonen» und «circa 200 Infanteriegewehre Modell A. 1822 die keiner Reparatur bedürfen» zu günstigen Bedingungen erwerben könnte⁶.

Die Bitten der Katholiken aus der Schweiz stiessen bei König Louis Philippe nicht auf taube Ohren. Am 4. März 1846 konnte Pontois Siegwart-Müller davon unterrichten, dass Frankreich bereit sei, den Sonderbundsständen unter günstigsten Bedingungen Waffen zu liefern⁷. Auch Nidwalden, das am Zustandekommen des ganzen Handels nicht unwesentlich beteiligt gewesen war, erhielt die verlangten Waffen. Aus dem Dankeschreiben Nidwaldens an Pontois wird deutlich, dass Frankreich bemüht war, den Handel geheim zu halten und Nidwalden in dieser Sache gleich dachte: «Wir werden auch, wie es in unserer Pflicht liegt, hievon unserm Landrath vertrauliche Kenntniss zu geben, jedoch aber soviel möglich vorsorgen, dass die bewiesene königliche Gewogenheit nicht der Publizität anheimfallen könne»⁸.

Um so peinlicher musste es für die Regierung sein, dass gerade die Nidwaldner Landsgemeinde 1846 dafür sorgte, dass das Waffengeschäft in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Als es an der Landsgemeinde darum ging, den Gesandten auf die Tagsatzung zu wählen, wurde unter anderem Polizeidirektor Durrer vorgeschlagen. Kaspar Joller aus Dallenwil, einer der eifrigsten Reaktionäre, stellte den mit Frankreich angeknüpften Handel beim «Anraten»⁹ auf Durrer als dessen ganz

⁴ Berner Verfassungsfreund, 6. Mai 1846. Zum Waffenkauf in Frankreich vgl. SUTZ, Frankreich, S. 47–49.

⁵ STA Nidwalden: RKP 10, S. 172: Schreiben an den Grafen von Pontois vom 4. Nov. 1845.

⁶ Ebenda.

⁷ WINKLER, Hilfe, S. 169f. Vgl. SUTZ, Frankreich, S. 48.

⁸ STA Nidwalden: RKP 10, S. 229: Schreiben vom 16. April 1846.

⁹ «Anraten» wurde an der Landsgemeinde das Empfehlen eines Kandidaten genannt.

besonderes Verdienst heraus. Die liberale Presse schlachtete diese Indiskretion natürlich entsprechend aus, so dass schliesslich «die halbe Welt» von dieser eigentlich geheimen Aktion erfuhr¹⁰. Für Frankreich, das sich bisher bemüht hatte, sowohl mit den Liberalen wie auch mit den Konservativen gute Kontakte zu pflegen, war diese Enthüllung natürlich äusserst peinlich und kompromittierend. Andererseits hatte sie für den Sonderbund insofern einen positiven Effekt, als Metternich, der sehr darauf bedacht war, seine Einflussnahme in der Schweiz mit Frankreich zu koordinieren, nun ebenfalls Waffen an die Schutzvereinigung liefern konnte¹¹.

Trotz dieser ärgerlichen Informationspanne kam der Waffenhandel mit Frankreich zustande; schliesslich erhielt Nidwalden die Waffen sogar unentgeltlich. Im Dankeschreiben an König Louis Philippe, der sich persönlich für das Anliegen Nidwaldens eingesetzt hatte, glaubte die Regierung zu erkennen, «dass von Allerhöchstdemselben, als den schweizerischen Urkantonen insbesondere gewogen, unser fortwährendes und faktisches Anstreben zur Aufrechterhaltung des von den hohen allierten Mächten garantierten schweizerischen Bundes und zur Wahrung bestehender Rechtsverhältnisse genehm gehalten werden»¹².

Dieses Geschäft mit Frankreich blieb vorerst ein Einzelfall, doch hatte es der Nidwaldner Regierung und den übrigen Sonderbundsständen gezeigt, dass sie bei fremden Mächten mit materieller Unterstützung rechnen konnten. Gleichzeitig lieferte diese Begebenheit den übrigen Kantonen der Eidgenossenschaft einen weiteren Beweis dafür, dass die katholischen Stände sich nahe am Landesverrat bewegten.

Die Entdeckung des Sonderbundes

Nach den Aufregungen, die speziell die Freischarenzüge verursacht hatten, hatte sich die Lage in der Eidgenossenschaft vorerst etwas beruhigt. Doch mit dieser oberflächlichen Stille war es endgültig vorbei, als das Bestehen des Sonderbundes bekannt wurde. Bis in den Juni 1846 war es gelungen, die Allianz geheim zu halten. Im Zuger Landrat hatte der Abschluss der Schutzvereinigung zwar Diskussionen ausgelöst, doch war dies in der Eidgenossenschaft nicht beachtet worden. Eine hitzige Debatte im Freiburger Grossen Rat brachte die Existenz des besonderen Bündnisses unter den sieben katholischen Ständen ans Licht der Öffentlichkeit. Die Abgeordneten von Murten richteten ein Manifest gegen den Beschluss des Grossen Rates an die Tagsatzung, so dass sich der Vorort Zürich mit diesem Problem befassen musste. Umgehend verlangte der Vorort von Luzern nähere Aufschlüsse über den Charakter dieser Vereinigung.

¹⁰ Berner Verfassungsfreund, 6. Mai 1846 und NZZ, 17. Mai 1846. Zum Waffengeschäft mit Frankreich vgl. WINKLER, Hilfe, S. 169-174. Frankreichs Ermahnungen, den Waffenhandel geheim zu halten, gelangten scheinbar zu spät nach Nidwalden. Vgl. SUTZ, Frankreich, S. 49.

¹¹ Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 171f.

¹² STA Nidwalden: RKP 10, S. 276f.: Dankesadresse vom 14. Aug. 1846.

Luzern verwahrte sich dagegen, dass die Schutzvereinigung der sieben katholischen Stände die Rechte der Eidgenossenschaft in Frage stellen würde, denn die Kantone hätten gemäss dem Bundesvertrag von 1815 das Recht, untereinander besondere Verträge zu schliessen. Dem Vorort wurde der Wortlaut des Abkommens mitgeteilt, um dessen defensive Ausrichtung zu demonstrieren. An der Tagsatzung von 1846 bildete die kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzte Sonderbundsangelegenheit trotz der beschwichtigenden Versicherungen der katholischen Stände eines der mestdiskutierten Traktanden. Die Gesandtschaft Unterwaldens war in ihrer Instruktion angewiesen worden, «vorläufig mit den Gesandtschaften der mitbetheiligten Stände in Berathung zu treten, sich mit ihnen ins Einverständniss zu setzen und die getroffene Übereinkunft auf's kräftigste zu vertheidigen»¹³.

An der Tagsatzung beteuerte Luzern, dass dem Bündnis keine offensive Absicht zukäme und sein einziger Zweck die Abwehr ungerechter Angriffe wäre. Die Gesandtschaft Unterwaldens, für die der Obwaldner Landammann Nikolaus Hermann das Wort führte, schloss sich im wesentlichen dieser Argumentation an. Hermann unterstrich, dass die Allianz der sieben katholischen Stände direkt zurückzuführen sei auf die Angriffe «bewaffneter Banden» auf den friedlichen Kanton Luzern, die von gewissen Kantonen nie angemessen bestraft worden seien. Im weiteren versuchte der Gesandte zu zeigen, dass die Schutzvereinigung nicht gegen den Bundesvertrag verstosse: «Ja, die Regierenden beider Unterwalden sind dieser Übereinkunft in der vollendeten Überzeugung beigetreten, dass sie sich hierdurch keine Verletzung der gegen ihre eidgenössischen Mitstände eingegangenen Verpflichtungen schuldig machen, und sie haben daher auch mit Einmuth derselben ihre Genehmigung ertheilt. Mit den Beschlüssen seiner Regierung ist das Volk einverstanden: diess hat die jüngste Vergangenheit so schlagend bewiesen, dass selbst bei jenen, die das Gegentheil wünschen möchten, kein Zweifel obwalten kann; es steht einig, treu und fest zu seinen Regierungen»¹⁴.

Trotz intensiver diplomatischer Bemühungen gelang es den liberalen Kantonen nicht, die erhoffte Mehrheit zu finden, da sich weder St. Gallen noch Genf den Liberalen anschlossen. Sowohl für die Auflösung des Sonderbundes als auch für die Ausweisung der Jesuiten stimmten nur zehn Kantone und zwei Halbkantone. Für den Obwaldner Gesandten Hermann war damit der «moralische Sieg» eindeutig auf der Seite der Konservativen. Doch Hermann, der seine Regierung über das Abstimmungsergebnis informierte, ahnte, dass der Erfolg nur vorübergehend sein würde: «Dabei möchte ich aber gleichwohl keine ganz so ruhige Zukunft voraussagen, denn das gegenwärtige revolutionäre Regiment in Bern, kann, wenn es sich halten will, nicht stille stehen; es muss, [...], zu einer Bundesrevolution schreiten und andere Kantone, die lieber den status-quo aufrechterhalten möchten, mit sich fortreissen. Die Naturalisation von Dr. Steiger, die Wahl des

¹³ STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz 11: Instruktion für die ordentliche Tagsatzung 1846.

¹⁴ EA 1846, S.158.

H[errn] Ochsenbein zum Gesandten nur für einige Tage an die Tagsatzung bezeichnen wohl hinlänglich der jetzigen Bundesregierung Tendenz»¹⁵.

Landammann Hermann war sich bewusst, dass die freisinnigen Kantone niemals das Sonderbündnis der katholischen Kantone hinnehmen würden. Wenn die Vereinigung auch vorläufig keine offensive Absichten an den Tag legte, musste es doch dem innersten Gedanken der Eidgenossenschaft widersprechen, dass Teile dieser Staatengemeinschaft untereinander separate Vereinbarungen trafen. Zwar hatten mit dem Siebnerkonkordat und dem Sarnerbund bereits früher Separatvereinigungen bestanden, doch musste die Schutzvereinigung angesichts der sich verschärfenden Lage von den Befürwortern einer Verfassungsrevision als existentielle Bedrohung empfunden werden.

Während die Freisinnigen damit begannen, eine Mehrheit für die Auflösung des Sonderbundes zu gewinnen, versuchte man im reaktionären Lager eine stärkere Einheit zwischen den Bündnispartnern herzustellen. Eines der Mittel, mit dessen Hilfe eine stärkere Kooperation erreicht werden sollte, war der zu diesem Zweck gegründete Kriegsrat.

Die Arbeit des siebenörtigen Kriegsrates

Der siebenörtige Kriegsrat, der bei der Gründung der Schutzvereinigung geschaffen wurde, trat zum ersten Mal am 28. September 1846 anlässlich der Versammlung des katholischen Vereins in Schwyz zusammen. An seiner zweiten Sitzung vom 30. September konstituierte er sich förmlich¹⁶. Das erste Ziel dieses Gremiums, das für Siegwart-Müller die militärische und politische Zentralbehörde¹⁷ war, bestand in einer verbesserten Koordination der verschiedenen Streitkräfte. Doch schon bei dieser Aufgabe stellte sich heraus, dass der Sonderbund von Beginn an allein wegen seiner Zusammensetzung mit grossen Problemen zu kämpfen hatte. Geographisch bestanden mit den Innerschweizer Kantonen und den beiden Vertretern aus dem westlichen Landesteil zwei klar getrennte Blöcke. Das Wallis hatte über die Furka zwar eine direkte Verbindung zur Urschweiz, die aber strategisch auf schwachen Füßen stand. Freiburg war ganz auf sich allein gestellt.

Doch nicht nur räumlich, auch anschauungsmässig bestanden unter den Mitgliedern des Sonderbundes Differenzen, die nie ganz ausgeräumt werden konnten. Constantin Siegwart-Müller, der zum Präsidenten des Kriegsrates gewählt wurde und der diesem seinen Stempel aufdrückte, wollte ihm möglichst weitgehende Kompetenzen verleihen, weil er «die Eifersucht und wohl auch die Selbstsucht der Kantone, welche in der ungünstigen geographischen Lage reichlich Vorwände fanden, sich geltend zu machen, aus genugsamer Erfahrung kannte und darum den Regierungen ihren Einfluss auf die militärischen Massnahmen entzie-

¹⁵ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 5. Sept. 1846.

¹⁶ STA Luzern: KR-Akten II, 28.–30. Sept. 1846, S. 129–133.

¹⁷ Vgl. DIERAUER, Geschichte, S. 738.

hen wollte»¹⁸. Dieser Absicht traten aber von Anfang an Wallis und Freiburg entgegen, indem sich das Wallis nicht in die Kriegsführung des Kriegsrates einbeziehen lassen wollte. Freiburg behielt sich das Verfügungsrecht über seine Truppen vor. Doch auch die anderen Stände sicherten sich im Kriegsrat eine möglichst ausgedehnte Verfügungsgewalt über ihre Truppen, indem sie ihre Vertreter gegen fundamentale Beschlüsse immer wieder Einspruch erheben liessen.

Zudem waren nicht alle Stände mit gleichem Enthusiasmus im Kriegsrat dabei. Zug, das zusammen mit Nidwalden an der Luzerner Konferenz von 1843 beschwichtigend auf die anderen Stände eingewirkt hatte, gab im Gegensatz zu Nidwalden seinen Widerwillen gegen eine Separatstellung zur Eidgenossenschaft nie ganz auf. Vor allem ihre exponierte Lage gegenüber dem Kanton Zürich mahnte die Zuger zu stärkerer Vorsicht. Diese Vorbehalte Zugs äusserten sich bei den ersten Sitzungen des Kriegsrates darin, dass teilweise kein Vertreter aus Zug teilnahm oder die Kriegsratsmitglieder immer wieder wechselten¹⁹.

Nidwalden dagegen verhielt sich im Kriegsrat gegenüber den anderen Kantonen weitgehend solidarisch. Siegwart-Müller fiel allerdings auf: «Der Abgeordnete von Nidwalden, Herr Oberst Zelger, war persönlich mehr nachgiebiger oder zurückhaltender Natur, als die übrigen Mitglieder des Kriegsrathes»²⁰. Diese Einschätzung kann kaum erstaunen, hatte doch Zelger zu jenen Regierungsmitgliedern gehört, die lange vor einem zu forschen Vorgehen gewarnt hatten.

Negativ fiel Nidwalden innerhalb der Schutzvereinigung wegen seines chronischen Geldmangels auf²¹. Zum einen war diese Knappheit an finanziellen Mitteln auf die verstärkten Rüstungsanstrengungen zurückzuführen, zum anderen wurde Nidwalden im Spätsommer 1846 von starken Überschwemmungen heimgesucht, die kostenintensive Hilfemassnahmen und Verbauungen nötig machten²². Allgemein litt die Schweiz in den Jahren 1846/47 unter einer starken Teuerung, die durch Missernten noch zusätzlich angeheizt wurde. All diese Faktoren trugen dazu bei, dass sich die Sonderbundsstände bei ihren Ausgaben zunehmend knauseriger zeigten und nach günstigen Krediten im befreundeten Ausland Umschau hielten²³.

Zu Beginn des Jahres 1847 erhielt der Kriegsrat, der ständig bemüht war, sich neue Finanzquellen zu erschliessen, von Österreich ein zinsloses Darlehen über 100 000 Gulden²⁴. Österreich, das versuchte, sich in den Augen der übrigen

¹⁸ SIEGWART, Sieg, S. 104.

¹⁹ Vgl. STA Luzern: KR-Akten II.

²⁰ SIEGWART, Sieg, S. 581.

²¹ Siegwart-Müller schrieb später: «Unterwalden nid dem Wald hatte sozusagen kein Geld.»

²² Vgl. STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, August 1846–Januar 1847.

²³ Siegwart spricht in diesem Zusammenhang von «übel angewandter Sparsamkeit», SIEGWART, Sieg, S. 257.

²⁴ STA Luzern: KR-Akten II, 9. Jan. 1847, S. 163. Diese Finanzhilfe kam auf Betreiben des Fürsten Friedrich von Schwarzenberg zustande, der nach seinem Aufenthalt in den Sonderbundsständen Metternich rapportierte, dass die Verteidiger des katholischen Glaubens in der Schweiz materielle Hilfe nötig hätten, um ihre vermehrten Rüstungsanstrengungen weiterhin durchführen zu können. Nachdem diese wirtschaftliche Hilfe im Oktober 1846 von Kaiser Ferdinand genehmigt worden war, traf sie gegen Ende 1846 beim Kriegsrat ein. Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 174–184.

europäischen Grossmächte nicht zu kompromittieren, verpflichtete die Mitglieder des Sonderbundes zu strengstem Stillschweigen. Als Statthalter Zelger in der diplomatischen Kommission über diese Transaktion berichtete, erwähnte er nur, dass dem Kriegsrat «eine unverzinsbare Sum[m]e Geld durch nicht zu nennen dürffende Hand» zugekommen sei. Die engen Kontakte des Kriegsrates mit dem Ausland waren aber innerhalb der Regierung ein offenes Geheimnis, denn Landammann Wyrsh notierte nach den Ausführungen von Kriegsratsmitglied Zelger in sein Tagebuch: «So etwas kan[n] nur von einem Fürst herkommen; ob dabei gute Absichten zu Grunde liegen, steht dahin»²⁵. Bei Landammann Wyrsh bestanden also weiterhin Bedenken, sich auf zu starke Bindungen mit den fremden Mächten einzulassen. Mit seinen Befürchtungen blieb Wyrsh jedoch ziemlich allein. Unter tatkräftiger Führung Siegwart-Müllers versuchte der Kriegsrat als eigentliche Leitung des Sonderbundes, die Kontakte mit den fremden Mächten zu intensivieren und mehr ideelle und materielle Hilfe zu erhalten. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Regierungen der Sonderbundsstände diesen Bemühungen entgegenwirkten. Im Gegenteil, bei Regierung und Volk scheint man immer stärker damit gerechnet zu haben, dass die Konservativen Europas ihre Gesinnungsgenossen im Ernstfall nicht im Stich lassen würden.

Im Armeestab der sieben verbündeten Stände, der vom siebenörtigen Kriegsrat zusammengestellt wurde, hielten Nidwaldner Offiziere keine der höheren Chargen inne. Zum «zweiten Commandanten sämmtlicher organisirter und nicht organisirter Mannschaft der sieben Stände» wurde im Januar 1847 der reformierte Bündner Oberst Johann Ulrich von Salis ernannt. Einen eigentlichen Oberbefehlshaber gab es vorerst nicht, da Siegwart-Müller hoffte, dieses Amt einem erfahrenen Truppenführer aus dem befreundeten Ausland anvertrauen zu können. Mit dieser Ansicht stand Siegwart-Müller aber ziemlich allein da. Einstimmig hatte der Kriegsrat nämlich den österreichischen Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, den der Luzerner Schultheiss mit dieser Aufgabe betrauen wollte, abgelehnt²⁶. Gegen materielle Unterstützung aus dem Ausland hatten die stolzen Innerschweizer nichts, doch in Personalfragen wollten sie sich keinesfalls dreinreden lassen. Nachdem der Kriegsrat die Absage seines Wunschkandidaten Wilhelm von Kalbermatten, des Kommandanten der Walliser Truppen, hatte entgegennehmen müssen, wurde Salis-Soglio am 21. Oktober 1847, kurz vor Kriegsbeginn, mehr oder weniger gezwungenermassen doch noch zum General und alleinigen Oberkommandanten bestimmt²⁷. Auch die Wahl eines Generalstabschefs war mit einigen Hindernissen verbunden. Franz von Elgger, der sich bei der Abwehr der

²⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 24. März 1847.

²⁶ Staatskanzler Metternich hatte auf Bitten Siegwart-Müllers um einen geeigneten Kommandanten Fürst Friedrich von Schwarzenberg in die Schweiz entsandt. Schwarzenberg hatte erkannt, dass die Stimmung für einen ausländischen General in den inneren Kantonen nicht günstig war. Über den negativen Entscheid des Kriegsrates war er von Siegwart nicht unterrichtet worden, so dass er bis im November 1846 glaubte, er werde die Führung der Truppen übernehmen. WINKLER, Schwarzenberg, S. 273–316.

²⁷ Siehe unten S. 87f.

Freischaren bewährt hatte²⁸, lehnte diesen Posten angesichts der zu erwartenden Kompetenzstreitigkeiten mit dem Oberbefehlshaber und den Kantonen vorerst ab. Nachdem für einige Zeit auch Oberst Franz Niklaus Zelger für dieses Amt im Gespräch gestanden war, aber es ebenso wie der Zuger Oberst Letter abgelehnt hatte, diese Aufgabe in Anbetracht des schlechten Zustands der Truppen zu übernehmen, ernannte der Kriegsrat schliesslich doch noch von Elgger zum Chef des Generalstabs²⁹.

In der Disposition des Kriegsrates wurden die Unterwaldner Truppenteile der zweiten Division zugeordnet, die aus den Einheiten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug bestand und vom Schwyzer Oberst Theodor Abyberg geführt wurde. Gemeinsam mit den Urner und Zuger Truppen sollten die Unterwaldner eine Brigade bilden, die unter dem Befehl des Urner Landammanns und Obersten Anton Maria Schmid stand. Die zweite Brigade in dieser Division bestand aus den Schwyzer Truppen³⁰.

Die Organisation der Nidwaldner Truppen

Noch während des Abwehrkampfes gegen die Freischarenzüge hatten die Truppen von Ob- und Nidwalden ein gemeinsames Bataillon gebildet. Doch schon bald danach begannen sich zwischen den beiden Halbkantonen die alten Rivalitäten wieder zu zeigen. Weil Obwalden neben dem Kommando über den Auszug auch noch jenes über die Landwehr verlangte, machte man sich in Nidwalden Gedanken über die Bildung eines eigenen Bataillons³¹. In den «Gesetzen über die Militär-Organisation des Kantons Unterwalden nid dem Wald», die am 9. Mai 1847 von der Nachgemeinde erlassen wurden, ist zwar immer noch von einem Bataillon die Rede, das beide Teile des Kantons Unterwalden gemäss dem eidgenössischen Militärreglement zu stellen hätten³². Aber in diesem Gesetz wurde alles so geregelt, dass Nidwalden bei Bedarf aus seinen Auszugstruppen und der ersten Landwehr ein eigenes Bataillon bilden konnte.

Vor allem im Hinblick auf die Truppenstärke brachte die neue Militärorganisation klare Verbesserungen. So wurde festgelegt, dass jeder Landmann nach dem zurückgelegten 18. Altersjahr bis in das zurückgelegte 59. Altersjahr der Landmiliz angehören sollte. Davon ausgenommen waren alle «Herren Vorgesetzte», verschiedene Beamte, Studenten, Ärzte, «Krüppelhafte» sowie alle, «welche nicht 5 Schuh 2 Zoll eidgenössisches, oder 4 Schuh 9 1/2 Zoll französisches Mass haben»³³. Eine Besonderheit kannte die Militärverordnung insofern, als die Mann-

²⁸ Siehe oben S. 49–52.

²⁹ ELGGER, Luzern, S. 207f.

³⁰ STA Luzern: KR-Akten II, 1. Feb. 1847, S.182–187.

³¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 26. August 1845.

³² STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 249, 251.

³³ STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 247.

schaft bei Offizierswahlen im Auszug und in der ersten Landwehr ein Vorschlagsrecht an den Landrat hatte, die Offiziere der zweiten Landwehr gar in eigener Kompetenz wählen konnte³⁴. Diese Bestimmung war bereits an der Nachgemeinde 1845 ins Militärgesetz eingebracht worden und hatte zur Folge, dass die im Volk stark verwurzelten Konservativen stärkeren Einfluss in der Armee gewannen. Negative Folgen dieser Artikel, welche anstelle der fachlichen Qualifikation oft die politische Gesinnung ins Zentrum rückten, konnten auf die Dauer nicht ausbleiben. Durch Rücktritte von Offizieren, die mit dem herrschenden Geist in den Einheiten nicht einverstanden waren, wurde die Führungsspitze der Nidwaldner Miliz ausgedünnt.

Von einem exemplarischen Fall berichtete der «Erzähler von Luzern» am 11. Dezember 1846, als vierzehn Offiziere, «die grösstentheils der liberalen Sache zugethan sind, und einem zeitgemässen Fortschritt huldigen», nach Ablauf ihrer obligatorischen Dienstzeit ihre Entlassung verlangten³⁵. Obwohl der Landrat die Truppenführer bat, «doch noch auf längere Zeit ihre Dienste beibehalten zu wollen, indem bei dieser störischen Zeiten nicht so viele Herren Offiziere entlassen werden könnten»³⁶, blieben die meisten bei ihrem Entschluss. Wie es der «Erzähler von Luzern» und scheinbar auch die Regierungsmehrheit befürchtet hatte, wurden an ihrer Stelle «biedere konservative Männer»³⁷ gewählt, die ausser ihrer politischen Gesinnung wenig vorzuweisen hatten.

Nidwalden stellte das kleinste Kontingent aller sieben Sonderbundsstände. Bei der ersten Aufstellung, die vom Kriegsrat gemacht wurde, meldete Nidwalden 312 Mann Auszugstruppen, 600 Mann in der Landwehr und 1525 Landsturmangehörige. Dazu kam seit dem Sommer 1846 das «Artillerie-Korps», das über die vier Vierpfünder-Kanonen verfügte, die in den Freischarenkämpfen erobert worden waren und deren Lafetten man von Frankreich geschenkt erhalten hatte. Dieser Truppenkörper umfasste 50 Mann. Die Artillerie wurde von Ferdinand Jann, einem leidenschaftlichen Anhänger des Sonderbundes, befehligt. Der Landrat behielt sich die Verfügungsgewalt über die Artillerie vor und wollte sie nur in Notfällen über die Kantonsgrenzen hinaus verlegen³⁸. Die Offiziere dieses Korps waren in Luzern ausgebildet worden. Aus «ökonomischen Rücksichten» hatte die Instruktion der Artillerie-Truppe nur vier Tage gedauert, und es waren aus jeder Kanone nur vier Schüsse abgegeben worden³⁹. Wie beim Landsturm dominierte auch hier die Quantität über die Qualität. Das Nidwaldner Bataillon, das schliesslich innerhalb der Sonderbundstruppen eine eigene Formation bildete, wurde zur einen Hälfte aus Auszugstruppen (312 Mann), zur anderen aus Landwehrformationen (300 Mann) zusammengesetzt. Auszug und erste Landwehr umfassten

³⁴ STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 252.

³⁵ Erzähler von Luzern, 11. Dez. 1846.

³⁶ STA Nidwalden: LRP 14, 2. Dez. 1846, S. 317.

³⁷ Zeitung der Katholischen Schweiz, 2. Jan. 1847.

³⁸ STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. A: S. 260.

³⁹ STA Nidwalden: LRP 14, 29. März 1847, S. 345f.

jeweils zwei Kompanien Infanterie und eine Kompanie Scharfschützen⁴⁰. Auch die zweite Landwehr wurde so organisiert, dass sie ein halbes Bataillon bildete. Der Landsturm, der 1569 waffenfähige Männer vom 18. bis zum 60. Altersjahr umfasste, die weder dem Auszug noch der Landwehr zugeteilt waren, war nach den drei Nidwaldner Militärkreisen in Rotten organisiert⁴¹.

Zum Kommandanten der Landwehr und somit des Nidwaldner Bataillons wurde vom Landrat Landammann Louis Wyrsh erwählt, der als ehemaliger Offizier in holländischen Diensten und Militärgouverneur in Borneo dafür prädestiniert war. Bei seiner Wahl waren die fachlichen Fähigkeiten und nicht seine politische Einstellung ausschlaggebend. Wyrsh galt als «Schwarzer»⁴², also als Liberaler. Er hatte sich lange vehement für einen gemässigten Kurs der Kantonsbehörden eingesetzt und missbilligte, wie wir aus seinen Tagebuchnotizen wissen, auch 1847 das eigensinnige Vorgehen der katholischen Kantone. So kann es nicht erstaunen, dass der damals 53jährige Wyrsh den Posten eines Bataillonskommandanten nicht übernehmen wollte, musste er doch damit rechnen, gegen jene im Kampf zu stehen, deren Idealen er selbst nachlebte. In zwei Briefen an den regierenden Landammann Stanislaus Achermann nannte er kurz vor der Wahl sein «vorgerücktes Alter», dann auch seine «Leibesgebrechen und Blessuren» als Gründe, warum er das Kommando nicht übernehmen könne⁴³. Wegen des «allgemeinen Zutrauens», das man ihm im Offizierskorps und im Landrat entgegenbrachte, übernahm Louis Wyrsh das Amt schliesslich doch. In seinen persönlichen Aufzeichnungen tritt jedoch deutlich zutage, dass es grundlegende Zweifel und nicht körperliche Gebrechen waren, die Wyrsh diesen Entscheid so schwer gemacht hatten. Die Skepsis verschwand auch mit dem Antritt des Amtes nicht: «So gern ich anderst einen solchen Posten angenommen hätte, so war es mir diessmahl nicht feierlich dabei. Ich fühlte al[l]zu sehr schon das Drückende meiner Jahre. Und dabei bin ich gegenwärtig nicht für das Krigen geneigt wie früher und kan mir auch selber nicht begreifen, wie ich früher dafür eingenomen habe kön[n]en sein. Da das Kriegen und Todtschlagen ganz dem Christ[ent]um zuwiderstreitet. O! wie würde ich gegen das Racheschnauben gegen seinen Nächsten auftreten, wen[n] ich die Redekunst und die Überzeugungskraft besässe. Unbegreiflich, wie der A[l]lmächtige Gott alles so zulässt, dass die Menschen – Brüder – Christen einander so zerfleischen und grausam wie die wilden Tiere einander dahin streken kön[n]en. O grosser Gott, es wird also müssen sein, sonst wäre es gewiss anderst. Unbegreiflich sind deine Wege»⁴⁴.

⁴⁰ STA Nidwalden: Militärorganisation, S. 251. Vgl. NIEDERBERGER, Wehrgeist, S. 90–94.

⁴¹ STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. B: S. 261f. STA Luzern: PA 39/744, Musterrung des Landsturms vom 1. Aug. 1847.

⁴² Die Liberalen wurden und werden in der Innerschweiz als «Schwarze» bezeichnet, die Konservativen als «Rote».

⁴³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 22. Juli 1847.

⁴⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 30. Juni 1847.

Am 24. Juli 1847 wurde schliesslich Landammann Louis Wyrsh «ohngeachtet seiner vielen dagegen angeführten Gründen mit bestem Zutrauen und und einstimmig» zum Bataillonskommandanten gewählt⁴⁵. Zum Feldprediger, einer Funktion, der damals eine wichtige Bedeutung zukam, wurde gleichentags Pater Anicet Regli, der Guardian des Kapuzinerklosters Stans, bestimmt.

Obwohl in beiden Blöcken im Spätsommer 1846 die Möglichkeit eines Krieges nicht mehr ausgeschlossen werden konnte, wurde das gemeinsame eidgenössische Übungslager in Thun durchgeführt. Nach langem Zögern und erst, nachdem sich Luzern und Schwyz zur Teilnahme an diesem militärischen Ausbildungslager bereit erklärt hatten, entschieden sich auch die Nidwaldner Behörden, eine Truppenabteilung nach Thun zu entsenden⁴⁶. Noch einmal übten die eidgenössischen Truppen, darunter 59 Scharfschützen aus Nidwalden, friedlich Seite an Seite. Dies konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der bewaffnete Konflikt kaum noch vermeidbar war.

KRIEGSVORBEREITUNGEN

Die Sommertagsatzung 1847

Die Auflösung des Sonderbundes

Die ordentliche Tagsatzung 1847 fand vom 5. Juli bis 9. September in Bern statt. Sie stand unter dem Vorsitz des ehemaligen Freischarenführers Ulrich Ochsenbein, was von den Konservativen als unannehmbar Provokation empfunden wurde. Das Kräfteverhältnis in der Versammlung hatte sich gegenüber dem Vorjahr grundlegend verändert, indem nun die liberal gesinnten Kantone, die für eine Aufhebung des Sonderbündnisses der sieben katholischen Stände waren, die Mehrheit stellten. Zwar war im Januar 1847 ein Versuch gescheitert, das konservative Regime in Freiburg zu stürzen, doch waren zwei andere Kantone zum Anhang der Sonderbundsgegner gestossen. Im Oktober 1846 war die Regierung des Kantons Genf, die im Jesuitenstreit und in der Sonderbundsfrage laviert hatte, von den Radikalen unter James Fazy gestürzt worden. Dieser Machtwechsel hatte unter den Konservativen grosse Bestürzung hervorgerufen und Metternich zu stärkerer Unterstützung für den Sonderbund bewogen⁴⁷. Das entscheidende Moment für den Umstoss des Kräfteverhältnisses bildete aber der Umschwung in St. Gallen, das zum «Schicksalskanton» für die Eidgenossenschaft wurde. Im St. Galler Grossen Rat hatten sich seit 1845 Liberale und Konservative mit je 75 Vertretern die Waage gehalten. Bei den Neuwahlen vom 2. Mai 1847 wurden im

⁴⁵ STA Nidwalden: LRP 14, 24. Juli 1847, S. 365.

⁴⁶ STA Nidwalden: RKP 10, S. 268f.: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 27. Juli 1846.

⁴⁷ Vgl. TILLIER, Geschichte, Bd. 2, S. 317–325 und SUTZ, Frankreich, S. 37–47.

katholischen Bezirk Gaster sechs liberale Vertreter in den Rat entsandt, womit sich das Gewicht mit 77 zu 73 Stimmen zugunsten der Liberalen verschob. An der Tagsatzung ging St. Gallen damit ebenfalls ins Lager der Radikalen über. Damit war eine Entscheidung zur Auflösung des Sonderbundes zahlenmässig möglich, aber noch nicht definitiv gesichert⁴⁸.

Die flammende Präsidialrede Ochsenbeins an der Tagsatzung kam einer Proklamation der radikalen Ziele gleich⁴⁹ und hatte so «wenigstens das Gute, dass sie offen ist und mit klaren Worten die Tendenz eingesteht, die sich die Radikalen bei ihrem gegenwärtigen Wühlen und Treiben vorgesteckt haben, die Revision des veralteten und [...] von den Fremden aufgedrungenen Bundes»⁵⁰, wie der Obwaldner Gesandte Nikolaus Hermann seiner Regierung mitteilte. Eines dieser Ziele, das Ochsenbein verkündete und das von seiten der Radikalen seit Jahren verfolgt wurde, war die Revision des Bundesvertrages von 1815. In den Verhandlungen um den Sonderbund, die am 19. Juli begannen, spielte dieses Thema daher eine zentrale Rolle. Landammann Nikolaus Hermann, der in dieser Angelegenheit die Meinung Unterwaldens vertrat, versuchte in seinem Votum nicht mehr «die Rechteskräftigkeit und Bundesgemässheit» des Sonderbundes darzulegen, wie es die Gesandtschaft Luzerns mit ihrem brillanten Rhetoriker Bernhard Meyer bereits getan hatte. Ins Zentrum seiner Ausführungen stellte Hermann vielmehr die von den Radikalen anvisierte Bundesrevision: «Eine andere, weit wichtigere Erscheinung ist das, zumal in jüngster Zeit klar an den Tag gelegte Bestreben mehrerer eidgenössischer Stände, den eidgenössischen Bund, entgegen den ersten Bedingungen jedes Vertrages, ohne Zustimmung aller Kontrahenten abzuändern und auf andere Grundlagen zu setzen. Doch würde dies auch, wie von der Ehrengesandtschaft des Standes Zürich behauptet wird, nicht der Form nach geschehen, wird es dennoch dadurch faktisch versucht, dass eine Mehrheit der Tagsatzung gegenüber einzelnen Kantonen Rechte sich anmasst, die ihr nach dem Bunde nicht zustehen, die sie früher nie in Anspruch genommen hat. Durch solche Beschlüsse wird die Allgewalt der Tagsatzung festgestellt, die Selbstständigkeit der Kantone aber vernichtet; an die Stelle tritt das zentrale System und unsere Bundesverhältnisse sind ihrem innersten Wesen nach umgestaltet»⁵¹.

Die Worte Hermanns lassen deutlich erkennen, worum es den Sonderbundsständen eigentlich ging. Sie wollten keineswegs bloss ungerechte Angriffe abwehren, wie sie es auf ihr Banner geschrieben hatten. Im Sonderbund vereinten sich vielmehr all jene Kräfte, die einer Veränderung in der Eidgenossenschaft zutiefst ablehnend gegenüberstanden und die Souveränität der einzelnen Kantone weit über die zentralen Interessen des Gesamtstaates stellten. Eine Anpassung der eidgenössischen Staatsgrundlagen an die seit 1815 veränderten Anforderungen war angesichts der verhärteten Standpunkte und der verfassungsmässigen Grundlagen

⁴⁸ Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 15f.

⁴⁹ Zur Rede Ochsenbeins vgl. BONJOUR, Gründung, S. 67–69.

⁵⁰ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 7. Juli 1847.

⁵¹ EA 1847 I, S. 108.

also nur möglich, wenn die «Sperrminorität» der Sonderbundskantone beseitigt werden konnte.

Jene zwölf Kantone, in denen eine liberale Mehrheit dominierte, waren sich über ihre Ziele einig. Wie jedoch bei der Auflösung des Sonderbundes und der Ausweisung der Jesuiten, dem zweiten Haupttraktandum der Tagsatzung 1847, vorgegangen werden sollte, war unter den liberalen Protagonisten heftig umstritten. Während die Stände aus dem Westen der Schweiz zu schnellen, nötigenfalls auch gewaltsamen Methoden rieten, waren die Kantone aus der Ostschweiz tendenziell für ein bedachtsames Vorgehen, da sie noch an eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten glaubten⁵². In zahlreichen internen Konferenzen einigten sich die zwölf Kantone Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf sowie die Halbkantone Baselland und Appenzell-Ausser rhoden auf die Formel, mit der man den Sonderbund auflösen wollte⁵³. Am 20. Juli 1847 erteilten diese 12 2/2 Stände schliesslich folgender «Schlussnahme» ihre Zustimmung: «1. Es ist das Separatbündnis der sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrages unverträglich, und demgemäss als aufgelöst erklärt. 2. Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weiteren Massregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen»⁵⁴.

Zusammen mit den Sonderbundsständen stimmte nur Appenzell-Innerrhoden gegen diesen Beschluss. Basel-Stadt, das bis in letzter Minute zu vermitteln versucht hatte, wollte sich mit einer freundschaftlichen Aufforderung an die Sonderbundskantone begnügen. Neuenburg enthielt sich der Stimme. Den Gesandten der Sonderbundskantone, die zu den Besprechungen der Liberalen natürlich keinen Zutritt hatten, blieb trotzdem die Uneinigkeit innerhalb der Zwölfermehrheit nicht verborgen. Nikolaus Hermann hielt nach dem Auflösungsbeschluss fest: «Man sieht es aus der gewundenen Reaktion der Schlussnahme, dass es den Radikalen nicht geringe Mühe kostete, sich zu einem gemeinsamen Schlusse zu verständigen, indem die einen hätten weiter gehen wollen und sollen, die anderen aber namentlich St. Gallen und ganz besonders Graubünden nicht weiter gehen durften, was den Personen dieser Gesandtschaften gewiss nicht ganz lieb ist, indem H[err] Näff [St.Gallen] diess Jahr als einer [der] Heftigsten sich zeigt und H[err] Abys [Graubünden], wenn auch nicht viel Talent, doch viel schlechten Willen hat»⁵⁵.

⁵² JOB, Sommertagsatzung, S. 25–42, macht anhand der Instruktionen der Kantone deutlich, wie stark die Meinungen im liberalen Lager auseinander gingen.

⁵³ Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 59–66.

⁵⁴ SAMMLUNG, S. 3. Die Kantone, die die Auflösung des Sonderbundes forderten, repräsentierten über drei Viertel der schweizerischen Bevölkerung und 90 Prozent des gesamten Volksvermögens. BIAUDET, Schweiz, S. 962.

⁵⁵ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 21. Juli 1847. Ähnlich äusserte sich am 24. Juli 1847 auch der Nidwaldner Gesandte Franz Durrer gegenüber seiner Regierung: «In Bezug, was unsere Radikalen Gegner im Schilde führen kann ich Ihnen nichts besonders Zuverlässiges melden; zumal die-

Obwohl mit dem Dekret vom 20. Juli ein rechtskräftiger Entscheid zustande gekommen war, waren die Sonderbundskantone nicht bereit, diesen Eingriff in die Kantonsouveränität zu akzeptieren, und legten Protest gegen den Auflösungsbeschluss ein⁵⁶. Das unbedingte Festhalten an der Separatvereinigung muss im nachhinein als politisch äusserst unklug bezeichnet werden. Doch die sieben Stände glaubten, nur durch kompromissloses Festhalten an allen ihren Forderungen ihr altes Recht bewahren zu können. Gerade die Sonderbundsfrage, wo die Rechtslage der katholischen Stände besonders ungünstig war, bot der liberalen Mehrheit die ideale Angriffsfront, um gegen die Konservativen vorgehen zu können⁵⁷. Die Führer des Sonderbundes verpassten es, durch ein taktisch geschicktes Vorgehen die zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht völlig geschlossene Front der Liberalen und Radikalen aufzubrechen.

Wie den Aufzeichnungen Hermanns zu entnehmen ist, war in diesem Augenblick das Selbstvertrauen der Sonderbündler recht gross, da sie aufgrund der von den Liberalen mühsam erarbeiteten Kompromissformel nicht glaubten, dass dem Beschluss gegen den Sonderbund mit Waffengewalt Nachachtung verschafft würde. Insbesondere war man der festen Überzeugung, dass die Bevölkerung in den liberalen Kantonen gegen eine bewaffnete Auseinandersetzung eingenommen sei: «Bleibt die Schlussnahme so, wie sie jetzt ist, so ist wahrlich mit derselben noch kein grosser Sieg errungen. Wenn man sich aber fragt, was die Radikalen nach solchen furchtbaren Drohungen zu einer so ungefährlichen Schlussnahme bewogen, so ist die Frage bald gelöst: Es ist einerseits die nicht unbegründete Furcht vor dem Ausland und die gewonnene Überzeugung in den eigenen Kantonen, dass die grosse Mehrheit des eigenen Volkes nichts weniger als kriegslustig ist, indem es nichts zu gewinnen hat und namentlich mit dem ganz natürlichen Grunde sich behilft, dass es ja von den Konservativen nicht angegriffen und beleidigt worden. Sollte es daher auch später in Folge einer gekünstelten, momentanen Aufregung zu einem sehr zahlreichen Zuge kommen, so ist gewiss, und diess bestätigen die allseitig eingehenden zuverlässigen Berichte, dass sich diese Truppen nur sehr flau sich schlagen werden»⁵⁸.

Hermann gab sich weiter zuversichtlich, dass die starken Rüstungen und «namentlich der gute Geist der Eintracht und Entschiedenheit der unter der übergrossen Mehrheit der Bevölkerung in den 7 Kantonen herrscht»⁵⁹ die Radikalen vorläufig von militärischen Massnahmen abhalten würden. Doch auch einer allfälligen bewaffneten Konfrontation blickte man im konservativen Lager durchaus

selben in dieser Beziehung selbst nicht einig sind. Indessen ist die allgemeine Stimmung in Waadt, Bern, Zürich u.s.w. für Krieg gegen die Urkantone nicht günstig; eher dürfte gegen Freiburg irgend welcher Versuch gemacht werden». STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 24. Juli 1847.

⁵⁶ EA 1847 I, S. 160–161.

⁵⁷ Strobel weist aufgrund von Dokumenten nach, dass man auf der Seite der Radikalen geradezu fürchtete, dass die Konservativen in der Sonderbundsfrage nachgeben würden und sich so bei den Gemässigten im liberalen Lager Sympathien holen würden. STROBEL, Jesuiten, S. 373–375. Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 80.

⁵⁸ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 21. Juli 1847.

⁵⁹ Ebenda.

gelassen entgegen und erwartete von ihr den Effekt eines reinigenden Gewitters, das die Situation im Sinne der Konservativen klären werde: «Die Gesandten der 7 Stände sind daher frohen Muthes und erschrecken nicht vor den Ereignissen, die etwa kommen werden. Wir haben die entschiedene Ansicht, dass es ohne Kampf nicht besser wird in der Schweiz und dass je eher er eintritt, desto schneller eine bessere Morgenröthe für unser Vaterland wieder leuchten wird. Ohne eine Krise kann die grosse Anzahl Konservativer in den anderen Kantonen sich nicht mehr aufraffen und daher ist ohne diesen auch keien bessere Zukunft zu hoffen»⁶⁰.

Weitergehende Beschlüsse

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Sonderbundes entschied die Tagssatzung am 23. Juli auf einen Antrag Genfs mit den bekannten 12 2/2 Stimmen, Offiziere, die im Dienste dieses Separatbündnisses stünden, aus dem eidgenössischen Stab auszuschliessen, sollten sie ihr Kommando bei den Sonderbundstruppen nicht aufgeben⁶¹. In Nidwalden betraf dies den eidgenössischen Obersten Franz Niklaus Zelger und Hauptmann Anton Zelger. Landesstatthalter Zelger, der als Mitglied des siebenörtigen Kriegsrates im innersten Machtzirkel des Sonderbundes sass, liess über seine Einstellung keine Zweifel aufkommen. In seinem Schreiben an den eidgenössischen Kriegsrat kommt deutlich zum Ausdruck, dass er als gemässigt-konservatives Regierungsmitglied keinen Widerspruch zwischen seiner Beamtung im Sonderbund und in der Eidgenossenschaft erkannte. Zelger war sich jedoch voll bewusst, dass er in erster Linie Loyalität gegenüber seinem Heimatkanton bekundete und nicht gegenüber der Eidgenossenschaft: «Was meine Verhältnisse zu dem Schutzbündnisse der sieben katholischen Stände betrifft, so bin ich im Falle, Ihnen zu melden, dass meine hohe Regierung mich (für Nidwalden) als Mitglied für den aufgestellten Kriegsrath ernannt hat. Das souveräne Volk in Nidwalden ist dem Schutzbündnisse beigetreten, weil es seine heiligsten Rechte gefährdet sah, und dasselbe keinen andern Zweck hat, als unsere gefährdeten Souveränitäts- und confessionelle Rechte, sowie den Bund selbst gegen bundeswidrige Angriffe zu vertheidigen, so fand und finde ich meine Stellung, sowohl als eidgenössischer Stabsoffizier, wie auch in Bezug meiner kantonalen Beamtionen [Landesstatthalter und Landeshauptmann] mit den oben angeführten Grundsätzen des Schutzbündnisses in keinem Widerspruch, vielmehr in vollkommener Übereinstimmung mit dem von mir, als Stabsoffizier geforderten und geleisteten Eide: dem Bunde der Eidgenossen, sowie der rechtmässigen, von der Eidgenossenschaft anerkannten Verfassung meines heimathlichen Kantons treu und ergeben zu sein. Diesem Eide sowie den von meiner hohen Regierung mir auferlegten Verpflichtungen mir auferlegten Pflichten nachzukommen, werde ich mir stets zur heiligsten Pflicht rechnen»⁶².

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ EA 1847 I, S. 185.

⁶² Zitiert nach: SIEGWART, Sieg, S. 391f.

Zelger nahm mit seiner Erklärung den Ausschluss aus dem eidgenössischen Stab sehenden Auges in Kauf und setzte damit den logischen Schlusspunkt hinter eine lange Entwicklung. Franz Niklaus Zelger, der noch während der Kämpfe um die Aargauer Klostersaufhebung zur Mässigung geraten hatte, hatte sich immer mehr der konservativen Linie angeschlossen, hatte die Gründung des Sonderbundes unterstützt und war nun Teil seiner militärischen Organisation geworden.

Von 33 Offizieren im eidgenössischen Stab, über deren Verhältnis zum Sonderbund man Erkundigungen eingezogen hatte, erklärten 20, sie stünden zu demselben in keinem Dienstverhältnis. 13 Offiziere, welche in die Organisation der Schutzvereinigung eingebunden waren, «hatten aufgehört», eidgenössische Offiziere oder Beamte zu sein. Unter ihnen waren neben den beiden Nidwaldner Offizieren auch der Oberbefehlshaber und der Generalstabschef des Sonderbündnisses, Oberst Johann von Salis-Soglio und Oberst Franz von Elgger⁶³.

Die Mehrheit, die sich am 20. Juli an der Tagsatzung herausgebildet hatte, betraute eine siebenköpfige Kommission mit der Aufgabe, das weitere Vorgehen in der Angelegenheit des Sonderbundes festzulegen. Entgegen bisheriger Gepflogenheiten setzte sich dieses Gremium ausschliesslich aus Radikalen zusammen⁶⁴.

Bald nach dem Auflösungsbeschluss sahen sich die liberalen Kantone in ihrem Handeln voll bestätigt. Der Kanton Bern teilte der Tagsatzung mit, dass das Wallis und Obwalden an ihren Grenzen zu Bern Verschanzungen errichten würden. Auch die Vermutungen, dass der Sonderbund materielle Hilfe aus dem Ausland bezog, fanden ihre Bestätigung in der Meldung, dass im Tessin am 26. Juli Munition beschlagnahmt worden war, die von Österreich an die Sonderbundskantone geliefert hätten werden sollen⁶⁵. Wie bereits der Waffenkauf in Frankreich bewiesen hatte, hatte vor allem Siegwart-Müller schon bald nach der Gründung des Sonderbundes seine ohnehin engen Beziehungen zum Ausland noch verstärkt. Der Waffenhandel mit Österreich, der durch die Munitionsbeschlagnahmung im Tessin ans Licht kam, wurde im Kriegsrat Ende Juni 1847 eingefädelt. Auf Verwendung von Siegwart-Müller und Meyer machte der Kaiser von Österreich den kleineren, finanzschwachen Kantonen ein Geschenk von 3000 Flinten aus lombardischen Zeughäusern⁶⁶. Nachdem der Transport der 3000 Gewehre, von denen Nidwalden 300 erhielt, ohne Zwischenfälle abgelaufen war, lag nun die entsprechende Munition als Beweis in den Händen der Radikalen. Trotz der eindeutig gegen sie sprechenden Tatsachen versuchte man unter den Sonderbundsständen vorläufig noch die Fiktion aufrechtzuerhalten, nur die einzelnen Kantone stünden in Verbindung mit dem Ausland und nicht der Sonderbund als Institution. Am 7. August kamen die Urstände an einer Konferenz in Brunnen überein, den Schweizer Obersten Alois Reding nach Italien zu schicken, damit er im Namen der Kan-

⁶³ Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 116–125.

⁶⁴ Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 72f.

⁶⁵ EA 1847 I, S. 162.

⁶⁶ STA Luzern: KR-Akten II, S. 201f., 21. Juni 1847. Vgl. WINKLER, Hilfe, S. 188–191.

tone Uri und Schwyz die Herausgabe der Munition verlangen sollte, «um den Anschein zu vermeiden, als wäre die Munition dem Sonderbunde geliefert worden»⁶⁷.

Die von der Tagsatzung eingesetzte Siebnerkommission liess sich von derartigen Täuschungsmanövern jedoch nicht beirren und hielt am 11. August in aller Klarheit fest, «dass nun aber die fortwährenden, gleichzeitigen Rüstungen in diesen Kantonen, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Gränzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland [...] keinen Zweifel über ihren Zweck geben»⁶⁸. Die Mitglieder des Sonderbundes wurden angehalten, alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte. Die Gesandten der Sonderbundsstände sahen in diesem Verbot und in der Beschlagnahmung der Munition bereits einen kriegerischen Akt, da ein solches Vorgehen nur bei einem förmlich erklärten Kriegszustand möglich sei⁶⁹.

In diesem Klima des gegenseitigen Misstrauens und wachsender Verbissenheit wurde die Tagsatzung fortgesetzt. Die Mehrheit von 12 2/2 Ständen liess sich nicht mehr von ihrem einmal eingeschlagenen Weg abbringen. Am 16. August beschlossen 13 Stände, unter ihnen auch Basel-Stadt, die Bemühungen um die Revision des Bundesvertrages wieder aufzunehmen. Eine Kommission bestehend aus vierzehn Mitgliedern sollte die seit langem angestrebte Bundesreform nun endlich in die Wege leiten⁷⁰.

Erst gegen den Schluss der Tagsatzung, am 3. September, gelangte die Jesuitenangelegenheit zur Behandlung. Dies war keineswegs Zufall, denn in diesem Punkt war die rechtliche Position der Mehrheitsstände am schwächsten. Wie bei der Auflösung des Sonderbundes gingen auch hier die Instruktionen der liberalen Gesandten ziemlich weit auseinander⁷¹. Die Ausweisung der Jesuiten wurde von der bekannten Mehrheit zur Bundesangelegenheit erklärt. Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis wurden «eingeladen», die Jesuitenpatres aus ihrem Gebiet zu entfernen. Allen Kantonen wurde die Aufnahme der Gesellschaft Jesu untersagt⁷². Diese Schlussnahme, welche von den Sonderbundsständen als Kriegsansage aufgefasst wurde, vertiefte die Kluft zwischen den beiden Lagern noch. Eine Umkehr wurde für beide Parteien nun praktisch unmöglich.

⁶⁷ STA Nidwalden: RKP 10, S. 384: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

⁶⁸ SAMMLUNG, S. 4f.

⁶⁹ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 10. Aug. 1847.

⁷⁰ EA 1847 I, S. 82. Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 110–115.

⁷¹ Vgl. JOB, Sommertagsatzung, S. 126–134 und STROBEL, Jesuiten, S. 374 und 379–385.

⁷² STROBEL, Jesuiten, S. 379–385, 979. BONJOUR, Gründung, S. 74–77. Ob ein Verzicht der Radikalen auf eine Ausweisung der Jesuiten zu einer Auflösung des Sonderbundes geführt hätte und damit die Krise erledigt gewesen wäre, wie dies Strobel (S. 379) postuliert, muss angesichts der verhärteten Fronten auf beiden Seiten zumindest bezweifelt werden. Bonjour (S. 74) bezeichnet die Frage der Bundesrevision als «Hauptursache des eidgenössischen Zwistes».

Die Herbsttagsatzung 1847

An der Tagsatzung, die sich am 18. Oktober 1847 wieder in Bern versammelte, versuchten verschiedene Gruppierungen weiterhin zu vermitteln, obwohl der Sonderbund am 16. Oktober die Auszugstruppen mobilisiert hatte. Als sich die liberalen Gesandten nicht darauf einigen konnten, ein eidgenössisches Truppenkontingent aufzubieten, handelten die Nachbarkantone der Sonderbundsstände in eigener Regie und stellten eigene Bataillone auf. Nachdem es in St. Gallen zu Meutereien unter katholisch-konservativ gesinnten Milizen gekommen war, entschlossen sich die Gesandten der liberalen Kantone am 24. Oktober, 50 000 Mann eidgenössischer Truppen unter die Waffen zu rufen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen wurde der Genfer Henri Dufour gewählt. Dufour, der in französischen Diensten gestanden, und sich als eidgenössischer Generalstabschef einen guten Namen geschaffen hatte, erklärte sich erst nach langem Zögern zur Annahme dieser schwierigen Aufgabe bereit. Ein förmlicher Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund wurde von der Tagsatzung zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht gefasst⁷³.

Der Obwaldner Gesandte Nikolaus Hermann nahm an, dies sei nur ein taktischer Entscheid, und bald werde der Befehl ergehen, den Sonderbund mit militärischen Mitteln aufzulösen, «denn unsere Gegner werden den förmlichen Beschluss erst fassen, wenn sie zum Looschlagen bereit sind»⁷⁴. Die Gesandten der sieben verbündeten Stände hatten den Exekutionsbeschluss und damit die Kriegserklärung von seiten der Liberalen bereits in der jetzigen Phase erwartet. Sie sahen sich deshalb vor die Alternative gestellt, die Kriegserklärung abzuwarten und damit ihren Gegnern Zeit zu lassen, ihre Truppen zu formieren, oder mit ihren zur Zeit noch überlegenen Kräften loszuschlagen. Nach Rücksprache mit ihren Kantonsregierungen entschlossen sie sich, die Tagsatzung so bald als möglich zu verlassen⁷⁵, vorläufig jedoch keine offensiven Aktionen zu unternehmen. Siegmund Müller betrachtete dieses Zögern als Fehler. In seinen Erinnerungen lässt er klar erkennen, wohin seine Pläne gingen: «Es war ein Grundfehler, dass nicht im Anfange ein Diktator aufgestellt wurde. Wäre ich mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet gewesen, ich hätte lange bevor die zwölf Stände ihre Truppen würden aufgestellt haben, ein Paar Kantone überrumpelt, die radikalen Regierungen aufgelöst und so die radikale Mehrheit der Kantone gesprengt»⁷⁶.

Unter diesen Voraussetzungen hatten die Versöhnungsversuche, die vor allem von Basel-Stadt unternommen wurden, nur wenig Aussicht auf Erfolg. An einer ersten Vermittlungskonferenz wurde von Vertretern der Zwölfermehrheit vorgeschlagen, die Jesuitenfrage dem Schiedsspruch des Papstes zu unterstellen. In der Frage der Bundesrevision sollte die Garantie gegeben werden, dass die bevölke-

⁷³ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 49.

⁷⁴ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 25. Okt. 1847.

⁷⁵ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 49.

⁷⁶ Zitiert nach: SIEGWART, Bericht, S. 59.

rungsmässig kleinen Kantone auch weiterhin eine angemessene Vertretung hätten, hingegen sollte der Sonderbund als aufgelöst erklärt werden. Die Gesandten Luzerns und der Urkantone verlangten jedoch, dass die Klosterangelegenheit mit der Jesuitensache verknüpft würde und vor jeder weiteren Verhandlung beide Seiten ihre Truppen entwaffnen müssten⁷⁷. Mit dieser Forderung machten die Gesandten der Minderheit deutlich, dass sie nur auf einen Waffengang verzichten wollten, wenn alle ihre «Rechte» wiederhergestellt würden. Nur Zug zeigte Verhandlungsbereitschaft. Auch unter den liberalen Tagherren gab es nur wenige, welche die letzte Möglichkeit, den Konflikt doch noch zu vermeiden, nutzen wollten⁷⁸.

Trotzdem wurde auf den 28. Oktober auf Betreiben Basel-Stadts eine offizielle Vermittlungskonferenz angesetzt. Einige Sonderbundsgesandte sahen in dieser Verhandlung nur eine lästige Verzögerung, die verhinderte, dass sie mit ihrer gegenwärtig überlegenen Truppenmacht losschlagen konnten. Sie stellten deshalb die unannehmbare Bedingung, dass das eidgenössische Truppenaufgebot vom 24. Oktober rückgängig gemacht würde, so dass auch der Sonderbund die Entwaffnung anordnen könne. Im Lager der liberalen Kantone drängten Waadt und Bern auf eine Lösung mit militärischen Mitteln. Die Unnachgiebigkeit beider Kontrahenten verhinderte schliesslich, dass ein möglicherweise gangbarer Weg nicht beschritten wurde⁷⁹. Walter Zelger, der Sohn von Landammann Clemens Zelger, kritisierte die Haltung der Konservativen heftig, als diese verpasste Friedenschance nach Kriegsende bekannt wurde: «Wahrhaftig! Dieses Betragen unserer Führer und Träger des siegartischen Systems bezeichnet der Mit- und Nachwelt deren Taktlosigkeit und hochmüthige Verblendung, in der sie sich selbst und ihr Vaterland in nammenloses Unheil stürzten»⁸⁰.

Am 29. Oktober verliessen die Tagherren der sieben verbündeten Stände Bern. Bernhard Meyer rief Gott zum Zeugen an, dass die Sonderbündischen schuldlos wären am Konflikt, der nun ausbrechen würde. In einem Manifest legten die Vertreter des Sonderbunds noch einmal ihre Sicht der Ereignisse dar. Mit dem Auszug der Sonderbundsgesandten waren die Würfel endgültig gefallen, und am 4. November beschlossen die in Bern verbliebenen Gesandten, den Sonderbund mit Waffengewalt aufzulösen.

⁷⁷ Vgl. BONJOUR, Gründung, S. 86.

⁷⁸ Besonders der St.Galler Näff und der Schaffhauser Böschenstein suchten den Kompromiss. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 155–158.

⁷⁹ Zu der Vermittlungskonferenz vom 28. Okt. 1847 siehe: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 155–167 und BONJOUR, Gründung, S. 86–89 sowie GELZER, Beziehungen, S. 67–74.

⁸⁰ ZELGER, Journal, 9. Dez. 1847, S. 87.

Kriegsbereitschaft

Abschottung nach aussen

Als es sich immer mehr abzeichnete, dass die radikalen Kantone zur Auflösung des Sonderbundes wohl militärische Mittel brauchen würden, stellte sich für die Regierungen in beiden Lagern die Frage, wie es um die Kriegsbereitschaft im Volk bestellt sei. Diese Frage warf auch der besorgte Polizeidirektor Durrer auf, der als Gesandter an der Tagsatzung weilte und so nicht mehr in direktem Kontakt mit dem Landvolk stand. Die Tatsache, dass die Gesandten aus den übrigen Sonderbundskantonen «stetsfort aus ihrer Heimat Nachrichten [erhielten], die sehr günstig lauten und die Volksstimmung sehr vorteilhaft in einem günstigen Lichte darstellen», beunruhigte Durrer⁸¹. Die Regierung konnte ihren Taghern sofort beschwichtigen: «Der Nidwaldner wird auf den Ruf seiner Regierung, sollte dieser durch äussere Gewaltthat nöthig werden, muthig zur Waffe greifen und diese zum Schutz unserer Rechte kraftvoll führen»⁸².

Nicht überall war man allerdings von der Kriegslust der Nidwaldner Bevölkerung so überzeugt. Entsprechende Hinweise gibt der radikale «Berner Verfassungsfreund», in dem seit Beginn der Sommertagsatzung auffallend viele Artikel erschienen waren, in denen ein liberaler Nidwaldner die Zustände in seiner Heimat heftig kritisierte. Der «Verfassungsfreund» entwarf denn auch ein ganz anderes Bild von der Volksstimmung: «Dessen ungeachtet ist im Volke doch im Allgemeinen eine grosse Antipatie gegen den Krieg vorherrschend. Es wird zwar seit einiger Zeit in jedem Haus, in jeder Hütte bis in die höchsten Alpen hinauf beinahe von nichts Anderem, als dem bevorstehenden Kampfe gesprochen; allein es geschieht diess in einer Art und Weise, die mehr Furcht und Bangigkeit für die Zukunft als Siegeszuversicht ausdrückt. Selbst die Drohungen und Prahlereien Einiger können nur schlecht die innere Zaghaftigkeit derselben verbergen. Es ist unwidersprechliche Thatsache, dass sich in der ganzen Bevölkerung und ganz besonders des Landbewohners ein unheimliches Gefühl bemächtigt hat. Man fängt an zu ahnen, dass man sich in eine missliche Lage hineingearbeitet hat, dass man ein gefährliches Spiel spielt, welches möglicher-, ja wahrscheinlicher Weise namenloses Elend nach sich ziehen kann»⁸³.

Durrer, der in Bern natürlich mit diesen unliebsamen Zeitungsmeldungen konfrontiert wurde, forderte, dass in Nidwalden nach dem Urheber dieser «perfiden Artikel» gefahndet würde⁸⁴. Der Umweg über das Berner Blatt war eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, mit denen die Opposition in Nidwalden ihrem Protest Ausdruck geben konnte. Der Korrespondent wies sich über sehr gute Kenntnisse aus und konnte so unter anderem berichten, dass Nidwalden 300 Gewehre aus Sardinien erhalten hatte⁸⁵. Der Informant des «Berner Verfassungs-

⁸¹ STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 3. Aug. 1847.

⁸² STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

⁸³ Berner Verfassungsfreund, 18. Juli 1847.

⁸⁴ STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 25, 3. Aug. 1847.

⁸⁵ Berner Verfassungsfreund, 3. Aug. 1847.

freund», der über ein recht grosses «Insiderwissen» verfügte, klagte die kantonalen Instanzen immer wieder wegen ihrer Rüstungspolitik an, die ohne das Wissen des Volkes den Kanton in tiefe Schulden stürze: «Es sind neuerdings 93 schöne Stützer von Neuenburg, und acht Zungen Blei angekommen. Eben so einige Zentner Pulver unter der Faktura von Kaffee. Wir sind klug und weise; die Wachsamkeit der liberalen Kantone auf Waffensendungen genirt uns nicht. Man gibt dem Volke vor, wir erhielten alles dieses von guten Freunden unentgeltlich. Nichtsdestoweniger hat unser kleines Ländchen 60 000 G[u]ld[en] Schulden, die grösstentheils von Anschaffungen ins Zeughaus herrühren»⁸⁶.

Mit der Hilfe Durrers versuchte die Regierung, diesem «gegen sein Vaterland treulosen Einsender»⁸⁷ auf die Spur zu kommen. Es gelang zwar nicht, die Identität des Korrespondenten ausfindig zu machen, doch schliesslich wurde die unangenehme Stimme wenigstens in den eigenen Gefilden zum Schweigen gebracht. Am 28. September 1847 wurden der «Berner Verfassungsfreund» und der «Seeländer» vom Wochenrat in Nidwalden verboten⁸⁸. Diesem Schritt kam eher symbolische Bedeutung zu, denn die Regierung musste selbst eingestehen, «dieses Blatt [kann] jedenfalls keinen Einfluss auf unser Land üben, zumal in unserm Lande vermuthlich nicht mehr als zwey Exemplare [...] gelesen werden»⁸⁹.

Die von der offiziellen Doktrin abweichenden Meinungen, die durch Presseerzeugnisse und Schulbücher möglicherweise in den Kanton eingebracht werden konnten, waren seit langem systematisch ausgeschaltet worden. Nach dem Verbot gegen die NZZ, den «Eidgenossen von Luzern» und das «Nidwaldner Wochenblatt» im Frühling 1843⁹⁰ wurden sukzessive weitere Einfuhrsperren gegen Zeitungen erlassen. Der Stanser Fürsprecher Melchior Joller, der als einer der wenigen Nidwaldner während der ganzen Zeit öffentlich zu seiner liberalen Überzeugung zu stehen wagte und der mit dem «Nidwaldner Wochenblatt» nur wenig Glück gehabt hatte, fand auch mit dem «Erzähler aus der Urschweiz», den er in Einsiedeln herausgab, in seinem Heimatkanton nur wenig Gehör. Nachdem dieses Blatt am 7. April 1847 zum ersten Mal erschienen war, wurde es bereits am 23. April vom Georgen-Landrat in Nidwalden verboten. Joller wurde angedroht, «wenn der Redakteur benannter Zeitung im fernern Verlaufe die Spalten seines Blattes Artikeln öffnen sollte, in denen über das Volk und Regierung, über geistliche und weltliche Vorsteher verläumderische ehrverletzende Äusserungen, Verdächtigungen und Entstellungen vorkommt, so soll derselbe als hiesiger Kantons-Angehöriger vor diesseitiger Behörde zur Verantwortung und Strafe gezogen werden»⁹¹.

⁸⁶ Berner Verfassungsfreund, 11. Sept. 1847.

⁸⁷ STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847.

⁸⁸ STA Nidwalden: WRP 42, 28. Sept. 1847.

⁸⁹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 383: Schreiben an Polizeidirektor Durrer vom 9. Aug. 1847. Zum Einfluss der Presse vgl. DÜBLIN, Anfänge, S. 14.

⁹⁰ Vgl. oben S. 30–33.

⁹¹ Erzähler aus der Urschweiz, 5. Mai 1847. Landammann Wyrsch stimmte diesem Antrag nicht zu und notierte: «Unsere Regierung wil auch gar keinen Widerspruch leiden.»

Nicht nur in Form von Zeitungen sah die Regierung verderbliches liberales und radikales Gedankengut in den Kanton eindringen, auch Schulbücher standen unter Verdacht, diesem Zweck zu dienen. Dies hatte bereits der sogenannte Namenbüchlein-Streit in der Mitte der dreissiger Jahre bewiesen⁹². Allerdings fiel es den Behörden nicht schwer, diese Gefahrenquelle zum Versiegen zu bringen, lag doch das Schulwesen ganz in den Händen der Geistlichkeit⁹³. Der Alpenbote von Uri klagte beispielsweise: «Allein in der Urschweiz ist die Schule noch die Sklavin der Kirche, die zwar die Mühe von sich abwälzte, die Gewalt darüber jedoch beibehielt. Und bevor die Schule nicht frei ist, blüht keine Hoffnung. Denn von ihr geht die Geistesrichtung des neuen Geschlechtes aus»⁹⁴. Als Pfarrer Ambauen von Bekenried, der als einer der wenigen Priester liberales Gedankengut nicht grundsätzlich verdammt, die Erziehung ein wenig zu öffnen versuchte und ein Schulbüchlein abgab, in dem Sätze standen wie «Wie ist der Mensch beschaffen? – Worin ist der Mensch dem Thier ähnlich?» wurde dieses Lehrmittel vom Landrat unverzüglich zurückgezogen. Gleichzeitig erteilte der Rat die Weisung, dass nur noch Bücher für die Schule zugelassen werden sollten, die vom Bischof approbiert worden waren⁹⁵.

Durch alle diese Massnahmen wurde das Volk bis in den Herbst 1847 immer stärker von Nachrichten aus der übrigen Schweiz abgeschottet, so dass die Beobachtung wohl zutrifft, dass ein Teil der Kriegsbereitschaft auf Unwissenheit zurückzuführen war: «Es ist leider unbestreitbare Thatsache, dass die grosse Mehrheit des Volkes in diesen Sonderbundsständen nicht im Entferntesten die Dinge kennt, um die es sich eigentlich handelt. Bei dem misstrauischen, zähen Charakter, und bei dem gänzlich vernachlässigten Zustande der Bildung der Bevölkerung und den gegenwärtigen Verhältnissen ist es aber eine reine Unmöglichkeit, den wahren Sachverhalt den Leuten klar zu machen»⁹⁶.

Die Stimmung im Volk

So war nach dem Ende der Tagsatzung vor allem in den Urständen und in Luzern unter dem Volk die Bereitschaft da, sich gegen alles radikal Anmutende zu wehren. Um dieses Gefühl noch zu festigen und den freisinnigen Kantonen ein Bild der Einigkeit zu präsentieren, beschlossen die Gesandten der Sonderbundskantone noch während der Tagsatzung, in ihren jeweiligen Heimatkantonen ausserordentliche Landsgemeinden abzuhalten. In Nidwalden stiess diese Idee bei der Regierung zuerst auf Ablehnung, da «diess auf den gegenwärtigen Zeitpunkt wenigstens in unserm Canton unwekmässig und voreilig wäre und leicht zu

⁹² Vgl. oben S. 8.

⁹³ Der Klerus betrachtete es als sein Recht und seine Pflicht, diese Zensurrolle zu übernehmen, dies machte Pfarrhelfer Remigius Niederberger in einer Predigt deutlich: «Die katholische Kirche hat das Recht, die Bücher und Schriften zu prüfen und zu beurtheilen und falls sie etwas wider den Glauben oder die Sittlichkeit enthalten, dieselben zu verbieten.» NIEDERBERGER, Predigt, S. 8.

⁹⁴ Alpenbote, 3. November 1849.

⁹⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 25. Juni 1846.

⁹⁶ Berner Verfassungsfreund, 17. Juli 1847.

etwas anders überschlagen könnte»⁹⁷. Als sich aber Uri und Schwyz für die Durchführung solcher Landsgemeinden entschieden hatten, konnte sich die Nidwaldner Regierung nicht mehr widersetzen und beraumte die Landsgemeinde auf den 10. Oktober an.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, dass im Volk trotz der Hoffnung der Liberalen die Bereitschaft vorhanden war, die in Gefahr stehende Freiheit notfalls auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Ratsherr Josef Maria Bünter aus Wolfenschiessen, der später erster Nidwaldner Ständerat wurde, machte in seiner Rede an die Landsgemeinde deutlich, dass ein grosser Teil des Volkes einen Krieg als befreiendes Ereignis empfinden würde, das endlich Klarheit schaffe: «Wahren Frieden giebt es erst dann, wenn die verblendeten Eidgenossen, denen wir so brüderlich die Hände reichen und mit denen wir so gerne im Friede zu leben wünschen, wieder zur Vernunft und Billigkeit zurückkehren, oder aber, wenn es nicht anders sein kann, das Schwert entscheidet»⁹⁸. Bünter war auch der Ansicht, dass die zahlenmässige und waffentechnische Überlegenheit der eidgenössischen Truppen einen Sieg der verbündeten Kantone nicht verhindern könne. Mit einem Blick in die Geschichte erinnerte er seine Landsleute an die zahlreichen Siege, welche die Eidgenossen in scheinbar aussichtslosen Situationen erfochten hatten. Auch glaubte er zu erkennen: «[...] es schlägt noch manches warme Herz in der Eidgenossenschaft, ja selbst unter redlichen Protestanten für uns»⁹⁹. Die Überzeugung, grosse Teile der eidgenössischen Truppen, darunter vor allem Katholiken, würden sich weigern, gegen die Sonderbundsstände in den Kampf zu ziehen, war in den Sonderbundskantonen weit verbreitet. In ähnlicher Weise hatte sich auch der Obwaldner Gesandte Hermann an der Tagsatzung geäussert¹⁰⁰.

Wie von den Behörden gewünscht, zeigte das Volk an der Landsgemeinde die erwartete Einigkeit und liess die Eidgenossenschaft wissen, dass es fest entschlossen sei, «seine ererbten kirchlichen und politischen Rechte, denen durch bundeswidrige Beschlüsse einer Mehrheit der Tagsatzung Eingriff gethan wird, zu wahren und allfälliger Gewalt in Vereinigung mit den übrigen im Schutzbündniss stehenden Kantonen aufs kräftigste durch Gegengewalt mit Gut und Blut einzustehen»¹⁰¹. Auf Antrag von Polizeidirektor Durrer und Dr. Melchior Wyrsh wurde dieser Erklärung die Bestimmung beigefügt, dass jene, die diesen Beschlüssen entgegenwirkten, als Landesverräter bestraft werden sollten, und auch solche, die bei Truppenaufgeboten zu spät einrückten oder diese störten, «als Vaterlandsverräter ehrlos erklärt» und entsprechend behandelt werden sollen¹⁰².

Ein Teil der Siegeszuversicht in den Sonderbundsständen gründete auch auf der Annahme, die Monarchien Europas würden die Konservativen der Schweiz in ihrem Kampf gegen den Radikalismus nicht im Stich lassen. Die Hoffnungen auf

⁹⁷ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 28. Aug. 1847.

⁹⁸ BÜNTER, Rede I, S. 2.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Siehe oben S. 65f.

¹⁰¹ STA Nidwalden: LGP C, 10. Okt. 1847, S. 265.

¹⁰² STA Nidwalden: LGP C, 10. Okt. 1847, S. 266.

eine starke verbale Intervention, die ein Eingreifen der fremden Mächte androhen würde, hatten sich bisher nicht erfüllt, die Waffenlieferungen und Darlehen waren die einzige Unterstützung geblieben. Als sich jedoch der französische Botschafter Bois le Comte Ende Juni 1847 in den Urkantonen aufhielt, um «Demonstrationen»¹⁰³. der französischen Truppen zuzusagen, bekamen die Spekulationen, eine bewaffnete Intervention stehe bevor, neue Nahrung¹⁰⁴.

Nicht alle Magistraten in den sieben verbündeten Ständen waren aber über die enge Zusammenarbeit mit den fremden Mächten glücklich. Innerhalb der Nidwaldner Regierung war es vor allem Landammann Wyrsh, der sich in eine Art «innere Opposition» zurückzog, weil er sich als grundsätzlicher Gegner des Sonderbundes nicht mit dessen Vorgehen einverstanden erklären konnte. Als er von den geheimen Verhandlungen mit Bois le Comte erfuhr, erblickte er darin ein weiteres Zeichen dafür, dass die katholischen Kantone zu einem Spielball der europäischen Grossmächte geworden waren: «Diess brachte mich auf den Gedanken, ob nicht die grossen Mächte es gerne sehet, wen[n] wir braf Händel bekämen, um sich darin mischen zu kön[n]en, und uns dan[n] eine Schlape zu geben, zu trennen und ein Stük Land nach dem anderen zu nehmen, wie die Polen. Man hat uns nun schon Geld und Waffens gegeben, damit wir nicht erschlaffen sollen und gutes Muthes sei[e]n. Solche Opfer bringt man nicht ohne Absicht; die Diplomaten sind schlaue; ja verfolgte der H[er]r Statthalter [Zelger], ihre Absicht [...] gehe dahin zu intervenieren; wen[n] wir es nur dahin brächten, den Kampf eine Zeitlang bestehen zu können, damit sie sich rüsten und Anlass zum Einmarschieren bekämen»¹⁰⁵.

Die Tagsatzung, die sich am 18. Oktober wieder versammelte, liess sich von solchen Drohungen allerdings nicht beeinflussen. Zwar kehrte der Solothurner Landammann Konrad Munzinger, der zusammen mit Landammann Johann Georg Böschenstein aus Schaffhausen von der Tagsatzung zu einem Vermittlungsversuch nach Unterwalden geschickt wurde, «bedeutend abgekühlt» aus der Innerschweiz zurück, «wo er alles so einig gefunden habe»¹⁰⁶. Wie in den übrigen Sonderbundskantonen, ausser in Zug, waren die von der Tagsatzung abgesandten Repräsentanten auch in Nidwalden nicht von den offiziellen Stellen empfangen worden¹⁰⁷. Von der in freundlichem Ton abgefassten Proklamation der Tagsatzung wollte man in den zum Krieg entschlossenen Kantonen nicht mehr Kenntnis nehmen. Verhandlungen führten also nicht zum Ziel, die Waffen mussten entscheiden.

¹⁰³ Mit Demonstrationen waren bewaffnete Aufmärsche an der Grenze gemeint.

¹⁰⁴ WINKLER, Siegwart-Müller, S. 918.

¹⁰⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 30. Juni 1847.

¹⁰⁶ STA Bern: Schneider, Journal, Sonderbund 22c, 25. Okt. 1847.

¹⁰⁷ EA 1847 II, Beil. Litt. J, S. 1–7.

DIE ROLLE DER NIDWALDNER TRUPPEN

Die Mobilmachungsphase

Während an der Tagsatzung noch Vermittlungsversuche unternommen wurden, schritten die Vorbereitungen auf eine militärische Entscheidung in den verbündeten Kantonen voran. Das Augenmerk galt in erster Linie der Ausbildung von Offizieren und Mannschaft. Nachdem sich die Urschweizer Kantone lange gegen eine entsprechende Institution gewehrt hatten, wurde Ende September 1847 in Luzern eine Schule für Stabsoffiziere aus den Sonderbundskantonen eröffnet. Von Nidwalden wurde Oberleutnant Jakob Keiser, der als Ordonnanzoffizier im Stab von Oberbefehlshaber Salis-Soglio dienen sollte, zum Unterricht delegiert¹⁰⁸. Bataillonskommandant Wyrsh, der dieser von Generalstabschef Elgger geführten Schule einen Besuch abstattete, kritisierte das Gelehrte als unangemessen für die Bedürfnisse seiner Truppe: «Die ersten 2 Fächer fand ich denen H[er]rn, denen sie gegeben wurden, ganz angemessen. Aber in der Taktik schien es mir, dass er [Elgger] zu weit gieng. Den[n] er hielt wirklich einen Vortrag aus Clausewitzs grossen Operation Taktik: er stellte Beispiele von Armeen von 30 000 Man[n] auf. Diess heist doch das Pferd von hinten zäumen. Wie wollen Officiere, Anfänger Milizen, die noch nie einen Unterricht genossen, einen Begriff von dergleichen grossen Operation haben. Diess ist wahrhaft in [den] Wind reden»¹⁰⁹.

Auch dem Unterricht für die Waffenchefs und Bataillonskommandanten, an dem er selbst teilnahm, konnte Wyrsh kein gutes Zeugnis ausstellen, da er «den gegenwärtigen Umständen nicht anpassend» gestaltet sei und «zu viel Theorie und zu wenig Praxis» enthalte¹¹⁰.

Nach dem 16. Oktober versammelte sich der Kriegsrat in Luzern jeden Tag in zwei Sitzungen. Seine vordringlichste Aufgabe bestand darin, die Vorbereitungen in den verschiedenen Ständen zu koordinieren und auf einen möglichst hohen Stand zu bringen. Immer wieder musste dabei der passive Widerstand der Regierungen überwunden werden, die ihre Ausgaben so stark wie möglich minimieren wollten. Nidwalden ging in dieser Beziehung mit schlechtem Beispiel voran: Am 27. September forderte Josef Zünd, der Oberkriegskommissar der sieben verbündeten Stände, Franz Niklaus Zelger auf, bei seiner Regierung zu intervenieren, damit in Nidwalden Fruchtvorräte angelegt würden, wie dies der Kriegsrat seit einiger Zeit verlangte¹¹¹. Die geforderten Kornvorräte waren jedoch vom Kanton nie angelegt worden, so dass man immer noch von kurzfristigen Getreidelieferungen abhängig war. Die kantonalen Instanzen hatten wiederholt die «ökonomischen Verhältnisse» des Standes geltend gemacht, die es nicht erlauben würden,

¹⁰⁸ STA Luzern: KR-Akten III, S. 233, 1. Sept. 1847.

¹⁰⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 27. Sept. 1847.

¹¹⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 3. Okt. 1847.

¹¹¹ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 8, 27. Sept. 1847.

derartige Vorräte anzulegen¹¹². Diese Streitfrage zwischen Kanton und Kriegsrat konnte erst beseitigt werden, als die Zentralbehörde des Sonderbundes am 3. November sich darauf einigen konnte, die Anlegung von Lebensmitteln aus der Kriegskasse zu finanzieren und Korn aus Luzern ins Magazin in Wil bei Oberdorf zu bringen¹¹³. Auf Kosten des ohnehin finanzschwachen Sonderbundes hatten die Behörden sich Notvorräte beschafft.

Finanzielle Überlegungen waren auch ausschlaggebend dafür, dass die Regierung nicht bereit war, eine Telegrafanverbindung mit den übrigen Sonderbundskantonen herzustellen. Die Regierung war vom Nidwaldner Artillerie-Hauptmann Ferdinand Jann auf diese Lücke im Informationssystem aufmerksam gemacht worden. Jann war von Luzerner Artillerie-Offizieren aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass auf dem Rotzberg und in Buochs Telegrafanstationen errichtet würden. Da ihr diese Auflage nicht auf dem «Dienstweg» zugekommen war, nahm die Regierung zur Ausrede Zuflucht, bisher sei ihr nichts von einem derartigen Beschluss des Sonderbundskriegsrates bekannt. Ausserdem herrsche in der obersten Landesbehörde die Ansicht vor, «dass die Einführung von Telegraphen als Communications Mittel etwas unpraktisches, kostspieliges und unzuverlässiges seye und weit vorzuziehen wäre, wenn ein schneller und sicherer Bottendienst eingerichtet würde»¹¹⁴. Als der Kriegsrat schliesslich doch die Einrichtung einer derartigen Telegrafanlinie anordnete, konnte sich auch Nidwalden nicht länger gegen den Anschluss an das Informationssystem wehren und richtete pflichtgemäss, aber keinen Tag früher als nötig, die beiden Stationen ein¹¹⁵.

Eifersüchtig wachten die einzelnen Sonderbundsmitglieder auch darüber, dass Oberbefehlshaber und Kriegsrat sich nicht in ihre Kompetenzen einmischten. Als Oberbefehlshaber General Salis-Soglio am 22. Oktober von der Nidwaldner Regierung die Entsendung der Artillerie-Abteilung zur Verteidigung der Stadt Luzern erbat, zeigten sich die Behörden über dieses Ansuchen sehr erstaunt und waren nicht bereit, ihm Folge zu leisten. In schlauer Voraussicht war die Artillerie nämlich dem Landsturm unterstellt worden und stand damit unter direkter Befehlsgewalt des Landrates¹¹⁶. Bei ihrer wohl kalkulierten Reaktion machte sich die Regierung auch die Tatsache zunutze, dass die Kompetenzen zwischen dem Oberbefehlshaber und dem Kriegsrat nie genau abgesteckt wurden und deshalb dauernd unergiebig Streitigkeiten im Gange waren. Sie fragte Zelger an, ob Salis-Soglio sich in dieser Sache mit dem Kriegsrat abgesprochen habe. Wie zu erwarten war, hatte eine entsprechende Vorabklärung nicht stattgefunden; Zelger meldete deshalb: «Ich war ganz überrascht, als mir gestern Herr von Salis beym Mittagessen sagte, Er habe die Artillerie von Nidwalden nach Luzern berufen – und

¹¹² Vgl. STA Nidwalden: RKP 10, S. 402: Schreiben an den Kriegskommissär vom 19. Okt. 1847.

¹¹³ STA Luzern: KR-Akten III, 3. Nov. 1847, S. 460. Vgl. ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12f.

¹¹⁴ STA Luzern: KR-Akten II, 23. Aug. 1847, S. 152.

¹¹⁵ Vgl. NIEDERBERGER, Wehrbereitschaft, S. 94.

¹¹⁶ STA Nidwalden: Militärorganisation, Anhang Litt. A: S. 260; ferner: RKP 10/1009, 25. Okt. 1847, S. 408f.

drückte demselben auch mein befremden hierüber aus»¹¹⁷. Denn auch im Kriegsrat hatte Nidwalden dafür gesorgt, dass die kantonalen Instanzen so lange als möglich die Verfügungsgewalt über die Truppen beibehalten konnten¹¹⁸. Wenige Tage später war die Militärkommission bereit, auf ein Gesuch, das diesmal vom Kriegsrat kam und damit augenscheinlich verbindlicher war als ein Befehl des Generals, vier Kanonen «nur allein zur unmittelbaren Vertheidigung der Stadt Luzern» ausrücken zu lassen. Eine fünfte Kanone wurde allerdings im Kanton zurückbehalten, und der Landrat behielt es sich vor, die vier Kanonen, «wenn wir sie zur Vertheidigung unsres Landes nöthig hätten, zurückzufordern»¹¹⁹.

Ebenso wie die anderen Regierungen der Sonderbundsstände machten sich die Nidwaldner Kantonsbehörden die Tatsache zunutze, dass Salis-Soglio als Oberbefehlshaber in einer Zwischenposition zwischen Kommandierendem und Gehorchendem stand¹²⁰. Gemäss den Grundsätzen der Schutzvereinigung war der Kriegsrat für die Führung der militärischen Operationen zuständig und erteilte dem General allgemeine Instruktionen und sogar Detailanordnungen. Die Kantonsregierungen waren eher bereit, sich den Anordnungen des Kriegsrates zu fügen, da sie in diesem Gremium durch ihren Vertreter direkt intervenieren konnten, während sie gegenüber einem mit klaren und unmissverständlichen Kompetenzen ausgestatteten Oberbefehlshaber machtlos zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet gewesen wären. Mit ihren Verzögerungsversuchen und ihrer Zurückhaltung bei der Truppenabordnung unterliefen die Behörden der Sonderbundsstände das gemeinsame Verteidigungssystem, das sie im Sonderbund geschaffen hatten. Nicht zuletzt an dieser schizophrenen Haltung scheiterte das Bündnis letztendlich.

Am 16. Oktober liess der Kriegsrat, der seit diesem Termin in Permanenz tagte, die Auszugstruppen sowie das Kader der ersten Landwehr in den sieben Kantonen auf den 19. Oktober einberufen, da man von der Tagsatzung einen raschen Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund erwartete. Die erste und zweite Landwehr sollten auf den gleichen Zeitpunkt auf Pikett gestellt werden¹²¹. Bereits zwei Tage später wurde in Unterwalden und Luzern die gesamte Landwehr auf den 20. Oktober unter die Waffen gerufen, da Meldungen die Behörden beunruhigten, der Brünig werde von Berner Truppen bedroht. Im Kriegsrat kam es darauf zu Auseinandersetzungen, die einmal mehr zeigten, dass in diesem Gre-

¹¹⁷ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 102, 23. Okt. 1847. So gross kann diese Überraschung allerdings nicht gewesen sein, denn bereits am 18. Oktober hatte der Wochenrat «in der Voraussicht, dass unsere Artillerie nach Luzern könnte berufen werden», dieselbe auf Pikett gestellt. STA Nidwalden: WRP 42, 18. Okt. 1847, S. 699.

¹¹⁸ Auf Verlangen Zelgers hatte der Kriegsrat nämlich zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen, «dass Verlegung von Truppen aus einem Kanton in den anderen – «so lange die Feindseligkeiten noch nicht losgebrochen sind» – nur im Einverständniss mit dem Kriegsrath statt finden sollen». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 102, 23. Okt. 1847. Hervorhebung im Dokument.

¹¹⁹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 412f.: Schreiben an den Kriegsrat vom 28. Okt. 1847.

¹²⁰ BETSCHART, ab Yberg, S. 158f.

¹²¹ STA Luzern: KR-Akten II, 16. Okt. 1847, S. 339.

mium jeder Kanton in erster Linie seine eigenen Interessen verfolgte. Landammann Spichtig, der Vertreter Obwaldens, dessen Kanton direkt bedroht schien, drängte mit Nachdruck auf dieses Aufgebot, Zelger versuchte es zu verhindern mit den Einwänden, «dass besonders in Berücksichtigung der grossen Kosten und die dermalige Aufstellung von Truppen an den benannten Gränzen bloss Demonstrationen seyen, die mit der gegenwärtig schon aufgebottenen Truppenzahl hinlänglich begegnet werden könne»¹²².

Als in Nidwalden das ganze Bataillon eingerückt war, wurde die erste Zeit benützt, um Übungen durchzuführen, denn das Heer war «übel exerziert». Karl von Deschwanden, der diese Beobachtung in seinem Tagebuch festhielt, führte diesen schlechten Zustand auf einen Mangel an guten Offizieren zurück, «weil jene die den Freischaarenzug v. 1845 mitgemacht hatten und gute Übung im Dienste hatten, durch das neu eingerichtete Wahlgesetz der Offiziere durch die Mannschaft, so wie auch wegen Ablauf der Dienstjahre, wegfielen und meist durch wenig erfahrene und ungebildete Neulinge ersetzt wurden»¹²³. Diese Beobachtung wird bestätigt durch die Tatsache, dass noch Ende August acht Offiziere vor der Militärkommission ihre Entlassung verlangten. Zu diesem kritischen Zeitpunkt konnten allerdings alle Offiziere bis auf einen für weitere Verpflichtungen überredet werden¹²⁴.

Die Moral der Truppe wird von Beobachtern im allgemeinen als gut beschrieben. Auch unter den Führern des Sonderbundes, die sich nach dem Offizierskurs im Gasthaus Schneidern in Luzern trafen, war die Stimmung gut, ja Wyrsch bezeichnete sie gar als «leichtsinnig»: «Man sprach viel von den gegenwärtigen Zeiten. Alles war fröhlichen Gemüths und liess sich so lustig über unsre Gegner aus, wie wen wir sie alle schon im Sak hätten. Wahrhaft dachte ich bei mir selbst, wie leichtsinnig und unerfahren man doch über die Sach denke, wie wen[n] uns der Sieg nimmer fehlen könnte»¹²⁵. Zu einem grossen Teil beruhte diese Zuversicht darauf, dass man in den Sonderbundskantonen militärische Unterstützung aus dem Ausland erwartete. Privatnotizen Franz Niklaus Zelgers vom 30. Oktober lassen allerdings erkennen, dass man sich im Kriegsrat über diesen heiklen Punkt keineswegs einig war. Vor allem gab die Frage, ob die Hilfe aus dem Ausland formell angerufen werden sollte, zu diskutieren. Die Mitglieder des Kriegsrates waren sich bewusst, dass ihnen entsprechende Aktivität nach einem allfälligen Scheitern ihrer Mission als Landesverrat ausgelegt würde: «Siegwart theilte dann seine gepflogene Korrespondenz mit Baron von Kaiserfeld und Bois le Comte und ihre Antworten mit, aus welchen im Wesentlichen nichts Bestimmtes hervorgeht, als man müsse ihre Intervention bestimmt anrufen, gegen welches H[er]r Siegwart sich von vornherein erklärte. L. Schmid [von Uri] übersende das Manifest [an die Gesandten der fremden Mächte] ohne Intervention. Müller von Schwyz neigte sich mehr zu einem solchen Begehren. Moi.[Zelger] verwerfe jede Intervention

¹²² STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 86, 18. Okt. 1847.

¹²³ KB Nidwalden: Tagebuch Deschwanden, 8. Nov. 1847.

¹²⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 28. Aug. 1847.

¹²⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 16. Okt. 1847.

von uns nachgesucht; man intervenire nicht uns zu lieb, sondern wenn es die Politik fordere, thun sie es für sich, ohne dass es nöthig werde, selbe zu fordern; stimmt zu einem einfachen Begleitschreiben, unter Berufung auf die Staatsverträge. Spichtig [von Obwalden] wünscht lieber Intervention als Bürgerkrieg; will schon zum voraus der Meinung von H[er]r Siegwart beipflichten. Reinhold [von Freiburg ist] ohne Instruktion, hätte gewünscht die Gesandtschaften hätten in Bern diese Angelegenheit behandelt. Zenclusen [aus dem Wallis] stimmt wie L. Schmid. H[er]r Siegwart eröffnet noch weitläufig seine Ansicht; will kein Begehren einer Intervention durchblicken lassen; legt ein[en] Entwurf eines Begleitschreibens vor, welches im allgemeinen gebilligt wurde, jedoch soll selbes nochmals morgens in der Morgensitzung berathen werden»¹²⁶.

Die Kriegsratsmitglieder waren sich einig, auf offiziellem Weg keine Intervention anzurufen. Doch während Luzern, Schwyz und Obwalden einem Eingreifen Österreichs und Frankreichs nicht unbedingt negativ gegenüberstanden, sprechen aus den Voten Uris, Nidwaldens, Freiburgs und Wallis' deutliche Zweifel an der Wirksamkeit eines Einschreitens der europäischen Mächte überhaupt.

Die Kriegshandlungen

Die zweite Landwehr und der Zug ins Tessin

Am 30. Oktober 1847 galt es dann ernst, als der Kriegsrat sämtliche Auszugstruppen und die erste Landwehr in allen Kantonen «in Linie» einrücken liess. Den Kantonsregierungen wurde mitgeteilt, diese Vorkehrung sei nach der «gestrigen Kriegserklärung» der Tagsatzung getroffen worden¹²⁷. Diese Behauptung entsprach jedoch nicht den Tatsachen, denn auch nach dem Auszug der Gesandten des Sonderbundes hatten die in Bern verbliebenen Tagherren keine formelle Kriegserklärung erlassen; diese erfolgte erst am 4. November¹²⁸. Alle durch den Beschluss vom 30. Oktober einberufenen Einheiten wurden vom Kriegsrat zur Verfügung von General Salis-Soglio gestellt. Durch die schlechten Erfahrungen gewitzigt, die er mit den Kantonen hatte machen müssen, liess der Kriegsrat in sein Aufgebot den Wunsch einfliessen, «es werden den Anordnungen des Herrn Oberbefehlshabers bezüglich der Dislocation der Truppen, keine Hindernisse mehr entgegengesetzt werden, indem es sich gegenwärtig nicht mehr um eine blos kantonale, sondern um eine gemeinschaftliche Landesvertheidigung handelt»¹²⁹. Das Bundeskontingent und die erste Landwehr Nidwaldens, die gemeinsam ein Bataillon bildeten, wurden am 1. November von Stansstad per Dampfschiff nach Luzern gebracht, wo sie zur Verfügung General Salis-Soglios standen¹³⁰.

¹²⁶ STA Luzern: PA 39/768, 30. Oktober 1847.

¹²⁷ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 118, 30. Okt. 1847.

¹²⁸ EA 1847 II, S. 65f. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 233-237.

¹²⁹ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 117, 30. Okt. 1847.

¹³⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. Nov. 1847.

Während der Auszug und die erste Landwehr von der Regierung dem Oberkommando widerspruchsfrei zur Verfügung gestellt worden waren, traten bei der zweiten Landwehr die alten Reibereien zutage. Zwar entsprach die Nidwaldner Regierung am 3. November dem Wunsche von General Salis-Soglio, indem sie das Truppenkorps der zweiten Landwehr unter sein Kommando stellte und die Mannschaft an der Kantongrenze in Hergiswil und Horw einquartieren liess. Allerdings war diese Mitarbeit insofern beschränkt, «als selbes zur Vertheidigung unseres eigenen Landes nicht nothwendig sei»¹³¹. Wie bei der Artillerie berief man sich von seiten Nidwaldens darauf, dass die zweite Landwehr eigens zur Vertheidigung der eigenen Landesgrenzen geschaffen worden sei, die am Brünig und auf dem Jochpass immer noch gefährdet seien¹³².

Die Zurückhaltung der Regierung lag zu einem grossen Teil darin begründet, dass die aus Landsturmangehörigen zusammengesetzte zweite Landwehr grosse Mängel in Ausbildung und Ausrüstung aufwies. Diese spezifischen Gründe waren nicht nur Ausreden gegenüber General Salis-Soglio und dem Kriegsrat, wie man dies bei der verweigerten Abkommandierung feststellen konnte. Als die Regierung nämlich dem Nidwaldner Major Louis Christen zu seiner Wahl als Kommandant des zweiten Landwehrbataillons, das aus Einheiten von Uri, Ob- und Nidwalden bestehen sollte, gratulierte, machte sie ihn zugleich mit den unangenehmen Fakten vertraut: «Wenn Sie auch meistens gute, willige Leute finden werden so liegt doch der Übelstand vor, dass viele in Folge gesetzlich gemachter Verdinge nie exerziert worden, bei andern aber der vor Jahren genossene Unterricht wieder in Vergessenheit gekommen ist. Sie werden daher sogleich finden, dass diese Leute aus Mangel eines praktischen Unterrichts nicht geeignet sind, in reguläre Linie zu treten, wo sie der grössten Gefahr ausgesetzt sein müssten»¹³³.

Major Christen beschwerte sich in der Folge beim Kriegsrat darüber, dass sich Uri und Obwalden weigerten, ihre Landwehr einem gemeinsamen Kommando zu unterstellen. Nun bekam auch ein Nidwaldner Truppenführer die Widerspenstigkeit der einzelnen Kantone zu spüren. Nachdem sich Christen selbst vom schlechten Ausbildungsstand der zweiten Landwehr überzeugt hatte, versuchte er dem Kriegsrat klarzumachen, dass diese Mannschaften nicht für einen Einsatz an vorderster Front geeignet seien: «Ich bin nun auf 2 Comp. Infanterie und eine Scharfschützen Comp. von Nidwalden reduziert, die mit Ausnahme von Wenigen alle blaue Blusen und eine Kopfbedeckung von verschiedener Grösse

¹³¹ STA Nidwalden: RKP 10, S. 416: Schreiben vom 3. Nov. 1847.

¹³² STA Nidwalden: RKP 10, S. 418f.: Schreiben an Obwalden vom 4. Nov. 1847. Die Argumentation der Regierung muss als recht gewagt erscheinen, fiel die Vertheidigung des Brünigs doch ganz dem Kanton Obwalden zu und hatte es Nidwalden vorher abgelehnt, Truppen zum Schutz dieses wichtigen Überganges abzukommandieren. Siehe oben S. 88f.

¹³³ STA Nidwalden: RKP 10, S. 420f.: Schreiben an Louis Christen vom 4. Nov. 1847. Bei den Verdingen handelte es sich um die Möglichkeit, gegen Bezahlung einer Gebühr einen Ersatzmann bei den Instruktionen und Inspektionen zu stellen.

und Farb tragen, dagegen mit nicht sehr guten Feuerstein-Gewehre versehen sind welche sie nicht zu behandeln verstehen. Das Wesentlichste ist aber, dass ihnen jeder praktische Unterricht abgeht, weshalb ich die Mannschaft in erster Linie aufzuführen mich nicht entschliessen könnte, weil sie der grössten Gefahr ausgesetzt würde ohne dass dem Feind nur einiger Schaden beifügt werden könnte»¹³⁴.

Zelger machte im Kriegsrat von seiner ganzen Überredungskunst Gebrauch, damit die Landwehreinheiten in Nidwalden bleiben konnten. Er war sich dabei bewusst, dass es mit den Einflussmöglichkeiten des Kantons vorbei sein würde, sobald die Landwehr einmal aus ihrem Wirkungskreis herausgelöst war¹³⁵. In der Folge zeitigten seine rastlosen Bemühungen Erfolg, und die zweite Landwehr wurde in die Gemeinden im Kantonsinneren zurückgezogen. Gleichzeitig mit dieser Erlaubnis drückte aber Generalstabschef Elgger mit schlecht verhüllter Kritik den Wunsch aus, «dass diese Truppen, die nur wenig mehr zu sein scheinen als ein gut bewaffneter Landsturm, die Zeit, welche sie versammelt sind, benutzen möchten, um in der Führung und dem Gebrauch der Waffen und in den einfachen Bewegungen etwas besser eingeübt zu werden»¹³⁶.

Nidwalden hatte damit eine weitere Kontroverse um das Verfügungsrecht über seine Truppen zu seinen Gunsten entschieden. Dieser Streit wurde nicht nur von seiten Nidwaldens ständig geführt, auch die übrigen Kantone waren nicht bereit, die Landwehrtruppen aus der Hand zu geben. Zug hatte sich ebenfalls geweigert, diese Einheiten aus den engeren Landesgrenzen ziehen zu lassen. Uri und Obwalden widersetzten sich der Unterstellung ihrer Landwehreinheiten unter ein gemeinsames Kommando¹³⁷.

Die Genugtuung über diesen «Sieg» sollte allerdings nur von kurzer Dauer sein, denn bereits am 11. November verlangte Generalstabschef Elgger, dass die vier Kompanien der zweiten Landwehr am kommenden Tag auf dem Seeweg von Beckenried nach Flüelen disloziert werden sollten, damit die Einheit später auf dem Gotthard eingesetzt werden könnte. Zelger war über diesen Schritt nicht informiert worden, so dass Siegwart-Müller Widerstand von ihm befürchtete. Tatsächlich zeigte sich Zelger über die Verfügung «sehr ungehalten», unternahm jedoch nichts dagegen und verlangte im Kriegsrat nur, «dass den neunzig mit Blousen bekleideten Landwehrmännern die Kapütze der kriegsgefangenen Zürcher für den Wach- und Bekleidungsdienst gesendet

¹³⁴ STA Luzern: KR-Akten III, 6. Nov. 1847, S. 612.

¹³⁵ Zelger schrieb an seine Regierung: «um über die Verwendung derselben mehr Meister zu seyn, den Truppen die einmal zur Verfügung des Befehlshaber gestellt u. ausser dem Kanton sich befinden, ist es sehr schwierig gegen Dislocierung derselben Einsprache zu erheben». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 132, 4. Nov. 1847.

¹³⁶ STA Luzern: KR-Akten III, 6. Nov. 1847, S. 609.

¹³⁷ STA Luzern: KR-Akten II, 5. Nov. 1847, S. 487. STA Nidwalden: RKP 10, S. 422f.: Schreiben an Zelger vom 5. Nov. 1847.

wurden»¹³⁸ und somit die schlechte Ausrüstung der Truppen wenigstens rudimentär verbessert würde.

Der Einsatz der Nidwaldner Truppen auf dem Gotthard hatte den Zweck, den Angriff, den der Sonderbund gegen das Tessin gestartet hatte, wirksam zu unterstützen. Der Kanton Tessin, der von den übrigen liberalen Kantonen praktisch abgeschnitten war, war nämlich zum ersten Ziel eines Offensivplanes des Sonderbundes geworden. Am 1. November, also noch bevor die Tagsatzung einen formellen Exekutionsbeschluss gegen den Sonderbund gefasst hatte, war Salis-Soglio vom Kriegsrat ermächtigt worden, das Gotthard-Hospiz zu besetzen¹³⁹. Hinter dem Angriff auf das Tessin steckten von seiten des Kriegsrates vor allem Siegwart-Müllers weitergehende Pläne. Das Tessin, wo man Unterstützung von der katholischen Bevölkerung erwartete, sollte vollständig besetzt und die dort immer noch blockierte Munition geholt werden. Ausserdem stellte das Tessin die direkte Verbindung zum lombardo-venetischen Gebiet dar, von wo das Sonderbündnis österreichische Unterstützung erwartete¹⁴⁰.

Zur Ausführung dieses Plans wurde der Urner Oberstleutnant Karl Emanuel Müller mit dem Bataillon der zweiten Urner Landwehr und Artillerieeinheiten ausersehen. Müller gelang es zwar, das Gotthardhospiz ohne Widerstand zu besetzen, doch seine Soldaten weigerten sich, weiter auf Tessiner Gebiet vorzudringen. Bei einem unvorsichtigen Vorstoss auf das fremde Kantonsgebiet waren zwei Offiziere der Sonderbundsarmee, die ersten Opfer des Feldzuges, am 4. November von Tessiner Kundschaftern erschossen worden. Dieses Ereignis hatte den Unwillen gegen ein weiteres Vordringen bei den Urnern noch verstärkt, und die Offensive war schon früh ins Stocken geraten¹⁴¹.

Die Tessiner Truppen versuchten anfänglich, die Gotthardpasshöhe zurückzuerobern. Am 6. November riet jedoch General Dufour von solchen Aktionen ab. Acht Tage später stellte sich heraus, dass die Tessiner gar keine Hilfe von Graubünden erwarten konnten. Die Bündner Regierung, die ursprünglich eine Brigade ins Oberland Richtung Oberalp hätte entsenden sollen, nahm von diesem Plan Abstand, weil sie einen Aufstand im mehrheitlich katholischen Oberland befürchten musste. Karl Emanuel Müller war über die Vorgänge in Graubünden ausgezeichnet informiert. Auf seine Meldung hin, dass vermutlich zwei Bündner Bataillone im Anmarsch auf den Oberalp seien, beschloss der Kriegsrat am 11. November, das Bataillon der zweiten Nidwaldner Landwehr und die freiwilligen Schützen von Luzern, das sogenannte Ammannsche Rächerkorps, zur Verstär-

¹³⁸ SIEGWART, Sieg, S. 583. Siegwart-Müller war nicht entgangen, dass sich Zelger im Kriegsrat in ganz besonderer Weise für «seine» Truppen eingesetzt hatte: «Der Abgeordnete von Nidwalden, Herr Oberst Niklaus Zelger, war persönlich mehr nachgiebiger oder zurückhaltender Natur, als die übrigen Mitglieder des Kriegsrathes, er sorgte ängstlich für die Truppen und die vermeintlichen Rechte seiner Regierung; aber dennoch wirkte er zu gemeinsamen Massregeln treulich mit und wusste seine persönliche Ansicht zum Opfer zu bringen.» SIEGWART, Sieg, S. 581.

¹³⁹ STA Luzern: KR-Akten II, 1. Nov. 1847, S. 453. Zur Situation am Gotthard: siehe BUCHER, Sonderbund, S. 297.

¹⁴⁰ SIEGWART, Sieg, S. 583. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 229ff. und WINKLER, Hilfe, S. 191.

¹⁴¹ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 228–233.

kung auf den Gotthard zu detachieren¹⁴². Auch vom Kanton Uri erging am folgenden Tag ein Hilfesuch an Nidwalden¹⁴³.

Die Zuversicht unter der abmarschierenden Landwehreinheiten aus Nidwalden scheint nicht allzu gross gewesen zu sein. Aus den Worten, die Hauptmann Bircher beim Aufbruch am 12. November an die Scharfschützenkompanie richtete, spricht sogar Defaitismus: «Wir müssen fort. Gott weiss, ob noch ein einziger von uns wieder je in sein Vaterland zurückkehren kann. Alle Morgen müsst ihr den hl. Geist anrufen, und die Reu und Leid erweken; das ist besser als vieles Beten. Gott steht uns bei! Marsch»¹⁴⁴. Am Abend des 12. November traf das 351 Mann umfassende Bataillon unter Major Christen in Wassen ein. Drei Tage später konnte Christen der Regierung melden, dass er heil mit seinen beiden Infanteriekompanien und der Schützenkompanie in Wassen und Andermatt eingetroffen sei. Er wusste bereits, dass der Überfall durch Bündner Truppen nicht mehr drohte, da sich die Bündner Regierung und die Bevölkerung geeinigt hatten, dass keine Truppen ins Oberland geschickt würden, wenn die katholische Oberländer Bevölkerung den Sonderbund am Eindringen in den Kanton hindern würde. Obwohl seine Truppen für die Alpenregion trotz der zusätzlichen Kleidung, die ihnen vom Kriegsrat zugeteilt wurde, noch nicht ideal gekleidet waren, konnte Christen berichten, «dass die Mannschaft die Strapazen mit Gelassenheit erträgt als zugleich von dem besten Geist beseelt ist»¹⁴⁵.

Wie Christen vermutet hatte, richtete sich das Augenmerk seiner Vorgesetzten auf das Tessin, nachdem von Osten her keine unmittelbare Gefahr mehr drohte. Karl Emanuel Müller hatte deshalb am 13. November vom Kriegsrat die Erlaubnis zu einem Vorstoss gegen Süden erbeten. Der Sonderbundskriegsrat, der nach dem gescheiterten Ausfall ins Freiamt¹⁴⁶ sein Heil in weiteren Offensivaktionen suchte, erteilte Salis-Soglio die Vollmacht zu einem entsprechenden Angriff. Um den Vorstoss erfolgreich zu gestalten, wurden das Urner Bataillon Jauch und die Scharfschützenkompanie Müller, ebenfalls von Uri, zusammen mit einem Detachement Artilleristen von Luzern auf den Gotthard verlegt, wo sie am 15. November eintrafen. Auch das Wallis entsandte vier Landwehrkompanien. Diese Truppen durften nach den Weisungen des Walliser Staatsrates allerdings nur für defensive Aufgaben eingesetzt werden¹⁴⁷.

Nicht nur die Walliser Behörden sprachen sich gegen Angriffsaktionen aus, auch unter den auf dem Gotthard versammelten Truppen machte sich Unwillen gegen den

¹⁴² BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 297–299. Angesichts dieser Tatsachen konnte auch Zelger im Kriegsrat nichts gegen die Entsendung der Nidwaldner Truppen unternehmen und antwortete den besorgten Behörden in seinem Heimatkanton, «geg[en] welche Verfügung nichts einzuwenden ist, da diese Truppenabtheilung schon früher zur Verfügung des H[errn] Generals gestellt worden ist». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 160, 13. Nov. 1847.

¹⁴³ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 157, 12. Nov. 1847.

¹⁴⁴ ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 14.

¹⁴⁵ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 165, 15. Nov. 1847.

¹⁴⁶ Vgl. unten S. 97–103.

¹⁴⁷ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 299.

geplanten Vorstoss breit. Major Christen richtete daher eine förmliche Anfrage an seine Regierung, ob er auch wirklich an der Aktion gegen das Tessin teilnehmen müsse: «Es ist mir daher von grösster Wichtigkeit von Ihnen Herr Landammann zu vernehmen, ob ein Befehl für uns von solcher Natur mit Ihren politischen Ansichten vereinbar, als solcher von mir mit unbedingtem Gehorsam zu erfüllen ist. Diese ihre Mitteilung ist für mich um so wichtiger, weil alle Verantwortlichkeit von mir abzuwälzen die in vorliegenden Fall mir belastet werden könnte»¹⁴⁸.

Als Zelger im Kriegsrat am 17. November erfuhr, dass der Vorstoss ins Tessin begonnen hatte, war er der Meinung, Nidwaldner Truppen seien nicht daran beteiligt, da er im Kriegsrat erklärt hatte, «dass ohne besondere Einwilligung der meiner hoh Regierung, diese Truppen zu einer solchen Expedition jennseits des St. Gotthards nicht sollen verwendet werden»¹⁴⁹. Obwohl sich auch die Urner Regierung gegen einen Vorstoss ausgesprochen hatte, machten sich am Morgen des 17. November etwa 1700 Mann Urner Kontingentstruppen, zweite Landwehr aus Uri, Wallis und Nidwalden auf in Richtung Tessin.

Der Angriff sollte in drei Kolonnen erfolgen. 600 Mann stiessen auf dem linken Flügel über die Sella und die Alp Scipscius ins Canariatal vor und sollten so den Tessiner Truppen in Airolo und Valle den Rückzug abschneiden. Im Zentrum marschierten 600 Soldaten auf der Gotthardstrasse gegen Airolo hinab. Der rechte Flügel, dem vierhundert Wehrmänner zugeteilt worden waren, sollte nach den ursprünglichen Plänen nach rechts ins Bedrettetal abschwenden und dann nach Nante, südlich von Airolo, vorstossen. Wegen der schlechten Witterung unterblieb aber dieser Teil der Aktion, und der rechte Flügel vereinigte sich mit dem Zentrum¹⁵⁰.

Die Nidwaldner Truppen waren dem linken Flügel zugeteilt. Während der Angriff in der Mitte nur auf geringe Gegenwehr stiess und Airolo schnell in den Händen der Sonderbündischen war, leisteten Teile der Tessiner Brigade Pioda bei Valle und Madrano auf der linken Talseite heftigen Widerstand. Daher kamen die Formationen auf dem linken Flügel zu spät und konnten den aus Airolo flüchtenden Soldaten den Weg nicht abschneiden. Doch die Tessiner Truppen mussten sich aus Airolo zurückziehen, und Oberst Luvini versuchte den Abwehrkampf am Dazio Grando neu zu organisieren, was aber erfolglos blieb, da die Soldaten ihre Flucht bis Bellinzona fortsetzten¹⁵¹.

Erst am folgenden Tag erfuhr Zelger zu seinem Erstaunen, dass auch die Nidwaldner Landwehr am Vorstoss beteiligt gewesen war und «an dem Treffen bey Airolo rühmlichen Antheil genohmen und 2 leicht Verwundete haben soll»¹⁵². Die Meldung von diesem erfolgreichen Gefecht führte in Nidwalden sofort zu nur zu gerne geglaubten Gerüchten «von Eroberung Belinzona's und Sprengung der tes-

¹⁴⁸ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 170, 16. Nov. 1847.

¹⁴⁹ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 177, 17. Nov. 1847.

¹⁵⁰ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 300–302.

¹⁵¹ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 302–304.

¹⁵² STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 178, 18. Nov. 1847.

sinischen Regierung, Öffnung des Passes etc»¹⁵³. Die Sonderbundstruppen hatten stark mit der Sympathie der ebenfalls katholischen Tessiner Bevölkerung und auch der Soldaten gerechnet, doch die Verwundeten, die in Nidwalden eintrafen, berichteten, «nirgends habe man die Kompagnien von überlaufenden Tessinern, wie man versprochen, zu Gesichte bekommen»¹⁵⁴.

Trotz des Sieges bei Airola war die Stimmung bei den Sonderbundstruppen alles andere als zuversichtlich. Karl Emanuel Müller beklagte sich am 18. November in einem Brief bei Siegwart-Müller, dass er für ein weiteres Vorrücken gegen Bellinzona zuwenig Truppen und Artillerie habe, auch der Zustand seiner Truppen liess ihn an der Ausführung seiner hochfahrenden Plänen zweifeln: «Die Stimmung ist keine besonders günstige, doch bedeutend besser als gestern. Gestern haben unsere Truppen zum Theil einen fürchterlichen Marsch gemacht, indem ein Theil über die Fibia und Sella, die höchsten Stöcke bei dem fürchterlichsten Wetter vordrangen. Und nach diesem Marsch der Kampf. Heute morgen hätten sich unsere Truppen bald aufgelöst. Die Beute, die Erschöpfung, die unvollständige Verpflegung wirkte nachtheilig auf die Truppen, totale Confusion, Soldaten, Officiere, alles ein Kneuel; sehr viele riechten zum Rückzug. Und halte ich die feste Überzeugung, dass es beim Avancieren besser gehe. Generalmarsch, vorwärts, jetzt sind wir guten Muthes inhier»¹⁵⁵.

Obwohl die Unterstützung von seiten des Kriegsrates mangelhaft war und nicht ausreichte, um Bellinzona zu erobern, befahl Salis-Soglio am 19. November, weiter vorzurücken¹⁵⁶. Da sich jedoch in Luzern die Meldungen zu bestätigen begannen, dass Freiburg gefallen sei und damit die Innerschweiz unmittelbar angegriffen werden könnte, erhielt Oberstleutnant Müller am folgenden Tag freie Hand, ob er sich auf die Passhöhe des Gotthard zurückziehen oder ob er seinen Vorstoss nach Bellinzona fortsetzen wolle. Karl Emanuel Müller entschied sich trotz aller Widerwärtigkeiten zu einem weiteren Angriff. Als er seine Vorbereitungen abgeschlossen hatte, erfuhr er, dass sich an der Moesa das Bündner Bataillon Michel mit den Tessiner Truppen vereinigt hatte und es somit unmöglich geworden war, die Gegner einzeln zu schlagen¹⁵⁷. Bei den sonderbündischen Truppenführern im Tessin hoffte man, dass ein erneutes Vorrücken in den kommenden Tagen doch noch möglich sein werde. Die immer bedrohlicher werdende Lage Luzerns machte der Unsicherheit ein Ende. Am Morgen des 23. November wies der Kriegsrat das Oberkommando an, das Tessin zu räumen, um weitere Truppen für die Verteidigung der Stadt Luzern zur Verfügung zu haben. Karl

¹⁵³ ZELGER, Journal, 19. Nov. 1847, S. 26.

¹⁵⁴ ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 30. Franz Niklaus Zelger berichtete aus dem Kriegsrat: «So günstig diese Expedition sich zeigt, so werden dennoch unsere Truppen noch viel auszustehen haben, es wird wieder Erwarten wenig Simpathi für unsere Sache gezeigt.» STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 179, 19. Nov. 1847.

¹⁵⁵ Zitiert nach: MÜLLER, Uri, S. 1, Brief Emanuel Müllers an Siegwart-Müller vom 18. Nov. 1847.

¹⁵⁶ STA Luzern: KR-Akten I, S. 456.

¹⁵⁷ Vgl. MÜLLER, Uri, S. 2, Brief Emanuel Müllers an Siegwart-Müller vom 22. Nov. 1847.

Emanuel Müller gab daraufhin den Befehl zur Auflösung der Gotthardexpedition¹⁵⁸.

Sowohl beim Vorrücken als auch beim Rückzug verscherzten sich die Truppen des Sonderbundes im Tessin durch ihr Verhalten die Sympathie der Bevölkerung vollständig. In Nidwalden sprach man von dieser Expedition als «Razzia-Zug ins Tessinische». Walter Zelger weiss aufgrund von Zeugenaussagen zu berichten, dass die Nidwaldner Truppen bei den «Schelmereyen» nicht zu den Schlimmsten gezählt hätten, doch nach der Aufmunterung durch ihren Feldkaplan Schmid hätten auch sie sich wacker an den Räubereien beteiligt¹⁵⁹. Major Christen, der Kommandant der Nidwaldner Truppen, soll gesagt haben, «er sei überzeugt, wann man unseren Leuten Kugeln nachgesandt hätte – keine hätte durch das [zusammengeraubte] Gepäk durchdringen können»¹⁶⁰.

Relativ schlecht ausgerüstete Landwehrtruppen hatten auf dem Gotthard und im Tessin einen der wenigen Erfolge des Sonderbundes erfochten. Ihre isolierte Stellung innerhalb des Gesamtkonzeptes sowie die mangelnde Unterstützung durch den Kriegsrat, der nach dem Fall Freiburgs Abwehrmassnahmen an verschiedenen Fronten zu treffen hatte, führten dazu, dass die Anfangserfolge nicht entsprechend ausgenützt werden konnten. Für die Verteidigung Luzerns kamen die Truppen aus dem Tessin zu spät, da die Stadt bereits am 23. November kapitulieren musste¹⁶¹. Der Nidwaldner Landrat liess deshalb am 24. November die zweite Landwehr von Altdorf nach Beckenried bringen, wo sie am 26. November eintraf, ohne einen Mann verloren zu haben.

Der Ausfall ins Freiamt

Das aus Auszugs- und Landwehreinheiten zusammengesetzte Nidwaldner Bataillon, kommandiert von Louis Wyrsh, übernahm am 24. Oktober auf der Klostermatte in Stans im Rahmen einer kirchlichen Feier die Bataillons-Fahne. Am 1. November rückten die Truppen auf Begehren des Sonderbundskriegsrates in Luzern ein. Nachdem den Soldaten durch den Stanser Pfarrer Augustin Jöri die Absolution erteilt worden war, marschierten diese nach Stansstad, wo sie auf Schiffe verladen wurden¹⁶². Die 600 Mann des Bataillons Wyrsh und die Artillerie mit ihren fünf Kanonen wurden mit einem Dampfschiff und fünf Schleppnauen nach Luzern gebracht, wo sie von General Salis-Soglio mit einer feierlichen Zeremonie empfangen wurden. Als sich Bataillonskommandant Louis Wyrsh am Abend des Einrückungstages zu Besprechungen ins Gasthaus Schneidern begab, wunderte er sich einmal mehr über die «Leichtfertigkeit der konservativen Notablen», die sich in diesem Lokal zu treffen pflegten¹⁶³.

¹⁵⁸ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 308f.

¹⁵⁹ ZELGER, Journal, 27. Nov. 1847, S. 59f.

¹⁶⁰ ZELGER, Journal, 27. Nov. 1847, S. 60.

¹⁶¹ Siehe unten S. 116f.

¹⁶² Siehe oben S. 90.

¹⁶³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. Nov. 1847. Das Tagebuch, das Landammann Louis Wyrsh hinterliess, wurde auszugsweise in den Ausgaben des «Nidwaldner Volksblatt»

Nachdem die Nidwaldner Einheiten zur Verteidigung der gesamten Schutzvereinigung eingerückt und nicht mehr in ihrem Heimatkanton stationiert waren, bezogen sie ihren Sold aus der gemeinsamen Kriegskasse der sieben Kantone. Durch diese Regelung wurden die kleineren Stände, die sich immer wieder über die enormen finanziellen Belastungen beschwert hatten, massiv entlastet. Um diesen Verpflichtungen überhaupt nachkommen zu können, wurde der Kanton Luzern dringend aufgefordert, die sich im ehemaligen Vorort Luzern befindende eidgenössische Kriegskasse dem Kriegsrat zur Verfügung zu stellen¹⁶⁴. In ihrer Rechtfertigung machten die sieben verbündeten Kantone geltend, «dass auch unsere Gegner auch ihre Truppen aus den eidg Kassen besoldet, und das wir gleichberechtigte zu diesen Kassen sind»¹⁶⁵. Aus dieser Argumentation lässt sich von neuem ablesen, dass sich der Sonderbund völlig im Recht glaubte und sich als bundesgetreu betrachtete. Die Kantone übernahmen eine solidarische Haftung für die Kriegskasse. Nidwalden bezog am 11. November 4000 Franken aus der gemeinsamen Kriegskasse¹⁶⁶. Bereits am 27. Oktober hatten Uri, Obwalden und Nidwalden aus der Zentralkasse der sieben Kantone, die zu diesem Zeitpunkt vor allem durch das österreichische Darlehen alimentiert worden war, je 2000 Franken bezogen¹⁶⁷. Der Kanton Luzern hatte auch die eidgenössischen Spitalgerätschaften (Sanitätsmaterial), die in der Stadt gelagert wurden, zur Verfügung des Kriegsrates gestellt¹⁶⁸.

Das Bataillon Wyrsh wurde am 2. November in den Kanton Zug verlegt. Drei Kompanien lagerten in Hünenberg, die übrigen drei in Cham, wo auch der Stab im Restaurant Raben untergebracht wurde. Den Nidwaldner Truppen fiel die Aufgabe zu, die Sinser Brücke, die den wichtigsten Reussübergang zwischen Aargau und Zug bildete, zu schützen und notfalls zu zerstören, wenn sie in die Hand des Gegners zu fallen drohte. Die Lage präsentierte sich zuerst weitgehend friedlich, da sich die eidgenössischen Truppen vorerst Richtung Westen gegen Freiburg wandten; nur am 5. und 6. November zeigten sich feindliche Zürcher Truppen auf der anderen Seite der Brücke, ohne allerdings einen Angriff zu wagen. Doch Wyrsh und seine Truppen fühlten sich im Kanton Zug «sehr unheimlich, weil die Bevölkerung deutlich zu erkennen gab, dass sie nicht auf unserer Seite waren und lieber eidgenössisch gewesen wären»¹⁶⁹. Wie die Bevölkerung kam auch die Zuger Regierung, die ihre Skepsis stets beibehalten hatte, den Verfügungen des Sonderbundes nur mit grosser Zurückhaltung nach.

vom 4. und 18. Dezember 1847 veröffentlicht. Die Veröffentlichung umfasst den Zeitraum vom 24. Oktober bis zum 25. November 1847.

¹⁶⁴ STA Luzern: KR-Akten II, 30. Okt. 1847, S. 435.

¹⁶⁵ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 123, 1. Nov. 1847.

¹⁶⁶ STA Luzern: KR-Akten II, S. 533.

¹⁶⁷ STA Luzern: KR-Akten II, 27. Okt. 1847, S. 409.

¹⁶⁸ STA Luzern: KR-Akten II, 27. Okt. 1847, S. 424.

¹⁶⁹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 6. Nov. 1847. Anton Philipp von Segesser bezeichnet die Gemeinden Zug, Cham und Hünenberg als Nester «der frechen Opposition». SEGESSER, Kleine Schriften, S. 513.

Unter anderem wurde das Nidwaldner Bataillon nur mangelhaft verpflegt. Franz Niklaus Zelger intervenierte deshalb im Kriegsrat, der daraufhin die Regierungskommission von Zug über diese Unzulänglichkeiten informierte und das Oberkriegskommissariat der sieben Orte aufforderte, «diese Mängel abzustellen»¹⁷⁰. Die Nidwaldner Behörden und Truppenführer waren angesichts der vielfältigen Probleme erleichtert, als die Einheiten am 7. November nach Ebikon, Dierikon, Buchrain und Rathausen in die Nähe der Stadt Luzern zurückgezogen und in Zug durch Luzerner Mannschaften abgelöst wurden. Andererseits löste dieser Rückzug Proteste bei der Regierungskommission von Zug aus, die sich im Stich gelassen fühlte und sich dagegen wehrte, dass Truppeneinheiten nur wegen Lebensmittelmangels dieses stark gefährdete Gebiet verliessen¹⁷¹.

Nicht nur das Nidwaldner Bataillon hatte Grund zum Protest, auch wegen Nidwaldnern wurde geklagt. So erstattete Oberfeldarzt Karl Anton Fischer beim Kriegsrat Anzeige, dass sich unter den Nidwaldner Militärärzten mit Anton Zimmermann aus Ennetbürgen «ein bekannter Quacksalber» befinde. Auch die Ernennung Frater Niederbergers zum Arzt der Nidwaldner Artillerie wollte Fischer nicht akzeptieren¹⁷². Der Oberfeldarzt hatte die Regierung aufgefordert, diese «Subjekte» abzubufen. Gegenüber dem Kriegsrat drückte Fischer mit aller Deutlichkeit aus, wie die Kantone oft mit den Anweisungen der vom Kriegsrat eingesetzten Funktionäre umgingen und wie machtlos die Institutionen des Sonderbundes gegenüber den einzelnen Kantonen tatsächlich waren: «Die Militärkommission des hohen Standes Unterwalden nid dem Wald hat meiner Aufforderung [...] nicht entsprochen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht will»¹⁷³.

Abgesehen von den Auseinandersetzungen auf dem Gotthard war es bis zum 9. November zwischen den beiden Kriegsparteien zu keinen Kampfhandlungen gekommen. Die steigende Nervosität im katholischen Lager zeigte sich unter anderem darin, dass am 9. November in der Stadt Luzern Alarm geschlagen wurde, in der Nähe von Reiden seien eidgenössische Truppen eingefallen. Dies stellte sich aber als falscher Alarm heraus, bewirkte jedoch, dass das Nidwaldner Bataillon von Ebikon wieder nach Cham verschoben wurde, um die strategisch wichtige Brücke bei Sins zu vernichten. Diese Aufgabe hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings schon andere sonderbündische Truppen erledigt, so dass die Nidwaldner unverrichteter Dinge wieder nach Luzern zurückkehren konnten¹⁷⁴.

¹⁷⁰ STA Luzern: KR-Akten II, 6. Nov. 1847, S. 503f.

¹⁷¹ STA Luzern: KR-Akten II, 10. Nov. 1847, S. 523. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 513.

¹⁷² STA Luzern: Akten 21/62 D Nr. 54, 4. Nov. 1847; Nr. 65, 8. Nov. 1847 und Nr. 68, 9. Nov. 1847. Zu Anton Zimmermann vgl. DESCHWANDEN, Sanitätswesen, S. 57: «Zimmermann Anton (vulgo Doktor-Toni), geboren im Hirsacher 1793; er lernte bei Dr. Stadlin in Zug und bei einem anderen Arzte die Arzneikunde in 3 Jahren, war weit und breit als «Wasserkenner» bekannt, und seine Dienste wurden sehr gesucht. 1846 war er Arzt beim Nidw. Bataillon. Sein Tod erfolgte 1852.»

¹⁷³ STA Luzern: Akten 21/62 D, Nr. 65, 8. Nov. 1847.

¹⁷⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 9. und 10. Nov. 1847.

General Henri Dufour hatte einen taktisch klugen Kriegsplan entworfen, wie er den Sonderbund mit möglichst wenig Aufwand und Blutvergiessen auflösen wollte. In einem ersten Schritt sollte die Hauptmacht Richtung Westen ziehen, wo der Kanton Freiburg in seiner Isolation von den übrigen Sonderbundsständen ein ideales Angriffsziel bot. Erst in einer zweiten Aktion sollte das Gros der Truppen Richtung Luzern marschieren, wo der Schlag gegen das Zentrum der Vereinigung der sieben Kantone erfolgen sollte. Erst nachdem die Innerschweiz besetzt wäre, sollte in einer letzten Aktion auch das Wallis zur Aufgabe gezwungen werden¹⁷⁵.

Den Verantwortlichen des Sonderbundes wurden diese Angriffsabsichten gegen Freiburg bekannt. Als aus dem Wallis am 8. und 9. November Depeschen eintrafen, dass die Offensivaktionen gegen Freiburg unmittelbar bevorstünden, entschloss sich der Kriegsrat, eine Entlastungsoffensive zugunsten Freiburgs ins aargauische Freiamt zu lancieren. Der Kriegsrat, der sich in dieser Frage ganz Siegwart-Müller anschloss, stellte sich damit gegen Oberbefehlshaber Salis-Soglio, der dringend von einer Angriffsaktion abriet. Generalstabschef Franz von Elgger hatte sich im Gegensatz zum General immer für ein initiatives Vorgehen ausgesprochen, hätte jedoch lieber Langenthal als Ziel des Entlastungsausfalls gesehen¹⁷⁶. Gegen seinen Willen musste Salis-Soglio diese Expedition vorbereiten.

Der Vorstoss erfolgte in drei getrennten Kolonnen, die sich in Muri vereinigen sollten. Eine erste Abteilung hatte bei Menziken eine Scheinattacke zu führen, um die Reserven des Gegners zu binden. Elgger war angewiesen, mit drei Bataillonen Infanterie, Artillerie, Scharfschützen und etwas Kavallerie über Hitzkirch und Äsch nach Muri zu marschieren. Den Hauptstoss führte General Salis-Soglio selber; ihm standen viereinhalb Bataillone Infanterie, fünf Scharfschützenkompanien, drei Batterien, eine Kompanie Sappeure sowie Versorgungseinheiten zur Verfügung. Zu dieser Gruppe, die über Gisikon vorrückte, gehörten auch die Nidwaldner Einheiten¹⁷⁷. Franz Niklaus Zelger stellte unter den Truppen, die in der Nacht zum 12. November aus der Stadt Luzern abmarschierten «eine wahre Begeisterung [fest], als sie ahndeten es gehe gegen den Feind»¹⁷⁸.

Die Kolonne Salis, die am Morgen des 12. November um 5 Uhr bei Gisikon abmarschiert war, verlor auf ihrem Weg Richtung Muri sehr viel Zeit und traf erst um 14.30 Uhr in Merenschwand ein, obwohl sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Feindkontakt gehabt hatte. In Merenschwand erfuhr der General, dass die eidgenössischen Truppen bei Lunnern eine Schiffsbrücke erstellt hätten. Wenig später wurde er auch davon unterrichtet, dass Zürcher Truppen bereits mit dem Abbruch der Pontonbrücke begonnen hatten. Darauf entschloss er sich, die Brücke in seinen Besitz zu bringen. Salis liess das Feuer, das vom rechten Reussufer auf die Sonderbundstruppen gerichtet wurde, durch die Batterien Pfyffer und Mazzola erwidern. Auch die Nidwaldner Scharfschützenkompanie unter Haupt-

¹⁷⁵ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 221–223.

¹⁷⁶ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 245f.

¹⁷⁷ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 246.

¹⁷⁸ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 158, 12. Nov. 1847.

mann Michael Odermatt wurde nach vorn befohlen, um unterstützend in das Artillerieduell einzugreifen. Der Oberbefehlshaber der Sonderbundstruppen beschrieb diesen Einsatz später so: «Die Schützen Compagnie Odermatt von Nidwalden rückte unter dem Rufe: 'Nidwalden hoch!' bis hart an das Reussufer vor und brachte das feindliche Scharfschützenfeuer zum Schweigen. Zehn bis zwölf der feindlichen Scharfschützen fielen»¹⁷⁹.

General Salis-Soglio lobte den Mut der Kompanie Odermatt, «auf welche das feindliche Scharfschützen- und Artillerie-Feuer besonders gerichtet war»¹⁸⁰. Die Scharfschützenkompanie der ersten Nidwaldner Landwehr zeichnete sich beim Gefecht von Lunnern dadurch aus, dass es ihr zusammen mit Urner Truppen gelang, eine Achtpfünder-Kanone unter schwerem Beschuss aus dem Sumpf zu ziehen¹⁸¹. In seinem Bericht an den Kriegsrat stellt General Salis die Lage so dar, dass er den Truppen den Rückzugsbefehl gab, nachdem die feindliche Brücke zerstört worden war und er von der Niederlage der Kolonne Elgger bei Geltwil erfahren habe¹⁸². In seinem Tagebuch stellt Louis Wyrsh das Handeln des Oberbefehlshabers in einem ganz anderen Licht dar: «Einige Zeit darauf kam der General zu uns zurück, erzählte mit Freuden, wie die Brücke gläublich zerstört sein müsse, das Feuer zum Schweigen gebracht habe und nun vorwärts nach Muri gedenke zu gehen. Mit Verwunderung schauten wir uns einander an und konnten nicht begreifen, wie der General vorwärts gedenke zu gehen und einen Posten hinter sich unbezwungen belassen könne. Den[n], was er sagte, war nicht wa[h]r. Der Feind war nicht geschlagen und die Brücke nicht zerstört. Der Brigadier [Anton Schmid] machte dagegen Einwendungen und der General liess sich wieder leicht bereden, zurückzukehren»¹⁸³.

General Salis-Soglio kehrte jedoch nicht direkt zurück, sondern wandte sich zuerst nach Westen in Richtung Muri, seinem ursprünglichen Ziel. Bei Muri-Egg wurde die Kolonne des Generals unter Feuer genommen, so dass er sich um 18 Uhr endgültig zur Umkehr entschloss, ohne je von der Kolonne Elgger wie geplant das Zeichen zur Vereinigung erhalten zu haben¹⁸⁴. Wie den Tagebuchaufzeichnungen Wyrshs zu entnehmen ist, verlief der Rückzug durchaus nicht geordnet und glich eher einer panikartigen Flucht: «Der Rückzug verwandelte sich mit dem einfallen der Nacht in eine aufgelöste Flucht. Niemand marschierte mehr in Reih und Glieder, und alles bemühte sich den feindlich Boden zu verlassen, wie wen[n] sie verfolgt würden. [...] Dank dem Himmel, der Feind liess uns stil dahin ziehen ohne uns im geringsten zu verfolgen; und [so] gelangten wir ungefahr 12 Uhr des Nachts an der Gisikon Brücke, wo sich die Masse so aufgehäuft hatte, das

¹⁷⁹ STA Luzern: KR-Akten I, S. 216. Bericht General Salis an den Kriegsrath über den Zug ins Freiamt.

¹⁸⁰ STA Luzern: KR-Akten I, S. 217.

¹⁸¹ STA Luzern: KR-Akten I, S. 216.

¹⁸² STA Luzern: KR-Akten I, S. 217.

¹⁸³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

¹⁸⁴ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 251f.

es wohl eine halbe Stunde [dauerte], um über die Brücke zu kommen. Die ganze Retraite glich an den Übergang der Beresina, nur verfolgte uns dabei nicht der Feind, schonst würde der Verlust unberechenbar gewesen sein»¹⁸⁵.

Die Expedition ins Freiamt erwies sich für den Sonderbund als kompletter Fehlschlag, denn Elgger war es mit seinen Truppen noch schlechter ergangen als Salis-Soglio. Elgger war mit seinen Einheiten schneller vorangekommen als die Kolonne Salis und schon um 10 Uhr bei Geltwil, einem Dorf drei Kilometer südwestlich von Muri, eingetroffen. Etwa eine Stunde später glaubte Elgger das Signal zu hören, das die Vereinigung beider Kolonnen ankündigen sollte, und startete einen Angriff auf Geltwil, wo er auf Widerstand von zwei Aargauer Kompanien stiess. Um 14 Uhr entschloss sich Elgger zur Umkehr, da er kein Signal der Einheiten Salis-Soglios hatte und sich auf seine Truppen nicht mehr verlassen konnte¹⁸⁶.

Der Zug ins Freiamt, der für den Sonderbund zu einer Entlastung hätte werden sollen, wurde durch den Misserfolg zu einer Belastung. Den Tagebuchaufzeichnungen Wyrchs kann man entnehmen, dass sich wie im Tessin auch im Freiamt unter der Bevölkerung keine Begeisterung für die Truppen des Sonderbundes zeigte: «Die Folgen diesses Tages hatten den Erwartungen gar nicht entsprochen. Die Freiämter, die man glaubte, dass selbe in Masse sich zu uns scharen würden, hat sich nicht die mindeste Spur davon gezeigt. Alles verhielt sich in den Dörfern ruhig und durften selbst sich nicht zeigen. Die Dörfer, wo wir vorbeizogen, waren ganz in ihren Häusern verschlossen, und nur hier und da gukte ein Kind oder Weibsperson zum Fenster hinaus. Diesser Zug schien uns in der al[l]gemeinen Meinung mehr geschadet als genuzet zu haben; sie war übel berechnet und für die Lebensmittel der Truppen war gar nicht gesorgt»¹⁸⁷.

Walter Zelger, der in den folgenden Tagen durch die Depeschen seines Onkels Franz Niklaus Zelger von den Gefechten im Freiamt erfuhr, schrieb: «Vielleicht könnte er [Elgger] mit Pyrrhus ausrufen: noch ein solcher Triumph»¹⁸⁸. Doch auch der Misserfolg der Sonderbundstruppen wurde in Nidwalden noch propagandistisch ausgewertet: «Unter dem Volke sei der Wunder-Glaube dass keine feindliche Kugel bei den Unsrigen angehe, aufs Neue bestärkt, weil keiner von unserem Bataillon im Felde weder verwundet noch getödet worden sei. Es habe auch einen Scharfschützen von Büren eine Kugel am Bein getroffen und sei demselben ohne Schaden in den Stiefel gefallen»¹⁸⁹.

Offensichtlich wurde dieser Aberglaube von der Obrigkeit im Kanton bestärkt und gefördert, denn Walter Zelger berichtet davon, dass ein gewisser Pater Angelik, der nicht öffentlich garantieren wollte, dass alle Nidwaldner Soldaten unverletzt heimkehren würden, am folgenden Tag den Besuch des Landjäger-

¹⁸⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

¹⁸⁶ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 248f.

¹⁸⁷ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrch, Tagebuch, 12. Nov. 1847.

¹⁸⁸ ZELGER, Journal, 14. Nov. 1847, S. 19.

¹⁸⁹ ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 18.

gers erhielt¹⁹⁰. In seinem Tagebuch gibt Walter Zelger, ein Mitglied der gemässigt-konservativen Aristokratie, ein paar Müsterchen aus der «Lug- und Übertreibungsfabrik» wieder, die von den Verfechtern der Sonderbundsidee kräftig unterhalten wurden. So soll eine Frau behauptet haben: «Wie können wohl unsere Feinde so dumm sein und auf den Sieg hoffen! Da sie doch ein Panner führen, auf dessen einer Seite Ochsenbein gemalt sei, und auf der anderen die Mutter Gottes mit 7 jungen Ferkeln! Gott müsse ja solchen Frevel strafen und unsere Feinde vernichten»¹⁹¹.

Die Frage der ausländischen Intervention

Nach dem Debakel im Freiamt beruhigte sich die Lage in den inneren Kantonen vorerst. Die Nidwaldner Regierung war der Meinung, dass ihre Truppeneinheiten, welche in den vergangenen Tagen ganz besondere Anstrengungen hatten erbringen müssen, nun eine Erholungszeit verdient hätten. In einer Depesche an Wyrsh, in welcher dem Bataillon zu seinen Leistungen beim Ausfall in den Aargau gratuliert wurde, empfahl die Regierung dem Bataillonskommandanten, eine Ruhepause für seine Truppen zu fordern: «Sie wurden mit Ihrem Bataillon seit einigen Tagen der Art in Anspruch genommen, dass nun einige Ruhe nicht bloß wünschenswerth, sondern höchst nöthig sein muss. Damit ihr Corps bei vielleicht bald bevorstehendem heissem Kampfe mit Ausdauer und Muth eintreten kann, ersuchen wir Sie beim Herr General dahin Ihre Verwendung eintreten zu lassen, dass dem Bataillon nun auch wie möglich auf eine Weile Ruhe zugestanden wird»¹⁹².

Doch dem Nidwaldner Bataillon war keine ausreichende Atempause vergönnt. Nachdem sich die Truppen einen Tag lang in der Stadt Luzern aufgehalten hatten, wurden sie am Sonntag, 14. November, nach Root, Gisikon, Dierikon, Buchrain und Ebikon ins Grenzgebiet zwischen Luzern und Zug disloziert, wo sie in den kommenden Tagen stationiert blieben¹⁹³. Auch Zelger hatte sich im Kriegsrat für eine Ruhepause eingesetzt. Als diese Bemühungen erfolglos blieben, beschwerte er sich «über die beständigen Dislocationen und besonders schlechten Verpflegung der Truppen»¹⁹⁴. Auch die Öffentlichkeit in Nidwalden wunderte sich, dass die Truppen «trotz unseren Empfehlungen» schon wieder verlegt worden waren¹⁹⁵.

Die Informationslage im Kanton war relativ schlecht; man musste sich ganz auf die Nachrichten verlassen, welche die sonderbundstreuen Zeitungen «Schwyzer Volksblatt» und «Zeitung der katholischen Schweiz»¹⁹⁶ brachten. Walter Zel-

¹⁹⁰ ZELGER, Journal, 12. Nov. 1847, S. 19.

¹⁹¹ ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12.

¹⁹² STA Nidwalden: RKP 10, S. 438: Schreiben an Louis Wyrsh vom 13. Nov. 1847.

¹⁹³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 14. Nov. 1847.

¹⁹⁴ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 163, 14. Nov. 1847.

¹⁹⁵ ZELGER, Journal, 15. Nov. 1847, S. 20.

¹⁹⁶ Anton Philipp von Segesser spricht davon, dass die «Zeitung der Katholischen Schweiz» oder die «Katholische Staatszeitung», wie sie früher hiess, beinahe zu einem «offiziösen Organ» der Sonderbundsführung wurde. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 494.

ger, dem wir zahlreiche interessante Bemerkungen zur Haltung der Bevölkerung und zu den Entwicklungen im Kantonsinnern verdanken, war um einiges besser über die Lage der Dinge informiert, da sein Vater Clemens Zelger als Landammann und sein Onkel Franz Niklaus Zelger als Mitglied des siebenörtigen Kriegsrates direkt in den Zentren der Entscheidung sassen.

Aus dem sorgfältig geführten Tagebuch Zelgers sind wir auch darüber unterrichtet, dass die Bürger den sich siegesgewiss gebenden Artikeln in den Zeitungen nicht in jeder Hinsicht trauten. Die Anordnungen des Kriegsrates und der Regierung wurden mit Argwohn beobachtet. Sobald die Anzeichen auf verstärkte Abwehr hindeuteten, verschwand die Siegeszuversicht im Volk recht schnell. Als der Kriegsrat grosse Kornmengen von Luzern ins Magazin in Wil bei Oberdorf bringen liess, machten sofort Gerüchte die Runde, «es möchte etwa, im Rathe unserer hohen Lenker und Leiter beschlossen sein, entw[eder] vor oder nach Eroberung der Stadt Luzern, sich mit ihren Truppen in unser Land hineinzuwerfen, um dasselbe zum 2ten Kriegsschauplatz zu machen»¹⁹⁷.

Auch das Schicksal der Stadt Freiburg, über das man keine genauen Informationen hatte, gab seit dem 11. November immer wieder zu Spekulationen Anlass, dieser exponierte Aussenposten des Sonderbundes sei in die Hände der eidgenössischen Truppen gefallen. Noch am 16. November meldete Zelger aus dem Kriegsrat, der Kampf um Freiburg habe begonnen, es sei aber noch keine Entscheidung gefallen¹⁹⁸. In Tat und Wahrheit war der Kampf bereits am 14. November zu Ungunsten des Sonderbundes beendet worden. In überlegten taktischen Manövern hatte Dufour den Kanton Freiburg seit dem 7. November mit seinen Truppen besetzt und die Stadt Freiburg nach und nach eingeschlossen. Als sich der General und sein Stab am 13. November in die Nähe der Stadt begaben, war die Lage für die Verteidiger schon beinahe aussichtslos geworden. Der Freiburger Staatsrat bot deshalb dem General am Vormittag des 13. November einen Waffenstillstand an. In der folgenden Nacht entschloss sich der Staatsrat zur endgültigen Kapitulation. Das erste Mitglied des Sonderbundes war somit, abgesehen von einem Gefecht bei Bertigny, kampflos aus der Kriegsfront ausgeschieden¹⁹⁹.

Gewissheit über den Fall Freiburgs erhielten die Führer des Sonderbundes aber erst drei Tage später. In einem Wirtshaus in Kleindietwil bekam nämlich Oberst Louis Wyrsh am 16. November die Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 15. November in die Hand, welche die kampflose Übergabe Freiburgs an die eidgenössischen Truppen meldete²⁰⁰. Wyrsh teilte diese niederschmetternde Neuigkeit unverzüglich General Salis-Soglio mit, der seinerseits den Kriegsrat in der Morgensitzung vom 17. November über diese für den Sonderbund folgenschwere Tatsache unterrichtete. Obwohl diese Nachricht vom Kriegsrat erst am

¹⁹⁷ ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 12f.

¹⁹⁸ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 171, 16. Nov. 1847.

¹⁹⁹ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 256–283. Auch in der Innerschweiz machten Gerüchte die Runde, General Maillardoz habe die Stadt Freiburg verraten.

²⁰⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 16. Nov. 1847.

20. November offiziell bestätigt wurde, liess es sich nicht verhindern, dass die Meldung auch in die Innerschweizer Kantone durchsickerte²⁰¹.

Der Fall Freiburgs verschärfte die Gefahr für Luzern und die Innerschweizer Kantone beträchtlich, da nun Dufour seine ganze Truppenmacht ohne Bedenken gegen Osten wenden konnte. In der Proklamation, die der Kriegsrat nach dem Bekanntwerden der Kapitulation Freiburgs an die Bevölkerung richtete, wurde die Bedeutung dieses Ereignisses stark heruntergespielt und nicht als Niederlage, sondern als «eine herbe Prüfung von der Hand der Vorsehung» dargestellt. Gleichzeitig wurde dem Volk zu verstehen gegeben, dass es sich nur durch eine «heisse» Abwehrschlacht vor diesen Feinden retten könne, die keine Gnade kennen würden²⁰². Während man von offizieller Seite weiterhin Zuversicht ausstrahlen suchte, hatte Franz Niklaus Zelger viel von seinem ursprünglichen Optimismus verloren. Sein Neffe Walter Zelger berichtet von einem Privatschreiben, in dem er ein düsteres, beinahe schon hoffnungsloses Bild der Stimmung im Kriegsrat zeichnet: «Die Truppen-Macht der Gegner wirft sich nun ungehindert auf Luzern. Bei einer solchen Übermacht der Feinde auf Sieg zu hoffen wäre Tollheit. Mein Gewissen ist mindestens beruhiget, dass ich dieses Unglück in unserem Vaterlande nicht angeblasen habe. Ich spreche hier für Mässigung bei jeder Gelegenheit, und habe mich schon oft geärgert über die tollen Reden meiner Collegen, die jetzt aber in der Noth auch anfangen, den Muth sinken zu lassen. Dass nicht etwa Unterwalden zum Kriegs-Theater gemacht werde, werde ich mich widersetzen. Der Kriegs-Rath wird Luzern fast sicher verlassen, wohin aber er veretzt werde, ist noch unbestimmt»²⁰³.

Im Führungsgremium der Schutzvereinigung war nämlich der Verlust Freiburgs keineswegs mit solcher Ruhe hingenommen worden, wie man dies dem einfachen Volk weismachen wollte. Schnell machte das Gerücht die Runde, Freiburg sei nur durch Verrat so schnell in die Hände der Widersacher gefallen. Man begann sich auch zu fragen, wieso die Walliser Truppen nicht in die Auseinandersetzungen eingegriffen hatten, wie dies vorgesehen war. Zu der allgemein niedergeschlagenen Stimmung im Kriegsrat trug insbesondere Fürst Friedrich von Schwarzenberg bei, der in Luzern eingetroffen war, nachdem er sich am Zug gegen das Tessin beteiligt hatte²⁰⁴. Friedrich von Schwarzenberg, «ein loyaler offener Mann, mit hellen Ansichten»²⁰⁵, wurde in Luzern sofort in den Kriegsrat gewählt. Angesichts der Kapitulation Freiburgs zeigte er sich sehr pessimistisch und riet dem Sonderbund zu Verhandlungen²⁰⁶.

²⁰¹ ZELGER, Journal, 18. Nov. 1847, S. 24.

²⁰² STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 182, 20. Nov. 1847.

²⁰³ ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 28.

²⁰⁴ Vgl. WINKLER, Schwarzenberg, S. 376–382.

²⁰⁵ ZELGER, Journal, 20. Nov. 1847, S. 28. Vgl. STA Luzern: PA 39/768, 19. Okt. 1848.

²⁰⁶ WINKLER, Schwarzenberg, S. 386. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 310. Friedrich von Schwarzenberg hatte als Privatmann am Einfall ins Tessin teilgenommen und war nach Luzern gereist, als er hörte, die Stadt sei bedroht. WINKLER, Schwarzenberg, S. 376–382.

In Anbetracht dieser kritischen Situation berieten die Mitglieder des Kriegsrats einmal mehr darüber, ob man offizielle Schritte unternehmen solle, um eine Intervention anzurufen. In der Botschaft, welche der Kriegsrat am 31. Oktober zusammen mit dem Manifest an die Gesandten der ausländischen Mächte gerichtet hatte, liess man durchblicken, dass eine bewaffnete Intervention nicht unerwünscht wäre, riskierte es jedoch nicht, eine solche offiziell anzufordern²⁰⁷. Baron von Kaiserfeld, der österreichische Botschafter in der Eidgenossenschaft, versprach denn auch in seinem Antwortschreiben nichts «von wirksamer Unterstützung od. einer bewaffneten Intervention»²⁰⁸. In den Notizen, die Kriegsrat Zelger hinterlassen hat, wird die Debatte vom 20. November, die sich mit der Frage einer offiziellen Bitte um Intervention befasste, in Stichworten wiedergegeben: «Es soll durch offizielle Schritte auf eine schnelle Intervention bei General Redesky [Radetzky] nachgesucht werden; privatim habe diese Nacht der Herr Präsident [Siegwart-Müller] den gleichen Schritt gethan [...]. Uri will die Privatschritte vom Präsidenten verdanken und genehmigen. Schwyz (Holdener) will beim Verdanken bleiben. Nidwalden wie Holdener, keine fernern Schritte. ohne Instruktion. Obwalden will weiter gehen und offiziell die Schritte des Präsidenten unterstützen. Zug wie Nidwalden. Freiburg gibt keine Meinung ab. [...] Salis ist auch gegen Interventionen, bevor wir uns geschlagen haben. Präsident will auch keine direkte Hilfe verlangen, aber Geldfragen, Pass durch den Tessin und Besetzung desselben. Antrag abstrahieren: Holdener [Schwyz], Zelger [Nidwalden], Keiser [Zug]. Weiters gehen, indirekte Intervention für Geld und Lebensmittel: Spichtig [Obwalden], Zenkluse [Wallis], Siegwart [Luzern], Lauener [Uri]»²⁰⁹.

In einer zweiten Umfrage, bei der Zelger sich der Stimme enthielt, wurde beschlossen, ein Hilfesuch an den in Mailand weilenden Feldmarschall Radetzky zu richten, das folgenden Inhalt hatte: «Während Herr Oberst Müller siegreich in Faïdo eingezogen ist, erhalten wir Bericht, dass Freiburg durch Verrath gefallen. Nun wirft sich eine Masse von 50 000 Mann auf uns. Wir leiden grosse Noth an Geld und Lebensmitteln und können die Expedition ins Tessin nicht weiter verfolgen. Wenn Sie uns nicht unverzüglich wenigstens im Tessin zu Hülfe eilen, so gehen wir, menschlich berechnet, zu Grunde, und damit fällt die Vormauer europäischer Ruhe und Ordnung. Wir zählen immer auf Östreich, mögen wir uns nicht getäuscht haben»²¹⁰.

Diesen Brief, in dem die Bitte um Intervention nicht direkt geäussert, aber doch recht offensichtlich angedeutet wurde, berieten die Kriegsräte «Satz für Satz» und «fast kleinlich» durch²¹¹. Ebenfalls am 20. November wurde ein ähnli-

²⁰⁷ Siehe oben S. 85.

²⁰⁸ ZELGER, Journal, 14. Nov. 1847, S. 20.

²⁰⁹ STA Luzern: PA 39/768, 20. Nov. 1847.

²¹⁰ Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 311.

²¹¹ SIEGWART, Sieg, S.954. Erwin Bucher, der in seinem Buch über den Sonderbundskrieg die Frage der Intervention akribisch untersucht, scheinen die Aufzeichnungen Zelters nicht bekannt gewesen zu sein, da er nicht darauf eingeht, wie sich die einzelnen Abgeordneten verhalten haben.

ches Schreiben an den österreichischen Grafen Ficquelmont in Mailand erlassen²¹². Ungefähr zur selben Zeit wandte sich Siegwart-Müller in einer privaten Zuschrift an Metternich mit dem Begehren, Österreich möge durch das Tessin militärische und materielle Hilfe leisten²¹³.

Zelger gibt uns in seinem Bericht nicht nur wieder, dass Nidwalden, Schwyz und Zug im Kriegsrat gegen die Anrufung einer Intervention waren, während Luzern, Uri, Obwalden und Wallis eine solche Möglichkeit nicht ausschlossen. Er begründet in seinem ausführlichen Votum auch, warum er einer Intervention strikte ablehnend gegenüberstand:

«Unsre Lage ist sehr bedenklich. Wir dürfen uns nicht bergen, dass alle unsre Hoffnung auf Täuschungen beruhen; dass nur schnelles Einschreiten der fremden Mächte, namentlich Östreichs, uns retten kann; allein so wünschenswerth dieses ist, so kann ich doch nicht zu einem offiziellen Interventionsbegehren stimmen: 1. im Rücksicht der ungeheuren Verantwortlichkeit, die an einen solchen Schritt gebunden ist, 2. dass der Sprechende hiefür keine Vollmachten hat, auf die er sich stützen und später verantworten könnte und endlich 3. ist die Lage in der wir uns befinden den Mächten hinlänglich bekannt. Wenn dasjenige, was man allbereits gethan hat, nichts fruchtet so wird auch ein direktes Begehren fruchtlos bleiben. – In Betracht aller dieser Gründe kann ich zu keinen weitem Schritten stimmen, sondern glaube man soll diesem Gedanken fallen lassen»²¹⁴.

In weiser Voraussicht, dass die fremden Mächte es wohl nicht riskieren würden, zugunsten der Sonderbundsstände einzugreifen und dass die Anrufung einer Intervention nach der Niederlage, von der Zelger glaubte, sie sei unabwendbar, notwendigerweise zu Schwierigkeiten führen müsse, lehnte er ein solches Begehren ab. Im Verhör, das die eidgenössischen Repräsentanten, die nach Ob- und Nidwalden entsandt worden waren, am 10. Dezember 1847 nach der Niederlage des Sonderbundes mit Zelger führten, behauptete er allerdings, er habe nichts von Kontakten zwischen der österreichischen Gesandtschaft und dem Kriegsrat gewusst. Auch in bezug auf die Schreiben, die eine Intervention anrufen sollten, sagte Zelger nicht die volle Wahrheit, wenn er beteuerte: «Bloss das weiss ich wenn irgend ein Ausdruck in dem vorgelegten Schreiben auf Anrufung bewaffneter Intervention hindeutete, dass alle Mitglieder des Kriegsrathes sich dagegen

²¹² Vgl. BUCHER, Sonderbund, S. 308–311.

²¹³ GRABER, Landesverrat, S. 62f. Siegwart-Müller setzte sich mit diesem Gesuch für militärische Hilfe über den Entscheid des Kriegsrates vom 20. November hinweg. Auch zwei Tage später lehnte das gleiche Gremium einen in gleicher Richtung gehenden Antrag ab. Trotzdem schrieb Oberst Emanuel Müller, der Leiter der Gotthard-Expedition, am 23. November aus Airolo an den österreichischen Grafen Ficquelmont in Mailand: «Soeben erhalte vom siebenörtigen Kriegsrat den Auftrag, Euer Excellenz um militärische Unterstützung sowie auch um Geld und Lebensmittel anzugehen.» (zitiert nach: GRABER, Landesverrat, S. 65) Siegwart-Müller spielte in bezug auf die Bitte um militärische Hilfe ein Doppelspiel, bei dem er sich von einer Minderheit des Kriegsrates unterstützt sah. Vgl. WINKLER, Siegwart-Müller, S. 735f.

²¹⁴ STA Luzern: PA 39/768, 20. Nov. 1847, S. 12f.

auflehnten und keine solche Intervention verlangen wollen. Unterstützung in Geld würden wir schon angenommen haben»²¹⁵.

Wie Zelgers Notizen zeigen, waren nicht alle Kriegsratsmitglieder einer bewaffneten Intervention abgeneigt, und besonders Siegwart-Müller schloss auch diese Möglichkeit nie ganz aus²¹⁶. Zelgers Aufzeichnungen zeigen, dass es vor allem Abyberg von Schwyz und Spichtig von Obwalden waren, die von Österreich mehr als bloss moralische und materielle Hilfe erwarteten²¹⁷. Ein Schreiben Siegwart-Müllers an Metternich vom 18. Januar 1848 macht deutlich, dass er sich in seinen Bemühungen um bewaffnete Unterstützung durch die anderen Mitglieder des Kriegsrates getragen sah: «Schwyz und Obwalden genügte diese mittelbare Hilfe nicht. In ersterem Kanton war es namentlich Herr Landammann ab Yberg, im letztern Herr Landammann Spichtig, welche bei allen Anlässen darauf drangen, von den Gesandten Frankreichs und Österreichs eine unumwundene Erklärung zu fordern, ob und wie eine Schutzvereinigung [...] in Tagen der Gefahr durch eine bewaffnete Intervention wolle unterstützt werden. Auch der Sekretär des Kriegsrates, Herr Staatsschreiber Meyer, war immerfort für ein direktes Interventionsbegehren. Die übrigen Mitglieder des Kriegsrates überliessen sich der Ansicht, die europäischen Mächte könnten in der Schweiz den Sieg des Radikalismus über die Kantonsouveränität – diese einzige Gewähr der Ruhe – nicht zugeben, sie würden daher die einzige Kraft, welche dem Radikalismus entgegentrete – die Schutzvereinigung, zur Zeit der Not unfehlbar unterstützen, um so mehr, da sie dieselbe bereits mit Geld und Waffen unterstützt und ihr Recht anerkannt hätten»²¹⁸.

Wahrscheinlich hatte auch Zelger in einem früheren Stadium der Auseinandersetzungen mit einem Eingreifen der Grossmächte gerechnet, obwohl er einer solchen Aktion grundsätzlich abgeneigt schien. Angesichts der Untätigkeit Österreichs und Frankreichs bis zu diesem Zeitpunkt glaubte er aber nicht mehr an eine Intervention, die für immer stärker in Bedrängnis geratenene Sonderbundsstände zu einem letzten Rettungsanker geworden war.

Die Entscheidung bei Gisikon und Meierskappel

Bereits auf den 20. November erwartete der siebenörtige Kriegsrat den Angriff der eidgenössischen Hauptmacht auf Luzern. Doch er fand weder am 20. noch am 21. November statt. Die Spannung und die Nervosität wuchsen durch das für den Kriegsrat «unbegreifliche Benehmen»²¹⁹ Dufours noch weiter an.

²¹⁵ BA 793, Verhör mit Statthalter Zelger, 10. Dez. 1847.

²¹⁶ Es scheint allerdings, dass Siegwart-Müller die Bereitschaft Österreichs für ein bewaffnetes Eingreifen zugunsten der Sonderbundsstände zu optimistisch beurteilte. Metternich verfolgte während der ganzen Krise eine vorsichtige Politik und versuchte sich immer mit Frankreich abzusprechen, das militärische Vorteile gehabt hätte, wenn die Schweiz Schauplatz eines Konfliktes zwischen den europäischen Grossmächten geworden wäre. Vgl. dazu WINKLER, Politik, S. 298–300. und S. 316–318. und STREIFF, Einfluss, S. 233f.

²¹⁷ GRABER, Landesverrat, S. 14ff.

²¹⁸ Zitiert nach: GRABER, Landesverrat, S. 50f.

²¹⁹ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 184, 21. Nov. 1847.

Inzwischen war die Schutzvereinigung weiter geschwächt worden, weil die Zuger Regierung am 21. November kapituliert hatte. Die Vertreter dieses Kantons hatten im Kriegsrat immer wieder auf die exponierte Lage ihres Standes hingewiesen, die nach dem Fall Freiburgs noch prekärer geworden war. Unter der Bevölkerung und in der Regierung Zugs war die Opposition gegen den Sonderbund nie eingeschlafen. Angesichts der beinahe hoffnungslosen Lage schickte die Zuger Regierungskommission am 20. November zwei Vertreter als Unterhändler ins gegnerische Lager. Im Hauptquartier der eidgenössischen Truppen in Aarau wurde am 21. November die Kapitulationsurkunde unterzeichnet. Am folgenden Tag ratifizierte der dreifache Zuger Landrat das Schriftstück²²⁰.

Die Verlust Zugs, von welchem der Kriegsrat am Abend des 21. November Kenntnis erhielt, kam aufgrund der Zurückhaltung, die dieser Stand gegenüber dem Sonderbund immer gezeigt hatte, nicht völlig überraschend²²¹. Trotzdem war man in der Sonderbundsführung empört über das Verhalten der Zuger Regierung. Statthalter Keiser, der Zug im Kriegsrat vertrat, und Bernhard Meyer wurden nach Zug abgeordnet, um den Abfall im letzten Moment noch verhindern zu können. Wie zu erwarten war, blieben diese Versuche erfolglos. Aus Zelgers Meldung an seine Regierung spricht Entrüstung, denn er wollte sich nicht äussern «über die Art und Weise, wie Zug handelt und von seinem feierlich gegebenen Wort zurücktritt, ohne den Kampf zu bestehen, und wenigstens ehrenhaft zu unterliegen»²²². Diese Haltung steht in seltsamem Widerspruch zu den letzten Berichten Zelgers, aus denen eindeutig eine gewisse Resignation gesprochen hatte.

Aufgrund der Empfehlungen, die Oberst Zelger seiner Regierung erteilte, lässt sich jedoch unschwer erkennen, dass er seinerseits fest mit einem Zurückweichen der eigenen Truppen rechnete. Bereits am 21. November hatte er nämlich den Wochenrat angewiesen, die Scharfschützen-Kompanie des Landsturms nach Hergiswil zu verlegen und Schiffe bereitzuhalten, um jederzeit von Stansstad nach Hergiswil oder Winkel fahren zu können²²³. Obwohl er es nicht ausdrücklich erwähnte, waren diese Vorkehrungen erforderlich, um eventuell eintreffende Truppenteile in den Kanton zurücktransportieren zu können.

Das Ausscheiden Zugs aus der Front des Sonderbundes hatte direkte Konsequenzen für die Nidwaldner Truppen. Als das Bataillon Wyrsh am 22. November vom luzernischen Root ins zugerische Cham vorrücken sollte, erhielt die zweite Brigade der Division Abyberg unter der Leitung von Oberst Anton Schmid vom Generalstab den Befehl zur Umkehr, da alle Truppen den Kanton Zug nach dessen Kapitulation zu verlassen hätten. Diese Weisung wurde aber vom Generalstab nicht mit aller Konsequenz durchgeführt, denn das Obwaldner Bataillon Röthlin blieb weiterhin im Raum Cham stationiert, und Wyrsh musste mit seinen Truppen und der Luzerner Batterie Mazzola im zugerischen Rotkreuz

²²⁰ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 325–327.

²²¹ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 326f.

²²² STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 188, 22. Nov. 1847.

²²³ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 185, 11. Nov. 1847.

bis in die Nacht hinein Posten beziehen. Wie Kommandant Wyrsh in seinen Erinnerungen schildert, verschlechterte die Unterwerfung Zugs die Moral seiner Leute: «In hier [Rotkreuz] erfuhr ich für das erstemahl der Unwillen meines Volks; es wolte nicht bleiben und war ihm ganz unheimlich. Zurück auf den Luzerner Boden verlangte alles»²²⁴. Nachdem sich der Nidwaldner Bataillonskommandant bei General Salis-Soglio über diese Verschiebung beschwert hatte, durften sich die Nidwaldner ins luzernische Honau zurückziehen. Louis Wyrsh war über den Unwillen seiner Wehrmänner überrascht, hatte man doch von seiten der Exponenten des Sonderbundes nichts unterlassen, um den Truppen Siegesgewissheit einzuimpfen: «Überhaupt waren die Sonderbündler überaus fanatisiert und glaubten sich ihres Sieges unfehlbar. Man hate auch nichts unterlassen, [um] ihren Muth auf das Höchste zu treiben, durch häufiges Betten, Wahlfahrten, Einsegnen aller Fahnen und Waffens, durch Aussagen von allerlei Wahrsagungen und Profezeihungen. So war al[l]gemein die Sage, dass am 23ten der Zusammenstos stat zu finden habe, indem man [vor] einem Jahr um die nemliche Zeit in der Luft ein dumpfes Schiessen gehört habe»²²⁵.

Am 23. November, als die eidgenössischen Truppen zur entscheidenden Offensive ansetzten, war das Nidwaldner Bataillon zweigeteilt. Die Scharfschützenkompanien des Auszugs und der Landwehr standen unter dem direkten Befehl von General Salis-Soglio an der Reusslinie bei Honau. Sie standen damit an einer sehr exponierten Stelle der sonderbündischen Front. Kommandant Louis Wyrsh erhielt mit den übrigen Truppen die Order, sich von Honau nach Udligenswil, näher an die Stadt Luzern zu begeben²²⁶. Ein Schwerpunkt im Abwehrdispositiv des Sonderbundes, das sich entlang der Reuss und der Emme hinzog, lag bei der Ortschaft Gisikon, wo ein wichtiger Brückenkopf bestand. Zur Sicherung dieser Position standen Salis-Soglio die Bataillone Meyer-Bielmann und Segesser, die Batterien Mazzola, von Moos und Schwytzer zur Verfügung. Teile dieser Truppen, die Luzerner Kompanie Segesser und die Obwaldner Kompanie von Rotz lagen in Honau, nördlich von Gisikon. Im Wald oberhalb Honaus hatten die beiden Nidwaldner Scharfschützenkompanien Stellung bezogen²²⁷.

In Honau kam es zum Zusammentreffen zwischen der vom Zürcher Eduard Ziegler befehligten V. eidgenössischen Division und den Sonderbundstruppen. Ziegler hatte eine seiner Brigaden bei Eien über die Reuss gesetzt, die andere war durch den Kanton Zug marschiert, der nach der Kapitulation der Regierung zum Aufmarschgebiet für die Eidgenössischen geworden war. Bei Honau lieferten sich die beiden Parteien ein Artillerieduell, das zugunsten der eidgenössischen Truppen entschieden wurde, als General Salis-Soglio die beiden Halbbatterien des Sonderbundes nach Gisikon zurückziehen liess. Ziegler rückte darauf gegen den Roosterberg vor und traf dabei auf die bei Honau stationierten Truppen, die «überall in

²²⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 22. Nov. 1847.

²²⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 21. Nov. 1847.

²²⁶ Zu der Situation in den Kampfgebieten siehe BUCHER, Sonderbundskrieg S. 297, 345 und 360.

²²⁷ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 347. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 540–544.

Wäldern und Gebüsch, hinter Hecken und Häusern wohl versteckt»²²⁸ waren. Als sich Ziegler persönlich an die Spitze seiner Truppen stellte, mussten sich die drei Kompanien der Verteidiger, zu denen auch die Nidwaldner Scharfschützen gehörten, nach Gisikon zurückziehen.

Auch bei Gisikon konnte der Sonderbund seine Positionen nicht lange halten. Nach der ersten Angriffswelle floh ein Teil der Artillerie, die Infanterie konnte nur mit Mühe von der Flucht abgehalten werden. Als Ziegler seine Reserven ins Gefecht brachte, mussten die Sonderbundstruppen weichen und sich in Richtung Root und später in die Stadt Luzern zurückziehen²²⁹. General Salis-Soglio wurde später von Stabschef Elgger und Philipp Anton von Segesser kritisiert, weil er seine Infanteriereserve, die aus zwei Bataillonen, zwei Halbbataillonen und drei Kompanien bestand und südlich von Gisikon bei Root, Ebikon und Rathausen stand, nicht zum Einsatz brachte. Doch hatten Elgger und Segesser, der an diesem Tag das Hauptquartier der Sonderbundstruppen leitete, selbst darauf hingewirkt, dass die Reserve nicht nach Gisikon beordert wurde, weil sie sie zum Schutz der Stadt Luzern zurückbehalten wollten.

Zu den Reservetruppen gehörte auch der Rest des Nidwaldner Bataillons, das noch aus vier Infanteriekompanien bestand. Diese Truppeneinheiten waren östlich des Rooterberges stationiert, während sich der Kampf um Honau und Gisikon auf der Westseite dieser Erhebung abspielte. Nach dem Abzug der übrigen Einheiten waren es Schwyzer Truppen unter dem Befehl von Theodor Abyberg, die zur Verteidigung des Abschnittes östlich des Rooterberges abgeordnet wurden. Abyberg hatte seine Massnahmen so getroffen, dass seine Einheiten auf der ganzen West- und Nordgrenze des Kantons Schwyz verteilt waren, um einen Einfall in den Kanton Schwyz zu verhindern.

Die Positionen um die Ortschaft Meierskappel, die sich in direkter Gefahr befanden, waren hingegen eher schwach besetzt. Abyberg hatte daher General Salis-Soglio um Verstärkungen für Meierskappel gebeten, worauf das Bataillon Wyrsch sowie zwei Landsturmataillone in diese Gegend beordert worden waren²³⁰. Als es bei Meierskappel am 23. November um 9.30 Uhr zum Gefecht kam, standen allerdings nur das Landwehrebataillon Dober und das Bataillon Beeler von der zweiten Schwyzer Landwehr den eidgenössischen Angreifern gegenüber. Die dafür vorgesehenen Nidwaldner Mannschaften kamen nicht zum Einsatz. Trotz tapferer Gegenwehr hatten die zahlenmässig stark unterlegenen Schwyzer Truppen keine Chance und mussten diese wichtige Stellung räumen²³¹.

Nach dem Ende des Sonderbundskrieges entstand eine heftige Kontroverse darum, wer die Niederlage bei Meierskappel verschuldet habe. Man schob sich gegenseitig die Schuld zu. In erster Linie war Oberst Theodor Abyberg, der Führer der zweiten Division, der Kritik ausgesetzt. Man warf ihm vor, er habe sich

²²⁸ Zitiert nach: TANK, Chronik der Schützenkompanie, S. 48.

²²⁹ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 348–357. Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 549.

²³⁰ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 358f.

²³¹ Vgl. SEGESSER, Kleine Schriften, S. 553–555.

zuwenig um seine Truppen bei Meierskappel gekümmert. Staatsschreiber Bernhard Meyer hatte nämlich bereits am 22. November in Zug von den Plänen der Division Gmür Kenntnis erhalten. Er zog aus ihnen den Schluss, dass durch den Angriff auf Meierskappel die Stellung bei Gisikon umgangen werden sollte. Er wies daher Abyberg mündlich und den Kriegsrat sogar schriftlich an, diesen Abwehrstellungen besondere Beachtung zu schenken²³². Major Felix Schuhmacher, Oberst Abybergs Adjutant, verfasste ein Rechtfertigungsschreiben für seinen Divisionskommandanten²³³, mit welchem er nachzuweisen versuchte, dass General Salis-Soglio die Verantwortung für die Verteidigung von Meierskappel übernommen hatte, indem der Abyberg anwies, «für das rechte Seeufer [des Zugersees] zu sorgen, hingegen für die Stellung von Meierskappel ganz unbesorgt zu sein, indem Oberst Tschudin [der Befehlshaber des Landsturms] den Auftrag erhalten habe, sich dahin zu begeben, um die Operationen zu leiten»²³⁴. Bucher, der in seinem Werk über den Sonderbundskrieg eingehend auf diese Angelegenheit eingeht, weist anhand der Originalbefehle von Salis-Soglio nach, dass Schuhmacher diese Befehle – bewusst oder unbewusst – falsch zitiert hat²³⁵. Aufgrund dieser fehlerhaft wiedergegebenen Befehle kam auch Elgger in seinen Memoiren zum Schluss, der ungeliebte Salis-Soglio sei für den Misserfolg verantwortlich²³⁶.

Um Mitternacht vom 22. auf den 23. November teilte Salis-Soglio Abyberg einen Brief mit: «Ich werde Gislikon nicht eher verlassen bis Meierskappel hinreichend, und zwar durch Auszügler besetzt ist»²³⁷. In demselben Brief meldete der General, er habe das Bataillon Wyrsh nach Udligenswil, ganz in der Nähe von Meierskappel, beordert. Wie Bucher schreibt, wird damit der Fall Salis – Abyberg zu einem Fall Wyrsh, denn obwohl das Bataillon Wyrsh wie das Landsturmbataillon von Hitzkirch rechtzeitig in der Nähe der bedrohten Position eintrafen, kamen sie während des ganzen Tages nicht zum Einsatz²³⁸. Elgger nannte es denn auch «beinahe unbegreiflich, dass das in Udligenschwyl stationierte Bataillon Wyrsh sich nicht an diesem Kampfe beteiligt hat»²³⁹.

General Salis-Soglio erteilte dem Nidwaldner Bataillon den Befehl, am 23. November um 3 Uhr von Honau nach Udligenswil zu verschieben²⁴⁰. Wie wir gesehen haben, liess Wyrsh seine beiden Scharfschützenkompanien in Honau zurück und marschierte um 5 Uhr nach Udligenswil, das er nach eigenen Angaben um 8.30 Uhr erreichte²⁴¹. Wyrsh, der Befehl hatte, seine Truppen Abyberg zur Verfügung zu stellen, meldete seine Ankunft in Udligenswil dem General und

²³² BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 367, nach Akten aus dem Archiv der Familie Salis.

²³³ Bericht Schuhmacher/Abyberg, gedruckt in: SIEGWART, Sieg, S. 640–642.

²³⁴ ELGGER, Luzern, S. 376–378.

²³⁵ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 367f.

²³⁶ ELGGER, Luzern, S. 376–378.

²³⁷ Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 368.

²³⁸ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

²³⁹ ELGGER, Luzern, S. 391.

²⁴⁰ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369, nach den Aufzeichnungen Salis-Soglios.

²⁴¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

Abyberg²⁴². In seiner Meldung an den Kommandanten der zweiten Division bestätigte er den ihm vom Oberbefehlshaber erteilten Befehl: «So eben kome ich mit meinem Bataillon hier an und beeile mich Sie davon in Kenntnis zu setzen. Da mir der Auftrag erteilt worden mein Bataillon zur Vertheidigung der Strasse von Meierskappel stehenden Schweizer Bataillon in Verbindung zu setzen so soll ich diesses zur Ihrer Kenntnis bringen»²⁴³.

Oberstleutnant Wyrsh meldete die Ankunft der beiden ebenfalls zur Verteidigung von Meierskappel nach Udligenswil entsandten Landsturmataillone und liess seine Vorgesetzten wissen, dass er sich mit Major Dober in Meierskappel in Verbindung setzen wolle. Diese Meldung Wyrshs traf um 11 Uhr morgens im Hauptquartier der II. Division in Arth ein. Schuhmacher schreibt: «Die Estafette, welche diese Meldung überbrachte, wurde sofort mit dem Befehl an Herrn Oberleutnant Wyrsh zurückgeschickt, dass er sich eilends mit seinem Bataillon nach Meyerskappel zur Unterstützung der dortigen Truppen begeben solle»²⁴⁴. Wyrsh behauptet hingegen in seinem Tagebuch, er habe «alle Augenblicke Orders nach Meierkapel oder nach Honau zur Unterstützung vorrücken zu müssen» erwartet, die jedoch nie eingetroffen seien²⁴⁵. Die Darstellungen Abybergs beziehungsweise Schuhmachers und Wyrshs stehen sich in diesem Punkt also diametral gegenüber. In der Folge brachte Wyrsh seine Truppen nicht zum Einsatz, weil er keinen ausdrücklichen Befehl dazu erhalten hatte. Der Kommandant des Nidwaldner Bataillons wusste jedoch, dass das entscheidende Gefecht im Gange war, da er «gegen Honau eine heftige Canonade» hörte, als er sich mit Major Dober in Verbindung setzen wollte²⁴⁶. Nach eigenen Angaben wartete Wyrsh vergeblich auf weitere Befehle und entschloss sich zum Rückzug nach Adligenswil, als er erfuhr, dass der Feind bei Meierskappel durchgebrochen sei²⁴⁷.

In Wyrshs Aufzeichnungen ist nichts davon vermerkt, dass die zu Abyberg geschickte Stafette mit konkreten Befehlen zum Vorrücken zurückkam, wie dies Schuhmacher später behauptet. Elgger stellt die Situation so dar, dass Wyrsh von Oberstleutnant Merian, dem Ordonnanzoffizier General Salis-Soglios, und Oberst Tschudin, dem Kommandanten des Landsturms, dringend aufgefordert worden sei, den Schwyzern zu Hilfe zu eilen. Wyrsh «habe aber jedesmal gefragt, ob dieses der bestimmte Befehl des Kommandierenden sei, und da sie erklären mussten, bloss eine persönliche Ansicht ausgesprochen zu haben, wollte er darauf nicht eingehen»²⁴⁸. Elgger will also ebenfalls nichts von einem ausdrücklichen Befehl Abybergs an Wyrsh wissen. Allerdings ist zu beachten, dass Elgger mit seiner Darstellung der Ereignisse zeigen wollte, dass Abyberg nicht mehr mit der

²⁴² STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

²⁴³ Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369.

²⁴⁴ Bericht Schuhmacher/Abyberg, in: SIEGWART, Sieg, S. 642.

²⁴⁵ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

²⁴⁶ Ebenda.

²⁴⁷ Ebenda.

²⁴⁸ ELGGER, Luzern, S. 392.

Verteidigung von Meierskappel betraut war und somit eine direkte Anweisung Abybergs an Wyrsh schlecht ins Bild gepasst hätte²⁴⁹.

Einen wichtigen Hinweis, der den tatsächlichen Gang der Ereignisse erhellen könnte, scheint uns die Meldung Major Schuhmachers zu sein, die dieser an Abyberg sandte, als der Rückzug von Meierskappel schon im Gang war. Schuhmacher traf Wyrsh nicht mehr in Udligenswil an und meldete seinem Kommandanten: «Ich gieng hinauf und fand sein Bataillon und etwas Landsturm über den Bergrücken nach Adligenswil und Luzern instradiert. Er wollte nicht mehr vorwärts da die Position von Gyslikon schon gesprengt war, und man – falsche – Nachrichten hatte der Feind dränge auch gegen Meggen»²⁵⁰. Wyrsh weigerte sich also explizit, noch einmal in einen Kampf einzugreifen, den er für endgültig verloren hielt. Wenn man die immer wieder auftauchenden kritischen Bemerkungen Wyrshs im Zusammenhang mit dem Sonderbund in Rechnung stellt und sich an seine grundsätzlichen Vorbehalte erinnert, die er anlässlich seiner Ernennung zum Bataillonskommandanten äusserte²⁵¹, scheint es wahrscheinlich, dass sich Oberst Wyrsh bereits vorher einem klaren Befehl, welcher angesichts der wirren Situation nicht hundertprozentig abgestützt war, widersetzt hatte. Louis Wyrsh war anscheinend nicht bereit, seine Truppen bei Meierskappel in ein Gefecht zu führen, das er aufgrund der strategischen Situation und der Übermacht des Gegners von vornherein als verloren betrachtete. Die Ironie des Schicksals wollte es, dass der Sonderbund seine endgültige Niederlage nur wenige Kilometer von Bad Rothen entfernt erlitt. Jenem Ort, wo vor etwas mehr als vier Jahren die Grundlagen zur Schutzvereinigung gelegt worden waren.

Bei der Rückkehr in die Stadt Luzern, die über Adligenswil führte, vereinigten sich die beiden Scharfschützenkompanien wieder mit dem Rest des Nidwaldner Bataillons. Auf dem Wesemlin, einer Anhöhe in der Stadt Luzern, wurde das Bataillon durch Kapuziner verpflegt. Louis Wyrsh sandte seinen Aide-Major Heinrich Kaiser in die Stadt, um vom Oberkommando weitere Befehle zu erhalten. Als er von diesem erfuhr, in Luzern sei alles «in der grössten Confusion», begab sich der Bataillonskommandant selbst ins Hauptquartier²⁵². Nach seiner Darstellung erfuhr Wyrsh von seinem Brigadier Anton Schmid, «der General habe beschlossen zu Capitulieren und werde daher Parlamentairs zum Feind schiken»²⁵³.

Von Schmid erhielt Wyrsh die Erlaubnis, sich mit seinem Bataillon und der Nidwaldner Artillerie, die in der Nähe der Stadt Luzern stationiert geblieben war, nach Winkel zu begeben. Im Weiler Winkel bei Horw, der den Ausgangspunkt zur Überfahrt in die Kantone Ob- und Nidwalden bildete, waren die Obwaldner Truppen bereits gegen 9 Uhr am Abend des 23. November eingetroffen. Die

²⁴⁹ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 369, der gerade den angeblichen Befehl Abybergs an Wyrsh als Beweis dafür anführt, dass der Kommandant der II. Division die Verantwortung für Meierskappel innehatte.

²⁵⁰ Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 370.

²⁵¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 27. Juli 1847. Siehe oben S. 71.

²⁵² STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 23. Nov. 1847.

²⁵³ Ebenda.

Scharfschützenkompanie des Nidwaldner Landsturmes hatte die Nauen in Winkel allerdings auf Anordnung der Regierung für die Nidwaldner Truppen freigehalten, so dass um 5 Uhr am Morgen des 24. November alle Truppen wieder in ihren Heimatkanton zurückgekehrt waren²⁵⁴. Neben den eigenen Truppen wurde auch die Urner Artillerie nach Nidwalden gebracht, und auch General Salis-Soglio, der bei Gisikon an der Schläfe verwundet worden war, liess sich nach Stansstad überführen.

DIE KAPITULATION

Der Rückzug des siebenörtigen Kriegsrates

Der siebenörtige Kriegsrat in Luzern war lange ohne Nachricht über das Schicksal der Truppen geblieben. Als sich die Gerüchte über Niederlagen bei Gisikon und Meierskappel zu bestätigen begannen und die Stadt Luzern in direkte Gefahr geriet, beschlossen die Mitglieder dieses Gremiums am 23. November um 4 Uhr, sich nach dem noch sicheren Uri zurückzuziehen. Der Kriegsrat, der die eigentliche Schaltzentrale des Sonderbundes bildete und daher besonders um seine Sicherheit besorgt sein musste, hatte bereits am 4. November erklärt, «in Hinblick auf die immer näher rückende Krise, und die eventuell möglichen Gefahren und Unfälle, einstimmig treu und ausharrend bei einander zu bleiben, und für das Beste der verbündeten Stände entschieden zusammen zu halten, falls auch der Eine oder Andere fallen sollte»²⁵⁵. Der Entscheid, sich in die inneren Täler der Innerschweiz zurückzuziehen, beruhte einerseits auf dieser gegenseitigen Versicherung, andererseits auf dem Rat Hamons, Auditor beim französischen Aussenministerium, der am 22. November in Luzern eingetroffen war²⁵⁶.

Hamon hatte am Morgen des 23. November eine zweistündige Unterredung mit Siegwart-Müller gehabt und dabei feste Versprechungen für eine Intervention gemacht. Zelger schrieb seiner Regierung, der Kriegsrat sei über das genaue Ergebnis dieses Gespräches nicht orientiert worden, «soviel weis ich aber, dass die fremden Mächte Einschreiten werden, wann aber nicht, jedenfalls zu spät, wann schon unersetzliches Unglück über das Vaterland u[nd] Familien wird vorübergegangen seyn»²⁵⁷. Landammann Lauener, der Uri im Kriegsrat vertrat, unterrichtete seine

²⁵⁴ STA Nidwalden: RKP 10, S. 444f.: Schreiben an Zelger vom 23. Nov. 1847. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 23f.

²⁵⁵ STA Luzern: KR-Akten II, S. 483.

²⁵⁶ Franz Niklaus Zelger schrieb an seine Regierung: «Ich wollte lieber hier bleiben bis ans Ende; aber alle Mitglieder des Kriegsrath, dringen auf Abreise u[nd] so muss ich folgen – Diesse Abreise gründet sich besonders auf den Rath des heute wieder abgereist[en] Französischen[en] Abgeordneten». STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 190, 23. Nov. 1847.

²⁵⁷ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 191, 23. Nov. 1847.

Regierung, dass der französische Abgeordnete dem Kriegsrat angeraten habe, sich so lange als möglich zu halten, «damit ab Seite der hohen Mächte desto wirksamer gehandelt werden könne»²⁵⁸.

Die drei Waldstätte boten dem Kriegsrat, der die juristische Existenz des Sonderbundes sicherstellte, die Möglichkeit, in relativ geschützter Lage über ein Weiterführen des Krieges zu verhandeln²⁵⁹. Wäre der Kriegsrat hingegen in Luzern geblieben, wie Zelger dies wünschte, hätte der Sonderbund bereits am 23. November seine Niederlage eingestanden und den Kampf als eigenständige Institution aufgegeben. Siegwart verstand denn auch die Abreise des Kriegsrates nicht als Flucht, sondern als Rückzug; er betrachtete die Urkantone «als unsere Festung, sie waren auch von unsere Chefs immer als eine solche erklärt worden»²⁶⁰. Trotzdem musste sich die Bevölkerung der Stadt Luzern vom Kriegsrat im Stich gelassen fühlen und seine Abreise als feige Flucht empfinden. Am 23. November, abends um etwa 17.15 Uhr, verliessen die verbliebenen Kriegsratsmitglieder, Teile der Luzerner Regierung und andere Flüchtlinge auf dem Schiff Waldstätter Luzern²⁶¹. Um 20 Uhr trafen sie in Flüelen ein. General Salis-Soglio wurde angewiesen, die Stadt Luzern zu verteidigen, und wenn dies nicht gelingen sollte, den Widerstand in den Urkantonen fortzusetzen, ohne dass ihm genaue Instruktionen erteilt wurden, wie er dieses unmögliche Unterfangen zu bewerkstelligen hatte. Damit drückte sich der Kriegsrat, der bisher oft Beschlüsse über den Kopf des Generals hinweg getroffen hatte, um die Entscheidung, ob Luzern aufgegeben werden sollte oder nicht²⁶².

Nachdem die Sonderbundstruppen auch noch die letzten Abwehrstellungen vor Luzern aufgegeben und sich auf Stadtgebiet zurückgezogen hatten, schien weiterer Widerstand beinahe zwecklos, auch wenn Stabschef Elgger diesbezüglich noch kühne, aber angesichts der geschrumpften Truppenstärke unrealistische Pläne von einem Durchbruch durch die eidgenössischen Linien schmiedete. Unter den Einheiten, die sich nun auf engem Raum in der Stadt Luzern zusammendrängten, machten sich Auflösungserscheinungen bemerkbar. General Salis-Soglio sah sich von allen Seiten gedrängt, einen Waffenstillstand zu schliessen. Schweren Herzens erklärte er sich damit einverstanden und liess ein Gesuch um einen achtundvierzigstündigen Waffenstillstand ins eidgenössische Hauptquartier bringen. Salis-Soglio selber setzte anschliessend mit der Urner Artillerie nach Stansstad über. Dufour lehnte einen Waffenstillstand ab und verlangte die unbedingte Kapitulation Luzerns. Der Rat der Stadt Luzern, der nach der Flucht der Kantonsregierung und der Auflösung des Generalstabes die Führungsaufgaben übernahm, beschloss noch während der Nacht, ohne Dufours Antwort zu kennen, die weisse Fahne aufzuziehen und damit die kampfloze Übergabe der Stadt

²⁵⁸ Zitiert nach: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 384.

²⁵⁹ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 384.

²⁶⁰ Zitiert nach: SIEGWART, Bericht, S. 57.

²⁶¹ WINKLER, Siegwarts Abrechnung, S. 995.

²⁶² Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 385f.

anzuzeigen. Im Laufe des 24. November wurde Luzern nach seiner Kapitulation durch vier eidgenössische Divisionen besetzt²⁶³.

Inzwischen zeigte sich, dass der Kriegsrat, der in Altdorf noch einmal zusammentrat, über das weitere Vorgehen nicht einig war. Da sich die oberste Führung des Sonderbundes auch hier bedroht fühlte, beschloss die Mehrheit, «im Interesse des Vaterlandes u[nd] zur eigenen Sicherheit» die Flucht über die verschneiten Pässe nach Brig ins noch unbesetzte Wallis fortzusetzen. Zelger, der sich schon gegen den Weggang aus Luzern ausgesprochen hatte, machte auch jetzt wieder seine Bedenken geltend: «Alle Mitglieder [...] haben diesem Beschluss unbedingt beygestimmt; ich hingegen, habe die Willensmeinung meiner Regierung vorbehalten, obzwar meine Instructionen auch dahin lauten, mit den übrigen Urständen zu heben u[nd] zu legen. Ich werde einweilen mit den übrigen Mitgliedern verreissen, u[nd] ersuche Sie sofort durch ein Expressen, mir ihre bestimmte Weisung über meine fernere Wirksamkeit als Mitglied des Kriegsrath zukommem zu lassen»²⁶⁴.

Zelger unterrichtete in der gleichen Depesche seine Regierung davon, dass er vergeblich versucht habe, dem Kriegsrat eine Erklärung abzurufen, welche die Kantone zu selbständigen Verhandlungspartnern gegenüber der Eidgenossenschaft gemacht hätte: «Ich gab mir alle Mühe, unter den Mitgliedern des Kriegsraths eine Berathung zu veranstalten, um unmassgeblich den respectiven Regierung unsere Ansichten über das vereinte Benehmen der Regierungen der Urstände in so kritisch Zeit mitzutheilen, allein ich fand nur rathlose Menschen; man konte zu keinem Entscheid kommen. Der Antrag war, da der Sonderbund factisch aufgelöst seye, so sollten auch die Regierung der Urstände, von sich aus dem General Dufour erklären, dass sie förmlich vom Sonderbund zurücktreten, gegen eine Besezung ihres Gebietes sich verwahren u[nd] nur der Gewalt weichen»²⁶⁵.

Dieser Antrag, der den einzelnen Kantonen empfahl, sich eigenständig gegen eine Besetzung zu wehren, scheint nicht recht vereinbar mit der Rolle, die Zelger bis anhin als zurückhaltendes Mitglied des Kriegsrates bot. Doch wahrscheinlich ging Zelger weniger von einer Fortsetzung des Kampfes aus als von der Hoffnung, dass General Dufour die inneren Kantone von einer militärischen Besetzung verschonen würde, wenn der Sonderbund als Stein des Anstosses einmal verschwunden sein werde. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, so dass der Sonderbund weiterbestand.

Faktisch löste sich der Kriegsrat allerdings am Mittag des 24. November auf. Siegwart-Müller, Meyer, Spichtig, Lauener, Reynold und Zenklusen setzten ihre Flucht in Begleitung einiger Luzerner Regierungsräte in Richtung Furka fort, um den Widerstand eventuell im Wallis noch einmal neu zu organisieren. Landammann Holdener, der Vertreter von Schwyz, und Zelger blieben in Altdorf

²⁶³ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 385–392.

²⁶⁴ STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 197, 24. Nov. 1847.

²⁶⁵ Ebenda.

zurück²⁶⁶. Zelger, der von seiner Regierung noch keine konkreten Anweisungen erhalten hatte, wie er sich weiter verhalten sollte, entschloss sich zu bleiben, da er wusste, dass Uri und Schwyz gegen eine Weiterführung der Flucht waren. Ein weiterer Anlass, in Altdorf zu bleiben, bestand für Zelger darin, dass er von den Kantonsbehörden den Auftrag erhalten hatte, die zweite Landwehr, die vom Gotthard heimkehren sollte, «bei Ihrem Einlangen in Altdorf direkte auf unser Gebiet hin zu instradieren»²⁶⁷.

Ohne Ermächtigung seiner Regierung nahm Zelger am 25. November in Brunnen an einer Konferenz teil, zu der die Urner Regierung eingeladen hatte. Uri wollte Schwyz und Unterwalden für eine gemeinsame Verhandlungsstrategie gewinnen, um günstige Friedensbedingungen herauszuholen. Als die Besprechung am Nachmittag des 25. November noch im Gang war, traf in Brunnen der Urner Karl Muheim ein, der nach Ob- und Nidwalden geschickt worden war, um die Regierungen zu einer offiziellen Beschickung der Unterredung einzuladen. Er meldete, dass Obwalden zu kapitulieren beschlossen habe und dass in Nidwalden der Landrat wohl ebenfalls diesen Entscheid fällen würde²⁶⁸. Zelger und die übrigen Konferenzteilnehmer, die wie schon so oft eine gemeinsame Linie suchten, waren von den Ereignissen in den einzelnen Kantonen überholt worden.

Die Kapitulationsverhandlungen

Zusammen mit den Nidwaldner Truppen, die sich nach den Niederlagen bei Gisikon und Meierskappel in ihren Heimatkanton zurückzogen, kamen am 24. November auch viele Flüchtlinge, darunter ganze Truppenteile, nach Nidwalden. In seinem Tagebuch beschreibt Walter Zelger diesen Flüchtlingsstrom: «Von Stansstad hinauf strömt's von Luzerner-Landstürmern, u[nd] von der freiwilligen Kompagnie Wiederkehr, welche zum Verdruss des H[er]rn. Salis in Stansstad zuerst entwaffnet worden sind, dazwischen Herrn u[nd] Damen von Luzern zu Fuss u[nd] in Chaisen, darunter ein Jesuit mit einem Byrett, dann wieder ein paar Kompagnien Walliser mit Waffen u[nd] Gepäk. Diese lezten sind in einem traurigen Zustand; ohne Sold u[nd] ohne Geld mussten sie sich schon in Luzern mit Betteln durchbringen»²⁶⁹.

In Stans war auch ein grosser Teil des übriggebliebenen Sonderbundsgeneralstabes mit General Salis-Soglio, Generalstabschef Elgger und Brigadier Schmid versammelt. Die Nidwaldner Regierung war aber offensichtlich nicht gewillt, den Widerstand fortzusetzen, denn sie liess die fremden Truppen – wie die Kompanie freiwilliger Aargauer – auf ihrem Kantonsgebiet entwaffnen. In Obwalden waren

²⁶⁶ Auch Winkler glaubt, dass die Beschlüsse des Kriegsrates schon in Altdorf keinerlei Wirkung mehr hatten. Er weist darauf hin, dass Siegwart-Müllers Memoiren dafür sprechen, dass er sich dessen bewusst war. Vgl. WINKLER, Siegwart-Müller, S. 737.

²⁶⁷ STA Nidwalden RKP 10, S. 444: Schreiben Zelters vom 23. November 1847.

²⁶⁸ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 396f. Vgl. STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 199, 25. Nov. 1847.

²⁶⁹ ZELGER, Journal, 24. Nov. 1847, S. 42.

die Verantwortlichen zu einem ähnlichen Schluss gekommen, denn Landammann Hermann und Zeugherr Michel meldeten ihren Nachbarn, «dass die Obwaldner keine Lust zum Krieg mehr haben, dass sie aber einig geworden sein, jetzt einmal nichts zu thun, sondern den Lauf der Dinge einstweilen abzuwarten»²⁷⁰.

Walter Zelger weiss allerdings zu berichten, dass die grosse Truppenkonzentration im Kanton Nidwalden dazu führte, dass «die Narren von neuem Widerstand sprechen». Doch im Extrarat war eine Mehrheit für Verhandlungen mit General Dufour. So stiessen auch die Vorschläge Landammann Muheims aus Uri, der von der Konferenz in Brunnen nach Stans delegiert worden war, auf wenig Resonanz. Die in Brunnen tagenden Vertreter, von denen Zelger kein Mandat seiner Regierung hatte, wollten, «dass die 3 Urstände gemeinschaftlich einen Frieden schliessen sollen, aber einen ehrenhaften Frieden, sonst aber wolle man den Kampf bis aufs Äusserste wagen»²⁷¹.

Nur Polizeidirektor Franz Durrer und Zeugherr Karl Jann, die als «Rötheste» sich immer noch nicht damit abfinden konnten, dass die Idee des Sonderbundes Schiffbruch erlitten hatte, wollten die Konferenz in Brunnen offiziell beschicken²⁷². Auf Antrag von Landammann Clemens Zelger einigte sich der Rat aber darauf, eine Abordnung zu General Dufour zu schicken, damit dieser das Vorrücken der Truppen vorläufig stoppe, da der Landrat am kommenden Tag über einen Friedensschluss beraten werde²⁷³.

Von Truppen der Berner Reservedivision, die sie in Horw trafen, wurde diese Nidwaldner Delegation am 24. November um 23 Uhr in das Divisionshauptquartier in Kriens gebracht, wo sie von Ulrich Ochsenbein empfangen und zu General Dufour in der Stadt Luzern geschickt wurde²⁷⁴. Am 25. November, morgens um 8 Uhr, brachte der Standesweibel die Antwort des Generals nach Stans. Dufour forderte einerseits die Regierung in einem versöhnlichen Ton zur Übergabe auf, wies andererseits aber auch warnend darauf hin, dass er seine Truppen kaum zurückhalten könne, wenn eine militärische Besetzung Nidwaldens notwendig würde²⁷⁵.

Trotz dieser unmissverständlichen Stellungnahme und einem Schreiben aus Obwalden, das mitteilte, dass dieser Kanton vom Sonderbund zurückgetreten sei, gab es in Nidwalden immer noch Bestrebungen, die Kräfte des Widerstandes zu einem letzten Aufbäumen zu sammeln. Die Debatte im Extra-Landrat, der über eine allfällige Kapitulation zu befinden hatte, verlief denn auch äusserst hitzig. Walter Zelger, der durch seinen Vater über die Verhandlungen informiert war, berichtet, dass es wieder Polizeidirektor Franz Durrer, der eigentliche Führer der «Sonderbundspartei», war, der mit markigen Worten eine Kapitulation zu verhindern suchte: «Lieber wolle er das Land verlassen, als eine so schmachliche Capitu-

²⁷⁰ Ebenda.

²⁷¹ ZELGER, Journal, 24. Nov. 1847, S. 44.

²⁷² Ebenda.

²⁷³ Vgl. STA Nidwalden RKP 10 S. 445: Schreiben an den eidgenössischen Kommandanten vom 24. Nov. 1847.

²⁷⁴ Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 399.

²⁷⁵ STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 200, 24. Nov. 1847.

lation wie Zug zu schliessen. Man solle sich nach seiner Ansicht nicht unterwerfen, sondern bloss der Gewalt weichen, die Truppen kommen u[nd] das Land besetzen lassen»²⁷⁶.

Pfarrer Niederberger aus Buochs, der schon als Pfarrhelfer die Sache der Reaktionären tatkräftig unterstützt und in seinen Predigten immer wieder für die Ideale des Sonderbundes geworben hatte, versuchte in den Ratssaal einzudringen, um die Landräte von einer Fortsetzung des Kampfes zu überzeugen. Walter Zelger schildert, wie diese Uneinigkeit im Rat in der Bevölkerung zu grosser Unsicherheit führte und der Ausgang der Debatte mit Spannung erwartet wurde: «Schon ist's 1/2 4 Uhr u[nd] noch nichts aus dem Ratshause. Alles in Angst u[nd] Spannung in unserm Haus u[nd] im ganzen Dorfe. Auf dem Rathaus soll hitzig debattirt werden, man hörte das Gerede auf der Galerie. [...] Auch im Engel perorirt viel Volk (die Liberalen voran), u[nd] man spreche offen: wenn man Krieg beschliesse, so werde der Regierung der Gehorsam aufgekündigt. Drohungen gegen Poli [Polizeidirektor Durrer] u[nd] seine Helfer, der H..k müsse heute abends noch dem Ochsenbein ausgeliefert, Stansstad besezt u[nd] zum General Dufour für schnelle Besetzung unseres Landes geschickt werden. [...] Endlich [...] kommt die Magd mit der tröstlichen Nachricht, dass die Partei des Friedens gesiegt habe: nun [ist] Jubel überall»²⁷⁷.

In der Endphase des Sonderbundkrieges fassten die Liberalen und die gemässigt Konservativen, die sich während des Feldzuges kaum zu regen gewagt hatten, wieder neuen Mut. Walter Zelger schreibt, dass die Opposition von dieser Seite wuchs und dass es wohl zum Bürgerkrieg gekommen wäre, wenn der Landrat sich zur Fortsetzung des Krieges entschieden hätte²⁷⁸.

Der Landrat delegierte die Landammänner Achermann, Wyrsch und Zelger sowie Landesfähnrich Niederberger als Deputierte zu General Dufour, um mit ihm über die Kapitulationsbedingungen zu verhandeln. In der Botschaft, die der Abordnung mitgegeben wurde, führte der Landrat aus, dass Nidwalden vom Sonderbund, der faktisch nicht mehr bestehe, zurücktrete, indem eine Verteidigung bis zum äussersten das Land in ein noch tieferes Unglück stürzen würde. Dufour wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Tagsatzung den Sonderbundskantonen in der Proklamation vom 20. Oktober Milde versprochen hatte. Die Proklamation, von der man knapp einen Monat vorher nicht einmal hatte Kenntnis nehmen wollen²⁷⁹, wurde nun als schlagkräftiges Argument in die Verhandlungen eingebracht: «[...] Endlich im vollen Vertrauen, dass die hohe Tagsatzung u[nd] die eidgenössischen Mitstände diejenigen feierlichen Zusagen, die durch die Proclamation vom 20.ten 8.bris d[ieses] Jahres den Schutzverbündeten 7 Kanto-

²⁷⁶ ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 47f.

²⁷⁷ ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 46f.

²⁷⁸ ZELGER, Journal, 25. Nov. 1847, S. 48: «Dieser Beschluss hat viele beängstigte Herzen erleichtert u[nd] die Aufregung der liberalen u[nd] der gemässigt konservativen Parthei wieder besänftigt u[nd] beruhigt. Ware ein Kriegs Beschluss gefasst worden, der Krieg u[nd] das Blutvergiessen hätte in unserem Lande begonnen, bevor die eidgenössischen Truppen gekommen wären.»

²⁷⁹ Siehe oben S. 85.

nen in Bezug auf Wahrung unserer hl. Religion u[nd] Kantonsouveränität gegeben hat, in guten Treuen ehren u[nd] halten werden»²⁸⁰.

Über die Kapitulationsverhandlungen Nidwaldens sind wir dank Walter Zelger sehr detailliert unterrichtet. Der Bericht, den Walter Zelger aufgrund von Angaben seines Vaters verfasste, macht deutlich, dass die Nidwaldner einiges Verhandlungsgeschick benötigten, um die von der Tagsatzung versprochene Garantie der Religion und Kantonsouveränität in die Kapitulationsurkunde aufnehmen zu lassen. Nachdem die Unterhändler um 18 Uhr von Stans abgereist waren, trafen sie um 21 Uhr in Luzern ein, wo sie im Hotel Schweizerhof von General Dufour «mit wahrhaft französischer Hoflichkeit» empfangen wurden. Bei der Unterredung war neben General Dufour auf eidgenössischer Seite auch Generalstabschef Frey-Hérosé anwesend. Walter Zelger beschreibt den Verhandlungsgang folgendermassen: «Die Audienz dauerte bis gegen 12 Uhr Schuld an dem langsamen Gang war eine Differenz, die sich erhoben, wegen d[es] Gesuchs unserer Herren, dass die Garantie unserer hl. Religion, unserer alten Rechte u[nd] Freiheiten ausdrücklich in die Capitulation aufgenommen werde. Dufour weigerte sich diese Formel anzunehmen u[nd] erklärte diese Bedingg als e[in] Misstrauen, als eine Beleidigung sowohl für ihn, als für die ganze Eidgenossenschaft. D[ufour] sprach b[ei] d[er] Unterredung französisch, lebhaft erwiderte er über diesen Punkt: *Cette mefiance est une offense pour moi et pour toute la Suisse. Jamais nous n'en voulions ni à votre religion ni à vos droits et libertés -Non! cette demande de votre part nous blesse et ne peut pas etre acordée.* Noch energischer sprach sich Frei-Herosé über diesen Punkt aus: vielleicht war er wegen seiner Unpässlichkeit (er war ganz heiser) reizbarer gestimmt: «Ja dieses unglückliche Misstrauen ist es, welches an unserem ganzen Unglück im Schweizerland Schuld u[nd] Ursache ist, dieses Misstrauen ist es welches von den Regierungen in d[en] Sonderbundsständen unter dem Volke genährt u[nd] sorgfältig gepflegt worden ist; u[nd] auf diesem Misstrauen gegen die Eidgenossenschaft scheint man jetzt noch beharren zu wollen!» Mein Vater [Landammann Clemens Zelger], der das Wort unter unseren Deputirten führte, erwiderte: Sie seien missverstanden worden; nicht die hier gegenwärtigen Gesandten haben das mindeste Misstrauen gegen die Loyalität der Eidgenossenschaft; um was sie vorhin nachgesucht hatten, das wünschen sie einzig wegen ihrem Volke, dessen Ängstlichkeit u[nd] leichte Reizbarkeit in Bezug auf d[ie] hl. Religion seit uralten Zeiten in allen Kriegen hervorgetreten, u[nd] gewiss s[eine]r Excell.[enz] d[em] H[er]rn General sowie allen bekannt sein müsse. Auch wollen sie diese Garantie nicht als Vorbehalt od[er] Bedingung in die Capitulation aufgenommen wissen, sondern blos anmerken, dass wir im vollen Vertrauen auf die v[on] der hohen Tagsatzung in der Proklamation niedergelegten Zusicherungen, unserer Religion u[nd] Freiheit heilig zu halten, diese Capitulation geschlossen haben. [...] Die gegenwärtigen Deputirten v[on] Nidwalden können alle ihnen versichern, welch harten, mehrstündigen Kampf es im heutigen Landrathe gebraucht, bis sie zum Abschlusse einer Capitulation nach Luzern

²⁸⁰ STA Nidwalden LRP 14, 25. Nov. 1847, S. 381.

abgesandt worden seien; es sei noch allenthalben viele Gährung. Er müsse bekennen, mit bangem Herzen kehren sie in ihre Heimath zurück, falls sie unverrichteter Sache heim gehen müssten»²⁸¹.

Diese versteckte Drohung, die in der starken sonderbündischen Opposition gegen eine Kapitulation ihren realen Hintergrund hatte, verfehlte ihre Wirkung auf den friedliebenden Dufour nicht. Der General zeigte sich bereit, auf eigene Verantwortung diese beruhigende Formel in den Titelkopf der Kapitulationsurkunde aufzunehmen. Dufour bewies mit dieser Haltung einmal mehr ein sehr sensibles politisches Gespür, denn mit dieser Garantie nahm er den Anhängern des Sonderbundes den Wind endgültig aus den Segeln. Auch Frey-Hérosé stimmte schliesslich dieser Formulierung zu, nachdem er sich vorher heftig dagegen gewehrt und gedroht hatte, «wen wir uns nicht schikten, wohl 30 Bat[talli]on. bereit seien, uns dazu zu nöthigen»²⁸².

General Dufour spricht von einer «*préambule qui est sans inconvénient et qui les a satisfait. Il n'y avait pas moyen de conclure sans cela*»²⁸³. Frey-Hérosé berichtet in seiner Selbstbiographie von den Nidwaldner Unterhändlern, «die in fast unabtreibendlicher, ermüdender Weise, günstigere Bedingungen für Nidwalden zu erzielen suchten, was ihnen indessen in keiner Weise gelang, sondern mich nur erbittern musste»²⁸⁴. Der eidgenössische Generalstabschef konnte (oder wollte) sich in seinen Memoiren nicht mehr an die Konzession erinnern, die er den hartnäckigen Nidwaldnern zugestehen musste.

Der Kanton Obwalden, der bereits am Vorabend kapituliert hatte, seine Kapitulation aber noch nicht schriftlich festgelegt hatte, profitierte vom Verhandlungsgeschick der Nidwaldner. Die Obwaldner Gesandten Landammann Michel und Ratsherr Britschgi, die während der Verhandlungen der Nidwaldner vor der Tür gewartet hatten, erhielten die gleiche Kapitulation wie Nidwalden und mussten «sich nicht [mit] der trockenen Capitulation von Zug begnügen»²⁸⁵. Die Präambel, die sich die sturen Nidwaldner erkämpft hatten, erschien später auch in den Kapitulationen mit Uri und Schwyz. Nidwalden schloss folgenden Kapitulationsvertrag ab: «Zwischen Sr. Excellenz dem Herrn General Dufour, Obercommandanten der eidgenössischen Armee – in der Absicht auf eine möglichst freundliche Weise die ihm übertragene Aufgabe der hohen Tagsatzung, den Sonderbund aufzulösen, zu vollziehen, und den Herrn Abgeordneten des hohen Standes Unterwalden nid dem Wald, nämlich den Hochgeachteten Herren Landammann und Pannerherr Akermann, Landammann Zelger, Landammann Würsch, Landesfähndrich Niederberger und Landschreiber Odermatt, in gleicher Absicht, und im festen Vertrauen auf die von der hohen Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 20te October abhin feierlich gegebenen Versicherung der Garantie der heiligen Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone ist folgender Vertrag abge-

²⁸¹ ZELGER, Journal, S. 54f.

²⁸² STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsch, Tagebuch, 25. Nov. 1847.

²⁸³ Zit. nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 402.

²⁸⁴ Zit. nach BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 402.

²⁸⁵ ZELGER, Journal, S. 56.

geschlossen worden: – §1. Der Kanton Unterwalden nid dem Wald erklärt seinen Rücktritt vom Sonderbund. – §2. Die gesammte Mannschaft so wie der Landsturm legen die Waffen ins Kantonalzeughaus ab, wo dieselben während der Dauer der Anwesenheit der eidgenössischen Truppen verwahrt bleiben. – §3. Der Kanton nimmt ohne Widerstand eidgenössische Truppen auf und hält dieselben nach nach Massgabe der eidgenössischen Reglemente. – §4. Die eidgenössischen Truppen erhalten die öffentliche Ordnung und schützen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. – §5. Alle politischen Fragen, welche sich erheben dürften, unterliegen dem Entscheid der hohen Tagsatzung. – So geschehen im Hauptquartier zu Luzern, den 25te[n] November 1847, Abends 11 Uhr, in zwei gleichlautenden Doppeln ausgefertigt und unterzeichnet»²⁸⁶.

²⁸⁶ Original in: STA Nidwalden Sch. 252, Fasz. 201, 25. Nov. 1847.

DIE FOLGEN DER NIEDERLAGE

DIE ROLLE DER EIDGENÖSSISCHEN REPRÄSENTANTEN

Das Verhältnis zu den Besatzungstruppen

Am 27. und 28. November 1847 wurden Ob- und Nidwalden durch eidgenössische Truppen besetzt. Vier Bataillone aus den Kantonen Zürich, Solothurn, Thurgau und Aargau sowie zwei Scharfschützenkompanien aus St. Gallen und Graubünden unter dem Oberbefehl von Brigadekommandant Oberst Hermann Müller aus Rheinfelden wurden in den verschiedenen Gemeinden stationiert. Weil das Kloster Engelberg versprach, einen Teil der Okkupationskosten zu übernehmen, blieb diese Gemeinde vorerst von der Besetzung verschont¹.

In den führenden Kreisen des Kantons war man sich nicht sicher, welchen Empfang die Bevölkerung jenen Truppenformationen bereiten würden, gegen die man noch vor einem Tag gekämpft hatte. Der bischöfliche Kommissar und Pfarrer von Stans, Augustin Jöry, erliess daher ein Kreisschreiben an die Priesterschaft des Kantons. Darin wurden die Geistlichen aufgefordert, die Öffentlichkeit für die Aufnahme der Truppen günstig zu stimmen: «Vom Benehmen des Volkes gegen dieselben [eidgenössischen Truppen] wird die längere oder kürzere Besetzung des Kantons abhängen. Suchen Sie darum mit Eifer und Ernst der Parteileienschaft entgegenzutreten; warnen Sie, dass man böswilligen Verdächtigungen, aufreizenden Lügen keinen Glauben schenke [...]. Legen Sie dem Volke an's Herz, dass es sich vor Beleidigungen gegen die Soldaten hüte; sie ziehen friedlich ein, darum wollen wir sie auch friedlich und freundschaftlich aufnehmen und sie so gut wie immer möglich pflegen»².

Fast paradox mutet an, dass gerade der Klerus, der sich von Anfang an mit äusserster Leidenschaft für den Sonderbund engagiert hatte, sich in den Dienst der Versöhnung stellen sollte. Doch wie wir bereits gezeigt haben, gab es kaum einen anderen Weg als über die Kanzel, um Appelle an die Landleute zu richten. Die Befürchtungen, dass die Nidwaldner den Okkupationstruppen mit Misstrauen und Rachegelüsten entgegentreten könnten, bewahrheiteten sich nicht. In einzelnen Gemeinden, in denen die Bevölkerung auch während des Sonderbundskrieges ihre eidgenössische Gesinnung nie aufgegeben hatte, wurden die Soldaten als Befreier empfangen. So errichteten die Stansstader einen Freiheitsbaum mit einer aufgepflanzten eidgenössischen Fahne. Der Extrarat, der bemüht war, die Besetzung des Kantons möglichst reibungslos und schnell über die Bühne zu bringen, verbot solche Kundgebungen, um die Anhänger des Sonderbundes, die ihr Scheitern ohnehin nur schwer verdauen konnten, nicht noch mehr in Wallung zu brin-

¹ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 2. Dez. 1847, S. 23f.

² EA 1847, II, Beil. Litt. I, 7. Dez. 1847.

gen. Doch diese Mahnungen konnten nicht verhindern, dass liberale Nidwaldner, die sich während des Krieges kaum öffentlich bemerkbar gemacht hatten und ihre Sympathie für die eidgenössische Sache angesichts des restriktiven geistigen Klimas unterdrücken mussten³, ihre Freude durch Zeichen wie rote Fähnchen mit dem weissen Kreuz offenkundig machten⁴.

Auch zwischen ultramontan eingestellten Nidwaldnern und den Besatzungstruppen kam es zu keinen ernsthaften Zwischenfällen. Allgemein wurde das disziplinierte Verhalten der Soldaten und ihrer Vorgesetzten gelobt. Besonders das Solothurner Bataillon unter der Führung des späteren Bundesrates Munzinger erwarb sich bei den Nidwaldnern grosse Anerkennung⁵. Kleinere Friktionen ergaben sich, weil die von der Regierung eingesetzte Kommission die Einquartierungen nicht nach den Vermögensverhältnissen vorgenommen hatte, wie dies vom Kommando der eidgenössischen Truppen vorgeschrieben worden war. Als Oberst Hermann Müller die Einquartierung seiner Wehrmänner in eigener Regie übernahm, liessen sich auch diese Probleme schnell und reibungslos lösen⁶.

Zuweilen wurde der Kontakt zwischen den Nidwaldnerinnen und den fremden Soldaten sogar so eng, dass die Regierung dagegen einschritt. Die Anwesenheit so vieler Soldaten war für die Bewohnerinnen eines Kantons, wo Fremde in gewöhnlichen Zeiten sich sehr selten längere Zeit aufhielten, natürlich eine ganz besondere Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu machen. Gegen eine Barbara Rohrer, genannt Narrenbably, wurde vor dem Wochenrat durch eine Anzeige vorgebracht, dass sie «junge Weibsbilder in ihrer Behausung habe, sich dorten Soldaten des Nachts einfinden u[nd] es bisweilen ziemlich bunt zugehe»⁷. Walter Zelger kommentierte diese Angelegenheit in seinem Journal mit einem bösen Seitenhieb gegen die Nidwaldner Priesterschaft: «Das ist also der Gewinn, welchen unsere Kanzelredner u[nd] Religions- u[nd] Kriegsmänner mit ihrem Geschrei von Religions-Gefahr erreicht haben! Diess ist der Profit für Religion u[nd] Sittlichkeit! Diess die Früchte, die in 9 Monaten gewiss sich deutlich genug zeigen werden als lebende Denkmäler des Wachsthumms u[nd] der Propagation unserer hl. Religion»⁸.

³ Zelger berichtet von konkreten Drohungen, die während des Sonderbundes gegen die Opposition ausgesprochen wurden: «So zB sage das sogenannte Belte-Röhrli [richtiger Name unbekannt], man habe hier in Stanz 40 Schwarze auf der Liste, mit welchen dann aufgeräumt werden müsse, wenns mal losgehe. Obenan stehe ein vornehmer Herr von Stanz, der gespottet haben soll über den Ausspruch unseres Früh-Messers [Franz Josef Egger]: dass nämlich die Feinde gebahnet werden, und keine feindliche Kugel treffen könne.» ZELGER, Journal, 11. Nov. 1847, S. 11f.

⁴ ZELGER, Journal, 27. Nov. 1847, S. 58–60.

⁵ ZELGER, Journal, 29. Nov. 1847, S. 64f.; 30. Nov. 1847, S. 68; 4. Dez. 1847, S. 75.

⁶ STA Nidwalden Sch. 208, 10. Dez. 1847.

⁷ STA Nidwalden WRP 42, 15. Dez. 1847, S. 714.

⁸ ZELGER, Journal, 6. Dez. 1847, S. 82.

Vorschläge für eine grundlegende Änderung

Weniger schnell als die Versöhnung zwischen Nidwaldnern und Eidgenossen auf menschlicher Ebene ging in Nidwalden die politische Bewältigung des Sonderbundes vor sich. Obwohl sie in ihren Erwartungen bisher bitter enttäuscht worden waren, machten sich blindgläubige Sonderbundsanhänger immer noch Hoffnungen, die ausländischen Mächte könnten zugunsten der katholischen Kantone einschreiten. In dieser Überzeugung wurden sie durch ein Schreiben Siegwarts bestärkt, das am 28. November im Extrarat vorgelegt wurde⁹. Aus Münster (Wallis) forderte er zur Fortsetzung des Kampfes auf. Siegwart behauptete, ein Abgeordneter des französischen Gesandten habe ihm die Zusicherung gegeben, dass die europäischen Mächte innert dreier Tage in der Schweiz intervenieren würden, falls die Regierungen der Urkantone fest blieben und nicht abdankten¹⁰. Da die Kapitulation bereits erfolgt war und somit die Empfehlung Siegwarts gegenstandslos geworden war, wurde das Schreiben im Rat ad acta gelegt und über die Angelegenheit «die grösste Stillschweigsamkeit empfohlen»¹¹. Misstrauen musste auch erregen, dass Siegwart-Müller dieses Ansuchen in seiner Eigenschaft als Präsident des Kriegsrates stellte, von dem man durch die Berichte Franz Niklaus Zelgers wusste, dass er faktisch nicht mehr bestand. Die Versprechungen des eigentlichen Architekten des Sonderbundes, der sein Gebäude in sich zusammenstürzen sah, waren illusorisch und beruhten nicht auf Tatsachen. Trotzdem wollten die Gerüchte von einer bevorstehenden Intervention in den inneren Kantonen nicht verstummen.

Mit diesen nach wie vor unbewältigten Folgen des Sonderbundskrieges mussten sich die beiden eidgenössischen Repräsentanten auseinandersetzen, die am 27. November von der Tagsatzung nach Ob- und Nidwalden geschickt worden waren. Der Berner Regierungsrat und Tagsatzungsgesandte Johann Rudolf Schneider¹² und der Aargauer Grossrat Peter Bruggisser hatten wie die Repräsentanten in den übrigen besetzten Kantonen den Auftrag, die Angelegenheiten im Sinne der Eidgenossenschaft zu regeln. Dies bedeutete, dass sie unter der Hand auf einen Wechsel zu einem liberalen Regime hinarbeiten sollten¹³. Die Vertreter der Eidgenossenschaft waren sich bewusst, dass liberales Gedankengut vor allem in den Urständen nur wenig verwurzelt war. Schneider, der in Nidwalden mit starkem Widerstand gegen den beabsichtigten Machtwechsel rechnete, verlangte daher von der Tagsatzung die nötigen Kompetenzen, um tatsächlich Druck auf die obersten Landesbehörden ausüben zu können: «Die Würksamkeit der Reprä-

⁹ Der Brief Siegwart-Müllers befindet sich nicht unter den Nidwaldner Sonderbundsakten. Das Schreiben an Uri, das den gleichen Wortlaut gehabt haben dürfte, blieb erhalten, es findet sich abgedruckt bei: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 394.

¹⁰ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 394.

¹¹ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 28. Nov. 1847. Aus diesem Grund ist wohl das Schreiben nicht mehr unter den Akten im Nidwaldner Staatsarchiv zu finden.

¹² STROBEL, Jesuiten, S. 315, bezeichnet Schneider als «Linksradi-kalen». Porträt von Schneider, in: BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 481.

¹³ BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 455f.

sentanten im Kanton Unterwalden wird bei den eigenthümlichen politischen Zuständen dieses Kantons, wo bei demokratischen Formen ein tiefgewurzeltes Familienregiment besteht, welches sich durch die Lebenslänglichkeit der Stellen u[nd] den Einfluss der Geistlichkeit aufrecht erhält, kaum eine bedeutende u[nd] folgenreiche sein können, wenn ihnen nicht durch die hohe Tagsatzung selbst die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden»¹⁴.

Konkret verlangten Schneider und Bruggisser, dass die Tagsatzung so rasch wie möglich über die Kriegsentschädigungen entscheide, welche die Sonderbundskantone zu zahlen hatten, denn mit diesem Mittel könnten «die Repräsentanten ihren Ansichten bezüglich der Regierung u[nd] Verbesserung der Verfassung den gehörigen Nachdruck geben»¹⁵. Im weiteren forderten sie die Vollmacht, die Regierungen der beiden Halbkantone nicht anerkennen zu müssen und die Träger des Sonderbundes von einer Teilnahme an der Tagsatzung ausschliessen zu dürfen. Die «mächtigen Proconsuln» der Eidgenossenschaft¹⁶ waren also entschlossen, die beabsichtigten Systemveränderungen mit allen ihnen gebotenen Mitteln durchzusetzen.

Durch das Journal, das Johann Rudolf Schneider über seine Zeit in Unterwalden verfasste, sind wir umfassend über das Vorgehen und die Ziele der Bevollmächtigten der Eidgenossenschaft unterrichtet¹⁷. Über die Handlungsweise der Nidwaldner Regierung gibt uns das Tagebuch Walter Zelgers Auskunft. Am Abend des 30. November trafen die beiden Abgesandten der Tagsatzung mit ihrem Sekretär, dem bekannten Freischärler Dr. Karl Herzog, in Stans ein. Vorerst nahmen Bruggisser und Schneider keinen Kontakt mit dem in Stans tagenden Wochenrat auf, um nicht durch einen solchen Schritt jener Regierung eine offizielle Legitimation zu geben, «welche gegen d[ie] Execution legaler Tagsatzungsbeschlüsse die Waffen ergriffen hate»¹⁸.

Als der allgemein erwartete Besuch im Wochenrat ausblieb, liess sich der regierende Landammann Stanislaus Achermann bei den Repräsentanten anmelden, die im Hotel Krone in Stans ihr Quartier aufgeschlagen hatten. Achermann versuchte für Nidwalden eine möglichst schonende Behandlung zu erreichen, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, gegen welche er als Gemässigter zusammen mit Clemens Zelger und Louis Wyrsh in den vergangenen Jahren zu kämpfen gehabt hatte: «[Achermann] warf endlich so ziemlich alle Schuld auf einen Theil der Geistlichkeit und der Partei Durrer u[nd] Jann, namentlich beklagte er sich über den Pfarrer v[on] Buochs, und dass die Regierung vom Bischoff v[on] Chur niemals unterstützt worden sei, im Gegentheil von daher der Fanatismus noch gescheurt werde»¹⁹.

¹⁴ BA 792, Berichte der Eidgenössischen Repräsentanten im Kanton Unterwalden an die Tagsatzung, 1. Dez. 1847, S. 5.

¹⁵ BA 792, 1. Dez. 1847, S. 5.

¹⁶ Schwyzer Zeitung, 1. Jan. 1849.

¹⁷ STA Bern: Journal Schneider, Mission.

¹⁸ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 27.

¹⁹ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 47f.

Von einer solch einseitigen Schuldzuweisung, die zwar einen wahren Kern beinhaltete, aber die Mitschuld der sogenannten Gemässigten ganz verschwiegen, liessen sich die Repräsentanten allerdings nicht beeindrucken und legten in klaren Worten dar, was sie von der Nidwaldner Regierung erwarteten. Bis zur Abhaltung einer ausserordentlichen Landsgemeinde sollte sich die Landesführung als provisorisch erklären; an der Landsgemeinde sollte dann eine neue Regierung und ein neuer Tagsatzungsabgeordneter gewählt sowie der Rücktritt vom Sonderbund erklärt werden. Im weiteren riet Schneider der Regierung, den Tagsatzungsbeschluss über die Ausweisung der Jesuiten anzunehmen²⁰.

Achermann brachte grosse Bedenken gegen Neuwahlen zum Ausdruck, denn er befürchtete, dass die schärfsten Verfechter des Sonderbundes wiedergewählt würden «u[nd] zwar die Schlimmsten zuerst»²¹. Auch Landammann Zelger, ein weiterer Vertreter der «Aristokratenpartei», wie Regierungsrat Schneider die politisch führende Schicht in Nidwalden bezeichnete, versuchte klarzumachen, dass die Bürger an einer Landsgemeinde zweifellos das alte System mit Glanz und Gloria bestätigen würden.

In der Tat sahen sich die Gemässigten nach der Niederlage in einer heiklen Situation. Einerseits hatten Polizeidirektor Durrer, Zeugherr Jann und Ratsherr Bünter als eifrigste Vertreter des Sonderbundes trotz der Niederlage dieser Vereinigung nur wenig an Prestige in der breiten Bevölkerung eingebüsst. Andererseits hatten sich die Gemässigten durch ihr opportunistisches Verhalten in der Sonderbundsfrage die Sympathien der fortschrittlich denkenden Bürger verscherzt, die sich nun offen zu liberalen Ideen und Programmen zu bekennen wagten. Schneider blieb dieses Dilemma nicht verborgen. Er realisierte, dass die Träger einer gemässigt konservativen Politik danach strebten, ihren Einfluss wieder zu verstärken, dass dabei «die Herren von Aristokratie» aber befürchten mussten, «entweder noch ärger in die Hände der Pfaffenpartei, oder dann in die der Radikalen zu fallen»²².

Nach dem Triumph der eidgenössischen Truppen sahen auch die liberalen Nidwaldner ihre Stunde gekommen. Zwar hatte es hier immer schon Vertreter von fortschrittlichen Ideen gegeben, doch angesichts des repressiven Klimas der 40er Jahre hatten es die «Schwarzen» kaum gewagt, mit ihren Forderungen für eine grundsätzliche politische Umgestaltung an die Öffentlichkeit zu treten. Der Anwalt Melchior Joller, der seine politischen Ansichten mit dem «Nidwaldner Wochenblatt» und dem «Erzähler der Urschweiz» nur kurze Zeit öffentlich hatte vertreten können, sowie die Gebrüder Louis, Baptist und Karl von Deschwanden bildeten in den letzten Novembertagen, die den Anbruch einer neuen Zeit zu signalisieren schienen, ein liberales Komitee, das Veränderungen in der Zusammensetzung der Regierung und Reformen in der Verfassung durchsetzen wollte. Von

²⁰ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 30. Vgl. ZELGER, Journal, 1. Dez. 1847, S. 69f.

²¹ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 30.

²² STA Bern: Journal Schneider, Mission, 2. Dez. 1847, S. 38f.

den eidgenössischen Abgeordneten erwarteten die Liberalen die nötige Schützenhilfe, um ihre für die Nidwaldner Verhältnisse geradezu revolutionären Ideen durchsetzen zu können. Die folgenden detaillierten Vorschläge richtete das liberale Vaterländische Komitee schriftlich an die Abgesandten der Tagsatzung: «1. Es möchte die h[oh]e Tagsatzung beim hl. Vater dahin einwirken, dass die Kanzel im Kanton Unterwalden nicht mehr zu politischen Zwecken missbraucht werde. – 2. Die Tagsatzung solle von Unterwalden verlangen, dass eine Verfassungsrevision im folgenden Sinne vorzunehmen sei. a) Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Beamtenstellen. Bestimmte Amtsdauer. b) Representation der Gemeinden nach der Volkszahl. c) Ertheilung des Stimmrechts an die Beisassen²³. d) Garantie für eine freie Meinungsäusserung und e) Petitionsrecht»²⁴.

Mit dem Hinweis darauf, dass sich die Tagsatzung nicht in die Souveränität der einzelnen Kantone einmischen werde, verwies Schneider die Führer der Liberalen darauf, den normalen gesetzlichen Weg zu beschreiten. Schneider machte sich jedoch keine Illusionen darüber, dass diese Forderungen beim Nidwaldnervolk auf grossen Widerhall stossen würden, denn er wusste, dass die liberalen Führer in grossen Teilen der Bevölkerung nicht sehr beliebt waren²⁵. Wahrscheinlich aus diesem Grund drängten die Repräsentanten nicht mit der nötigen Schärfe darauf, die Reformen schneller an die Hand zu nehmen. Die nötige Kompetenz dazu hätten sie gehabt, wie das Vorgehen der Repräsentanten in anderen Kantonen zeigt. Die Zeit und das Klima für umwälzende Neuerungen war in Nidwalden offensichtlich noch nicht reif, denn auch Walter Zelger, der sich sonst neuem Gedankengut gegenüber sehr aufgeschlossen zeigte, kritisierte in seinem Tagebuch in bester Aristokratenmanier «den hirnwüthigen Gedanken, unsere Vorgesetzten Herrn Aemter nicht mehr auf Lebensdauer wie bisher zu besetzen, sondern nur auf einige Jahre. Diese Herrn vermögen scheint's nicht zu capiren, dass je kürzer die Amtsdauer, desto kürzer ihre allfällige Herrlichkeit»²⁶.

Trotz des sich abzeichnenden Protestes reichte Hauptmann Louis von Deschwanden am 4. Dezember eine Petition an den Landrat ein. In dieser Bittschrift verlangte er im Namen des Vaterländischen Vereins, dass die ausserordentliche Landsgemeinde, die den Austritt aus dem Sonderbund zu beschliessen hatte und Neuwahlen in die Regierung vornehmen musste, auch die von den Liberalen vorgeschlagenen Verfassungsänderungen, welche nun zusätzlich die Gewaltentrennung beinhalteten, beschliessen sollte.

In der hitzigen Debatte, die sich daraufhin entspann, zeigte sich, dass die Niederlage des Sonderbundes an den politischen Verhältnissen in Nidwalden nichts Grundsätzliches geändert hatte. Wiederum traten die Protagonisten der Sonderbundspartei als Wortführer auf, welche die neuen Gedanken in Grund und Boden

²³ Die Beisassen waren in der Gemeinde nicht stimmberechtigt. An der Landsgemeinde nahmen sie zwar teil, konnten aber in keine Ämter gewählt werden. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 478.

²⁴ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 36f.

²⁵ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 1. Dez. 1847, S. 35f.

²⁶ ZELGER, Journal, 3. Dez. 1847, S. 73f.

verdammten. Dem Bericht Walter Zelgers können wir entnehmen, dass sich das Verhalten der gemässigt Konservativen innerhalb der Regierung auch nach der Niederlage des Sonderbundes nicht wandelte: «Eine traurige Erscheinung, an die alten unseligen Zeiten des Terrorismus erinnernd war, dass kein Ratsherr gegen dieses unverschämte Auftreten der bekannten Matadoren [Eiferer für den Sonderbund] sich aussprach: Alle u[nd] auch die Vorgesetzten mit Ausnahme meines Vaters, dessen Worte man nach Durrer Weise zu verdrehen suchte, verhielten sich passiv»²⁷. Der Extrarat lehnte es ab, die liberalen Vorschläge der ausserordentlichen Landsgemeinde vorzulegen, und verwies sie an die Nachgemeinde 1849. Dies war aufgrund der Verfassung möglich, aber nicht unbedingt erforderlich.

Dass Erneuerungen im Gefolge des Sonderbundskrieges möglich waren, zeigte sich am Beispiel Obwaldens, für das ebenfalls Bruggisser und Schneider als Vertreter der Tagsatzung verantwortlich waren. Als die Repräsentanten am 3. Dezember in den Obwaldner Kantonshauptort Sarnen reisten, fanden sie die dortige Regierung eher zu Kompromissen bereit. Da der regierende Landammann Franz Wirz den Repräsentanten eröffnete, dass die Obwaldner Regierung von sich aus für die bevorstehende Landsgemeinde Verfassungsänderungen vorbereitete, wurde sie nicht wie jene Nidwaldens als provisorisch erklärt²⁸. Mit Landammann Nikodem Spichtig, der die Obwaldner Politik seit den 30er Jahren beherrscht hatte, erklärte sich der führende Vertreter der Sonderbundspartei zum Rücktritt bereit. Damit wurde der Weg freigemacht für neue, unverbrauchte Kräfte wie den jungen Alois Michel, einen Mann der «Friedenspartei»²⁹, der an der Landsgemeinde vom 8. Dezember zum Landammann und Tagsatzungsgesandten gewählt wurde. Mit den Landammännern Franz Wirz und Nikolaus Hermann blieb die Kontinuität der gemässigt Konservativen in der Regierung aber weiterhin gewahrt. An der Obwaldner Landsgemeinde wurde unter anderem die Lebenslänglichkeit der Ämter abgeschafft. Was für Nidwalden undenkbar schien und nach dem Urteil Schneiders ein Werk war, «das zwar in anderen Kantonen für unbedeutend erachtet, hier aber ein grosser Fortschritt bildet»³⁰, wurde im Nachbarkanton ohne Widerstand vollendet.

Einmal mehr wurde sichtbar, dass Nidwalden und Obwalden trotz vieler Gemeinsamkeiten grundlegend verschieden waren und in ihrer Politik gegenüber der Eidgenossenschaft an Wendepunkten der Geschichte oft verschiedene Wege einschlugen. Obwalden, das sich unter der Führung Spichtigs von Anfang an in die Reihe der unnachgiebigen Kantone eingefügt hatte, war bereit, aus der Niederlage des Sonderbundes gewisse Lehren zu ziehen und Veränderungen einzuführen, die nötig und beinahe unausweichlich waren, das ursprüngliche System aber nicht in seinen Grundfesten antasteten.

²⁷ ZELGER, Journal, 4. Dez. 1847, S. 76.

²⁸ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 3. Dez. 1847, S. 49f. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 479.

²⁹ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 11. Dez. 1847, S. 90.

³⁰ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 9. Dez. 1847, S. 81.

Umwälzungen gab es auch in anderen Kantonen, welche dem Sonderbund angehört hatten. Zug und Schwyz schafften die Landsgemeinde ab, in Freiburg, Luzern und im Wallis übernahmen radikale Regierungen die Macht³¹. Am Beispiel Nidwaldens, das mit Uri zu den unnachgiebigsten Kantonen gehörte, sollte sich zeigen, dass sich die Erkenntnis, dass Reformen dringend nötig waren, noch nicht überall durchgesetzt hatte.

Beibehaltung der alten Verhältnisse

Bewusst hatten die Vertreter der Eidgenossenschaft die Landsgemeinde im Halbkanton ob dem Kernwald vor jener in Nidwalden angesetzt, da sie annahmen, «die Beschlüsse v[on] Obwalden werden gut auf Nidwalden einwirken»³². Doch bereits vor der Landsgemeinde vom 12. Dezember liessen verschiedene Zwischenfälle erkennen, dass sich hier die Abkehr vom Sonderbund nicht so reibungslos und schnell vollziehen würde. In Stans und Oberdorf wurden mehrere eidgenössische Bekanntmachungen abgerissen. Dieser Tat kam nur symbolische Bedeutung zu, denn indem die eidgenössischen Truppen die versöhnliche Proklamation der Tagsatzung vom 20. Oktober angeschlagen hatten, die der Bevölkerung der katholischen Kantone ursprünglich von ihren Regierungen vorenthalten worden war, wollten sie ihre friedliche Gesinnung zur Schau tragen. Oberst Müller liess nach diesen Ereignissen zur Strafe eine zusätzliche Kompanie von Hergiswil nach Stans verlegen, worauf weitere «Demonstrationen» gegen die Eidgenossenschaft unterblieben³³.

Weitaus gefährlicher und folgenreicher waren die Anstrengungen der Ultrakonservativen, das Volk in ihrem Sinne auf die Landsgemeinde hin einzustimmen. Sie bedienten sich dabei jener Mittel, die sie bisher immer erfolgreich angewandt hatten, wenn es darum gegangen war, die Sache des Sonderbundes zu verteidigen: Eine geplante Wallfahrt der zweiten Landwehr zu Niklaus von Flüe, die den Glauben an die eigenen Kräfte hätte stärken sollen, wurde zwar vom Extrarat untersagt, doch die Kanzel wurde weiterhin zur politischen Propaganda missbraucht³⁴. Die Führer der Sonderbundspartei trafen sich zu geheimen Zusammenkünften, in denen sie sich darauf verständigten, dass sie keinesfalls den Forderungen der Tagsatzung nachgeben würden.

Bei ihren Bemühungen, den Widerstand im Kanton zu sammeln und eventuell eine neue Abwehrfront gegen die Eidgenossenschaft zu bilden, kam den Ultramontanen, wie sie Zelger nennt, eine Note Preussens an die eidgenössische Tagsatzung sehr gelegen. Zusammen mit den anderen Grossmächten hatte sich Preussen mit Frankreich, Österreich und England darauf geeinigt, in einer diplo-

³¹ BIAUDET, *Moderne Schweiz*, S. 969.

³² STA Bern: Journal Schneider, Mission, 5. Dez. 1847, S. 58.

³³ ZELGER, Journal, 5. Dez. 1847, S. 78f.

³⁴ ZELGER, Journal, 6. Dez. 1847, S. 80 und 83.

matischen Aktion der Schweiz ihre Vermittlung anzubieten. Durch das Ende des Sonderbundskrieges, das am 30. November mit der Kapitulation des Wallis endgültig besiegelt worden war, verlor diese diplomatische Aktion ihren Sinn. Trotzdem liess die verspätet eingetroffene preussische Note die reaktionären Kräfte im Kanton noch einmal auf Hilfe aus dem Ausland hoffen³⁵.

Walter Zelger, der diese Umtriebe mit zunehmender Besorgnis schildert, erkannte richtig, dass in diesem Klima der wachsenden Aufregung keine Beruhigung der Situation zu erhoffen war: «Wenn man die Sprache einiger unserer gnädigen Herrn u[nd] Obern auf dem Rathhause, hier u[nd] da coursirende Gerüchte, u[nd] bei Nacht u[nd] Nebel in verschiedenen Häusern von unseren Treibern zusammen geweibelte geheimnissvolle Zusammenkünfte betrachtet so sieht man, dass leider in unserem Ländchen der alte Trotz, die alte Rechthaberei u[nd] Zänkelei, die alte Dummheit mit einem Worte, der alte böse Geist der Teufel noch nicht ausgetrieben ist. Auf die nächste Landsgemeinde ist daher jedenfalls kein günstiges Prognosticon zu stellen»³⁶.

Auch Johann Rudolf Schneider fiel auf, dass die Stimmung in Nidwalden stark schwankte und sich wieder gegen die Eidgenossenschaft zu wenden drohte. Der militärischen Besetzung des Kantons und der Öffentlichmachung der Tagsatzungsproklamation vom 20. Oktober schrieb er eine heilsame Wirkung zu, die dem Volk die Augen aufgehen liess, dass es von seinen Führern getäuscht und arglistig über die wahren Absichten der Eidgenossenschaft im unklaren gelassen worden war³⁷. Der von Schneider erhoffte Stimmungsumschwung zugunsten des Fortschrittes setzte sich zu seiner Enttäuschung nicht durch, im Gegenteil musste er feststellen, dass die Tendenz zum Separatismus erneut zunahm: «Vor allem war es für uns eine eben so unerwartete als bemühende Wahrnehmung, dass die Ansicht eines grossen Theils der Bevölkerung, namentlich von Nidwalden, als könne sich die innere Schweiz selbst genügen, noch eben so entschieden besteht, als in den Jahren 1798 und 1815, und dass somit die Urkantone die übrigen Kantone füglich entbehren könnten, ja dass es ihr Glück wäre, wenn sie mit denselben in keinem Bundesverhältniss stehen würden, welche unschweizerische Ansicht bei Vielen so weit geht, dass ihnen jede fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz insofern als erwünscht erscheint, weil sie daran die Hoffnung knüpfen, dass die übrigen Kantone bei einer solchen Gelegenheit von ihnen getrennt, die drei Urkantone aber von den Grossmächten immerhin als ein unabhängiger und selbstständiger Staatenbund anerkannt würden»³⁸.

Die Repräsentanten wiesen zwar immer wieder auf den fundamentalen Widerspruch hin, «dass bei solchen Gesinnungen eines Volkes wahre Vaterlandsliebe, welche die Seele der Staaten ist, unmöglich [...] sei»³⁹, waren jedoch bemüht,

³⁵ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 6. Dez. 1847, S. 64.

³⁶ ZELGER, Journal, 10. Dez. 1847, S. 90.

³⁷ EA 1847, II, Beil. Litt. J, Schlussbericht, S. 2.

³⁸ EA 1847, II, Beil. Litt. J, Schlussbericht, S. 7.

³⁹ EA 1847, II, Beil. Litt. J, Schlussbericht, S. 8.

öffentlich so wenig wie möglich in die politischen Abläufe einzugreifen, um den Konservativen nicht den Vorwand zu liefern, Verfassungsänderungen als eidgenössisch diktiert verunglimpfen zu können. In Anbetracht der angespannten Lage, die seiner Ansicht nach kein offenes Vorgehen zulies, wählte Schneider einen ungewöhnlichen Weg, um trotzdem mahnend in die Diskussionen einzugreifen und dem Volk ins Gewissen reden zu können. Unter dem Titel «Klagen eines Nidwaldners» verfasste er einen Zeitungsartikel, den er in der Ausgabe des «Eidgenossen von Luzern» vom 10. Dezember publizieren liess⁴⁰. Um sicherzustellen, dass der Artikel auch unter das Volk kam, liess Schneider hundert Exemplare des «Eidgenossen von Luzern» verteilen, der offiziell in Nidwalden immer noch verboten war. In den «Klagen eines Nidwaldners» nahm Schneider die Rolle eines ehemaligen Sonderbundsanhängers an, der nach dem unglückseligen Ende des Krieges auf Entspannung und Veränderungen zum Positiven gehofft hatte, bisher jedoch bitter enttäuscht worden war: «Ja, ich gestehe Dir, ich habe für unsere bessern Zustände alle und jede Hoffnung aufgegeben. Rings um uns, in Obwalden, in Schwyz, in Zug, ja in Uri regt sich neues Leben, wir sind zur Erstarrung, zum Tode verdammt! Uns bleibt immer wie früher einzig die Wahl zwischen einem Pfaffenregiment und der Familien-Aristokratie, und wir dürfen noch dem Himmel danken, wenn sie nicht ganz einig gehen, sonst sind wir auch des letzten Funkens dessen, was man sonst in der ganzen Welt Freiheit nennt, vollständig beraubt»⁴¹.

Der resignative Zug, der aus dem Artikel im «Eidgenossen von Luzern» spricht, entsprang nicht nur einem politischen Kalkül, sondern zeigte auch die Niedergeschlagenheit des Stadtberner Schneiders, der gehofft hatte, in Nidwalden ein unverdorbenes und reineres politisches Klima vorzufinden als in seinem Heimatkanton⁴². Die «Klage eines Nidwaldners» wurde somit zu einer eigentlichen Abrechnung mit den politischen Zuständen in Nidwalden, die Schneider mit Hilfe der nur schwach vertretenen Opposition, die im Volk keine richtigen Wurzeln fasste, nicht umzugestalten vermochte: «Noch mehr, wir werden unsere aristokratischen Einrichtungen, die Lebenslänglichkeit der Amtsdauer, die politischen Vorrechte der im Bezirk wohnenden Yrtegenossen, das Institut der «Nachgemeinden» und dasjenige der «Räthe und Landleute», welche so häufig von Intriganten zu ihren Zwecken missbraucht werden, beibehalten. Wir werden ferner beibehalten die Verschmelzung aller politischen Gewalten, die Regierung wird wie bis dahin, gegen jeden den sie verfolgen will, Kläger und Richter zugleich sein. Wir werden endlich auf Lebzeiten alle diejenigen Rathsglieder beibehalten, die seit Jahr und Tag die Sache des Volkes verleugnet, auf dessen Ver-

⁴⁰ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 8. Dez. 1847, S. 70.

⁴¹ Eidgenosse von Luzern, 10. Dez. 1847.

⁴² Gegenüber Landammann Clemens Zelger soll Schneider geäussert haben: «Er habe geglaubt, in ein Ländchen voll Sitten-Einfalt u[nd] Sitten-Reinheit zu kommen, jezt habe er sich aber überzeugen müssen, dass man hier schlechter sei, als in Bern.» ZELGER, Journal, 6. Dez. 1847, S. 82. Schneider, der als Radikaler galt, zeigte sich gegenüber den Nidwaldnern erstaunlich milde und griff nie zu Zwangsmassnahmen.

dummung hingearbeitet haben und die unter bösem Einfluss in die Behörden gewählt worden sind, und die jesuitischen Geistlichen werden fortfahren von der Kanzel herunter die Eidgenossenschaft zu verläumden und zu verdammen»⁴³.

Obwohl Schneider, der von den beiden Repräsentanten eindeutig die dominierende Figur war, alles unternommen hatte, um nicht offenkundig werden zu lassen, wer hinter dieser «Fundamentalanalyse» nidwaldnerischer Politik stand, hegten einige Liberale bald die Vermutung, dass er hinter dieser Publikation stehe⁴⁴. Die Vertreter einer fortschrittlichen Ordnung hofften allerdings vergeblich, dass Schneider an der Landsgemeinde öffentlich für seinen Standpunkt eintreten würde.

Die Landsgemeinde, die wegen der kalten Witterung am 12. Dezember 1847 nicht im Landsgemeinding in Wil, sondern in der Pfarrkirche abgehalten wurde, verlief zum überwiegenden Teil nach dem Kalkül der Ultramontanen. Mit «jubilndem Mehr»⁴⁵ stimmte das zahlreich erschienene Landvolk dem Austritt aus dem Sonderbund zu. Dieser Entscheid war wegen der Besetzung des Kantons unumstritten und hatte im Vorfeld zu weniger Diskussionen Anlass gegeben als die Neuwahl der bisher provisorischen Regierung. Die Liberalen hatten am Vorabend im Stanser Hotel Engel eine Versammlung abgehalten, an der sie eine Wahlliste mit den ihnen genehmen Kandidaten zusammenstellten. Doch von den entscheidenden Magistraten verlor nur Oberst Franz Niklaus Zelger seine Ämter als Landesstatthalter und Landeshauptmann. Obwohl Franz Niklaus Zelger, der Nidwalden im siebenörtigen Kriegsrat vertreten hatte, schriftlich seinen Rücktritt eingereicht hatte, wurde er dennoch zur Wiederwahl vorgeschlagen, wie dies an der Landsgemeinde üblich war, und wäre im Normalfall trotzdem wiedergewählt worden⁴⁶. Doch Zelger hatte sich durch sein Lavieren zwischen gemässigt und extrem Konservativen zu viele Feinde geschaffen, so dass der liberale Landschreiber Franz Odermatt zum neuen Landesstatthalter gewählt wurde. Neuer Landeshauptmann wurde Heinrich Kaiser⁴⁷. Ursprünglich ein Vertreter der «Aristokratenpartei», hatte sich Zelger immer mehr in den Dienst des Sonderbundes gestellt und hatte Nidwalden in dessen führendem Gremium vertreten. Seine ursprüngliche Gesinnung verleugnete er jedoch nie, indem er in der Führung des Sonderbundes stets versöhnend zu wirken versuchte. Das Urteil, das Schneider über den abtretenden Landesstatthalter ausspricht, ist wohl doch zu hart: «Es scheint Zelger Oberst sei ein durchaus Charakterloser Mann, der allen Parteien flatierte, allen Recht gab u[nd] in der Reihe alle hinterging, daher seine entschiedene Gegner in beiden Lagern hate. Die Officiere hassten ihn, weil er den von Pfarrer Gut ausge-

⁴³ Eidgenosse von Luzern, 10. Dez. 1847.

⁴⁴ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 12. Dez. 1847, S. 114.

⁴⁵ ZELGER, Journal, 12. Dez. 1847, S. 100.

⁴⁶ Schneider beschreibt in seinen Aufzeichnungen die Landsgemeinde ausführlich. Er nennt das Wahlprozedere, das vorher unter den Landammännern abgesprochen worden war und mit zahlreichen gegenseitigen Komplimenten eingeleitet wurde, eine «Comödie», die man dem Volk vorspielte. STA Bern: Journal Schneider, Mission, 12. Dez. 1847, S. 131.

⁴⁷ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 12. Dez. 1847, S. 125f.

gangenen Antrag dass die Soldaten ihre Officiere wählen sollen, im Landrathe nicht entgegen getreten ist, so dass er vor Landsgemeinde (1846) gebracht, v[on] derselben angenommen wurde»⁴⁸.

Weitere Erfolge konnten die Liberalen mit der Wahl Kaspar Blättlers zum Bauherrn und auch mit der Ernennung von Alois Amstad als Landesfähnrich erreichen, denn damit schieden mit Viktor Remigi Odermatt und Josef Remigi Niederberger zwei führende Sonderbündler aus der Regierung aus. Die entscheidenden Stellen wurden aber auch nach der Landsgemeinde von den alten Würdenträgern innegehalten. Den Liberalen gelang es nicht, einen der wichtigen Landammannsposten zu ergattern. Vor allem die Bestätigung des bereits 83jährigen Landammanns Franz Josef Busingers war nicht unbedingt erwartet worden. Seine Wahl war für die Konservativen entscheidend, weil sie sich so die Möglichkeit offenhielten, Businger zu einem späteren Zeitpunkt durch einen ihnen genehmen Mann zu ersetzen. Auch Polizeidirektor Franz Durrer, der eifrigste Streiter für den Sonderbund, schaffte die Wiederwahl relativ problemlos. Sämtliche Vorsitzenden Herren ausser Landammann Clemens Zelger, die aus ihren alten Fehlern scheinbar nichts gelernt hatten, sprachen sich für Durrer aus, und weil sich die Liberalen nicht auf einen gemeinsamen Gegenkandidaten einigen konnten, verblieb Durrer weiterhin in der Regierung⁴⁹.

Als Tagsatzungsgesandter war Durrer durch sein Auftreten gegen die Eidgenossenschaft allerdings untragbar geworden. Mit Landammann Louis Wyrsch wurde ein «Schwarzer» an die Tagsatzung delegiert, doch auch er war ein Vertreter des traditionellen Systems. Das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Machtklüngels hatte dazu geführt, dass sich trotz Meinungsverschiedenheiten in der obersten Landesbehörde die politischen Gewichte nur minim verschoben. In Nidwalden gelang es den eidgenössischen Vertretern in geringerem Masse als in Uri und in Obwalden, die alten Führer aus der Regierung zu verdrängen. Denn die Landsgemeinde, von der Schneider glaubte, sie sei eine der letzten gewesen⁵⁰, hatte einmal mehr bewiesen, dass Nidwalden mehr noch als die anderen Kantone der Urschweiz nach wie vor in seiner ganzen Struktur dem Konservativismus zuneigte. Es war keine erfolgversprechende Alternative zum bestehenden Machtblock vorhanden, da sie nie Gelegenheit gehabt hatte, sich zu bilden⁵¹.

Um auf das Volk beruhigend einzuwirken und für die Eidgenossenschaft ein Zeichen des guten Willens zu setzen, erliess die neue Regierung am 15. Dezember eine Proklamation, in der sie ihre zukünftige Politik umriss. Die Landleute wurden ermahnt, ihre Parteileidenschaft aufzugeben und das Misstrauen gegenüber der Eidgenossenschaft abzulegen, um das Vaterland «nicht einer neuen Zerrissenheit und einer noch traurigern Zukunft» entgegengehen zu lassen. Beinahe revolutionär für nidwaldnerische Verhältnisse ist, dass in dieser in sehr mässigendem

⁴⁸ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 12. Dez. 1847, S. 125.

⁴⁹ ZELGER, Journal, S. 103f.

⁵⁰ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 12. Dez. 1847, S. 135.

⁵¹ Vgl. BORNER, Besiegte, S. 27f.

Ton abgefassten Erklärung zum erstenmal von offizieller Seite unterschwellig Kritik am Verhalten der Geistlichkeit während der vergangenen Ereignisse geübt wurde: «Vor allem [...] überlassen wir uns der gerechten Erwartung, es werden die Hochwürdigen Seelsorger getreu ihrem heiligen Berufe als Boten des Friedens im öffentlichen und im Privatleben Worte der Versöhnung, Liebe und Eintracht spenden und so dass Glück des Landes befördern helfen. Wenn Ihr, liebe Mitlandleute! auf die jüngst vergangene, unglückliche Zeit zurückblickt, so sollt Ihr unvergessliche Lehren daraus entnehmen; andererseits aber soll die Vergangenheit keinen persönlichen Groll oder gar Verfolgung hinterlassen»⁵².

Die Liberalen waren jedoch nicht bereit, sich mit ihrer Schlappe an der Landsgemeinde und bloss verbalen Friedensbeteuerungen abzufinden. Vor allem die Wiederwahl Durrers, der sich immer mehr zum eigentlichen Drahtzieher innerhalb der Regierung entwickelt hatte, erschien ihnen eine zu grosse Hypothek für die Zukunft des Kantons. Am 20. Dezember richteten deshalb 754 Nidwaldner Liberale einen Brief an die eidgenössischen Repräsentanten, in dem sie sich gegen die Wahl Durrers, welcher «wie hinlänglich durch Thatsachen am Tage liegt, sich bei der jüngsten Empörung der innern Kantone gegen die Tagsatzung besonders leidenschaftlich benommen hat»⁵³, aussprachen. Dieser Schritt zeitigte keine konkreten Folgen und hatte bloss symbolischen Wert. Trotzdem erblickte Schneider in der Handlungsweise der Liberalen ein positives Zeichen: «Die Leute fangen an Muth zu bekommen. Hätten wir wegen der Reorganisation nicht so pressiren müssen, wir hätten hier noch Manches ändern können»⁵⁴.

Mit der Wahl der Regierung, die von den Repräsentanten sofort anerkannt wurde, war die politische Umgestaltung Nidwaldens, die in Tat und Wahrheit keine gewesen war, aus der Sicht der Tagsatzung abgeschlossen. Bis zum Ende der militärischen Besetzung waren die Repräsentanten hauptsächlich damit beschäftigt, die Bezahlung der Kriegskosten in die Wege zu leiten und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Niederlage des Sonderbundes zu regeln. Am 28. Dezember verliessen Bruggisser und Schneider Unterwalden und kehrten in ihre Heimat zurück. Schneider äussert sich in seinen Aufzeichnungen befriedigt über die Ergebnisse, die er mit seiner Mission erreicht hatte⁵⁵. Aus einem Privatschreiben, das er einen Tag vor seiner Abreise an Landammann Stanislaus Achermann richtete⁵⁶, lässt sich allerdings erkennen, dass der Berner Regierungsrat für die Zukunft Nidwaldens nicht allzu optimistisch war. Mit seinem feinen Gespür für die politischen Realitäten machte Schneider Landammann Achermann deutlich, dass Nidwalden die Anpassung an die veränderten Gegebenheiten in der Schweiz

⁵² STA Luzern: PA 39/696, Proklamation, 15. Dez. 1847.

⁵³ BA 793, 20. Dez. 1847, S. 78.

⁵⁴ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 20. Dez. 1847, S. 175.

⁵⁵ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 31. Dez. 1847, S. 221.

⁵⁶ Achermann übergab dieses Schreiben auch Landammann Zelger, der eine Kopie davon anfertigen liess, die sich heute im Familienarchiv der Familie Zelger im Staatsarchiv Luzern befindet. STA Luzern: PA 39/604 Brief J. R. Schneiders an Landammann Zelger, vgl. ZELGER, Journal, 1. Jan. 1848, S. 128f.

nur dann schaffen könne, wenn die ultramontanen Politiker und in erster Linie die fanatisierten Geistlichen von den Schaltpositionen der Macht vertrieben würden: «Ich gestehe Ihnen nun offenherzig, dass wenn es der Weisheit einer hohen Regierung nicht gelungen sollte, sei es durch Vermittlung einer hohen kirchlichen Behörde, oder auf directem Wege, diese Männer eines besseren belehren u[nd] es der Regierung nöthigenfalls an Kraft fehlen sollte, dieselben ernst in ihre Schranken ihres geistlichen Wirkungskreises zurück zuweisen; ich sehr befürchte, es möchte die öffentliche Ruhe u[nd] der Friede in Unterwalden u[nd] gegenüber der übrigen Schweiz nicht lange erhalten bleiben»⁵⁷.

Besorgt gab Schneider gegenüber Achermann auch zu erkennen, dass er es für riskant halte, wenn die Allgemeinheit «in den Urstätten der schweizerischen Freiheit u[nd] Unabhängigkeit» so leichtfertig von der Möglichkeit einer fremden Intervention spreche und sich davon Vorteile erhoffe. Den einzigen gangbaren Weg zu einer durchgreifenden Besserung sah Schneider in einer Verfassungsreform, die von der Regierung selber ausgehen müsste. Denn das bisherige System sei «in unveränderter Form, bei den in dieser Beziehung veränderter Ansichten eines grossen Theils des Volkes auf die Dauer unhaltbar»⁵⁸.

DIE BEWÄLTIGUNG DER KRIEGSKOSTEN

Die Begleichung der Kriegskosten

Nidwalden hatte im Sonderbundsfeldzug keine Gefallenen zu beklagen. Für elf Wehrmänner, die während des Krieges Verletzungen erlitten hatten, wurde im Kanton gesammelt. Aus einer gesamteidgenössischen Sammlung erhielt Nidwalden 960 Franken an Liebesgaben, die ebenfalls unter die Verwundeten verteilt wurden⁵⁹. Unter den wirtschaftlichen Nachwehen des Krieges und der vorangegangenen Aufrüstung hatte der Kanton allerdings während langer Zeit zu leiden. Die ökonomische Situation war auch in der ersten Nummer des Nidwaldner Wochenblatt, das ab dem 1. Januar 1848 wieder erscheinen konnte, ein zentrales Thema: «Eine lange Reihe von Jahren wird nöthig sein, um unsere Staatsverwaltung auf denjenigen ökonomischen Stand zurückzubringen, in dem sie sich vor drei Jahren noch befunden hat; und seien wir überzeugt, dass künftige Unordnungen und Partheileidenschaften uns noch tiefer ins Unglück stürzen müssten»⁶⁰.

Vordringlichstes Problem für den Kanton war die Begleichung der Sonderbundskosten. Die Tagsatzung beschloss nämlich am 2. Dezember 1847, die Auf-

⁵⁷ STA Luzern: PA 39/604, Brief J. R. Schneiders an Landammann Zelger.

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ STA Nidwalden: LRP 14, 5. Juni 1848, S. 428. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 99.

⁶⁰ Nidwaldner Wochenblatt, 1. Januar 1848.

wendung, die aus dem Sonderbundsfeldzug entstanden war, den sieben ehemals verbündeten Kantonen zu überwälzen. Von den Gesamtaufwendungen, welche auf 5,5 Millionen Franken geschätzt wurden, sollten bis zum 20. Dezember des Jahres eine Million Franken bezahlt und für den Rest Sicherheiten geleistet werden. Nidwalden hatte eine Kriegsschuld von 53 269.33 Franken zu übernehmen⁶¹. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der politischen Abenteuer wurden noch verstärkt durch Missernten in den Jahren 1845/46. Eine in der ganzen Schweiz von 1845 bis 1847 grassierende Kartoffelkrankheit hatte auch für Nidwalden schwerwiegende Konsequenzen gehabt, da die Kartoffel die wichtigste Komponente innerhalb der Selbstversorgung war⁶². Mit grossen Folgekosten waren auch die Überschwemmungen der Engelbergeraas im Sommer 1846 verbunden⁶³. Mit kleinen Restbeträgen aus der Staatskasse und einer Anleihe in Basel gelang es mit Müh und Not, bis zum 20. Dezember die erste Rate der Kriegskontribution von 11 800 Franken alter Währung zusammenzubringen. Tagherr Louis Wyrsh überbrachte sie am 18. Dezember der Tagsatzung, womit Nidwalden als erster der ehemaligen Sonderbundsstände mit der langwierigen Schuldentilgung begann.

Die Garantieleistung für den Rest der Kriegsschulden von 41 431 Franken bereitete den Verantwortlichen einiges Kopfzerbrechen, denn die Staatskasse hatte sich bereits vor dem Sonderbundsfeldzug mit Schulden von beinahe 50 000 Franken in einem desolaten Zustand präsentiert. Dazu kamen nun noch 14 000 Franken, welche der Kanton aus der Kriegskasse des Sonderbundes bezogen hatte. Landammann Wyrsh berechnete die Gesamtverschuldung auf 108 178 Franken⁶⁴. Die Behörden hofften, Nidwalden werde wegen seiner finanziellen Notlage von der Eidgenossenschaft weitgehend geschont. Man war deshalb auch tunlichst bemüht, die Rolle des bedürftigen Kantons perfekt zu spielen. Als die Regierung in Basel-Stadt einen Kredit von 6 000 Franken aufnehmen konnte, ordnete die Finanzkommission an, dass dieser Betrag «ohne alles Aufsehen zu erregen» in den Kanton gebracht werden sollte. Es sei dafür zu sorgen, «dass diesser Geldaufbruch nicht der Publizität anheimfällt u[nd] man sich so möglicher Weise der Gefahr aussetzen könne, von der Tagsatzung in Bezug auf unsere ihr abzutragenden Kriegskosten mit weniger Schonung behandelt zu werden»⁶⁵.

Mit dem Kredit des Hauses Heusler aus Basel konnte zwar die erste Rate der Schuld beglichen werden, doch für den Rest der Schuld musste eine Realbürg-

⁶¹ EA 1847, II, S. 98f. Vgl. STA Nidwalden: LRP 14, 23. Dez. 1847, S. 388ff.

⁶² Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 35-37.

⁶³ Vgl. KELLER, Armut, S. 183-192.

⁶⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 10. Dez. 1847. Wyrsh kannte zu diesem Zeitpunkt die definitive Höhe der Nidwalden auferlegten Kriegskosten noch nicht. Wenn man den tatsächlichen Betrag von 41 431 Franken in die Aufstellung Wyrshs einbezieht, belief sich die Gesamtverschuldung auf annähernd 115 000 Franken. Ähnliche Zahlen rechneten auch die Liberalen ihren Landsleuten vor, die den Bürgern damit vor Augen führen wollten, auf welches politische und finanzielle Abenteuer sie sich mit dem Abschluss des Sonderbündnisses eingelassen hatten. ZELGER, Journal, 10. Dez. 1847, S. 91.

⁶⁵ STA Nidwalden: PDK II, 18. Dez. 1847. Vgl. GELZER, Beziehungen, S. 86.

schaft geleistet werden. Industriebetriebe, die dazu hätten dienen können, bestanden praktisch nicht, so dass sich der Kanton seinen Holzreichtum zunutze machte und den sich im Staatsbesitz befindlichen Hinterbergwald in Ennetmoos als Sicherheit vorschlug. In sieben Jahresraten wollte Nidwalden alle Kosten abtragen. Zusätzlich zu dieser Deckung hatten die 70 Mitglieder des Landrates (Ratsherren und Vorsitzende Herren) eine unbedingte Bürgschaft zu leisten. Neben dieser Kollektivbürgschaft mussten die einzelnen Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift eine persönliche Haftung übernehmen, wie dies bereits in Obwalden der Fall gewesen war⁶⁶. Diese Bedingung kam einer Demütigung der stolzen Nidwaldner Magistraten gleich, war jedoch angesichts der prekären Finanzsituation kaum zu umgehen. Nach längerem Widerstreben erklärte sich der Landrat am 23. Dezember mit diesen Bedingungen einverstanden, nicht zuletzt, weil man wusste, dass die Besetzung des Kantons erst aufgehoben würde, wenn die Abtragung der vollen Verpflichtungen garantiert war⁶⁷. Die Tagsatzung ihrerseits erklärte sich mit dem Staatswald als Garantie einverstanden, verkürzte aber die Zahlungsfrist von sieben auf fünf Jahre. Zusammen mit Obwalden, das als Sicherheit immerhin Staatstitel anzubieten hatte, regelte Nidwalden die Schuldentilgung als erster der besetzten Kantone, was dazu führte, dass Unterwalden am 30. Dezember vor allen anderen Ständen die Okkupationstruppen wieder los wurde.

Allgemein wurden die von der Tagsatzung festgesetzten Bedingungen als sehr hart empfunden. Louis Wyrsh sprach von einer «unbestreitbaren Schuld», die der finanzschwache Kanton nie, oder dann nur unter schwersten Opfern würde begleichen können⁶⁸. Die Schuldentilgung war aber mit erstaunlich wenig Problemen verbunden. Nidwalden leistete seine jährlichen Zahlungen pünktlich und vollständig, obwohl anlässlich der Tagsatzung von 1848 die ehemaligen Sonderbundskantone ihre Schwierigkeiten «mit den grelsten Farben herausstelten um die Tagsatzung zu milden Bedingungen zu stimmen»⁶⁹. An der Nachgemeinde 1848 stellte der Landrat das Begehren, für drei Jahre eine Vermögenssteuer von 15 Schilling auf 1000 Pfund Kapital erheben zu können. Wie meistens bei Steuerforderungen zeigte sich der Souverän nicht besonders gnädig: «Die Bezeichnung der Hilfsquellen zur Tilgung der Staatsschulden erlitt wesentliche Abänderungen. Ob der Landmann von der geltenden Ansicht ausgieng, dass nicht er, sondern die Freischärlerei diese Kosten verursacht hätte und zudem selbst grosse Kantone auch in Schulden stecken, oder ob er vielleicht von der Nachsicht der Eidgenossenschaft auf gütigen Nachlass hofft, wissen wir nicht; genug dass er nicht sehr geneigt schien, die Mittel zu deren allmäligen Deckung zu ergreifen»⁷⁰.

⁶⁶ STA Nidwalden: LRP 14, 23. Dez. 1847, S. 388ff.

⁶⁷ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 20. Dez. 1847, S. 75. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 98f.

⁶⁸ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 5. Dez. 1847.

⁶⁹ STA Nidwalden: Sch. 272, Fasz. 12, 12. Juli 1848.

⁷⁰ Nidwaldner Wochenblatt, 20. Mai 1848.

Die Geltungsdauer dieser Landsteuer wurde auf ein Jahr befristet. Eine Kopfsteuer, wie sie ebenfalls vorgeschlagen worden war, fand keine Gnade. Zudem wurden einheimische alkoholische Produkte von der Besteuerung ausgenommen⁷¹.

Die ehemaligen Sonderbundsstände verlangten in der neugeschaffenen Bundesversammlung dann mehrere Male, dass ihnen die Kriegsschulden erlassen würden. Mit dem Hinweis darauf, dass zuviel Milde den alten, reaktionären Regungen wieder Aufschwung verleihen könnte, wurden diese Begehren jeweils von der freisinnigen Mehrheit abgeblockt. Dies war ein Zeichen dafür, dass die alten Ressentiments auch in der neuen Bundesordnung noch keineswegs verschwunden waren⁷². Im Jahr 1852 regte der Genfer Louis Rillet eine nationale Sammlung an, um den ausstehenden Rest der Kriegsschuld abtragen zu können. Die Spende ergab in Nidwalden 1 170 Franken von 671 Gebern; gesamtschweizerisch kamen nach den Angaben Buchers 269 259 Franken zusammen⁷³. Am 13. August 1852 erliess die Bundesversammlung den ehemaligen Sonderbundskantonen die Restschuld, die sich noch auf 2 217 440.79 Franken belief. Nidwalden erhielt 5 509.55 Franken zurückbezahlt, weil es verhältnismässig grössere Zahlungen geleistet hatte als verschiedene andere Stände⁷⁴. Mit dieser grosszügigen Handlung wurde unter die finanziellen Folgen der Ereignisse von 1847 auf eidgenössischer Ebene ein Schlussstrich gezogen⁷⁵.

Langwieriger gestalteten sich die Streitigkeiten unter den ehemaligen Verbündeten um die Aufteilung der Kosten, die der Sonderbund als Organisation verursacht hatte⁷⁶. Erst ein Urteil des Bundesgerichtes konnte 1860 die Kantone Luzern, Freiburg und Zug, die ins liberale Lager gewechselt hatten, dazu bringen, mit den übrigen Mitgliedern des ehemaligen Separatbündnisses in Verhandlung über die Kriegskosten zu treten. Nidwalden erhielt nach weiteren zähen Streitereien 5 000 Franken von den 145 000 Franken, die Luzern und Freiburg den übrigen Kantonen zu entrichten hatten. Nidwalden seinerseits hatte 300 Franken Entschädigung an den Kanton Zug zu berappen⁷⁷.

⁷¹ ODERMATT, Unterwalden, S. 100. Vgl. Nidwaldner Wochenblatt, 20. Mai 1848.

⁷² Vgl. BORNER, Besiegte, S. 45f. und S. 84.

⁷³ STA Nidwalden: Sch. 251, Fasz. 500, 2. Juli 1852. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 101f. Bucher nennt gesamtschweizerisch ein etwas höheres Sammelergebnis als Odermatt, vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 436.

⁷⁴ STA Nidwalden: Sch. 251, Fasz. 501, 27. Aug. 1852. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 102 und Bucher, Sonderbundskrieg, S. 436.

⁷⁵ Zur Nachlassung der Sonderbundsschuld: siehe BORNER, Besiegte, S. 84–87. Borner zeigt auf, dass die Erledigung der Kriegsschuld in den betroffenen Kantonen nur wenig Aufsehen erregte, da sie für die Konservativen «nicht mehr als ein kleines Stück Gerechtigkeit» war. Trotzdem sei sie ein beachtlicher Schritt zur Normalisierung gewesen.

⁷⁶ Vgl. STA Nidwalden: Sch. 250 und Sch. 253: Generalabrechnung des Sonderbundes.

⁷⁷ STA Nidwalden: Sch. 253, Fasz. 19, 13. Dez. 1864 und Sch. 253, Fasz. 20, 18. Jan. 1865.

Kontroverse um die Auslieferung von Kriegsrat Zelger

Die Nidwaldner Behörden zeigten sich während der Okkupationszeit sehr kooperationsbereit, in erster Linie um die Dauer der Besetzung so kurz wie möglich zu halten. Auf Wunsch der eidgenössischen Repräsentanten erklärte sich der Landrat am 15. Dezember 1847 bereit, die Kanonen, die Nidwalden nach dem zweiten Freischarenzug aus aargauischem Besitz erhalten hatte, freiwillig «zur Pacification der Gemüther» an den ursprünglichen Besitzer zurückzuerstatten⁷⁸. Diese Verfügung wurde zwei Tage später bestätigt, als Oberst Hermann Müller die Regierung im Auftrag des eidgenössischen Generalstabschefs Frei-Hérosé aufforderte, das Zeughaus für eine Inspektion zu öffnen und die darin befindlichen Freischarenwaffen unverzüglich nach Luzern zu schaffen⁷⁹. Nach dieser offiziellen Verfügung konnte sich auch alt Zeugherr Karl Jann, ein Anhänger der Sonderbundspartei, nicht mehr weigern, dem Befehlshaber der eidgenössischen Truppen einen Einblick ins Zeughaus zu gewähren.

Seitens der Besatzungstruppen und ihrer Führung war man ebenfalls bemüht, gutes Einvernehmen zu zeigen, um den Auftrag der Tagsatzung ohne bleibende Missstimmung zu erfüllen. Brigadekommandant Müller liess am 21. Dezember alle Waffen, die man den Angehörigen des Landsturms abgenommen hatte, wieder ihren ursprünglichen Besitzern zurückgeben, um das Vertrauen zu beweisen, «welches wir in die ehrenhafte u[nd] treue Gesinnung der Bevölkerung von Nidwalden setzen»⁸⁰.

Die Kooperationsbereitschaft der kantonalen Instanzen ging aber nicht so weit, dass sie ihre eigenen Mitglieder im Stich gelassen hätte. Von besonderem Interesse für die Eidgenossenschaft waren in den besetzten Gebieten die jeweiligen Mitglieder des siebenörtigen Kriegsrates, die Aufschlüsse geben konnten über die Motive und Überlegungen, die den inneren Führungszirkel des Sonderbundes geleitet hatten. Auch die Frage, ob ein Gesuch um militärische Hilfe ans Ausland ergangen sei und somit der Sonderbund Landesverrat begangen habe, zog die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf sich. Franz Niklaus Zelger war bereit, gegenüber den Repräsentanten auszusagen, wie sich der Kriegsrat gegenüber heiklen Themen gestellt hatte.

Im Verhör, das Bruggisser und Schneider am 10. Dezember mit dem ehemaligen Mitglied des Kriegsrats führten, gab Zelger freimütig Auskunft über die finanzielle Dauerkrise, die den Kriegsrat veranlasst hatte, Rückgriff zu nehmen auf die eidgenössische Kriegskasse in Luzern⁸¹. Auf Fragen, die den delikaten Punkt der fremden Intervention betrafen, antwortete Zelger ausweichend und erwiderte, dass alle Kriegsratsmitglieder den Plan, eine bewaffnete Intervention anzurufen, abgelehnt und nur Unterstützung in Form von Geld angenommen

⁷⁸ STA Nidwalden: LRP 14, 15. Dez. 1847, S. 385.

⁷⁹ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 211, 17. Dez. 1847; WRP 42, 20. Dez. 1847, S. 176ff.

⁸⁰ STA Nidwalden: Sch. 252, Fasz. 214, 21. Dez. 1847.

⁸¹ BA 793, S. 43. Siehe oben S. 98.

hätten⁸². Diese Wiedergabe der Ereignisse entsprach nicht ganz den Tatsachen, denn, wie wir gesehen haben, hatte Siegwart-Müller in der Endphase des Krieges darauf hingearbeitet, die Grossmächte zu einem Eingreifen in der Schweiz zu veranlassen, und dabei auch ins Kalkül miteinbezogen, dass diese Einmischung bewaffnet erfolgen würde. Auch waren nicht alle Kriegsratsmitglieder grundsätzlich gegen ein handfestes Dazwischentreten des Auslandes gewesen⁸³.

Nach dem Abschluss dieses Verhörs glaubten Zelger und die Regierung, dass damit unter die rechtlichen Folgen der Sonderbundsmitgliedschaft ein Schlussstrich gezogen worden sei. Denn als am 14. Dezember die ebenfalls als provisorisch erklärte Regierung Luzerns, die jetzt einen klar liberalen Kurs steuerte, ein Auslieferungsbegehren für Zelger stellte, eilte Landammann Achermann «schweisstriefend» zu Schneider, um bei ihm Rat zu holen, wie die Regierung darauf reagieren solle⁸⁴. Luzern verlangte die Auslieferung für eine Strafuntersuchung, die es eingeleitet hatte, um Licht in die Angelegenheit der Verwendung der eidgenössischen Kriegskasse und der eidgenössischen Spitaleffekten zu bringen, für die auch Nidwalden eine solidarische Haftung übernommen hatte. Juristisch berief sich die Luzerner Regierung auf ein Auslieferungskonkordat, das mit Nidwalden bestand⁸⁵.

Der Landrat, der sich mit Zelger solidarisch erklärte, lehnte das Gesuch einstimmig ab und zeigte sich über das Begehren «sowohl in Form als Inhalt [...] tiefst verletzt»⁸⁶. Nidwalden begründete seine ablehnende Haltung mit dem rechtlich nur schwer haltbaren Argument, dass Zelger nicht ausgeliefert werden könne, weil dies der mit General Dufour abgeschlossenen Kapitulation entgegenlaufe, die Personen und ihr Eigentum schütze. Auch habe Zelger im Kriegsrat nicht als Privatperson, sondern als Vertreter seiner Regierung gehandelt, was bedeute, dass er nicht persönlich durch eine Strafuntersuchung zur Rechenschaft gezogen werden könne. Der Landrat war aber durchaus gewillt, für Schulden der Kriegskasse und eventuelle Verluste bei den Spitaleffekten zu haften, wozu er sich im Kriegsrat ja bereits früher verpflichtet hatte⁸⁷. Angesichts der eindeutig ablehnenden Haltung aller ehemaligen Verbündeten, die sich alle gegen eine Überstellung ihrer ehemaligen Kriegsratsmitglieder verwahrten, sah die provisorische Regierung Luzerns einstweilen von weiteren Schritten ab⁸⁸.

Luzern, das befürchten musste, gegenüber der Eidgenossenschaft als alleinverantwortlich für die Rechtsverletzungen des Sonderbundes dazustehen, und das im Februar 1848 von der Tagsatzung den Auftrag erhalten hatte, über die Mitglieder des Kriegsrates eine gerichtliche Untersuchung wegen des Verdachtes auf Hochverrat einzuleiten⁸⁹, stellte im Oktober und November 1848 neue Ausliefe-

⁸² BA 793, S. 45.

⁸³ Siehe oben S. 103–108.

⁸⁴ STA Bern: Journal Schneider, Mission, 14. Dez. 1847, S. 146f.

⁸⁵ STA Nidwalden: RKP 10, 15. Dez. 1847, S. 455ff.

⁸⁶ STA Nidwalden: RKP 10, 15. Dez. 1847, S. 457.

⁸⁷ STA Nidwalden: RKP 10, 15. Dez. 1847, S. 455ff. Vgl. STA Nidwalden: PDK II, 14. Dez. 1847.

⁸⁸ STA Luzern: Akten 21/75 B, 16. Dez. 1847.

⁸⁹ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 102.

rungsgesuche. Die Begründung, die Mitglieder des Kriegsrates hätten nur als Vertreter ihrer jeweiligen Kantone gehandelt, versuchte die Luzerner Regierung mit dem zutreffenden Einwand zu entkräften, dass es beim Strafverfahren nicht darum gehe, «inwiefern die Mitglieder obhabende Instruktionen nachgekommen seien, sondern ob sie sich irgend einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben oder nicht»⁹⁰.

Wiederum zeigte sich die Nidwaldner Regierung wenig geneigt, eine Auslieferung Zelgers zu gestatten. Zelger, der inzwischen aus allen seinen Ämtern geschieden war, gab in einem Brief an die Regierung zu verstehen, dass er immer nur streng gemäss den vom Landrat erhaltenen Instruktionen gehandelt und somit keinen Hochverrat begangen habe. Er war jedoch bereit, sich freiwillig den Luzerner Behörden zu stellen, wenn der Landrat ihn nicht offiziell ausliefern wolle: «Indessen [...] darf man die Zeiten, in welchen wir leben, nicht unbeachtet lassen, u[nd] das heiligste Recht muss oft dem Drang der Umstände weichen; mehr als alle zu erleidenden Verfolgung u[nd] Ehrenkränkungen würde es mich betrüben, wenn infolge einer längeren Weigerung Ihrerseits [...] das Vaterland in neue Verwicklungen u[nd] Schaden gesetzt würde»⁹¹.

Zelger fühlte sich völlig im Recht und sah sich als ehemaliger Kriegsrat in einer Art Märtyrerrolle. Nach zähen Verhandlungen war die Regierung bereit, Zelger zur Einvernahme nach Luzern gehen zu lassen, wenn die Luzerner Gerichtsbehörden garantierten, dass er nicht in ein Strafverfahren involviert werden würde. Im Urteil des Luzerner Obergerichts vom 26. Mai 1855 gegen den siebenörtigen Kriegsrat wird Zelgers Aussage folgendermassen rapportiert: «Siegwart habe die Interventionsfrage wiederholt angeregt; wenn er die Meinung der Anderen gehört, so habe er eingelenkt und gesagt: «ich bin auch der Meinung!» Am 24. November in Altdorf sei die Interventionsfrage entschiedenst verworfen worden.»⁹². Der Prozess endete mit Freisprüchen für sämtliche Mitglieder des Kriegsrates mit Ausnahme seines Präsidenten Siegwart-Müller, gegen den die Untersuchungen wegen Landesverrates fortgeführt wurden.

NIDWALDEN UND DIE BUNDESREVISION VON 1848

Die Teilnahme an den Revisionsverhandlungen

Am 17. Dezember 1847 traf der Tagsatzungsabgeordnete Louis Wyrsh in Bern ein, wo er von Präsident Ulrich Ochsenbein freundlich empfangen wurde⁹³. Mit der Beteiligung an der Tagsatzung war Nidwalden wieder in den Schoss der

⁹⁰ STA Luzern: Akten 21/75 B, 16. Okt. 1848. Vgl. STA Luzern: Akten 21/75 B, 13. Okt. 1848.

⁹¹ STA Nidwalden: Sch. 250, Fasz. 29, 18. Nov. 1848.

⁹² STA Nidwalden: Sch. 250, Fasz. 27, 26. Mai 1855.

⁹³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 17. Dez. 1847.

Eidgenossenschaft zurückgekehrt, worüber die schweizerischen Behörden und vor allem Wyrsch selber erleichtert waren. Mit Landammann Louis Wyrsch hatte Nidwalden einen Mann nach Bern delegiert, der auch während der turbulenten Ereignisse der vergangenen Jahre Sympathie für die Forderungen der Eidgenossenschaft gehegt hatte. Als er in der Verhandlung vom 23. Dezember offiziell den Rücktritt Nidwaldens vom Sonderbund erklärte, brachte er zum Ausdruck, dass er und mit ihm der ganze Kanton diese Episode der Geschichte als abgeschlossen betrachten würden. Versöhnliche Gesten von beiden Seiten wären nun sehr förderlich, der Kanton Nidwalden jedenfalls sei dazu bereit: «Es sei dem sprechenden Gesandten erlaubt, die Freude und den Dank auszudrücken, über die günstige Aufnahme, die den Abgeordneten der beiden Unterwalden von ihren getreuen Bundesbrüdern zu Theil geworden. – Das Volk von Unterwalden bedauert das unselige Missverständniss, das Brüder gegen Brüder in einen Kampf verwickeln konnte. [...] Das Volk von Unterwalden will keine Sonderbündler mehr sein, – diess verwünschte Wort, das uns noch manche bittere Vorwürfe und Erinnerungen zurücklassen wird, sei fern von uns verbannt. Sie, Tit[ulierte], dürfen versichert sein, das Volk von Unterwalden wird in Zukunft fester und getreuer sich an seine Bundesbrüder anschliessen. Ich empfehle daher das Volk von Unterwalden in die Liebe und Achtung der ganzen Eidgenossenschaft.»⁹⁴.

Der Überschwang der Gefühle in diesem historischen Moment und seine persönliche Überzeugung liessen Louis Wyrsch die effektive Konstellation aber allzu optimistisch einschätzen. In den kommenden Monaten sollte er schmerzlich daran erinnert werden, dass die Bereitschaft zur Versöhnung in seiner Heimat noch nicht in dem Ausmass vorhanden war, wie er es selber glaubte.

Stein des Anstosses für Nidwalden und die übrigen ehemaligen Mitgliedsstände des Sonderbundes bildete die Revision des Bundesvertrages von 1815, die seit dem Scheitern des letzten Versuches von 1832/33 auf der Traktandenliste der Tagsatzung stand, von den Konservativen aber bisher immer abgeblockt worden war. Noch unmittelbar vor Kriegsausbruch hatten die freisinnigen Kräfte die Frage einer Bundesreform, die im Zuge des Aargauer Klosterstreites, der Freischarenzüge und des Sonderbundes etwas an Aktualität, jedoch keineswegs an Brisanz eingebüsst hatte, wieder aufs politische Tapet gebracht. Mit 13 Stimmen hatte die Tagsatzung eine Kommission gebildet, in die jeder Kanton, der an der Bundesrevision mitarbeiten wollte, einen Vertreter entsenden konnte. Zum damaligen Zeitpunkt hatten jedoch nur vierzehn freisinnige Kantone einen Vertreter in dieses Gremium delegieren wollen⁹⁵.

Im Sommer 1847 bestand noch kein klares Konzept, nach welchen Kriterien die Verfassungsrevision vorgenommen werden sollte. In seiner Eröffnungsrede zur Tagsatzung 1847 hatte Tagsatzungspräsident Ulrich Ochsenbein ein «Maximalprogramm der Freisinnigen» vorgezeichnet, das auf der Grundlage der Kanto-

⁹⁴ EA 1847, II, 23. Dezember 1847, S. 86.

⁹⁵ EA 1847, I, S. 77ff. Vgl. RAPPARD, Bundesverfassung, S. 122. Basel-Stadt hatte sich in dieser Frage den Zwölferständen angeschlossen.

nalsouveränität zur einer einheitlicheren Gestaltung der Eidgenossenschaft führen sollte. Ochsenbein forderte keine Einheitsregierung, wie sie die Konservativen fürchteten, doch trotzdem gingen seine Vorschläge auch vielen Radikalen zu weit⁹⁶. Der Ausgang des Sonderbundsfeldzuges änderte die Ausgangslage gewissermassen als reinigendes Gewitter grundsätzlich. Die Voraussetzungen, damit die alte Ordnung fundamentalen Neugestaltungen unterzogen werden konnte, waren nun vorhanden.

Die Kommission für die Bundesrevision, die wegen der Kriegssereignisse ihre Beratungen bisher nie aufgenommen hatte, wurde im Januar 1848 zur bestimmenden Institution innerhalb der Tagsatzung. Obwohl die Bevölkerung in den konservativen Kantonen weiterhin nichts von einer Umgestaltung wissen wollte, entschieden sich die Regierungen nach und nach, mit ihren Gesandten an den Verhandlungen teilzunehmen, um auf die Kommissionsarbeit Einfluss nehmen zu können. Wyrsh hatte in dieser Angelegenheit keine Instruktion erhalten. Am 11. Januar, als nur Uri, Unterwalden und Appenzell Innerrhoden fehlten, verlangte er von seiner Regierung dringend Aufschluss darüber, ob er sich an den Beratungen beteiligen solle, woraus seiner Meinung nach «nichts bedenkliches» hervorgehen würde⁹⁷.

In seinem Heimatkanton tobte gleichzeitig ein heftiger Kampf um die Frage, ob man sich überhaupt an den Beratungen beteiligen wolle. Die Fronten im Landrat verliefen so, wie es sich in den Wochen unmittelbar nach dem Ende des Sonderbundsfeldzuges abgezeichnet hatte. Auf der einen Seite standen die Liberalen, die eine grundlegende Revision des Bundesvertrages befürworteten, weil sie sich davon positive Impulse auf die politischen Konstellationen im Kanton erhofften. Auf der anderen Seite fochten die Vertreter einer harten reaktionären Linie, welche das Reformstreben als direkte Herausforderung für die kleinen Kantone betrachteten und den Einfluss der Konservativen und der katholischen Kirche entscheidend schwinden sahen. Zwischen diesen beiden Extrempositionen standen die gemässigt Konservativen, die eine Revision als solche ablehnten, jedoch bereit waren, an der Ausarbeitung des neuen Verfassungswerkes mitzumachen, um den Einfluss in der Eidgenossenschaft nicht ganz zu verlieren. Ausserdem erhoffte sich diese Fraktion vom Wohlergehen Nidwaldens eine Erleichterung bei der Schuldenrückzahlung.

Der Beschluss wurde trotz des Drängens von Wyrsh vorläufig hinausgeschoben. Die Gemässigten hofften, dass sich die übrigen Urstände für eine Beteiligung an der Kommission entscheiden würden und sich Unterwalden als letzter Stand diesen Entschlüssen anschliessen könnte, ohne in den Augen der Öffentlichkeit das Gesicht zu verlieren. Die diplomatische Kommission empfahl deshalb dem Landrat, an der Bundesrevision teilzunehmen, und entwarf bereits eine entsprechende Instruktion an den Tagsatzungsabgeordneten. Die Magistraten hatten

⁹⁶ Zur Eröffnungsrede Ochsenbeins siehe JOB, Sommertagsatzung, S. 5-14 und BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 30ff.

⁹⁷ STA Nidwalden: Sch. 274, Fasz.11, 11. Jan. 1848.

allerdings nicht mit den Winkelzügen der Ultrakonservativen gerechnet, die sich weiterhin Sonderbündler nannten. Zwei Tage vor der entscheidenden Landratsverhandlung begab sich Polizeidirektor Durrer mit seinem Neffen Ferdinand Jann nach Obwalden, um dort «durch Einfluss einiger eingerosteter Sonderbündler» ein Schreiben zu erhalten, dass Obwalden sich nicht an den Diskussionen über eine Bundesreform beteiligen werde⁹⁸. Dieser Schachzug setzte die gemässigten Kräfte vorübergehend matt, da Ob- und Nidwalden ihre Instruktionen immer miteinander absprachen und «selbst in untergeordneten Fragen» bisher immer die gleiche Meinung vertreten hatten⁹⁹.

In der Landratssitzung vom 31. Januar 1848 sahen sich die «Bessergesinnten», wie sie die liberale Presse nannte, in die Defensive gedrängt und mussten damit zufrieden sein, «dass der Antrag für Teilnahme am Revisionswerk nicht sogleich verworfen, sondern auf nächsten Landrath verschoben wurde»¹⁰⁰. Wortführer der Konservativen war Ratsherr Josef Maria Bünter aus Wolfenschiessen, der über ausgezeichnete rhetorische Fähigkeiten verfügte. In seiner Rede, die später im Druck erschien, stellte Bünter das Vorhaben einer Bundesrevision als «Anmassung» jener Kantone dar, die sich einst als Bittsteller an die Urkantone gewandt hatten, damit sie ihrem Bund beitreten konnten¹⁰¹. Bünters Hauptargument gegen eine Bundesrevision war dasselbe, das die Konservativen auch in den anderen Kantonen vorbrachten. Sie stellten nämlich in den Vordergrund, dass der Bundesvertrag von 1815 aufgrund der Kantonsouveränität geschlossen worden sei und deshalb nur mit dem Einverständnis aller daran beteiligten Vertragspartner, also sämtlicher Kantone, abgeändert werden könne.

Bünter führte weiter ins Feld, dass der Stand Nidwalden das Recht, über politische Fragen selbst entscheiden zu dürfen, in der Kapitulation mit General Dufour nur «durch Waffengewalt gezwungen» geopfert hätte¹⁰². Trotz dieses Willküraktes hätten die Nidwaldner aber «das unbestreibare Recht, dass wir uns zwar einer Mehrheit fügen und der Gewalt weichen, aber doch gewiss frei und offen sagen, dass wir nicht der Ansicht sind, unsern Gegnern eine Grube graben zu helfen, und ihnen das Werkzeug zu liefern, um recht bald selbst hineinsitzen zu können»¹⁰³. Daneben bestritt Bünter die Kompetenz des Landrates, in dieser Frage eine Entscheidung treffen zu können. Zwar habe die «von fremder Macht aufgedrungene und unter Bajonetten abgehaltene Landsgemeinde» vom 12. Dezember

⁹⁸ Eidgenosse von Luzern, 28. Februar 1848.

⁹⁹ NZZ, 15. Feb. 1848.

¹⁰⁰ Eidgenosse von Luzern, 28. Feb. 1848.

¹⁰¹ BÜNTER, Rede III, S. 6. Die Erfolge im Sonderbundsfeldzug hatten allerdings gezeigt, dass im Verlaufe der Zeit neben vielen anderen Faktoren auch die militärische Leistungsfähigkeit «der ehemaligen Zugewandten und Untertanen» grösser war als jene des historischen Kernlandes und so eine Anpassung der Rechtsverhältnisse notwendig geworden war. Vgl. BUCHER, Sonderbundskrieg, S. 520f.

¹⁰² BÜNTER, Rede III, S. 7f. Der fünfte Paragraph der Kapitulation Nidwaldens lautete: «Alle politischen Fragen, die sich in der Folge erheben dürften, unterliegen dem Entscheid der hohen Tagsatzung.»

¹⁰³ BÜNTER, Rede III, S. 7f.

1847 den Landrat beauftragt, die Instruktionen für die ausserordentliche Tagsatzung zu erteilen, doch könne über die Teilnahme an der Bundesrevision, die ein Geschäft der ordentlichen Tagsatzung sei, nur das Landvolk entscheiden¹⁰⁴.

Die Konservativen drangen mit ihrer juristisch spitzfindigen und realitätsfremden Argumentation nicht durch, zu stark hatte sich die Ausgangslage mit der Niederlage im Sonderbundskrieg geändert. Man einigte sich im Landrat darauf, einstweilen den weiteren Gang der Ereignisse abzuwarten und die Sache nicht vor Rät' und Landleute zu bringen, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Aus für die Revisionsbemühungen in Nidwalden bedeutet hätte. In der Folge trat zutage, dass Durrer und Jann ein abgekartetes Spiel getrieben hatten. Die Obwaldner Regierung war nämlich keineswegs gegen eine Beteiligung an den Revisionsverhandlungen. Der «Erzähler von Luzern», der diese Machenschaften aufdeckte, erkannte richtig, dass der Widerstand gegen eine neue Ordnung in Nidwalden sehr gross und somit zu befürchten war, «dass sich für Nidwalden das Schicksal von 1815 wiederholen wird»¹⁰⁵.

Obwalden ergriff die Initiative und erteilte seinem Tagherrn Alois Michel die Instruktion, an den Kommissionsverhandlungen teilzunehmen, die am 17. Februar in Bern begannen¹⁰⁶. Louis Wyrsh hatte noch keine entsprechende Order erhalten, was zu der ungewohnten Konstellation führte, dass die beiden Halbkantone unterschiedlich instruiert waren. Das löste in der schweizerischen Öffentlichkeit und in der Presse Erstaunen aus, wie wir der «Neuen Zürcher Zeitung» entnehmen können: «Wie männiglich bekannt gingen bisanhin die Instruktionen dieser beiden Kantonstheile auf die eidgenössische Tagsatzung beinahe immer, selbst in untergeordneten Fragen, einig, wie viel weniger wäre sonach unsers Bedünkens eine Divergenz der Ansichten in einer solch' folgewichtigen Frage, wie unstreitig die Revision des Bundes ist, am Platze.»¹⁰⁷.

Als offensichtlich wurde, dass sich Nidwalden mit seiner zögernden und unentschlossenen Haltung in diese peinliche Lage manövriert hatte, erlaubte der Landrat am 28. Februar Louis Wyrsh, an den Beratungen teilzunehmen. Ganz vorbehaltlos wollte man sich aber doch nicht in die Verhandlungen begeben, und deshalb wurde Wyrsh dazu verpflichtet, «die Behauptung auszusprechen, dass der Bund nur mit Zustimmung aller Stände revidirt werden könne». Zusätzlich erhielt die Gesandtschaft die Weisung, sie solle «an den Hauptgrundsätzen des 1815er Bundes u[nd] den kantonalen u[nd] kirchlichen Rechten möglich festhalten u[nd] das Referendum u[nd] den Entscheid der obersten Landesbehörde über alles vorbehalten»¹⁰⁸. Erst am 6. März stiess Louis Wyrsh zur nicht öffentlich

¹⁰⁴ BÜNTER, Rede III, S. 10f.

¹⁰⁵ Erzähler von Luzern, 28. Feb. 1848.

¹⁰⁶ STA Obwalden: Gesandtenberichte, 16. Feb. 1848. Vgl. EA 1847, IV, Beil. Litt. D. Neben Nidwalden waren an der ersten Sitzung nur Neuenburg und die beiden Appenzell nicht vertreten.

¹⁰⁷ NZZ, 15. Feb. 1848.

¹⁰⁸ STA Nidwalden: PDK II, 28. Jan. 1848.

tagenden Kommission, so dass schliesslich ausser Appenzell-Innerrhoden und Neuenburg alle Stände vertreten waren¹⁰⁹.

Die Ablehnung der neuen Verfassung

Agitation gegen den Verfassungsentwurf

Durch die Kontroverse um die Revisionsbestrebungen war klar geworden, dass auch die Gemässigten gegen eine umfassende Umgestaltung der Verhältnisse in der Schweiz eingestellt waren. Sie wollten zwar auf die Behandlung dieses Geschäfts Einfluss nehmen, sich jedoch vorbehalten, die neue Verfassung abzulehnen, wenn sie nicht ihrem Gusto entsprechen sollte. Damit auch im Volk nie Zweifel aufkommen könnten, wie es sich gegenüber der Bundesrevision zu verhalten habe, begann bald nach dem Abzug der eidgenössischen Truppen die Agitation «einer Anzahl Erzsonderbündler»¹¹⁰ wieder im alten Stil.

Die liberale Presse, zu der sich seit Jahresbeginn auch wieder das «Nidwaldner Wochenblatt» unter Leitung von Fürsprech Melchior Joller gesellt hatte, beobachtete diesen Prozess mit zunehmendem Missbehagen. Durch die Artikel im «Eidgenossen von Luzern», in der NZZ und im «Nidwaldner Wochenblatt» sind wir recht genau darüber informiert, wie die Kanzel wiederum dazu missbraucht wurde, politische Propaganda zu verbreiten, und wie sich die Vertreter der Sonderbundspartei zu konspirativen Versammlungen trafen. Damit der Nachgemeinde 1848 kein Antrag auf Revision der Kantonsverfassung vorgelegt würde, erhielten verschiedene führende Vertreter der Aristokratie Warnschreiben zugeschickt, in denen sie mit dem Tod bedroht wurden, wenn sie es wagen sollten, die bestehende Ordnung auch nur im geringsten anzutasten¹¹¹.

Die liberale Presse versuchte, gegenüber diesen Beeinflussungsversuchen ein Gegengewicht zu schaffen und das Volk über die wahren Zustände im Kanton aufzuklären. So veröffentlichte das «Nidwaldner Wochenblatt» am 8. Januar 1848 jenes Rundschreiben, das der Bischof von Chur am 10. Dezember des vorigen Jahres an die Nidwaldner Geistlichkeit gerichtet hatte und in dem er die Priester dazu aufgerufen hatte, «bei den gegenwärtigen Begegnissen in Wort und Handlung klug und behutsam zu sein, sich ferne von jeder Politik zu halten und sich in keine Welthändel zu mischen»¹¹². Vom Klerus war diese unmissverständliche Aufforderung der Bevölkerung bisher unterschlagen worden. Die Presse, welche am 23. Dezember 1847 durch einen Landratsbeschluss wieder zugelassen worden war¹¹³, bekam in Nidwalden ein zusätzliches Gewicht, weil die Landratsverhand-

¹⁰⁹ EA 1847, IV, Beil. Litt. D, S. 73. Vgl. SEGESSER, Einstellung, S. 29 und RAPPARD, Bundesverfassung, S. 123.

¹¹⁰ Nidwaldner Wochenblatt, 18. März 1848.

¹¹¹ ZELGER, Journal, 27. März 1848, S. 134f.

¹¹² Nidwaldner Wochenblatt, 8. Jan. 1848.

¹¹³ Vgl. STA Nidwalden: LRP 14, 23. Dez. 1847, S. 392.

lungen immer noch der Geheimhaltung unterstanden. Diese Regelung war einzigartig, seitdem auch Uri die Ratssitzungen als öffentlich erklärt hatte¹¹⁴. In ihrer Berichterstattung gingen die liberalen Zeitungen, soweit sie durch Indiskretionen davon Kenntnis erhielten, auf die Ratsverhandlungen ein und versuchten ihren Lesern klarzumachen, wer sich dem Fortschritt in den Weg stellte.

Dass die Geheimhaltungsverpflichtung für die Ratsherren zu einem Anachronismus verkommen war, mussten auch die Vertreter des konservativen Blockes erkennen. Als Ratsherr Bünter zwei Reden, die er anlässlich der Landratsverhandlungen vom 10. Oktober und 25. November 1847 gehalten hatte, im Druck erscheinen liess¹¹⁵, wurde er in einer Art Retourkutsche von den Liberalen beschuldigt, er habe das Landratsgeheimnis gebrochen¹¹⁶. Nicht zu Unrecht warf das «Schwyzer Volksblatt», das sich zum führenden Presseorgan der Konservativen in der Innerschweiz entwickelt hatte, den Liberalen Inkonsequenz vor: «Wären's <Sonderbündler> gewesen, die gegen den H[er]rn Bündter aufgetreten wären, so wäre des Schimpfens kein Ende gewesen und H[er]r Bündter hingegen wäre als Freisinniger in den 3ten Himmel erhoben worden, jetzt freilich werden die Zeitungsmagnaten sich ihrer Jünger im Unterwaldnerlande schämen und die Landratsgeheimnissbrechung ignorieren. Wir können aber nicht unterlassen, dem H[er]rn Bündter unsere Anerkennung auszusprechen für seine Bemühungen, auch das Landvolk über den Gang der Regierungsgeschäfte aufzuklären»¹¹⁷.

Dieses Plädoyer für eine «neue Offenheit» von seiten der Vertreter der alten Ordnung blieb freilich ziemlich einzigartig, denn vor allem der Klerus beanspruchte das Monopol auf Informationsvermittlung weiterhin für sich und fand immer neue Wege, um seine Sicht der Dinge unter das Volk zu bringen. Im Frühling 1848 leitete eine Affäre zusätzlich Wasser auf die Mühlen des konservativen Klerus und sorgte über die Kantonsgrenzen hinaus für grosses Aufsehen.

Im Frauenkloster Stans litt nämlich die Klosterfrau Delphine Trachsler seit einiger Zeit unter hysterischen Anfällen, deren Ursache auch die Mediziner nicht richtig erklären konnten. Von Pater Anicet Regli, dem Guardian des Stanser Kapuzinerklosters, wurde die ungewöhnliche Krankheit nach einigem Zögern so interpretiert, dass die Nonne vom Satan besessen sei. Mehrmals versuchte Pater Anicet als Exorzist, den Teufel auszutreiben, was ihm allerdings nicht gelang. Eine ärztliche Kommission, die eine dieser Teufelsaustreibungen mitverfolgte, verlangte, dass Schwester Delphine für eine gewisse Zeit aus dem Einflussbereich des Klosters und ihres Beichtvaters Pater Anicet entfernt würde. Denn die Mediziner hatten offenbar erkannt, dass zwischen Pater Anicet und den Anfällen ein direk-

¹¹⁴ Nidwaldner Wochenblatt, 7. Okt. 1848. Erst 1907 wurde aus der Eidesformel der Behörden gestrichen, dass sie über die Verhandlungen Stillschweigen bewahren müssten. Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 112f.

¹¹⁵ siehe: BÜNTER, Reden I und II.

¹¹⁶ ZELGER, Journal, S. 143f.

¹¹⁷ Schwyzer Volksblatt, 25. April 1848. Der Wochenrat missbilligte zwar offiziell die Handlungsweise Bünters und liess die Schriften beschlagnahmen, zu einer Bestrafung kam es jedoch nicht. ZELGER, Journal, S. 144.

ter Zusammenhang bestand. Zu diesem Schritt zeigte sich der Pater Guardian jedoch nicht bereit, denn augenscheinlich hatte er die politische Dimension der Affäre von Anfang an realisiert und erkannt, dass er durch seine Rolle in dieser Exorzismus-Angelegenheit seinen ramponierten Ruf als ehemaliger Feldprediger der Nidwaldner Sonderbundstruppen wieder aufpolieren konnte¹¹⁸.

Auf den 28. März 1848 wurde im Frauenkloster St. Klara eine öffentliche Teufelsaustreibung angesetzt, die dem einfachen Volk beweisen sollte, dass böse Kräfte vorhanden seien, die nur durch den Klerus gebannt werden könnten. Der «Eidgenosse von Luzern» und Walter Zelger in seinem Tagebuch geben uns ausführliche Schilderungen dieser Teufelsaustreibung, die von sehr vielen Schaulustigen verfolgt wurde¹¹⁹. Der liberale Theologe Chorherr Joseph Burkhard Leu aus Luzern gab 1848 eine Broschüre heraus, in welcher der angebliche Wortlaut der Teufelsaussagen festgehalten wurde¹²⁰. Delphine – oder nach Interpretation der Geistlichkeit der Leibhaftige selbst – machte während des Exorzismus auch politische Prophezeiungen und sagte voraus, dass Unterwalden und der Eidgenossenschaft in naher Zukunft schwerwiegende Gefahren drohten, die nur durch Gebete und Wallfahrten abgewendet werden könnten. Nicht weniger als sieben Wallfahrten – drei zu Bruder Klaus nach Sachseln, drei nach Maria Rickenbach und eine ins Frauenkloster Stans selber – ordnete die «Besessene» zu diesem Zweck an.

Sowohl die freisinnige Presse wie auch Walter Zelger äusserten die Vermutung, der Hauptzweck der effektvollen Inszenierung habe darin bestanden, das in Scharen aufmarschierte Landvolk zu beeindrucken und zu grösserer Frömmigkeit anzuhalten. Walter Zelger beschreibt in seinen Aufzeichnungen, auf welche Weise diese Teufelsbeschwörung von der Geistlichkeit «zum politischen Instrument»¹²¹ gemacht wurde: «Die Teufels-Geschichte scheint jezt von unserer frommen Partei zu allerhand Zwecken ausgebeutet zu werden. Sie wird als Maassstab der Religiösität angenommen. Dann wird sie zu Lug u[nd] Trug, zu schändlicher Verläumdung von missbeliebigen Ehrenmännern – eifrig angewendet. So soll der

¹¹⁸ Der «Eidgenosse von Luzern» berichtete davon, dass Pater Anicet «seinen Heiligenschein durch Teufelsbeschwörungen im Nonnenkloster zu renovieren» versuche. Eidgenosse von Luzern, 28. Feb. 1848. Chorherr Joseph Burkhard Leu aus Luzern, der den Fall 1848 untersuchte, warf Pater Anicet vor, er habe durch den Exorzismus jene Stimmen zum Schweigen bringen wollen, die seinen allzu nahen Umgang mit Schwester Delphine kritisierten. LEU, Teufelsbeschwörung, S. 12f. Vgl. auch HUGGER, Schwester Delfine, S. 146–151.

¹¹⁹ Eidgenosse von Luzern, 7. April 1848; ZELGER, Journal, 28. März 1848, S. 135ff. Vgl. ferner HUGGER, Schwester Delphine, S. 151–155.

¹²⁰ Vgl. LEU, Teufelsbeschwörung; ferner HUGGER, Schwester Delphine, S. 145–167.

¹²¹ Eidgenosse von Luzern, 3. April 1848. Politische Motive unterschiebt auch Chorherr Leu dem Guardian des Kapuzinerklosters: «Der zweite, politische, Zweck ergibt sich aus dem politischen Katechismus, den der Teufel auswendig weiss, und angeben kann, «was der Ewige mit den Völkern vor habe», wie die Schweiz unter einen Tyrannen kommen, und allerlei Ungemach erfahren werde, wenn es nicht erbetet werde. [...] Kurz es soll dem religiösen Fanatismus, der das Volk in moralisches und politisches Elend stürzte wieder aufgeholfen werden; denn durch die eidgenössischen Kanonen ist er etwas wankend geworden.» LEU, Teufelsbeschwörung, S. 14.

hochwürdige P. Guardian in den Bauernhäusern, welche er besuche unseren Vater [Landammann Clemens Zelger] verschimpfen, ihn als ungläubigen verschreien u[nd] seine Verdächtigungen durch böswillige Erfindungen bekräftigen.»¹²².

Bei ihrer Demagogie machten es sich die politischen und geistlichen Führer des besiegten Sonderbundes zunutze, dass grosse Teile des Volkes die Niederlage noch nicht überwunden hatten und trotz der recht wohlwollenden Behandlung durch die Eidgenossenschaft einen tiefen inneren Groll gegen die vermeintlichen Unterdrücker hegten. Walter Zelger veranschaulicht diese Volksstimmung am Beispiel der ordentlichen Landsgemeinde 1848, die wiederum zu einem Triumphzug für die «Reaktionspartei» wurde: «Es ist eine Demonstration gegen die Landsgemeinde vom letzten Herbst – eine tief gehende Satisfaction, welche das Volk nach dem schmachvollen Ende des Sonderbundes seinen damaligen Chef's u[nd] sich selbst geben wollte, ein Akt der Selbstvergötterung u[nd] der Rechtshaberei welche leider ein Grundzug unseres Volks-Charakters ist u[nd] alle Belehrung u[nd] Nutzenanwendung aus bitteren Erfahrungen unmöglich macht.»¹²³.

Dieses Revanchegefühl drückte sich auch in sehr demonstrativen Aktionen aus. So soll ein Bauer zur allgemeinen Belustigung einen ganzen Tag lang einen Stier in Stans herumgeführt haben, dem ein Brett mit der Aufschrift «Dufour» vor den Kopf gebunden war¹²⁴.

Die entscheidenden Landsgemeinden

Während in seinem Heimatkanton der Klerus mit Wallfahrten, die auf die Teufelsbeschwörung folgten, das Volk in Atem hielt, beteiligte sich in Bern Louis Wyrsh eifrig an den Arbeiten für eine neue Verfassung. Aus seinen Berichten, die uns leider nicht vollständig erhalten sind¹²⁵, lässt sich herauslesen, dass er nicht in allen Teilen mit der Stossrichtung der liberalen Mehrheit einverstanden war. Seiner Meinung nach mussten die Radikalen mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden sein, «den mehr zentralisieren, wen man auch nicht ganz zur Einheit übergehen wil, ist fast nicht denkbar»¹²⁶. Wyrsh war aber zu Zugeständnissen bereit, von denen er wissen musste, dass sie in seiner Heimat keine Billigung finden würden. Er setzte grosse Hoffnung darauf, dass mit dem Zweikammersystem

¹²² ZELGER, Journal, 28. März 1848, S. 141f.

¹²³ ZELGER, Journal, 30. April 1848, S. 147f. Hugger interpretiert diese «Teufelsaustreibung» und zwei ähnliche Vorfälle, die sich im Sommer 1849 in Buochs (Himmelfahrt der Jungfrau Wyrsh) und in Zug (Städelin-Handel) ereigneten, als «Eskapismus» des Volkes. Das Volk, das mit sehr grosser Zuversicht an einen Sieg im Sonderbundskrieg geglaubt hatte und in dieser Hinsicht von seinen Führern immer bestätigt worden war, suchte nun Rettung bei einer überirdischen Macht. Schwester Delphine sollte dabei als Medium zwischen Erde und Himmel dienen. HUGGER, Schwester Delfine, S. 158–164.

¹²⁴ ZELGER, Journal, 3. Mai 1848, S. 149.

¹²⁵ Im Tagebuch Wyrshs finden sich keinerlei persönliche Notizen zu den Tagsatzungsverhandlungen.

¹²⁶ STA Nidwalden: Sch. 256, Fasz. 29, 7. März 1848.

ein gangbarer Lösungsweg gefunden werden könne, der auch für die kleinen Stände eine angemessene Vertretung garantiere¹²⁷.

Er wurde damit einmal mehr zum Aussenseiter innerhalb der führenden Familien Nidwaldens¹²⁸. Ein Motiv für seine konziliante Haltung lag darin, dass er erleichtert darüber war, «dass unsre Sonderbundsgeschichte sich noch in Zeits so glücklich löste» und die Schweiz nun von den revolutionären Umwälzungen verschont blieb, die seit dem Frühling 1848 ausgehend von Frankreich grosse Teile Europas erfasst hatten¹²⁹. Auch in seiner Antrittsrede als regierender Landammann an der Landsgemeinde vom 30. April liess Wyrsh das Landvolk wissen, dass er das Vorhaben einer Revision billigte und mit dem bisher erreichten zufrieden war: «Ja liebe L.[andleute], unsre Freisinige verdienen ein besseres Zutrauen, als dass wir gegen ihnen zeigen; sie sind nicht so verdorben, wie wir glauben; es fliesst noch warmes Schweizer Blut in ihren Aderen. Sie wollen nichts v[om] Ausland wissen: Neutralität, Neutralität war das allgemeine Lossungswort»¹³⁰.

Die Sympathie für die Eidgenossenschaft und die Dankbarkeit für die ruhige Atmosphäre, in denen die Vorbereitungsarbeiten stattfinden konnten, schlugen sich auch im Lob nieder, das der Nidwaldner Gesandte am Ende der Tagsatzungsperiode Präsident Ochsenbein spendete: «Wer solte diess vor einem Jahr beim Antritt des H[er]r Ochsenbein geglaubt haben, dass diesser Ochsenbein thunmals so heftig nun so fest u[nd] gemässigt gegen das Ausland für das Wohl u[nd] die Neutralität der Schweiz auftreten werde!»¹³¹.

In zahlreichen Artikeln des «Nidwaldner Wochenblatts» versuchte der liberale Jurist Karl von Deschwanden, der ab dem 11. Juli 1848 für die Herausgabe der einzigen Nidwaldner Zeitung verantwortlich war, dem Volk klarzumachen, dass es sich mit sturer Obstruktion wieder in eine ähnlich ausweglose Situation wie anno 1815 hineinmanövrieren werde. In einer ganzen Serie stellte er die umstrittenen Artikel der neuen Bundesverfassung vor. Das Niederlassungsrecht (10. Juni), der neue Bund (22. Juli), die Gewaltentrennung (29. Juli) und die Kantonsou-

¹²⁷ Franz Odermatt greift in seinem Aufsatz «Betrachtungen über die Entstehung des Zweikammersystems in der Bundesverfassung von 1848» auf die Aufzeichnungen Wyrshs zurück. Leider fehlt bei Odermatt die Quellenangabe. Über die Haltung Wyrshs zum Repräsentationssystem weiss Odermatt zu berichten: «Der Nidwaldner Abgeordnete, der in der Kommission erklärt hatte, dass er persönlich für eine bessere Vertretung der grossen Kantone wäre, aber fürchte, dass das Volk sie nicht verstehen werde, schrieb am 26. März an seine Regierung: «Bei diesem Anlass kann ich nicht umhin, Ihnen eine Aeusserung von Landammann Munzinger zu erwähnen, der bei der Versammlung Anerkennung fand. Nachdem man sich gegenseitig (wegen der Repräsentation der Kantone) bis zur Erbitterung über den obgenannten Gegenstand gebalgt hatte und auf einmal jeder zu dem Zweikammersystem sich hingerissen fühlte, so wunderte sich jeder über das plötzliche Übereinstimmen, worauf Herr Munzinger sagte, er begreife, wo das herkomme, ihm gehe ein Licht auf - es sei heute der Tag von Niklaus von der Flüe. Der habe sicher auf uns eingewirkt. Er sagte dies mit solchem Ernst, dass man an seiner Aufrichtigkeit nicht zweifeln durfte.» ODERMATT, Zweikammersystem, S. 242.

¹²⁸ SEGESSER, Einstellung, S. 251.

¹²⁹ STA Nidwalden: Sch. 256, Fasz. 52, 18. März 1848.

¹³⁰ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 30. April 1848.

¹³¹ STA Nidwalden: Sch.256, Fasz. 73, 31. Mai 1848.

veränität (5. August) wurden den Nidwaldnern in volkstümlichem Stil, aber durchaus fundiert nähergebracht¹³². Von Deschwanden versuchte auch aufzuzeigen, dass Nidwalden keineswegs allein bestehen könnte, wie dies von seiten der Sonderbündler immer behauptet worden war. Mit dem Hinweis auf die oft bewiesene Solidarität von seiten der Eidgenossenschaft wurde dem Landvolk empfohlen, nun selbst im eidgenössischen Sinn zu handeln: «Haben wir von ihnen [den eidgenössisch gesinnten Kantonen] nicht schon manches erhalten, worüber wir froh waren? Wer erinnert sich nicht an die Zeiten der Überschwemmung und der Lebensmittelnöth und an andere trübselige Tage, wo wir uns nicht schämten, an die Thüren der grossen Kantone anzuklopfen. [...] Selbst diejenigen, die uns im letzten unseligen Bruderkampfe gegenüber standen, haben unsern Verwundeten Unterstützung zukommen lassen, und jetzt heisst man uns ihnen wieder fluchen! O wie schlecht steht diese Undankbarkeit zu unsrer Frömmigkeit. Schicken wir uns also in das, was uns bevorsteht, nämlich in den neuen Bund, sonst werden wir noch Ärgeres zu bereuen haben, was der Himmel und der selige Bruder Klaus verhüten möge!»¹³³.

Doch die Verantwortlichen waren nicht bereit, auf diese gutgemeinten Ratschläge, die Nidwalden manche Unannehmlichkeiten erspart hätten, zu hören. Nachdem am 8. April 1848 die Revisionskommission in Bern ihre Arbeit abgeschlossen hatte, wurde der Kommissionsentwurf den Kantonen zur Stellungnahme übergeben. Die bornierte Opposition der Regierung gegen jede Revision an sich kam in der Instruktionerteilung deutlich zum Ausdruck. Erstes Anzeichen war einmal mehr die zögernde Behandlung. Am 8. Mai beschloss der Wochenrat, die Gesandtschaft einstweilen anzuhören und referieren zu lassen, dies obwohl bereits am 15. Mai die Tagsatzung die Verhandlungen wieder aufnahm¹³⁴. Erst am 22. Mai, also eine Woche nach Sitzungsbeginn, befasste sich der Landrat mit der Frage, wie die Gesandtschaft sich in der Diskussion verhalten sollte¹³⁵. Inzwischen musste Wyrsch in Bern darauf verweisen, er befinde sich ohne Instruktion und müsse sich das Protokoll offenhalten. Erst am 26. Mai, als die Beratungen bei Artikel 48 angelangt und alle wichtigen Fragen über die Bühne waren, konnte Wyrsch mitstimmen¹³⁶.

Die Weisungen an Wyrsch banden der Gesandtschaft weitgehend die Hände. Nidwalden sprach sich gegen die Einführung des Nationalrats aus, da durch diese neue Art der Repräsentation «die kantonale Souveränität in vielen der wichtigsten Punkte vernichtet sei». Im allgemeinen wurde die Gesandtschaft angewiesen, «auf die Beibehaltung der konfessionellen u[nd] kantonalen Freiheit u[nd] Unabhängigkeit ihr vorzügliches Augenmerk [zu] richten»¹³⁷. Mit bitterer Ironie kommentierte der Nidwaldner Korrespondent der NZZ diesen Beschluss, der ganz im

¹³² Vgl. SEGESSER, Einstellung, S. 251f.

¹³³ Nidwaldner Wochenblatt, 17. Juni 1848.

¹³⁴ STA Nidwalden: WRP 43, 8. Mai 1848. Vgl. RAPPARD, Bundesverfassung, S. 135f., der davon spricht, dass die Tagsatzung das Traktandum Bundesrevision beinahe «mit Überstürzung» behandelte.

¹³⁵ STA Nidwalden: LRP 14, 22. Mai 1848, S. 422. Vgl. SEGESSER, Einstellung, S. 250f.

¹³⁶ EA 1847, IV, S. 37 und 98. Vgl. SEGESSER, Einstellung, S. 257.

¹³⁷ STA Nidwalden: Sch. 256, Fasz. 58, 18. Mai 1848. Vgl. Nidwaldner Wochenblatt, 3. Juni 1848.

Sinne der Alt-Konservativen ausgefallen war und jegliche Neuerung konsequent blockierte: «Am meisten sonderbündlerisches Herzklopfen verursachte aber das freie Niederlassungsrecht, Duldung und freie Ausübung des protestantischen Kultus, die Pressfreiheit und politische Stimmfähigkeit jedes angesessenen Schweizers. Diese erschrecklichen Sachen glaubt man durch kräftiges Protestiren dagegen von unserm gelobten Land abhalten zu können. Ebenso wurde der Nationalrath gänzlich gestrichen. Schmerzlich vermisste man auch im Entwurfe die Garantie der Klöster, tröstete sich jedoch mit der Hoffnung, dass sie unter dem Schutze der Kantonalgesetzgebung wenigstens in den Urkantonen vielleicht nur um so sicherer seien. Schliesslich wurde unsere Freiheit, konfessionellen Rechte und Kantonsouveränität feierlichst zu verwahren beschlossen.»¹³⁸

Nach einer zweiten Lesung durch die Tagsatzung wurde das Revisionswerk den Kantonen zur Abstimmung unterbreitet. In Nidwalden entschied eine Extra-Landsgemeinde über das Schicksal des Entwurfes. Der Landrat hatte auf ein Gutachten zuhanden der Landsgemeinde verzichtet, doch bereits vor Beginn der Gemeinde bestand kein Zweifel darüber, dass das Volk dem vorgelegten Entwurf eine Absage erteilen würde. Zu gross war unter den Landleuten das Misstrauen gegenüber so umfangreichen Neuerungen, von denen man sich in Nidwalden nichts Gutes versprach. Die liberale «Neue Schwyzer Zeitung» beklagte sich denn auch über die absolut sture Haltung von Nidwalden und Schwyz: «Was aber befremdet und verletzt, dass ist die Art und Weise, wie man, zum voraus in eine sonderbündlerische Stellung sich begebend, gegen den aufsteigenden Bundesbau bereits eine verwahrende Hand ausstreckt und feierlichst erklärt, nicht unter diesem Dache wohnen zu wollen, wenn nicht der ganze Bau von unten bis oben durchweg nach dem Geschmacke jedes künftigen Bewohners desselben sei.»¹³⁹

Diese Tendenz war durch die sogenannten Teufelswallfahrten¹⁴⁰, welche von Schwester Delphine in ihren Prophezeiungen angeordnet worden waren, noch verstärkt worden. Auch Proteste und Erlasse des Churer Bischofs Kaspar de Carl ab Hohenbalken, dem die Politisierung des Nidwaldner Klerus zunehmend missfiel, hatten diese Praktiken nicht stoppen können. Der Bischof verurteilte das Vorgehen Pater Anicets zwar nicht formell, doch wollte er eine zunehmende Polarisierung vermeiden in einer Zeit, da Klöster und Orden in ihrer Existenz bedroht waren¹⁴¹. Noch einmal gelangte der Bischof von Chur mit einem Schreiben an den Klerus von Nidwalden. Diesen bischöflichen Erlass, in dem jeder Bittgang in Zusammenhang mit der «Exorcismen-Geschichte» untersagt wurde, musste von

¹³⁸ NZZ, 30. Mai 1848.

¹³⁹ Neue Schwyzer Zeitung, 7. Juni 1848.

¹⁴⁰ Erzähler von Luzern, 9. Aug. 1848.

¹⁴¹ Bischof Kaspar de Carl hatte im Juni in einem Schreiben den Nidwaldner Geistlichen «alles Predigen vom Kloster-Teufel und jedes ausserordentliche Wallfahrten-Anstellen» verboten. Auf Intervention des Nidwaldner Priesterkapitels zog er dieses Verbot wenig später wieder zurück und untersagte nur noch, dass beim Verkünden der Wallfahrten der Name des Teufels ins Spiel gebracht würde. ZELGER, Journal, S. 158f. Vgl. HUGGER, Schwester Delfine, S. 153.

der Geistlichkeit am Morgen vor der ausserordentlichen Landsgemeinde, die am 27. August 1848 stattfand, auf der Kanzel verlesen werden¹⁴². Doch um die Gemüter zu beruhigen war es nun natürlich zu spät.

In Missachtung des bischöflichen Rates nahmen in Nidwalden die Priester öffentlich Stellung zur neuen Bundesverfassung. Damit das Landvolk ganz sicher nicht im Ungewissen darüber sei, wie es zu stimmen habe, verfasste das Priesterkapitel eine «Adresse», die an der Landsgemeinde verlesen wurde¹⁴³. In dieser Botschaft kritisierte der Klerus nicht etwa das Verbot des Jesuitenordens. Im Kreuzfeuer der Kritik standen vielmehr jene Artikel, «die wirklich das Religiöse und Kirchliche mittel- oder unmittelbar berühren, entweder zu allgemein oder zu unbestimmt, oder zu anmassend und zu eingreifend, [...] abgefasst seien». Jene Teile der Verfassung also, von denen die Kleriker befürchteten, dass sie «gar leicht zum Nachtheil der römisch-katholischen Religion und der Rechten der römisch-kathol[ischen] Kirche angewendet werden könnten, was vorzüglich durch die Pressfreiheit, durch das Niederlassungsrecht und durch die in § 44 vorbehaltenen Massnahmen eintreten möchte»¹⁴⁴. Die Geistlichen bekämpften damit jene Teile der Verfassung, die persönliche Grundrechte garantierten und somit dazu beitrugen, dass sich der einzelne von der Autorität der Kirche emanzipieren konnte. Jene Rechte also, gegen die sich die katholische Kirche auch während der Französischen Revolution ausgesprochen hatte und mit denen man sich auch jetzt nur schwer abfinden konnte.

Angeichts dieser massiven Suggestion vor und während der Landsgemeinde bildete das Abstimmungsergebnis keine Überraschung. Die Regierungsmehrheit, vertreten durch die Landammänner Zelger und Achermann, empfahl den Verfassungsentwurf zur Ablehnung, war jedoch bereit, «wenn in Folge der ausgesprochenen Mehrheit der Stände u[nd] der schweizerischen Bevölkerung der neue Bund v[on] d[er] Tagsatzung als angenommen erklärt worden sei, sich demselben zu unterziehen»¹⁴⁵. Dieser «Mittelantrag» vereinigte bloss «15-20 Hände» auf sich, mit «mit grossem, jubelndem Mehr» votierte das Nidwaldner Stimmvolk für eine unbedingte Verwerfung des Revisionswerkes. Für eine Ablehnung des Entwurfes hatten sich einmal mehr Polizeidirektor Durrer und seine Gefolgsleute stark gemacht.

Mit offensichtlichen Unterstellungen und Verdrehungen wurde dem Nidwaldnervolk die neue Bundesverfassung vorgestellt: Die Souveränität der Kantone werde aufgehoben, die Katholiken kämen unter die Herrschaft der Protestanten, die freie Niederlassung und die Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen brächten grosse Gefahren. Die Verfassung sei nur ein neuer Versuch, um

¹⁴² ZELGER, Journal, 27. Aug. 1848, S. 162ff.

¹⁴³ Vgl. STAEHELIN, Stimme, S. 108.

¹⁴⁴ Die Stellungnahme des Nidwaldner Priesterkapitels findet sich im Wortlaut in: Schwyzer Volksblatt, 1. Sept. 1848. Vgl. Nidwaldner Wochenblatt, 2. Sept. 1848. Paragraph 44 der Verfassung garantierte die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

¹⁴⁵ ZELGER, Journal, 27. Aug. 1848, S. 166f.

wie während der Helvetik eine allmächtige Zentralgewalt über das Land herrschen zu lassen¹⁴⁶. Immerhin gut ein Viertel der Landsgemeindeteilnehmer waren für eine unbedingte Annahme des Verfassungswerkes¹⁴⁷. Diese grosse Anzahl Ja-Stimmen, die von dem wachsenden Selbstvertrauen bei den Liberalen zeugte, liess den «Eidgenossen von Luzern» gar von einem «geistigen Sieg» sprechen, den die «Eidgenössischgesinnten» errungen hätten¹⁴⁸.

Neben Nidwalden lehnten auch Obwalden, Uri, Schwyz, Zug, Wallis, Appenzell Innerrhoden und Tessin die Verfassung ab. Luzern stimmte zu, wobei aber die Nichtstimmenden zu den Annehmenden gezählt wurden. Für Freiburg erklärte der Grosse Rat Annahme¹⁴⁹. 15 1/2 Stände, die zusammen sieben Achtel der schweizerischen Bevölkerung ausmachten, sprachen sich für die neue Verfassung aus. Aufgrund dieses unerwartet günstigen Ergebnisses erklärte die Tagsatzung am 12. September 1848 die neue Verfassung als angenommen. Streng rechtlich war dieser Beschluss zumindest fragwürdig, denn wie Nidwalden und die übrigen Urstände richtig festgestellt hatten, war eigentlich eine Revision des Bundesvertrages von 1815 nur zulässig, wenn alle Kantone ihre Zustimmung erteilten. In Anbetracht der herrschenden Zustände, die immer noch von tiefem Misstrauen zwischen Freisinnigen und Konservativen gekennzeichnet waren, wäre eine Zustimmung aller Kantone zu der neuen Verfassung noch lange nicht möglich gewesen. Wenn die Eidgenossenschaft nicht in einen Zustand gefährlicher Instabilität geraten wollte, war es ein Gebot der Stunde, dass die Verfassung für alle Kantone verbindlich erklärt wurde. Auch die ablehnenden Kantone mussten trotz ihrer Bekenntnisse zum alten Bund erkennen, dass die Zeit des losen Bundesvertrages von 1815 abgelaufen war, dass eine stärkere Einheit einfach erforderlich war¹⁵⁰.

Mit dem Annahmebeschluss handelte die Tagsatzung ganz im Sinne des Gesandten Louis Wyrsh. In einem Brief an Josef Anton Fässler, den Landammann von Appenzell Innerrhoden, der stark an die Haltung erinnert, die Wyrsh 1843 an den Tag legte¹⁵¹, gab er der Hoffnung Ausdruck, dass die Eidgenossenschaft nun mit Nachdruck gegen die unbotmässigen Innerschweizer einschreiten würde: «Wünschbahr ist es jedenfalls, dass der Vororth energisch auftrete, um dem geistlichen Umtreiben ein Ende zu machen; sonst gibts keine Ruhe. Bei ihnen ist immer Relig[ions-]Gefahr, wen auch keine Spur davon vorhanden ist; so ist es uns ano 1798, 1815, 1847 u[nd] jezt wieder ergangen.»¹⁵².

¹⁴⁶ Vgl. die Berichte über die Landsgemeinde vom 27. Aug. 1848 bei ZELGER, Journal, S. 128–131, Nidwaldner Wochenblatt, 2. Sept. 1848, NZZ, 1. Sept. 1847 und SEGESESSER, Einstellung, S. 252f.

¹⁴⁷ Resultate nach Angaben des «Nidwaldner Wochenblatts», 2. Sept. 1848. ZELGER, Journal, S. 165ff., schätzt die Zahl der Annehmenden auf 200–300, jene der Verwerfenden auf etwa 1000 und der für den «Mittelantrag» Stimmenden auf etwa zwei Dutzend. In ihrem Bericht (EA 1848, II, S. 65) setzte die Tagsatzungskommission 300 Ja- und 1500 Nein-Stimmen ein.

¹⁴⁸ Eidgenosse von Luzern, 4. Sept. 1848.

¹⁴⁹ BUCHER, Bundesverfassung, S. 992.

¹⁵⁰ Vgl. RAPPARD, Bundesverfassung, S. 142–145.

¹⁵¹ Siehe oben S. 22.

¹⁵² STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 1. Sept. 1848.

Auch nachdem die rechtliche Lage durch die Tagsatzung eindeutig geklärt worden war, war die Mehrheit der Nidwaldner nicht bereit, ihren Widerstand aufzugeben, und wollte diesen zumindest symbolisch weiterführen. Damit die Liberalen ihren Triumph über die Annahme der Verfassung nicht durch Freudenkundgebungen zum Ausdruck bringen konnten, untersagte der Extrarat am 10. September «zur Nachtzeit jedes öffentliche Feuermachen und Schiessen»¹⁵³. Für das wiedergefundene Selbstvertrauen der Liberalen, das sich anlässlich der Landsgemeinde vom 27. August gezeigt hatte und durch die Tagsatzung gestärkt worden war, spricht die Tatsache, dass in Hergiswil am 12. September trotzdem Freudenfeuer angezündet und Böllerschüsse abgefeuert wurden.

Auf den 22. Oktober wurde zum zweitenmal im Jahr 1848 eine Extra-Landsgemeinde einberufen, um den ersten National- und Ständerat zu wählen¹⁵⁴. Die freisinnige Opposition machte sich keine Illusionen, Vertreter ihrer Couleur in die neuen eidgenössischen Räte delegieren zu können. Trotzdem nahmen sie die Wahlen zum Anlass, im Nidwaldner Wochenblatt ein eigentliches Credo der Opposition abzugeben: «Mag wohl sein, ja es ist wahrscheinlich, dass den Bestrebungen der Freisinnigen auch diessmal der Sieg nicht gelingt. Doch ist es darum überflüssig, unsere Kräfte aufzubieten? Weit gefehlt! Abgesehen davon, dass eine beharrliche Opposition, sofern sie unerbittlich festhält an den Grundsätzen des Rechts, früher oder später sich eines Sieges erfreuen wird, [...] ist es Pflicht jedes Staatsbürgers, jedes Mannes, seine Überzeugung seine geistige Selbstständigkeit über alles zu schützen. Verachtung jener feigen Seele, die sich mit dem Namen eines Republikaners brüstend, ihre freie Meinung in die Schanze schlägt, um etwa die langen Gesichter politischer Gegner auszuweichen.»¹⁵⁵.

Bevor jedoch an der Landsgemeinde zum eigentlichen Wahlgeschäft geschritten werden konnte, stellte Säckelmeister Melchior Zimmermann als Vertreter der Konservativen den Antrag, dem Landsgemeindeprotokoll eine Verwahrung beizufügen. Auf diese Weise wolle man der Eidgenossenschaft deutlich machen, dass es die Nidwaldner mit der Verwerfung der Verfassung ernst gemeint hatten und mit der Wahl der Standesvertreter nur der Gewalt der Mehrheit weichen würden¹⁵⁶. Karl von Deschwanden versuchte das Landvolk darauf aufmerksam zu machen, dass es sich mit dieser Verwahrung in eine widersprüchliche Lage begeben: einerseits gebe man seine alten politischen Rechte auf, andererseits wolle man diese Rechte verwahrt wissen. Von Deschwanden fasste in seinem Votum die Stimmung, wie sie im Volk herrschte, in klare Worte: «Diese Verwahrung bedeutet nichts anderes als: wir fühlen, dass wir in dem jetzigen Momente der einigen u[nd] starken Eidgenossenschaft keinen Widerstand leisten können; aber so bald sich wieder die Lage Europas aendert, wenn wieder Louis Philipp mit Guizot in Frankreich an's Ruder kommt, u[nd] in Östreich wieder Metternich gelangt –

¹⁵³ Nidwaldner Wochenblatt, 16. Sept. 1848.

¹⁵⁴ STA Nidwalden: LRP 14, 2. Okt. 1848, S. 451.

¹⁵⁵ Nidwaldner Wochenblatt, 21. Okt. 1848.

¹⁵⁶ Nidwaldner Wochenblatt, 28. Okt. 1848.

dann soll wieder der Sonderbund aufstehen, u[nd] dann können wir einst sagen: Der Bund bindet uns nicht, denn wir haben unsere alten politischen Rechte verwahrt, u[nd] nicht darauf verzichtet.»¹⁵⁷.

Sein Aufruf zur Vernunft blieb ungehört. Die Ressentiments und der Trotz der meisten Nidwaldner waren noch zu stark, so dass mit etwa zwei Dritteln der Stimmen beschlossen wurde, folgende Verwahrung dem Protokoll beizufügen und nach Bern zu schicken: «Der Stand Unterwalden nid dem Wald weicht dem Drang der Umstände und unterzieht sich dem Tagsatzungsbeschlusse vom 12. und 14. Sept. 1848, unter Wahrung seiner politischen und konfessionellen Rechte und Freiheiten, wie er sie seit 500 Jahren rechtlich besessen hat.»¹⁵⁸.

Unter diesem Vorbehalt wählte die Landsgemeinde zwei Vertreter der Konservativen in die neuen Gremien der Eidgenossenschaft, die nicht Mitglieder der Regierung waren. In den Ständerat wurde Ratsherr Josef Maria Bünter aus Wolfenschiessen entsandt. Bünter hatte, wie er selbst zugab, nur eine rudimentäre Schulbildung genossen, hatte sich jedoch dank seines rhetorischen Talents zu einem der Wortführer der Konservativen aufgeschwungen¹⁵⁹. Erster Nidwaldner Nationalrat wurde der Buochser Arzt Dr. Melchior Wyrsh, ein politisch unbeschriebenes Blatt, der sich bisher nur dadurch hervorgetan hatte, dass er während des Sonderbundsfeldzuges im Kanton Zug eidgenössische Proklamationen von den Wänden gerissen hatte¹⁶⁰. Auch in den anderen ehemaligen Sonderbundskantonen, die weiterhin von Konservativen dominiert wurden, liessen sich keine Staatsmänner wählen, die bisher die Politik entscheidend mitgeprägt hatten¹⁶¹. Zu tief war ihre Abneigung gegen das neugeschaffene System, als dass sie sich daran beteiligt hätten.

Die Nidwaldner Verwahrung erlebte in der Bundesversammlung in Bern ein seltsames und turbulentes Schicksal. Die Stände- und Nationalratswahlen der Kantone Uri und Obwalden wurden vom Ständerat für ungültig erklärt, weil diese beiden Stände ihre Wahlen ebenfalls unter der Wahrung ihrer alten Rechte getroffen hatten. Allenthalben erwartete man, dass den Nidwaldner Volksvertretern ein ähnliches Schicksal beschieden sein werde. Noch war aber die Verwahrung Nidwaldens nicht in Bern eingetroffen, und auch Ständerat Bünter wollte plötzlich nichts mehr von einer offiziellen Verwahrung Nidwaldens wissen. Er verstieg sich zur absurden Behauptung, das Landvolk habe sich zwar seine alten Rechte vorbehalten, doch sei dies nur ein symbolischer Akt gewesen, und diese

¹⁵⁷ ZELGER, Journal, 22. Okt. 1848, S. 172f.

¹⁵⁸ Zit. nach: Nidwaldner Wochenblatt, 28. Okt. 1848.

¹⁵⁹ Nidwaldner Wochenblatt, 28. Okt. 1848. In der liberalen Presse mokierte man sich über die mangelnde Schulbildung Bünters. Der «Berner Verfassungsfreund», der seinen Lesern die beiden zukünftigen Nidwaldner Volksvertreter vorstellte, wusste auch zu berichten, dass Bünter ursprünglich Sympathien für die freisinnige Partei gehabt habe, «wegen ökonomischen Rücksichten [...] sich an den grössern Volkshaufen» angeschlossen habe. Berner Verfassungsfreund, 29. Okt. 1848.

¹⁶⁰ Berner Verfassungsfreund, 29. Okt. 1848.

¹⁶¹ BORNER, Besiegte, S. 41.

Verwahrung sei nur für das Archiv bestimmt gewesen¹⁶². Bünter liess seine Regierung über das Fehlen des Schriftstückes in Unkenntnis.

Als man in Nidwalden von der Sache erfuhr, wollten auch hier die Konservativen nichts mehr von einer Verwahrung an die Eidgenossenschaft wissen, die ihnen offenbar zum jetzigen Zeitpunkt peinlich war. Das Schicksal der Urner und der Obwaldner Standesvertreter hatte abschreckende Wirkung. Der Extrarat beschloss deshalb, die Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen¹⁶³. Dem Ständerat erschien das Verschwinden dieses Schriftstückes seltsam, da man ja wusste, dass die Landsgemeinde den Akt der Verwahrung sehr wohl ernst gemeint hatte. In einem seiner «politischen Briefe» hatte Landammann Louis Wyrsh Ochsenbein als Vertreter der Eidgenossenschaft dazu aufgefordert, «dergleichen arrogante Verwahrungen nicht so gleichgültig hinzunehmen»¹⁶⁴.

Die Verwirrung in Bern erhöhte sich noch, als eine Gegenverwahrung, die von 655 Nidwaldner Liberalen unterzeichnet worden war, vorerst nicht bei den zuständigen Stellen eintraf. In diesem Schreiben versicherten die Liberalen, dass sie die Mehrheitsbeschlüsse bedauerten; gleichzeitig drückten sie die Hoffnung aus, dass sie von eventuellen Massnahmen, welche die Eidgenossenschaft gegen die renitenten Nidwaldner ergreifen könnten, verschont bleiben würden¹⁶⁵. Trotz des Fehlens der Dokumente räumte der Nationalrat der Nidwaldner Regierung acht Tage Zeit ein, die an der Landsgemeinde beschlossene Verwahrung doch noch nach Bern zu schicken¹⁶⁶. Die unübersichtliche Lage klärte sich endlich, als zwei Nidwaldner Liberale nach Bern fuhren, um abzuklären, wo sich ihre Gegenverwahrung befand. Bei einer genaueren Untersuchung entdeckte man die Verwahrung, die rechtzeitig in Bern eingetroffen war, aber in der Kanzlei zwischen anderen Akten verlorengegangen war¹⁶⁷.

Sofort wurde auf den 11. November eine Sondersitzung des Ständerates angesetzt, in der beschlossen wurde, auch die Nidwaldner Wahl für ungültig zu

¹⁶² Nidwaldner Wochenblatt, 18. Nov. 1848.

¹⁶³ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 10. Nov. 1848.

¹⁶⁴ STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 26. Okt. 1848. Das Schreiben Wyrshs an Ochsenbein, das er in seinem Tagebuch abschriftlich festhielt, zeigt einmal mehr, dass Wyrsh neben seiner offiziellen politischen Tätigkeit hin und wieder mit persönlichen Briefen die politische Lage in seinem Sinn zu verändern suchte. Diese Manöver hinter den Kulissen werden in keiner anderen uns zugänglichen Quelle erwähnt. Dass Wyrsh gerade diese wichtigen Schriftstücke in seinem Tagebuch festhielt, scheint darauf hinzuweisen, dass er seine positive Einstellung zur Sache der Eidgenossenschaft wenigstens privat dokumentieren wollte, wenn ihm dies im öffentlichen Leben versagt blieb.

¹⁶⁵ Die Beschwerdeschrift findet sich in: Nidwaldner Wochenblatt, 18. Nov. 1848.

¹⁶⁶ Bundesblatt, Bd. I, S. 81.

¹⁶⁷ ZELGER, Journal, S. 183ff. Die Tatsache, dass die von den Konservativen inzwischen geleugnete Verwahrung auf Betreiben von zwei Nidwaldner Liberalen aufgefunden worden war, liess in Nidwalden sofort das Gerücht aufkommen, die Freisinnigen hätten das Schriftstück selber mitgenommen, um ihre Gegner blosszustellen. Nachforschungen in der Bundeskanzlei zeigten aber, dass die Schriftstücke wirklich durch Zufall vorerst nicht entdeckt worden waren. STA Nidwalden: AA 001.3, Wyrsh, Tagebuch, 13., 14. und 15. Nov. 1848. Zum Schicksal der Nidwaldner Verwahrung siehe auch: SEGESESSER, Einstellung, S. 254f.

erklären¹⁶⁸. Ständerat Bünter, der sich die Blamage ersparen wollte, vor den übrigen Kantonsvertretern als Lügner entlarvt zu werden, hatte es vorgezogen, noch vor der entscheidenden Sitzung nach Hause zurückzukehren, wo er als grosser Held empfangen wurde¹⁶⁹. Wenige Tage später erklärte der Nationalrat auch die Wahl Melchior Wyrchs als ungültig, so dass am 26. November die dritte Extra-Landsgemeinde innerhalb eines Jahres durchgeführt werden musste.

Die Verwahrung wurde nun zwar zurückgezogen, doch das Landvolk zeigte einmal mehr, dass es den Veränderungen jeden nur möglichen Widerstand entgegensetzen wollte. Sowohl Bünter, dessen unrühmliches Verhalten in der Bundesversammlung inzwischen auch in seiner Heimat bekannt geworden war, als auch Nationalrat Melchior Wyrch¹⁷⁰ wurden in ihren Ämtern bestätigt. Zu einer besonderen Demonstration der Missbilligung gegenüber der neuen Verfassung entschloss sich die Geistlichkeit – weder ein Weltgeistlicher noch ein Kapuziner zeigte sich an der Landsgemeinde¹⁷¹. Mit dieser Verweigerungshaltung machte die Mehrheit der Nidwaldner Bevölkerung noch einmal deutlich, dass sie das Vorgehen der Eidgenossenschaft gegen den Sonderbund immer noch als ungerecht empfand. Man erkannte zwar, dass das Geschehene nicht rückgängig zu machen und eine Anpassung an die neue Ausgangslage in der Schweiz unumgänglich war. Gleichzeitig wollten das Volk und ihre Führer noch einmal ganz klar aufzeigen, dass sie den neuen Bund als illegitim betrachteten¹⁷². Nach «bester Tradition» war somit Nidwalden wie 1815 auch 1848 der letzte Kanton, der dem neuen Bund beitrat.

NIDWALDEN IM NEUEN BUNDESSTAAT

Die Revision der Kantonsverfassung

Die Bestellung des Verfassungsrates

Die Niederlage im Sonderbundskrieg veränderte nicht nur das Verhältnis der katholisch geprägten Kantone zur Eidgenossenschaft, sondern löste auch Umwälzungen im politischen Gefüge der einzelnen Stände aus. So sahen sich Uri, Ob- und Nidwalden veranlasst, ihre Kantonsverfassungen den gegen ihren Willen geschaffenen Tatsachen auf gesamtschweizerischer Ebene anzupassen. In Nidwal-

¹⁶⁸ Bundesblatt, Bd. I, S. 89.

¹⁶⁹ Erzähler von Luzern, 22. Nov. 1848.

¹⁷⁰ BORNER, Besiegte, S. 40, rechnet Melchior Wyrch dem kleinen Kern derjenigen Nationalräte zu, die als konservativ, «ultramontan» oder «sonderbündlerisch» galten.

¹⁷¹ ZELGER, Journal, 26. Nov. 1848, S. 197.

¹⁷² Vgl. BORNER, Besiegte, S. 44.

den bedeutete die Revision der Kantonsverfassung¹⁷³ jedoch weit mehr als eine blosser Abstimmung auf die Bundesverfassung. Jene politische Gruppierung, der es gelingen würde, entscheidenden Einfluss auf die Neugestaltung der Konstitution zu nehmen, würde ihre Position auf Jahre hinaus sichern. Dies erkannten in Nidwalden sowohl die Konservativen wie auch die Freisinnigen, so dass sich zu Beginn des Jahres 1849 Exponenten beider Lager für eine Totalrevision der Kantonsverfassung aussprachen.

Für Walter Zelger, der die politischen Veränderungen im Kanton weiterhin mit Argusaugen beobachtete, waren die Bemühungen der ehemaligen Sonderbundsanhänger um eine Verfassungsrevision nur das Mittel, um endgültig alle Schlüsselpositionen in Hand zu bekommen: «In unserer Regierg sind noch selbständige Männer; diese müssen um allen Preis gesprengt werden. In unserem Ländchen will die Sonderbunds-Parthei die unumschränkte Herrschaft; in Bezug auf die Eidgenossenschaft hofft sie, auf die Zukunft! Um aber mit ihrer Regierungs-Säuberung an's Ziel zu gelangen, will sie eine Total-Revision unserer Verfassung, einen Verfassungsrath, u[nd] dann [die] Total-Erneuerung der Regierung, nach dem modernsten radikalen Schritte. Es sollte scheinen, ein solcher Modus procedendi, der nichts weniger als conservativ ist, ein solcher totaler Sturz unserer von den gleichen Menschen so hochgepriesenen Verfassung, sollte bei unserem Volke keinen Anklang finden. Allein was ist nicht möglich mit der Gnade Gottes u[nd] dem Beistand einer hochwürdigen Geistlichkeit?! Zudem wird man nicht ermangeln, den lieben Landleuten unter der Hand zu erklären, dass es sich eigentlich nicht um eine Verfassungs- sondern um eine Personal-Änderung in unserer Regierung handle. Oder mit anderen Worten: wir wollen nichts andere[s], als die schwarzen Vorgesetzten, die an der verhassten December Landsgemeinde anno 47 auf die Sessel kamen, und allenfalls auch unsere alten Staatsmänner, die es nicht mit unserer Parthei halten, von der Regierung entfernen»¹⁷⁴.

Wer aus dieser Konstellation als Verlierer hervorgehen würde, war aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ebenfalls klar: «Bei dieser Lage der Dinge benimmt sich unser <Engel-Verein>, das Organ der Nidwaldnerischen Liberalen, auf die unklugste u[nd] taktloseste Art. Der gesunde Menschen-Verstand sollte es ihm an die Hand geben, dass bei einer Total-Revision unserer Verfassung in der gegenwärtigen Zeit für die liberale Sache nichts zu gewinnen, aber alles zu verlieren ist. [...] Allein der <Volksverein> versteht die Zeit u[nd] unser Volk nicht im geringsten. Statt einer entscheidenden Schlacht, in der sie jedenfalls der Geschlagene sein werden, auszuweichen u[nd] sich mit den ruhigen u[nd] gemässigten Leuten zu verbinden, u[nd] so jedenfalls eine bedeutende compacte Masse zu bil-

¹⁷³ Der Begriff Revision darf in Zusammenhang mit den Vorgängen in den Jahren 1849 und 1850 nicht zu eng ausgelegt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass Nidwalden bis zu diesem Zeitpunkt kein eigentliches, systematisch erarbeitetes Verfassungswerk kannte, wurde die Kantonsverfassung 1850 eigentlich neu geschaffen. Trotzdem ist in den Quellen und in der Literatur immer von einer Verfassungsrevision die Rede. Vgl. ZELGER, Sachrechtsentwurf, S. 59f.

¹⁷⁴ ZELGER, Journal, S. 218f.

den, schreien sie ebenfalls nach einer Total Revision, u[nd] wollen den Kampf mit dem Gegner aufnehmen»¹⁷⁵.

Eigentlicher Fürsprecher einer neuen Verfassung war auf Seiten der Freisinnigen der Anwalt Karl von Deschwanden, der in einer Artikelserie im «Nidwaldner Wochenblatt» seine Vorstellungen öffentlich kundtat. Zu seinen wichtigsten Forderungen gehört die Entmachtung der Korporationen. Deschwanden beklagte, dass entgegen Artikel 4 der neuen Bundesverfassung, der alle politischen Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen oder Familien aufhob, im Kanton Nidwalden Niedergelassene in ihrer Wohngemeinde nicht stimmberechtigt waren¹⁷⁶. Weiter verlangte der Rechtshistoriker, dass der Verfassungsrat, der die Revision an die Hand nehmen sollte, mindestens hundert Mitglieder umfassen sollte. Somit sollte eine breite Abstützung des Gedankenguts gewährleistet werden, das in die neue Konstitution einfliesst¹⁷⁷.

Zentraler Streitpunkt zwischen Liberalen und Konservativen im Vorfeld der Revision war jedoch die Art und Weise, wie der Verfassungsrat gewählt werden sollte. Unbedingt wollten die Liberalen vermeiden, dass dieses Gremium von der Landsgemeinde bestimmt würde, denn zu oft hatte sich in den vergangenen, bewegten Jahren gezeigt, dass sich die Landsgemeinde von den einflussreichsten Konservativen leicht manipulieren liess: «Lassen wir nun aber den Verfassungsrath die Landsgemeinde wählen, so ist klar, dass alle daselbst gewählten Verfassungsräthe die Farbe der anwesenden Mehrheit der Landsgemeinde tragen, weil diese, den Meister spielend, ihre Candidaten natürlich aus ihrer Mitte wählt»¹⁷⁸.

Schliesslich wurden dem Landsgemeinde-Landrat vom März 1849 zwei Projekte vorgelegt. Die Vorschläge des liberalen Vaterländischen Vereins und jener des konservativen Nationalrats Melchior Wyrsh und seiner Mitunterzeichner unterschieden sich erstaunlich wenig, umstritten war nur der Wahlmodus und die Grösse des Verfassungsrates¹⁷⁹. Die Konservativen schlugen vor, einen Verfassungsrat aus 25 Mitgliedern zu bilden. Zwölf Verfassungsräte würden direkt von der Nachgemeinde gewählt; die übrigen 13 sollten von den sechs Pfarreien¹⁸⁰ des Kantons bestimmt werden. Stans, als klar grösste Pfarrei, sollten drei Verfassungsräte zufallen, den übrigen Kirchgemeinden je zwei. Dies hätte eine klare

¹⁷⁵ ZELGER, Journal, S. 219f. Auch für die «Schwyzer Zeitung» war ganz klar, wessen Position sich schliesslich durchsetzen würde: «Die Konservativen werden den Antrag auf Revision allseitig unterstützen, und zwar auf breiteste Grundlage der Demokratie [...]. An einem Sieg dieser letzteren eigentlich demokratischen Ansichten ist hierorts nicht zu zweifeln». Schwyzer Zeitung, 20. März 1849.

¹⁷⁶ Nidwaldner Wochenblatt, 10. Feb., 17. Feb., 24. Feb. und 3. März 1849.

¹⁷⁷ Nidwaldner Wochenblatt, 27. Jan. 1849.

¹⁷⁸ Nidwaldner Wochenblatt, 27. Jan. 1849.

¹⁷⁹ Walter Zelger, der seinerseits eine Teilrevision anstrebte, kommentierte bitter: «Beide Projekte wollen eine Totalrevision u[nd], einen Verfassungsrath, also Regierungs-Aenderung. Les extrêmes se touchent. In der Zerstörung des Bestehenden reichen sie sich die Hände. Nur über den Modus, wie der Verfassungsrath gewählt u[nd] über dessen numerische Stärke gehen die beiden Parthen von einander ab». ZELGER, Journal, S. 221.

¹⁸⁰ Die sechs Pfarreien: Stans, Buochs, Wolfenschiessen, Emmetten, Beckenried und Hergiswil.

Bevorzugung der kleinen, meist konservativer eingestellten Pfarreien bedeutet¹⁸¹. Nach Ansicht der Liberalen sollte die Revision durch ein Gremium von hundert Mitgliedern vorbereitet werden. Als Wahlkreise gelten für sie die 13 Gemeinden (Ürtekreise), die auf je hundert Einwohner einen Vertreter im Verfassungsrat erhalten¹⁸².

Gegen den Vorschlag Wyrchs machte sich in den weitgehend liberal dominierten Gemeinden Hergiswil und Stansstad rasch Opposition breit, da man die Gefahr einer konservativen Dominanz in aller Schärfe erkannte. An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen die Hergiswiler Stimmbürger eine offizielle Verwahrung gegen das Projekt der ehemaligen Sonderbundsanhänger¹⁸³. Zwar blieb diese Eingabe wirkungslos, doch zeigt die Tatsache, dass die Hergiswiler sich überhaupt zu wehren wagten, dass ihr Selbstvertrauen grösser geworden war. Der Regierung waren die oppositionellen Töne aus Hergiswil und Stansstad offenbar lästig. So untersagte der Wochenrat den Stansstadern, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen, die ebenfalls eine Verwahrung beschlossen hätte¹⁸⁴. Trotzdem wurde an der Nachgemeinde «eine Schrift von mehreren Bürgern von Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten»¹⁸⁵ vorgelesen. Darin beharrten sie darauf, in einem eigenen Wahlkreis ihre Verfassungsräte ernennen zu können.

Trotz dieser Differenzen zwischen Konservativen und Liberalen kam es an der Nachgemeinde vom 13. Mai 1849 zum Schulterschluss dieser beiden so unterschiedlich ausgerichteten Gruppierungen. Auf Vorschlag von Nationalrat Melchior Wyrch wurden nämlich sämtliche 25 Mitglieder der Konstituante an der Nachgemeinde bestellt. Johann Baptist von Deschwanden machte zwar darauf aufmerksam, dass es gemäss der Verfassung von 1816 unzulässig sei, über einen so kurzfristig eingereichten Antrag abzustimmen. Zugleich signalisierte er jedoch, dass die Freisinnigen unter gewissen Umständen zu einem Gegengeschäft bereit seien. Die vier Bedingungen waren: Die Sitzungen des Verfassungsrates sollen öffentlich sein; der Verfassungsentwurf soll vier Wochen vor der Nachgemeinde unter das Volk verteilt werden; der Verfassungsrat soll nicht eine gesetzgebende Behörde, sondern nur eine Gesetzesvorberatende sein; dass wenn der Entwurf der neuen Verfassung von der Nachgemeinde abgelehnt würde, diese einen neuen Verfassungsrat bestellen könnte¹⁸⁶.

Polizeidirektor Durrer, Ständerat Bünter und Nationalrat Wyrch als Wortführer des konservativen Lagers erklärten sich damit einverstanden. Wyrch machte jedoch klar, dass es nur zu dieser seltsam anmutenden Allianz politischer

¹⁸¹ ZELGER, Journal, S. 222.

¹⁸² STA Nidwalden: LGP C, 13. Mai 1849, S. 279ff.

¹⁸³ STA Nidwalden: Sch. 585, 6. Mai 1849. Vgl. LGP C, 13. Mai 1849, S. 279 und Nidwaldner Wochenblatt, 19. Mai 1849.

¹⁸⁴ ZELGER, Journal, S. 231f. Vgl. STA Nidwalden: Sch. 585, 11. Mai 1849.

¹⁸⁵ STA Nidwalden: LGP C, 13. Mai 1849, S. 279f.

¹⁸⁶ STA Nidwalden: LGP C, 13. Mai 1849, S. 280f.

Gegner kommen konnte, weil man die bisher innerhalb der Regierung dominierende «Mittelpartei» endgültig ausschalten wollte: «Der Regierung wolle er die Verfassungs-Revision nicht anvertrauen, weil sie das Zutrauen des Volkes nicht besitze; als Beweis wolle er nur die leztjährige Nachgemeinde anführen, wo die wichtigsten Gesetzes Vorschläge der Regierung über Schule etc. in grosser Minorität geblieben, einige Anträge bloss 2-3 Hände für sich gehabt hatten. Zudem höre man überall von den ungeniessbaren Debatten, welche fortwährend auf dem Rathhause regieren soll[en]. Dieses Unwesen, dieses Mittelwesen u[nd] diese Zopfferei müsse aufhören, lieber wolle er eine neue entschieden freisinnige Regierung»¹⁸⁷.

Der Erosionsprozess des liberal-konservativen Machtpotentials, der bereits zu Beginn der 1840er Jahre eingesetzt und sich in der Sonderbundszeit beschleunigt hatte, fand mit der Schaffung der neuen Verfassung seinen Höhepunkt. So erlitten die Landammänner Clemens Zelger und Stanislaus Achermann mit ihrem Antrag auf eine blosse Teilrevision bereits innerhalb der Regierung klar Schiffbruch¹⁸⁸. In Erkenntnis, dass die Zeit der «Aristokraten» endgültig abgelaufen war, hatte sich Zelger an der Landsgemeinde vom 29. April 1849 nicht mehr zum regierenden Landammann wählen lassen¹⁸⁹.

Die Wahl des Verfassungsrates wurde schliesslich vollständig von der Nachgemeinde vorgenommen, was für die Fortschrittlichen mittlerweile das kleinere Übel bedeutete. In der Tendenz änderte dies jedoch nichts daran, dass die Liberalen einmal mehr zu den Verlierern gehörten. In diesem Zweckbündnis gegen die bisher dominierende Schicht hatten eindeutig die «Altgesinnten» die Oberhand. 22 Anhänger des Sonderbundes dominierten klar das auf verlorenem Posten stehende Grüppchen von drei Liberalen. Die Landammänner Clemens Zelger und Stanislaus Achermann sowie Statthalter Odermatt und Säkelmeister Zimmermann als Vertreter der «Mittelpartei» wurden ausgebootet. Keine Gnade in den Augen des Volkes fand auch Bauherr Kaspar Blättler, der als einer der ersten Industriellen im Kanton im Rotzloch bei Stansstad einen Industriebetrieb aufgebaut hatte und eine Öffnung des Kantons anstrebte¹⁹⁰.

Auch die Art und Weise, in der die von den konservativen Tenören angeführte Konstituante gewählt wurde, machte klar, aus welcher Richtung der Wind blies: «Bemerkenswerth ist besonders, dass von antikonservativer Seite Vorgeschlagene stets durchfielen, wurden diese aber gerade darauf folgend von den Konservativen vorgeschlagen, so hatten sie jedesmal ein einhelliges Mehr.»¹⁹¹. Obwohl die Freisinnigen eine klare Niederlage erlitten, werteten sie die Tatsache, dass es überhaupt zu einer Verfassungsrevision kam, als Teilerfolg auf ihrem langen Marsch durch die Institutionen: «Der liberale Revisionsvorschlag wurde an der Nachge-

¹⁸⁷ ZELGER, Journal, S. 237.

¹⁸⁸ ZELGER, Journal, S. 223.

¹⁸⁹ ZELGER, Journal, S. 224f.

¹⁹⁰ STA Nidwalden: LGP C, 13. Mai 1849, S. 283. Vgl. ZELGER, Journal, S. 239f.

¹⁹¹ Schwyzer Zeitung, 15. Mai 1849. Die konservative «Schwyzer Zeitung» bezeichnet im übrigen das Resultat der Wahlen als sehr zufriedenstellend.

meinde vom 13. Mai mit grosser Mehrheit verworfen; von 25 Verfassungsräthen wurden drei Liberale gewählt; und dennoch behaupten wir, in Nidwalden haben am 13. Mai die Liberalen gesiegt und es ist dieser Sieg nicht der erste seiner Art, der hier der freisinnigen Parthei zu Theil ward, sondern die Fortsetzung mehrerer seit dem Wiederaufwachen des politischen Lebens bei uns erfolgter Triumphe. [...] Wie ihre Waffe, die Überzeugung von dem, was gut ist, zwar fortwährend aber unvermerkt, geräuschlos wirkt, wie der Kampf derselben zwar nie ruht, aber nur in einzelnen Augenblicken des Lebens sich zur lärmenden Schlacht erhebt, so sind ihre Siege nur hie und da in äusserlichem Ruhmgepränge sichtbar»¹⁹².

Ein persönlicher Triumph waren die Wahlen insbesondere für Polizeidirektor Franz Durrer. Ihm war es nicht nur gelungen, seine Vorstellungen mit kleinen Abstrichen durchzubringen, sondern seine Wahl als zweiter Verfassungsrat unmittelbar nach dem regierenden Landammann Louis Wyrsh machte deutlich, welches Ansehen er unter dem Landvolk genoss. Parallel zum Niedergang der Aristokraten hatte sich während des Kampfes Nidwaldens gegen die Neuerungen in der Schweiz der Aufstieg des vorher unbedeutenden Polizeidirektors vollzogen. Ein eigentliches Gegengewicht zum immer mächtiger werdenden Durrer vermochte im Verfassungsrat nur Landammann Louis Wyrsh zu setzen. Als einziger namhafter Vertreter der Gemässigten und als Mitglied einer «aristokratischen» Familie konnte er in diesem zukunftsweisenden Gremium seinen Einfluss geltend machen.

Die Ausarbeitung und Genehmigung der Verfassung

Am 18. Juli 1849 trat der Verfassungsrat in der Pfarrkirche Stans zu seiner ersten Sitzung zusammen¹⁹³. Die Wahl der engeren Kommission, die aus fünf Mitgliedern bestand und die eigentliche Grundlage für die neue Verfassung schuf, machte erneut deutlich, dass das Werk ganz unter einem konservativen Stern stehen würde: «In die engere Commission wurden allein die Faiseurs der herrschenden Parthei gewählt, welche da sind: Polj [Polizeidirektor Franz Durrer], Karl Jann, Doct[or] Wyrsh, Bünter u[nd] Rathsherr Guot, letzterer natürlich aus égard gegen s[einen] hochwürdigen Bruder. Diese 5 sind es, welche nun ganz en famille ihre Gedanken u[nd] Pläne austauschen und an der Hand ihrer geistlichen Alirten und Führern unser Staatsgebäude aufführen können. Damit aber nicht die eidgenössische Scheere hinter ihr Machwerk komme, werden gewiss diese Herrn mit möglichster Umsicht zu Werke gehen; sie werden es an reservationen mentales nicht fehlen lassen u[nd] was in diesen schlimmen Zeiten nicht wohl ausgedrückt werden darf, wohlweislich der Willkühr oder vielmehr der frommen u[nd] vaterländischen Gesinnung unserer zukünftigen Regierung überlassen»¹⁹⁴.

Zum Präsidenten der Konstituante wurde mit 22 gegen eine Stimme Polizeidirektor Franz Durrer gegen Landammann Louis Wyrsh gewählt, als Vizepräsi-

¹⁹² Nidwaldner Wochenblatt, 19. Mai 1849.

¹⁹³ Vgl. STA Nidwalden: Sch. 582, 18. Juli 1849.

¹⁹⁴ ZELGER, Journal, S. 245.

dent stand ihm mit Ständerat Bünter ein weiterer Leader der ehemaligen Sonderbundsanhänger zur Seite. In die weitere Kommission, bestehend aus elf Verfassungsräten, fand auch Landammann Wyrsh Aufnahme. Die wegweisenden Entscheidungen wurden allerdings praktisch alle von der engeren Kommission vorgespurt, so dass der Einfluss des regierenden Landammanns gering blieb. Bis im Februar 1850 traf sich der Verfassungsrat zu insgesamt 13 Sitzungen, die engere Kommission tagte siebenmal, die weitere achtmal¹⁹⁵.

Zu den umstrittenen Punkten bei der Ausarbeitung des neuen Grundgesetzes gehörte die Gewaltentrennung. In einer Petition an den Verfassungsrat forderte der vaterländische Verein, dass «die Trennung der administrativen Gewalt von der richterlichen sowohl auf die civil- als strafrechtliche Gewalt in materieller als personeller Beziehung in allen Stufen der Staatsgewalt ausgedehnt werden möchte»¹⁹⁶. Diesem Begehren wurde entgegnet: «Nicht die Regierung sei der Kläger, sondern das Gesetz. Kriminalfälle sollen daher von der Regierung beurtheilt werden dürfen. [...] Das Volk wähle in die Regierung Leute, zu denen es Zutrauen haben könne. Eine schroffe Ausscheidung veranlasse nur Korrespondenz u[nd] Handel zwischen Regierung u[nd] Gericht. Solche Ausscheidungen brachten auch im Auslande kein Glück»¹⁹⁷. Die führenden Konservativen stellten die Gewaltentrennung in bewährter Rhetorik gar als Wurzel allen Übels dar: «Jann schalt sie eine Erfindung des Radikalismus und Dr. Würsch und Niderberger erblickten überhaupt in jeder Neuerung Vewirrung. Somit schien man den Zeitanforderungen zu genügen, wenn man nur die zivilrichterliche von der Regierungsgewalt ausscheide»¹⁹⁸. Mit diesen fadenscheinigen Argumenten wurde eine Ausdehnung der Gewaltentrennung, die auch in andern konservativ dominierten Kantonen bereits verwirklicht war, abgeschmettert. So wurden im Kanton Nidwalden auch nach 1850 Strafrechtsprozesse weiterhin von der Legislative, dem Landrat, geführt. Dies war neben Nidwalden nur noch im Kanton Uri der Fall. Der liberale «Alpenbote von Uri und Schwyz» klagte daher: «Man sollte nicht glauben, dass es im Schweizerlande noch zwei Kantone gibt, wo sie [die Gewaltentrennung] nicht durchgeführt worden ist und der Landammann auch als oberster Richter begrüsst wird. Uri und Unterwalden bieten uns diese merkwürdige Erscheinung als ein Überbleibsel alter Zeit»¹⁹⁹.

Zu einer Auseinandersetzung kam es innerhalb des Verfassungsrates auch über die Verantwortlichkeit der Behörden. Auch in diesem Punkt war es der Vaterländische Verein, der gewissermassen als liberale Speerspitze dieses Thema mit einer Petition aufs Tapet brachte²⁰⁰. Für seine Rolle als Impulsgeber von aus-

¹⁹⁵ Vgl. STA Nidwalden: Sch. 582.

¹⁹⁶ STA Nidwalden: Sch. 582, 4. Sitzung des Verfassungsrates, 15. Sept. 1849. Vgl. STA Nidwalden: Sch. 582, Petition des vaterländischen Vereins, 12. Sept. 1849.

¹⁹⁷ STA Nidwalden Sch. 252, 4. Sitzung des Verfassungsrates, 15. Sept. 1849.

¹⁹⁸ Alpenbote, 22. Sept. 1849.

¹⁹⁹ Alpenbote, 16. Juni 1849.

²⁰⁰ STA Nidwalden Sch. 582, Petition des vaterländischen Vereins, 12. Okt. 1849. STA Nidwalden Sch. 582, 8. Sitzung des Verfassungsrates, 13. Okt. 1849.

sen durfte der Vaterländische Verein von freisinniger Seite viel Lob ernten: «Viele Mühe macht den Verfassungsgebern der vaterländische Verein mit seinen Gesuchen. Denn bald will er vollkommene Öffentlichkeit, bald durchgreifende Gewaltentrennung, bald, weiss der Himmel, welch' andere Neuerungen. Und das entlockt ihnen denn natürlich manche bitteren Bemerkungen. Überhaupt ist er ein ernster Warner und Wecker, der den guten Herren Tag und Nacht keine Ruhe lässt und sich weder mit Güte, noch mit Strenge abspeisen lässt. Er ist der feste, aber auch einzige Anhaltspunkt des nidwaldnerischen Liberalismus, dessen Stellung nicht viel beneidenswerther ist, als in der übrigen Urschweiz. Ein um so ruhmvolleres Zeugnis gibt ihm daher seine Thätigkeit und Entschiedenheit»²⁰¹.

Sein politischer Einfluss blieb jedoch äusserst bescheiden. Mit 19 zu drei Stimmen schmetterte der Verfassungsrat auch diese Eingabe von liberaler Seite ab. Sehr seltsam mutet die Argumentation von konservativer Seite an. So wurde behauptet, selbst die Bundesbehörden, der National- und Ständerat seien laut Bundesverfassung nicht für ihre Beschlüsse verantwortlich²⁰². Das gleiche Schicksal war der Petition des Vaterländischen Vereins beschieden, welche die Öffentlichkeit der Landratsverhandlungen verlangte. Auch hier musste ein an den Haaren herbeigezogener Vergleich mit den Verhältnissen auf eidgenössischer Ebene der ablehnenden Mehrheit als Begründung dienen: «In Betracht, dass selbst die Verhandlungen des Bundesrathes nicht öffentlich sind, der gegenüber dem National- u[nd] Ständerath im gleichen Verhältnisse steht wie ungefähr unser Landrath zur Landes- u[nd] Nachgemeinde»²⁰³. «Vergessen» ging dabei, dass nicht der Landrat, sondern der Wochenrat in Nidwalden die Rolle der Regierung übernahm. Doch angesichts der engen Verknüpfung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative im Kanton Nidwalden war ein Vergleich mit den Organen auf eidgenössischer Ebene ohnehin äusserst gewagt.

Die bedeutendste Neuerung, welche die 1850er Verfassung mit sich brachte, war die Einführung der Bezirksgemeinden²⁰⁴. Bisher hatten neben den sechs Kirchgemeinden nur die 13 Urtegemeinden bestanden, innerhalb derer aber nur die jeweiligen Gemeindebürger stimmberechtigt waren. Neu geschaffen wurde die Bezirksgemeinde Oberdorf, die sich aus den bisherigen Urten Waltersberg sowie Büren nid dem Bach zusammensetzte. Die Schaffung dieser elften Gemeinde war der einzige Teilerfolg der Liberalen. Sie ging auf einen Vorschlag des Vaterländischen Vereins zurück, dem es dadurch gelang, das eher bürgerlich geprägte Stans von einem bäuerlichen Übergewicht zu befreien²⁰⁵. Doch auch in diesem Punkt gelang es den fortschrittlich gesinnten Kräften nicht vollständig, ihre Vorstellungen einer politischen Neuordnung durchzusetzen.

²⁰¹ Alpenbote, 27. Okt. 1849.

²⁰² STA Nidwalden Sch. 582, 9. Sitzung des Verfassungsrates, 8. Nov. 1849.

²⁰³ Ebenda.

²⁰⁴ Vgl. ODERMATT, Verfassungen, S. 281 und TSCHOPP, Verfassungen, S. 37.

²⁰⁵ STA Nidwalden Sch. 582, 11. Sitzung des Verfassungsrates, 16. Feb. 1850. Vgl. ODERMATT, Verfassungen, S. 284. Vgl. Nidwaldner Wochenblatt, 23. Feb. 1850.

In der für die Zukunft ganz entscheidenden Frage, von welcher Institution der Landrat gewählt werden sollte, liess es der Verfassungsrat an der nötigen Konsequenz fehlen. Vorerst postulierte man in der verfassungsgebenden Versammlung, dass die sechs Pfarrgemeinden als Wahlkreise für die Landratswahlen gelten sollten²⁰⁶. Von dieser Idee rückte man später ab, doch nicht etwa die neu geschaffenen Einwohnergemeinden, sondern die Landsgemeinde als Einerwahlkreis sollte die 51 Ratsherren wählen²⁰⁷. Vergeblich wehrte sich der Vaterländische Verein gegen diese in der Schweiz einmalige Lösung, mit der «niemand anders als die zufällig anwesende Mehrheit, sei es eine konservative sei es eine liberale, die Volksvertretung» aufstellt²⁰⁸. Im sicheren Bewusstsein, dass gerade diese «zufällig anwesende Mehrheit» über Jahre hinaus die Macht der Konservativen sichern würde, griffen diese ebenfalls zu einem Mittel, dessen sich bisher nur die Liberalen im Kanton bedient hatten, um diese entscheidende Bestimmung durchzusetzen: Auch die Konservativen reichten im Dezember 1849 zwei Petitionen mit 813 Unterschriften ein, die eine Wahl durch die Landsgemeinde forderten²⁰⁹. Über diese politische Aktivität freute man sich auch bei den Liberalen, wenn man auch mit dem Ziel des Vorstosses überhaupt nicht einverstanden war: «Dass auch ausser den freisinnigen Kreisen einiges Leben betreff der Verfassungsberathung sich zu regen beginnt, kann uns nur gefallen; und regt sich dieses auch noch nicht zu Gunsten unserer Ansicht, so gefällt uns doch, dass es sich regt, und dass etwas geht; denn dass Leben unter allem Volke in Verfassungssachen rege werde, dass ist das erste Bedingniss zum Fortschritt»²¹⁰.

Der Verfassungsentwurf, welcher der Landsgemeinde vom 1. April 1850 vorgelegt wurde, entsprach im wesentlichen den Grundsätzen, wie sie die Bundesverfassung von 1848 aufstellte. So waren die Niedergelassenen²¹¹ nun in Kantonsangelegenheiten stimmberechtigt, und die Kompetenzen der einzelnen Behörden waren klarer definiert als vorher. Wichtig war für den Kanton Nidwalden insbesondere, dass er zum erstenmal in seiner Geschichte über ein kohärentes Grundgesetz verfügte, das in einem bewussten Schaffungsprozess entstanden war. Doch setzte sich in Nidwalden wie auch im Kanton Uri bei der Verfassungsrevision der

²⁰⁶ Vgl. STA Nidwalden Sch. 582, 4. und 7. Sept. 1849.

²⁰⁷ ODERMATT, Verfassungen, S. 282f. Vgl. STA Nidwalden Sch. 582, 11. Sitzung des Verfassungsrates, 16. Feb. 1849. Erst die Kantonsverfassung von 1877 übertrug dann die Wahl der Landräte den Bezirksgemeinden.

²⁰⁸ STA Nidwalden Sch. 582, Petition betreffend Wahl des Landrathes u[nd] Eintheilung des Landes, 7. Nov. 1849.

²⁰⁹ STA Nidwalden Sch. 582, Petition für Wahl des Landrathes durch die Landsgemeinde. Vgl. STA Nidwalden Sch. 582, 11. Sitzung des Verfassungsrates, 16. Feb. 1850.

²¹⁰ Nidwaldner Wochenblatt, 19. Januar 1850.

²¹¹ 1850 erliess der Bundesrat ein Bundesgesetz betreffend Heimatlosigkeit, das unter anderem die Verteilung der Heimatlosen auf die Kantone regelte. Nidwalden wurden 193 Personen zugewiesen. Erst 1854 wurde ihr Schicksal geregelt. Mit der Einbürgerung und gemeindeweisen Verteilung erhielten 155 Personen (62 Landsassen und 93 Tolerierte) ein Gemeindebürgerrecht, während 38 Personen wegen ihres Alters nicht mehr eingeteilt, jedoch der Landesarmenverwaltung unterstellt wurden. Vgl. KELLER, Armut, S. 163–166.

alte Sonderbundsgeist durch, der die momentane Veränderung nur als aufgezwungene Lösung betrachtete: «Das Bedauerlichste bei Allem ist, dass von den Hauptwerkmeistern unserer Verfassung ihr Werk als ein solches bezeichnet und betrachtet wird, das man je eher je lieber bei der ersten Gelegenheit ohne selbst die Zeit der Revision abzuwarten, mit grosser Freude in Trümmer schlage»²¹². Die neue Obwaldner Verfassung war hingegen geprägt vom gemässigt fortschrittlichen Geist von Landammann Nicolaus Hermann²¹³.

Der Entwurf, wie er der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 1. April 1850 vorgelegt wurde, stiess bei den überzeugten Freisinnigen auf totale Ablehnung. Zwar erkannte auch Karl von Deschwanden, dass gewisse Fortschritte erreicht wurden. So hatte die «Aristokratie der Corporationen» der Gleichberechtigung aller Einwohner Platz gemacht, die Lebenslänglichkeit der Ämter war aufgehoben worden, die Pressefreiheit und die Gewaltentrennung wenigstens zwischen Wochenrat und Gerichten war eingeführt worden²¹⁴. Insbesondere die Wahl des Landrates durch die Landsgemeinde liess Karl von Deschwanden und mit ihm die liberale Minderheit die neue Verfassung strikt ablehnen: «Meines Erachtens ist bei Verwerfung der vorgeschlagenen Verfassung von dem was sie vor der alten Gutes voraus hat, Nichts zu verlieren. Um was sie besser ist als die alte, das haben wir schon oder müssen es auch beim schlimmsten Willen eines Verfassungsrathes durch den Bund erhalten. [...] Unsere Meinung ist daher, dass wer die Demokratie mehr liebt als ihre Ausartung, wer die Freiheit höher schätzt als das Geschrei und die Laune des Haufens, wer in einem freien Ausdruck aller Theile des Volkes, im Zusammenwirken der Redlichen aller Ansichten, frei gewählt durch ihre Anhänger, für das Wohl des Landes höhere Garantien findet als in pompösen Landsgemeindeaufzügen, die am Ende nur die Herrschaft weniger Partheimänner verdecken müssen, dass der am 1. April seine Hand erheben: Zur Verwerfung der neuen Verfassung»²¹⁵.

An der ausserordentlichen Landsgemeinde erwuchs dem Entwurf jedoch erstaunlich wenig Opposition. Kritisiert wurde die Verfassung von Landammann Achermann, «weil sie die Wahlen in den Landrath der Landsgemeinde übertragen, und dadurch den Gemeinden ihr 500jähriges Recht entrissen, sie schutzlos und in politischer Beziehung rechtlos mache und daher eine arge Verletzung des natürlichen und bundesgemässen Rechts herbeiführe und das Landeswohl aufs Höchste gefährde»²¹⁶. Achermann drang mit seinen Argumenten ebensowenig durch wie die freisinnigen Mitglieder des Verfassungsrates und die Gemeinde Stansstad, die ähnliche Kritik am Wahlmodus geübt hatten²¹⁷. Doch sprach Achermann eine Hypothek an, die noch während Jahrzehnten auf den neu geschaffenen Ein-

²¹² Nidwaldner Wochenblatt, 23. Feb. 1850.

²¹³ Vgl. BORNER, Besiegte, S. 56.

²¹⁴ Nidwaldner Wochenblatt, 9. März 1850.

²¹⁵ Nidwaldner Wochenblatt, 30. März 1850.

²¹⁶ NZZ, 7. April 1850.

²¹⁷ Vgl. STA Nidwalden Sch. 582, Petition von Stansstad, Obbürgen u[nd] Kehrsiten, 29. Dez. 1849.

wohnergemeinden lasten sollte: Sie übernahmen zwar die meisten öffentlichen Lasten wie Verwaltung, Strassenunterhalt und Wasserversorgung, die bisher die Bürgergemeinden getragen hatten; der sehr grosse Wald-, Alp- und Landbesitz blieb jedoch vollständig im Besitz der Ürte, die nun zur öffentlich-rechtlichen Korporation wurde. Die neuen Gemeinden standen gewissermassen wie Töchter ohne Aussteuer da²¹⁸. Zudem spielten sie im politischen Alltag vorerst nur eine untergeordnete Rolle, da sie, wie wir gesehen haben, nicht Wahlkreise waren. Trotz dieser Bedenken stimmte die Landsgemeinde dem neuen Grundgesetz mit grosser Mehrheit zu.

Die Wahlen an der Landsgemeinde 1850 brachte den Konservativen einen fast totalen Erfolg. Polizeidirektor Franz Durrer wurde zum regierenden Landammann, Nationalrat Melchior Wyrsh zum Landesstatthalter gewählt. Die alt Landammänner Stanislaus Achermann und Clemens Zelger sowie Zeugherr Bucher und Obervogt Wyrsh wurden nicht mehr gewählt. Als einziger Vertreter der alten Aristokratie verblieb Louis Wyrsh als stillstehender Landammann in der Regierung²¹⁹. Die Folgen der Sonderbundszeit brachten somit einen fast vollständigen Machtwechsel mit sich.

Gespannt war man, wie die eidgenössischen Behörden die neue Nidwaldner Verfassung beurteilen würden²²⁰. Um so mehr, als der Vaterländische Verein eine Beschwerdeschrift an den Bundesrat schickte und ihn aufforderte, der Verfassung die Bundesgarantie nicht zu erteilen, weil einige Artikel der Bundesverfassung widersprächen. Kritisiert wurde von den Liberalen in erster Linie der Wahlmodus des Landrates. Aber auch die fehlende Verantwortlichkeit der Beamten und Behörden, mangelnde Gewaltentrennung sowie die Tatsache, dass Landrat und Strafgerichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagten, erregten Bedenken bei den Freisinnigen. Nicht einverstanden erklären konnte sich der Vaterländische Verein ferner auch damit, dass der Entwurf eine Revision der Verfassung erst nach sechs Jahren ermöglichte²²¹. Die Befürworter einer der Moderne verpflichteten Verfassung versuchten durch Einschaltung der Landesregierung, alle jene Forderungen einzubringen, die bisher von der Mehrheit erfolgreich abgeblockt worden waren.

Auf Aufforderung des Bundesrates liess die Nidwaldner Regierung eine Erwiderung auf die Beschwerden des Vaterländischen Vereins nach Bern schicken²²². Darin berief sie sich auf Artikel 3 der neuen Bundesverfassung, der die Kantone als souverän erklärte, insoweit sie die Bundesverfassung nicht verletzen. Nur bei der unzureichenden Revisionsbestimmung (Art. 77) war die Regierung bereit, auf eventuellen Druck der Bundesbehörden nachzugeben²²³.

²¹⁸ Vgl. ODERMATT, Alpwirtschaft, S. 92.

²¹⁹ Vgl. Schwyzer Zeitung, 30. April 1850.

²²⁰ Zur Gewährleistung der Verfassung vgl. Bundesblatt 1850, Bd. II, S. 227–234.

²²¹ KB Nidwalden: Beschwerdeschrift, S. 1–8. Vgl. ODERMATT, Verfassungen, S. 293.

²²² KB Nidwalden: Erwiderung.

²²³ KB Nidwalden: Erwiderung, S. 15.

Beim ganz radikal geprägten Bundesrat stiessen die liberalen Nidwalden zwar auf Verständnis, nicht jedoch auf die erhoffte Resonanz, weil er, wie es die Regierung vorausgesehen hatte, aus staatsrechtlichen Gründen gar nicht materiell auf die Beschwerden eingehen konnte: «Gehen wir nun zur Beurtheilung der Beschwerden über, so will es uns scheinen, dass die Petenten sich grösstentheils auf einem Gebiete bewegen, welches nicht in den Bereich der Bundesgewalt gehört. Würde es sich nämlich um Beurtheilung der Zweckmässigkeit und des ganzen Geistes und Wesens der Verfassung handeln, so liesse sich allerdings manche Bedenken erheben und wir müssten vieles Treffliche, das in der Beschwerdeschrift erhalten ist, empfehlen. Allein wir haben bloss den Massstab anzuwenden, welcher Art. 6 der Bundesverfassung an die Hand giebt; alles, was darüber hinaus, ist Sache der freien Verfügung der Kantone»²²⁴.

Im wesentlichen teilte der Bundesrat in seiner Botschaft an die Räte also die Bedenken der Nidwaldner Liberalen, konnte und wollte aber nichts unternehmen, um seine Vorstellungen in das Verfassungswerk einfliessen zu lassen. Dies kommt in seinen Bemerkungen zu den einzelnen Punkten deutlich zum Ausdruck. So rügt die Landesregierung den vorgeschlagenen Wahlmodus, wollte jedoch keine Massnahmen dagegen ergreifen: «Es wird schwerlich jemand im Ernste behaupten wollen, dass die Wahl dieser obersten Behörde [Landrat] durch das gesammte Volk in einem Wahlkreise nicht eine republikanische, ja vorzugsweise demokratische Staatsform sei. [...] Zu welchen beständigen Konflikten zwischen Kantonen und Bund müsste es führen, wenn der letztere auch die Wahlmethode beschreiben wollte»²²⁵.

In zwei Punkten verlangte der Bundesrat jedoch eine Änderung: Die spezielle Gerichtsbarkeit für die Korporationen soll aufgehoben werden, und die Verfassung muss jederzeit revidiert werden können, wenn eine Mehrheit der Bürger dies verlangt²²⁶.

Die Nationalratskommission, die ihren Bericht am 7. Mai veröffentlichte, ging in ihrer Beurteilung ganz mit dem Bundesrat einig und gab zu verstehen, dass sie grosse Vorbehalte gegenüber dem Geist der Nidwaldner Verfassung hatte: «Die Garantie ist nämlich nur hinsichtlich unzulässiger nicht aber hinsichtlich bloss unzweckmässiger Bestimmungen zu verweigern. Handelte es sich um die Zweckmässigkeit, dann dürften wohl alle gegen die neue Verfassung von Nidwalden eingelangten Beschwerden als begründet betrachtet werden»²²⁷. Doch auch der Nationalrat verlangte nur eine Abänderung der Revisionsbestimmungen. Im übrigen entstand vorerst eine Differenz zwischen National- und Ständerat über den Klosterartikel, der vom Vaterländischen Verein nicht angefochten worden

²²⁴ STA Nidwalden Sch. 585, Bundesrat an den Ständerat, 27. April 1850.

²²⁵ Ebenda.

²²⁶ STA Nidwalden Sch. 585, Bundesrat an den Ständerat, 27. April 1850. Vgl. Bundesblatt 1850, Bd. II, S. 266f.

²²⁷ STA Nidwalden Sch. 585, Bericht der Nationalratskommission, 7. Mai 1850. Vgl. Bundesblatt, Bd. II, S. 228.

war. Artikel 4 der neuen Verfassung sicherte nämlich den Fortbestand der Klöster und kirchlichen Korporationen. Der Nationalrat monierte, dass eine Garantierung der Klöster und kirchlichen Korporationen durch eine vom Bund garantierte Kantonsverfassung einer eidgenössischen Garantierung dieser Institutionen gleichkäme. Schliesslich begnügte sich der Nationalrat damit, einen Vorbehalt gegen diesen Punkt auszusprechen, ohne jedoch eine Modifikation des ihm vorgelegten Verfassungswerkes zu verlangen²²⁸.

Mit Dekret vom 9. Mai leiteten die beiden Räte die Verfassung wieder an den Kanton zurück. Abgeändert werden musste Artikel 77 der Verfassung, der eine Revision erst nach sechs Jahren erlaubte, wogegen die Bundesverfassung stipulierte, dass eine kantonale Verfassung zu jeder Zeit revidiert werden konnte. Zudem wurde von Nidwalden auch eine Zählung der Aktivbürger verlangt. Nachdem diese Änderung vorgenommen worden war, erteilte der Ständerat am 17. Juli und der Nationalrat am 19. Juli 1850 der Verfassung die Bundesgarantie. Damit hatte der Kanton Nidwalden seine erste systematisch geschaffene Verfassung erhalten.

Die auf Anordnung der Bundesbehörden durchgeführte Volkszählung ergab, dass in Nidwalden 2 646 (männliche) Bürger von mehr als 20 Jahren lebten und 176 in den Jahren 1830 und 1831 geborene Männer lebten, die nur in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt waren²²⁹.

Erste Bewährungsproben und Beharrungsvermögen

Truppen im Dienst der Eidgenossenschaft

Schon bald nach der Schaffung des neuen Bundesstaates wurde das Verhältnis zwischen ihm und dem Stand Nidwalden, der sich nur sehr widerwillig mit der neuen Ordnung abgefunden hatte, auf eine erste Bewährungsprobe gestellt. Anlass dazu bot im Sommer 1849 ein blutiger Aufstand im der Schweiz benachbarten Herzogtum Baden. Grenzverletzungen im Bereich von Büsingen an der schweizerisch-deutschen Grenze sowie Truppenzusammenzüge auf deutscher Seite veranlassten den Bundesrat, ein Armeekorps von 24 000 Mann unter der Leitung von General Dufour aufzustellen. Für dieses Korps hatte Nidwalden eine Kompanie Scharfschützen zu stellen²³⁰.

Dieses Ereignis verursachte im katholischen Stand, der noch vor weniger als einem Jahr gegen die Eidgenossenschaft, für die er nun Truppen stellen musste, im Kampf gestanden hatte, einige Aufregung. Als sich am 28. Juli die Kompanie in Stans zum Abmarsch bereit machte, jagten sich deshalb die Gerüchte: «Unter dem Volke macht dieses Ereigniss grosses Aufsehen u[nd] viel Aufregung: einerseits ist

²²⁸ STA Nidwalden Sch. 585, Bericht der Nationalratskommission, 7. Mai 1850. Vgl. ODERMATT, Verfassungen, S. 294.

²²⁹ ODERMATT, Verfassungen, S. 293f.

²³⁰ Vgl. ODERMATT, Unterwalden, S. 103. VON GREYERZ, Bundesstaat, S. 1042.

die rothe Parthei ergrimmt dass unsere Truppen für die Eidgenossenschaft ausrücken muss, andernseits jauchzet sie schon über die Ankunft ihrer kaiserlichen u[nd] königlichen Freunde, u[nd] den Untergang der schwarzen Parthei hier u[nd] in der ganzen Eidgenossenschaft. Die krassesten Lügen u[nd] Uebertreibungen finden Glauben. «Es gehe gegen 3 Monarchen, der Angriff auf d. Schweiz finde am 15 ten Augusten statt, im Welschland sei nach Aussagen eines Reisenden ein solches Kriegsvolk gegen die Schweiz im Bewegung, dass man nicht einmal eine Kuh durch dasselbe hindurchtreiben könnte etc.»²³¹.

Wenn man der Schilderung Walter Zelgers glauben darf, hielt sich die Begeisterung der Nidwaldner Scharfschützen bei ihrem Abmarsch in sehr engen Grenzen. Der Auftrag der Eidgenossenschaft scheint dazu angetan gewesen zu sein, die alten Ressentiments wieder aufleben zu lassen: «Dann schritt er [Odermatt] zur Beeidigung, welche aber sehr lässig geleistet worden. Auf das Kommando «das Gewehr in die linke Hand» folgten alle, als es aber hiess, die 3 Finger der rechten Hand in die Höhe, da folgten schon viele nicht, u[nd] als sie d[ie] Worte «ich schwöre» wiederholen sollten, da schwiegen die meisten; manche murrten, allein da Herr Statthalter sich hierüber wegsetzte, so brach die Unzufriedenheit nicht offen aus. Das versammelte Volk nahm die Stille der Mannschaft beim Schwören mit lautem Lachen u[nd] Beifallsbezeugungen auf. – Obwohl dieser Auftritt von keiner grossen Wichtigkeit war, so ist es doch ein Müsterchen von dem gegen die Eidgenossenschaft feindseligen Geiste, welcher in unserem Ländchen der überwiegende ist. Wie mann allerwärts hört, waren genug Lümmeln unter diesem Corps, welche mit den ärgsten Schimpfworten u[nd] Drohungen gegen die Eidgenossen, gegen die Schwarzen u[nd] namentlich gegen die «Herren» in unserem Lande, welche an Allem Schuld seien, losgezogen»²³².

Ein komplett anderes Bild von den ausrückenden Truppen vermittelt der liberale «Alpenbote von Uri und Schwyz»: «Es sind treffliche Leute, von denen die grosse Mehrheit nicht nur willig, sondern eifrig für die Eidgenossenschaft einsteht»²³³. Angesichts der Geisteshaltung, die grosse Teile der Bevölkerung der immer noch als Besatzungsmacht betrachteten Eidgenossenschaft an den Tag legten, wird man wohl eher der Schilderung Zelgers glauben dürfen²³⁴.

Doch die Berichte über das Verhalten der aufgebotenen Schwyzer und Nidwaldner während der Dienstleistung fallen sowohl in den liberalen wie auch in den konservativen Blättern recht positiv aus. Es scheint, als hätte die Bedrohung von aussen dazu beigetragen, das vom Sonderbundskrieg noch tief erschütterte

²³¹ ZELGER, Journal, S. 246.

²³² ZELGER, Journal, S. 246f.

²³³ Alpenbote, 4. Aug. 1849.

²³⁴ Bestätigt wird diese Ansicht auch durch das «Nidwaldner Wochenblatt»: «Immerhin ist es löblich, dass trotz preussischer Sympathie keiner sich gegen das Aufgebot sträubte, obwohl von den Einflussreichen wenig Ermunterung zu hören war, und man ihre schweizerische Mitkammeradschaft lieber in's Halbdunkel gestellt hätte, und das Aufgebot ohne die Sanktion vom Volke unverholen dazu benutzte, um den neuen Bund in diesem passenden Augenblicke in Verruf zu bringen». Nidwaldner Wochenblatt, 4. Aug. 1849.

Staatsgefüge enger zusammenzuschweissen²³⁵. Trotz aller Gegensätze war man von seiten der ehemaligen Sonderbündler offenbar gewillt, ein Zeichen des guten Willens zu setzen.

Noch in anderer Weise wurde der Kanton Nidwalden durch die turbulenten Ereignisse in Deutschland berührt. Am 7. August trafen 14 Flüchtlinge aus Baden in Stans ein. Ihnen stand die Regierung mit einigem Misstrauen gegenüber, wurden sie doch im Zeughaus in Wil untergebracht und ihnen vier «Gutgesinnte» als Wächter beigegeben. Entsprechend froh war man auch, dass die Flüchtlinge Ende August Nidwalden wieder verliessen²³⁶.

Das «Wunder» von Buochs

Nicht die langsam in Gang kommende Wiederintegration Nidwaldens in den Bund fand in der veröffentlichten Meinung der Schweiz Beachtung, sondern einmal mehr war es eine katholische «Wundergeschichte», die das Bild vom rückständigen Kanton festigte. Die «Besetzung» dieser Geschichte ähnelte jenem der Teufelsaustreibung bei Schwester Delphine. Erneut traten eine fromme Jungfrau sowie die Nidwaldner Geistlichkeit als Hauptdarsteller einer Komödie mit ernstem Hintergrund auf: Auf den 15. August 1849 kündigte nämlich die als wundertätig geltende Jungfrau Wyrsh von Buochs ihr eigenes Sterben an. Selbstverständlich erregte dies grosses Aufsehen, und auch der Bischof von Chur und die Regierung sahen sich gedrängt einzugreifen.

Um festzustellen, ob bei dem «Wunder» wirklich alles mit rechten Dingen zugehe, wurde eine Kommission, bestehend aus mehreren Geistlichen und zwei Ärzten unter Führung von Ratsherr Gut, nach Buochs abgeordnet²³⁷. Entgegen den Erwartungen eines grossen Teils des Volkes fuhr die Jungfrau Wyrsh nicht pünktlich zum Fest Maria Himmelfahrt zum Himmel auf. Für den Buochser Pfarrhelfer Fuster selbstverständlich kein Grund, gleich klein beizugeben. Er behauptete, der Jungfrau Wyrsh sei zum angesagten Zeitpunkt der liebe Gott erschienen und habe sie gefragt, wann sie sterben wolle, worauf sie dem Herrgott geantwortet habe, sein Wille solle geschehen²³⁸. Trotz dieses Reinfalles verloren die beteiligten Geistlichen in der Bevölkerung keineswegs an Ansehen²³⁹.

²³⁵ Auch die konservative «Schwyzer Zeitung» lobt den Einsatz der Innerschweizer Kontingente: «Aus den innern kleinen Kantonen sind Schwyz und Nidwalden zu Entsendung von Truppen zur eidgen. Armee angegangen worden. Man liest mit Vergnügen Worte der Anerkennung über deren Haltung. Solche Thatsachen sollten dem Verblendeten zeigen, dass die Völkerschaften der innern Schweiz an warmem Gefühl für die Ehre und Unabhängigkeit ihres schweizerischen Vaterlandes Niemanden nachstehen und in Tagen gemeinsamer Gefahr zu treffen sind, wohl so gut als rumorirendes Pausbackenthum». Schwyzer Zeitung, 3. Aug. 1849.

²³⁶ ZELGER, Journal, S. 248 u. 258. «Unsere Konservativen atmen wieder etwas leichter. Die 14 baden-sischen Revolutionsmänner haben gestern unsern Kanton verlassen». Nidwaldner Wochenblatt, 25. Aug. 1849. Vgl. Schwyzer Zeitung, 19. Juli 1849.

²³⁷ ZELGER, Journal, S. 248–251. Vgl. NZZ, 13. Juni 1849 und NZZ, 21. Aug. 1849.

²³⁸ ZELGER, Journal, S. 252f.

²³⁹ ZELGER, Journal, S. 253.

Der Nidwaldner Korrespondent der NZZ ärgerte sich darüber, dass solche Ereignisse das Bild Nidwaldens in der übrigen Eidgenossenschaft prägten: «Tollhäusler-Anekdoten und Pfaffen-Geschichten sind das stereotype Kapitel, das durch immer neue Zusätze aus unserem schönen Ländchen bereichert werden kann»²⁴⁰. Selbst der «Schwyzer Zeitung» wurde das religiöse Leben in Nidwalden langsam allzu bunt, und sie befürchtete, dass weitere solche Begebenheiten sich kontraproduktiv auswirken könnten²⁴¹.

Doch es waren nicht die kirchenfeindlichen Radikalen, die mit der Ausbeutung solcher Wundergeschichten Nidwalden am meisten schadeten. Es war vielmehr die Geistlichkeit, die mit allen Mitteln um ihren Einfluss kämpfte und dabei in Kauf nahm, dass die Nidwaldner Bevölkerung noch lange von den angeblich verderblichen Einflüssen von aussen geschützt wurde und so der Anschluss an die Moderne nur äusserst langsam vor sich ging.

²⁴⁰ NZZ, 21. Aug. 1849.

²⁴¹ Schwyzer Zeitung, 25. August 1849. Auch ein «Geistlicher aus Unterwalden» äusserte wenig später ähnliche Befürchtungen: «Gewiss theilt mit dem Einsender dieser Zeilen die ehrenwerthe Mehrzahl der Landesgeistlichen und anderer urtheilsfähigen Leute, die Ueberzeugung, dass solche Vorfälle, wie der in Buochs und ein ähnlicher in Zug, dem religiösen Sinn des Volkes und dem religiösen Glauben überhaupt weit mehr schaden als nützen, da man ja weiss, mehr als zur Genüge weiss wie gern die Feinde der Kirche, die im Schoosse der Kirche aufgewachsenen Judasse der Religion, solche Geschichten ausdeuten, um die höhere Autorität der Kirche und ihrer Lehren zu verdächtigen». Schwyzer Zeitung, 31. Aug. 1849.

SCHLUSSBETRACHTUNG

ZUSAMMENFASSUNG

1848 erhielt die schweizerische Eidgenossenschaft eine neue Staatsordnung, die ihr Gesicht bis heute prägen sollte. Möglich wurde diese Umgestaltung, die für ihre Zeit wahrhaft revolutionär war, erst, nachdem sich die beiden widerstrebenden Prinzipien – der fortschrittliche Liberalismus und der rückwärtsgewandte Konservatismus – auf dem Schlachtfeld gegenüber gestanden hatten. Zutiefst erschüttert wurde von diesen Vorgängen auch der Kanton Nidwalden, der die Auseinandersetzungen als Mitglied des Sonderbundes auf der Seite der Reaktion miterlebt und mitgeprägt hatte. Dabei stand die Gefühlslage in den Innerschweizer Ständen in scharfem Kontrast zur Gefühlslage des neuen Bundesstaates. Nicht Aufbruchstimmung und Glaube an eine bessere Zukunft dominierten, sondern das dumpfe Gefühl des Besiegtwordenseins kennzeichnete die Seelenlage. Nidwalden nahm die zweite Jahrhunderthälfte mit einer neuen Kantonsverfassung in Angriff, doch obwohl diese neue Staatsordnung zu einem kleinen Teil auch liberales Gedankengut enthielt, war der Kanton tiefer im konservativen Lager verwurzelt als zu Beginn der 1840er Jahre.

Als mit der Auseinandersetzung um die Aufhebung der aargauischen Klöster die Fronten, wie sie die politisch turbulenten 1840er Jahre prägen sollten, erstmals sichtbar wurden, trat Nidwalden innerhalb der konservativen Stände als konsequenter Mahner auf. Offensichtlich war die von gemässigt-konservativen «Aristokraten» dominierte Kantonsregierung bemüht, die sich abzeichnende Spaltung zwischen radikalen und reaktionären zu verhindern. Dieser vorsichtige Kurs war zurückzuführen auf die schlechten Erfahrungen, die man in den vorausgegangenen Verfassungskonflikten hatte machen müssen. Der Blutzoll, den man bei der Einführung der helvetischen Verfassung im Jahre 1798 hatte leisten müssen, sowie der Beinahe-Konflikt mit der Eidgenossenschaft im Jahre 1815 hatten ein Trauma zurückgelassen, das die Landesführung vor gewagten Schritten zurückschrecken liess.

Den fundamentalen Wendepunkt bildete der Beschluss von Rät' und Landleuten vom 4. Dezember 1843. Mit der unbedingten Ratifikation der Konferenzergebnisse von Bad Rothen und Luzern wurde Nidwalden integraler Bestandteil des katholisch-konservativ geprägten Abwehrblocks gegen Erneuerungsbestrebungen in der Eidgenossenschaft. Nach diesem Datum lässt sich eine eigenständige Position kaum mehr feststellen. Die Gründung eines Separatbündnisses mit Nidwalden als unverzichtbarer Bestandteil war unausweichlich geworden, der formelle Zusammenschluss im Jahre 1845 nur noch eine Vollzugshandlung.

Zwei Tendenzen, welche die innerkantonale Politik in den folgenden Jahren entscheidend beeinflussen sollten, wurden mit der Versammlung vom 4. Dezember 1843 augenfällig. Das Landvolk, beeinflusst und angestachelt von einer Geistlichkeit, die bei einer Neugestaltung des Staates um ihre Privilegien fürchten

musste, dachte mehrheitlich reaktionärer als seine Führung. Mit der Landsgemeinde hatte die konservative Mehrheit ein Instrument, mit Hilfe dessen Ansätze zu versöhnlichen Gesten immer im Keime erstickt werden konnten. Zudem trat in der Kontroverse um die Luzerner Beschlüsse Polizeidirektor Franz Durrer erstmals als eigenständiger politischer Charakter ins Rampenlicht. Als Verfechter einer scharf-reaktionären Linie nahm er genau jene Gegenposition zur Regierungsmehrheit ein, die es in Zeiten verstärkter Polarisierung zum persönlichen Aufstieg brauchte.

Die gegenseitigen Provokationen, die in der Jesuitenberufung und den daraus folgenden Freischarenzügen gipfelten, gaben den Scharfmachern in beiden Lagern scheinbar recht. Zu spüren bekamen dies in erster Linie die wenigen liberalen Führungspersönlichkeiten im Kanton sowie die Presse, die mundtot gemacht wurden. Nidwalden begab sich zusammen mit den anderen Ständen der Zentralschweiz psychisch und militärisch immer mehr in eine Igelstellung, aus der es kaum mehr ein Entrinnen gab. Trotz der prekären Finanzlage, die dem praktisch mittellosen Agrarkanton keine Extravaganzen erlaubten, setzte nach 1843 eine ziemlich hektische und daher ungeordnete Aufrüstung ein. Obwohl man sich bemühte, möglichst günstig zu Waffen zu kommen, strapazierte diese Strategie die Staatskasse auf äusserste.

Auffallend ist, dass das Schutzbündnis der sieben Stände diese Aktivitäten nur relativ schlecht koordinierte. Überhaupt waren die verbündeten Kantone – Nidwalden machte in dieser Beziehung keine Ausnahme – nicht bereit, zugunsten einer verstärkten Abwehr auf ihre souveränen Rechte zu verzichten. Die Schutzvereinigung war somit von Anfang an ein Bündnis, von dem man Schutz erwartete, jedoch nicht bereit war, das Nötige dazu beizutragen. Dies wurde bereits bei der Abwehr der Freischaren manifest. Mit der wachsenden Bedrohung steigerte sich die eigennützige Haltung der Kantone gar noch. Im Führungszirkel des Sonderbundes gaben Nidwaldner Persönlichkeiten nie entscheidende Impulse. Zum einen hatten sich die Gemässigt-Konservativen mit ihrer anfänglichen Zurückhaltung entsprechende Aussichten frühzeitig verbaut. Zum anderen hatte Polizeidirektor Franz Durrer seine Position innerhalb der Regierung noch zuwenig gefestigt, um auch gegen aussen als dominierende Figur aufzutreten. Nur in der Frage der ausländischen Intervention lässt sich bei Franz Niklaus Zelger, dem Nidwaldner Vertreter im siebenörtigen Kriegsrat, eine eigenständige Position ausmachen. In diesem Punkt dominierte bei den gebrannten Nidwaldnern weiterhin die Vorsicht.

Mit einer Zuversicht, die die tatsächlichen Gegebenheiten in eklatanter Weise verkannte und vom allgegenwärtigen Klerus zusätzlich genährt wurde, schickte sich das Volk ins scheinbar unabwendbare Kriegsschicksal. Obwohl man den Nidwaldner Wehrmännern, die an beinahe allen Brennpunkten des kurzen Feldzuges zum Einsatz kamen, keineswegs mangelnde Einsatzbereitschaft vorwerfen konnte, schlug die Stimmung rasch um. Die militärische Niederlage war angesichts der klaren Kräfteverhältnisse unvermeidbar. Dies war insbesondere dem klugen Staatsmann Louis Wyrsch klar, der immer vor den Folgen des unüberleg-

ten Handelns gewarnt hatte. So war er froh, sich im entscheidenden Moment auf eine unklare Befehlslage berufen zu können, um seine Mannschaft nicht in ein aussichtsloses Gefecht führen zu müssen.

Das Ende des Sonderbundskrieges war für die Innerschweiz mehr als eine militärische Niederlage. Der Sieg des Fortschrittes und die damit verbundene Verfassungsrevision bedeuteten eine tiefe Demütigung, die jahrelang nicht überwunden werden konnte. In Nidwalden führte die Niederlage nicht zu einem Systemwechsel, sondern zu einer Verhärtung der Fronten und einer Polarisierung des politischen Lebens. Die neue Bundesverfassung wurde nur mit Zähneknirschen akzeptiert, und jede Trotzreaktion gegen das neue System fand die Zustimmung der radikalisierten Landsgemeinde. Eigentliche Verlierer der Sonderbundsepisode waren die konservativen Aristokraten. Mit ihrer unklaren, lavierenden Haltung hatte die führende Schicht die Sympathien beim Volk verscherzt. Hartgesottene Sonderbündler und Liberale, die mit dem Sieg der Eidgenossenschaft auch in Nidwalden wieder Auftrieb erhielten, standen sich nun gegenüber. Im Zeichen dieses Antagonismus stand auch die Revision der Kantonsverfassung. Unter der Regie von Franz Durrer erhielt Nidwalden eine konservativ geprägte Staatsordnung, die nur wenige fortschritts-orientierte Lichtblicke enthielt.

WEITERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN

Nidwalden erlebte in den Jahren zwischen 1841 und 1850 einen Radikalisierungsprozess, der mit der Niederlage im Sonderbundskrieg nicht abgeschlossen war. Der chronologische Aufbau der Untersuchung vermag diese Entwicklung anhand der geschichtlichen Ereignisse gut aufzuzeigen. Dieser Ansatz erwies sich jedoch als weniger geeignet, um die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der zunehmenden Isolation und Konfrontation zu verfolgen. Eine genau Auswertung der Quellen ausserhalb des institutionellen Bereiches, die allerdings die Dimensionen einer Dissertation gesprengt hätte, könnte in diesen Bereichen wichtige Aufschlüsse geben. Allerdings wäre dabei die Konzentration auf einen eingeschränkteren Zeitraum oder ein begrenzteres Untersuchungsgebiet nötig. Dank den persönlichen Aufzeichnungen Zelgers und Wyrchs war es relativ gut möglich, die Stimmung im Volk zu verfolgen. Im übrigen lassen die Tagebücher Louis Wyrchs in hervorragender Weise Spannungen innerhalb der obersten Führungsschicht verfolgen. Zudem machen sie deutlich, wie Machthaber sich persönlich immer mehr in die innere Emigration begab.

Ein Vergleich Nidwaldens mit anderen Sonderbundsständen im eigentlichen Sinn konnte nicht gezogen werden, da die Protokolle des siebenörtigen Kriegsrates praktisch keinen Aufschluss über die gegenseitigen Beziehungen geben. Auch fehlen wissenschaftliche Untersuchungen in bezug auf das Verhältnis anderer Kantone zum Sonderbund als übergeordnete Institution. Löhnen würde sich ein Vergleich zwischen Nidwalden und Zug, bei denen vor allem zu Beginn der 1840er Jahre Parallelen festzustellen sind. Löhnen würde sich auch ein Vergleich

zwischen den Innerschweizer Kantonen betreffend ihre Haltung zur Bundesverfassung von 1848. In dieser Beziehung spielte Nidwalden als ultra-konservativer Bremser eine besondere Rolle.

Eine spezielle Untersuchung zum Verhältnis zwischen Klerus und Öffentlichkeit wäre gerechtfertigt: In den entscheidenden Phasen - nicht nur während der 1840er Jahre - ist immer wieder festzustellen, dass es der Geistlichkeit dank ihrem weitgehenden Informationsmonopol und übertriebener Angstmacherei gelang, den Grossteil des Volkes für ihre Anliegen zu instrumentalisieren und auf diese Weise die Regierung zu desavouieren. In diesem Zusammenhang müsste auch die spezielle Funktion der Landsgemeinde unter die Lupe genommen werden. Auch zwischen dieser Volksversammlung und der Landesführung kam es sehr oft zu Spannungen. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Politik der 1840er Jahre stark von Einzelpersönlichkeiten geprägt war. Vor allem Louis Wyrch war eine interessante, facettenreiche Persönlichkeit, deren Leben anhand seiner Tagebuchaufzeichnungen dargestellt werden könnte. Interessant wäre es auch, das Schicksal eines Aufsteigers wie Franz Durrer zu dokumentieren.

ANHANG

PERSONENVERZEICHNIS

Theodor Ab Yberg (1795–1869) führte die konservativen Schwyzer gegen die liberale Partei im Streit zwischen den «Hörnern» und «Klauen». Er machte seinen grossen Einfluss geltend für die Berufung der Jesuiten in den Kanton Schwyz. 1834 wurde er von der Landsgemeinde in Rothenturm zum Landammann gewählt. In den 1840er Jahren war er die massgebende Persönlichkeit unter den schwyzerischen Politikern. Die Niederlage des Sonderbunds zwang ihn am 15. Dezember 1847 zum Rücktritt. (HBLS I, S. 79)

Stanislaus Achermann (1780–1858) war Nidwaldner Landammann in den Jahren 1820, 1824, 1828, 1832, 1840, 1843 und 1847. Als einer der führenden Staatsmänner gestaltete er die Politik der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich mit. (HBLS I, S. 87)

Charles Joseph Edmond Bois-Le-Comte (1796–1863) wurde am 21. Dezember 1846 vom französischen König Louis Philipp bei der Eidgenossenschaft als Botschafter akkreditiert. Als glühender Vertreter der katholischen Sache nahm er schnell Partei für den Sonderbund. Bereits anfangs 1847 versuchte er die Mächte zu einer bewaffneten Intervention zu bewegen. Am 30. November 1847, als der Sonderbund bereits zertrümmert war, trug er die Vermittlung von Frankreich, Grossbritannien, Österreich und Preussen an. Namens der konservativen Grossmächte intervenierte er am 18. Januar 1848 noch einmal zu Gunsten der Erhaltung der Kantonsouveränität. Die Februarrevolution in Frankreich setzte allen Einmischungsversuchen und seiner Mission ein Ende. (HBLS II, S. 293)

Peter Bruggisser (1806–1870), Fürsprecher, einer der Führer im Freiämteraufstand 1830. Bruggisser war 1845 Tagsatzungsgesandter des Standes Aargau. 1847 wurde er von der Tagsatzung als Kommissär nach Ob- und Nidwalden geschickt. Im folgenden Jahr wurde der freisinnige Politiker in den Nationalrat gewählt. (HBLS II, S. 373)

Josef Maria Bünter (1808–1892), Landwirt, Holzhändler und Wirt in Ober- rickenbach und Wolfenschiessen. Er schuf sich durch seine Reden vor dem Landrat und der Landsgemeinde im konservativen Lager einen guten Namen. Gemeinderat in Wolfenschiessen 1850–1868, Ratsherr 1839–1850, Verfassungsrat 1849/50. 1848 wurde er zum ersten Vertreter Nidwaldens im neugeschaffenen Ständerat gewählt. Dieses Amt hielt er bis ins Jahr 1851 inne. 1850 bis 1883 war er Mitglied des Wochen- und später Regierungsrates, daneben waltete er 30 Jahre als Staatsanwalt (1853–1883), obwohl er nur zwei Jahre lang die Primarschule besucht hatte. DÜBLIN, Bundesversammlung, S. 335)

Kaspar de Carl ab Hohenbalken (1781–1859) stammte aus einem der ältesten und bedeutendsten Ministerialgeschlechter der Bischöfe von Chur. In den damals noch churischen Teilen Tirols erhielt Kaspar Carl ab Hohenbalken eine gymnasiale Ausbildung. Anschliessend studierte er in Innsbruck Philosophie und in Brixen Theologie. Nach seiner Priesterweihe (1804) arbeitete er für einige Zeit an verschiedenen Orten im Südtirol. 1808 berief ihn Bischof Buol-Schauenstein als Professor an das neu eröffnete Priesterseminar St. Luzi zu Chur. Später wurde Carl ab Hohenbalken an diesem Institut Präfekt. Nach einem kontinuierlichen Aufstieg wurde er 1843 zum Titularbischof von Hippo geweiht. 1844 wurde er Nachfolger des Churer Bischofs Bossi. Während des Sonderbundskrieges zeigte Carl ab Hohenbalken zwar Sympathie für die katholische Innerschweiz, warnte jedoch den bündnerischen Klerus vor jeder Aufwiegelung zum Bürgerkrieg. (GATZ, Bischöfe, S. 92f.)

Louis von Deschwanden (1795–1878) war ein bedeutender Vertreter des liberalen Gedankenguts im Kanton Nidwalden. Er hatte als Hauptmann im spanischen Regiment Traxler gedient. Seit seiner Rückkehr aus dem Ausland wirkte er in Stans als Fürsprecher (Anwalt) und Geometer. (HBLS II, S. 697)

Karl von Deschwanden (1825–1889) gehörte wie sein Bruder Louis den Liberalen an. Als Advokat und bedeutender Rechtshistoriker arbeitete er an der Ausgabe der «Eidgenössischen Abschiede» mit. (HBLS II, S. 697)

Guillaume Henry Dufour (1787–1875) trat nach dem Studium an der polytechnischen Schule Paris und der Genieschule in Metz in französische Dienste bis 1817. Im Rang eines Hauptmanns trat der Genfer in den eidgenössischen Generalstab ein, wo er sich 1819 an der Schaffung der Militärschule in Thun beteiligte. 1847 wurde er von der Tagsatzung zum General der eidgenössischen Truppen im Sonderbundskrieg gewählt. Durch seine geschickte Kriegsführung und seine Milde verschuf er sich auch bei den Unterlegenen Respekt. Zwei Jahre später verteidigte er als Kommandant der eidgenössischen Armee die Neutralität gegenüber den badischen Aufständen. 1855 bis 1857 sass er im Nationalrat, 1863 bis 1866 im Ständerat. (HBLS II, S. 759)

Franz Durrer (1790–1857) bekleidete von 1815 bis 1850 das Amt des Polizeidirektors im Kanton Nidwalden (Übername «der ewige Polizeidirektor»). Nach 1843 wurde er zum eigentlichen Führer der «Sonderbundspartei». Von 1844 bis 1847 vertrat Durrer Nidwalden an der Tagsatzung. Auch die Niederlage dieser Schutzvereinigung konnte seiner politischen Position nichts anhaben. 1849/50 präsidierte er den Nidwaldner Verfassungsrat. 1850 wurde Durrer von der Landsgemeinde zum erstenmal zum Landammann gewählt. Dieses Amt bekleidete er auch in den Jahren 1852, 1854 und 1856. In den Jahren 1851 bis 1854 sass der damals einflussreichste Nidwaldner Politiker auch im Nationalrat. (DÜBLIN, Bundesversammlung, S. 336)

Franz von Elgger (+1853), ein gebürtiger Aargauer, schuf sich als Kommandant der II. Division der päpstlichen Armee auch in seiner Heimat einen guten Namen. Nachdem er sich 1814/15 an den Feldzügen gegen Napoleon teilgenommen hatte, kehrte er nach Luzern, dem Heimatort seiner Frau, zurück. In den Freischarenzügen und im Sonderbundskrieg wirkte er jeweils als Generalstabschef der katholischen Truppen. (HBLS III, S. 24)

Franz Josef Gut (1794–1871) betätigte sich bereits 1818 als Theologiestudent politisch. Zusammen mit seinem Vater gehörte er zu den Anführern der Opposition gegen das projektierte Waldstätterbistum. Nach der Unterdrückung des «Aufstandes» wurde er gebüsst. Nach 1826 war er Kaplan in Stans, von 1836 bis 1871 Pfarrhelfer in Stans. In der Zeit des Sonderbundes übernahm er im Lager der Konservativen eine grosse Führerrolle. Als origineller Kanzelredner fand er leicht den Zugang zum Volk. 1862 veröffentlichte er sein tendenziöses Buch über den «Franzosenüberfall» von 1798. (HBLS IV, S. 21)

Nikolaus Hermann (1818–1888) vertrat als Obwaldner Landammann seinen Stand an den Tagsatzungen von 1843, 1846 und 1847 als Gesandter. Bei den umstrittenen Fragen plädierte er für ein unnachgiebiges Vorgehen des katholischen Lagers. 1849 wurde er zum Ständerat gewählt. In der Bundesversammlung zählte Hermann, der sich vom Einfluss Nikodem Spichtigs befreit hatte, nicht zur konservativen Gruppe, sondern neigte zum liberalen Zentrum hin und spielte deshalb in konfessionellen Debatten öfters den Vermittler. Hermann war bis 1850 und von 1878 bis zu seinem Tod Mitglied der Obwaldner Regierung. Hermann war auch Mitglied des Bundesgerichtes. (VON MOOS, Hermann)

Karl Herzog (1798–1873) war Professor für Geschichte an der Universität Jena, bis er 1834 an die neu geschaffene Universität Bern berufen wurde. Nach einem Konflikt mit den Staatsbehörden wurde er 1843 von der Hochschule abberufen. Herzog gründete die Zeitung «Berner Verfassungsfreund». An beiden Freischarenzügen beteiligte sich der ehemalige Geschichtsprofessor. 1845 wurde er allerdings gefangen genommen und in Luzern zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf Verwenden Berns wurde er nach acht Monaten wieder entlassen. In Bern übernahm er anschliessend die Leitung des statistischen Büros. Nach dem Sonderbundskrieg begleitete Herzog als Sekretär die beiden Abgesandten der Eidgenossenschaft nach Ob- und Nidwalden. (HBLS IV, S. 205)

Karl Jann (1814–1877) gehörte in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts zum Kreis der massgebenden konservativen Politiker in Nidwalden. Der Neffe von Polizeidirektor Franz Durrer bekleidete 1845 bis 1847 den Posten eines Zeugherrn, 1850 bis 1874 wurde er als Nachfolger Durrers Polizeidirektor. Jann sass als Vertreter Nidwaldens von 1855 bis 1857 im Ständerat. (Geschichtsfreund 118, S. 234; DÜBLIN, Bundesversammlung, S. 337)

Melchior Joller (1818–1865) bekannte sich in den 1840er Jahren trotz der herrschenden konservativen Stimmung im Volk offen zu seiner liberalen Gesinnung. Der Rechtsanwalt versuchte in der ersten Hälfte der vierziger Jahre vergeblich eine Zeitung für Nidwalden zu schaffen. Das «Nidwaldner Wochenblatt» wurde 1844 schnell verboten und auch der «Erzähler der Urschweiz», den er in Einsiedeln herausbrachte, hatte 1847 nur eine kurze Lebensdauer. Das Schicksal Jollers, der später Nationalrat (1857–1860) wurde, erregte 1862 grosses Aufsehen, als sich in seinem Haus in Stans unerklärliche Phänomene häuften. Der aufgeklärte Joller, der sich für einen humaneren Strafvollzug einsetzte, starb wegen des Kammers, die ihm diese «Geistererscheinungen» bereiteten. (DÜBLIN, Bundesversammlung, S. 338)

Augustin Jöry (1790–1856), in Stans geboren, machte seine Studien in Stans und Luzern. 1817 in Freiburg zum Priester geweiht. Als zweiter Kaplan kam er 1823 nach Stans. 1826 wurde er Pfarrhelfer und 1836 Pfarrer der Gemeinde. Jöry wurde 1846 zum bischöflichen Kommissar gewählt. Er galt als friedliebender Mensch, «der kaum ein Kind zu beleidigen wagte». Obwohl er die Ansichten der konservativ eingestellten Kleriker nicht teilte, unternahm er in der Zeit des Sonderbundes nichts, um zur Beruhigung der Lage beizutragen. (FLÜELER, Niederberger, S. 148)

Augustin Keller (1805–1883) war von 1834 bis 1856 Direktor des aargauischen Lehrerseminars in Aarau. Er war Initiant der Klosteraufhebung im Kanton Aargau, für die er am 12. Januar 1841 im aargauischen Grossen Rat den Antrag stellte. Als radikaler Politiker war er ein eifriger Vorkämpfer der Antijesuitenbewegung in der Schweiz, als liberaler Katholik ein entschiedener Gegner der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes Pius IX. von 1870. Seine politische Karriere führte ihn in den Stände- und Nationalrat, die er beide auch präsidierte. (HBLS IV, S. 468)

Josef Leu von Ebersol (1800–1845) war der hervorragendste unter den bäuerlichen Politikern seiner Zeit. Als katholischer Demokrat war er 1830 und 1841 Mitglied des luzernischen Verfassungsrates. Als Grossrat stellte er am 20. November 1839 den Antrag, dass Luzern vom Siebnerkonkordat zurücktrete, was vom Rat aber abgelehnt wurde. 1842 gründete er den Ruswiler Verein. Sein Antrag vom 9. September 1842 die Jesuiten an die höhere Lehranstalt zu berufen, wurde im Herbst 1844 nach langem hin und her vom Grossen Rat angenommen. Nach dem zweiten Freischarenzug fielen Drohungen gegen Leu von Ebersol. In der Nacht zum 20. Juli 1845 wurde der im Volk sehr populäre Bauernpolitiker ermordet. (HBLS IV, S. 663)

Fürst Clemenz Wenzel Lothar Metternich (1773–1859) leitete von 1809 an zuerst als Aussenminister und später als Staatskanzler die österreichischen Staatspolitik. Metternich hatte grossen Einfluss auf den neuen Bundesvertrag von 1815.

Durch eine weitgehende Ausschaltung der Zentralgewalt und eine starke Ausdehnung der kantonalen Rechte wollte er die Eidgenossenschaft schwach erhalten, um sie den Wünschen der Grossmächte gefügiger zu machen. Immer war der österreichische Staatskanzler bemüht, als Hüter und Garant der verfassungsmässig festgelegten Ordnung aufzutreten. So auch im Kampf zwischen Föderalismus und Zentralismus, der in der Klosteraufhebung, den Freischarenzügen und der Jesuitenbewegung seine ersten Höhepunkte fand. Nicht zuletzt Metternichs starke Unterstützung für das föderalistische Lager führte dazu, dass die Auseinandersetzungen im Sonderbundskrieg eskalierten. Die Niederlage der katholischen Kantone war der erste grosse Schlag gegen das von Metternich aufgebaute politische System. Im Frühling darauf erfolgte der Sturz des mächtigen Ministers. (HBLS V, S. 90f.)

Bernhard Meyer (1810–1874) setzte sich als Advokat in Luzern für die Berufung der Jesuiten ein. Als Vertrauter Siegwart-Müllers wurde Meyer 1841 Staatsschreiber von Luzern. Als Gesandter der Tagsatzung spielte er in den Walliser Unruhen eine unrühmliche Rolle (1844). Er gehörte zu den Gründern des Sonderbundes und ersuchte Metternich im Auftrag Siegwart-Müllers um bewaffnete Intervention. Nach Auflösung des Sonderbundes ging Meyer nach München, 1851 wurde er Beamter am österreichischen Ministerium des Inneren in Wien. (HBLS VIII, S. 113)

Karl Emanuel Müller (1804–1896) erbaute als Ingenieur die Teufelsbrücke. Als Vertreter Uri sass er im Kriegsrat des Sonderbundes, dem er auch als Kommandant der Genietruppen diente. Während des Sonderbundskrieges leitete er die Gotthardexpedition, die für die katholischen Kantone nach anfänglichen Erfolgen keine wesentlichen Vorteile brachte. In den fünfziger und sechziger Jahren bekleidete er mehrmals das Amt des Urner Landammanns, von 1862 bis 1864 vertrat er Uri im Ständerat. Müller war Gründer der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee. (HBLS V, S. 189f.)

Hans Conrad von Muralt (1779–1869) gelang es 1818 als Gesandter in Paris die Rückerstattung der Zwangsanleihen von Masséna zu erwirken. Nach seinem Eintritt in die Zürcher Regierung nahm er eine politisch vermittelnde Stellung ein. Von 1831 bis 1832 war er Bürgermeister des Kantons. Dieses Amt übernahm er wiederum 1839 als Folge des Straussenhandels, und 1840 war er als Amtsbürgermeister und Haupt des Vorortes Landammann der Schweiz. 1844 trat von Muralt in Voraussicht der kommenden Verfassungskämpfe zurück. (HBLS V, S. 212)

Remigius Niederberger (1818–1885) studierte in Freiburg Theologie. Nach seiner Rückkehr nach Nidwalden wurde er zuerst Pfarrhelfer, dann Pfarrer in Buochs. Als eifriger Verfechter des Sonderbundes wehrte sich Niederberger als Volksschriftsteller und mit seinen Predigten gegen die seiner Meinung nach schädlichen Einflüssen auf den Kanton Nidwalden. (FLÜELER, Niederberger)

Johann Ulrich Ochsenbein (1811–1890) war ein Verfechter des idealen Radikalismus und 1835 Mitbegründer des Nationalvereins. Als Advokat in Nidau und Oberst im Generalstab war Ochsenbein 1845 Anstifter und Oberkommandant des zweiten Freischarenzugs. In seiner Funktion als bernischer Grossrat war er einer der Hauptförderer der kantonalen Verfassungsrevision. Als Regierungspräsident vom 28. Mai bis 5. November 1847 und wieder vom 2. Dezember 1847 bis 31. Mai 1848 zugleich Vororts- und Bundespräsident. Im Sonderbundskrieg führte er die bernische Reservedivision. Ochsenbein präsidierte 1848 die Grosse Kommission zur Vorberatung der Bundesrevision. 1848 wurde Ochsenbein Nationalrat, im gleichen Jahr auch Bundesrat. 1851 wurde er als Nationalrat nicht mehr gewählt, 1854 nicht mehr als Bundesrat. Nach einem kurzen Exil in Frankreich kehrte der radikale Politiker wieder nach Nidau zurück, wo er als Verfasser volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Schriften tätig war. (HBLS, V, S. 329)

Rudolf Rüttimann (1795–1873) war der letzte Vertreter einer grossen Luzerner Politikerfamilie. In den vierziger Jahren präsidierte er mehrmals als Schultheiss den Luzerner Grossen Rat. (HBLS V, S. 751)

Johann Ulrich von Salis-Soglio (1790–1874) machte 1813–1814 den Allianzkrieg mit. 1842 wurde der Bündner Salis-Soglio eidgenössischer Oberst, 1844 wurde er zur Bekämpfung der Unruhen ins Wallis geschickt. 1847 machte der Sonderbund den Protestanten Salis-Soglio zu seinem Generalstabschef und später zum Oberbefehlshaber und General. (HBLS VI, S. 19)

Johann Rudolf Schneider (1804–1880) war Arzt, Politiker und Philanthrop. Seit 1828 wirkte er in Nidau als Chirurg. 1833 trat er als Radikaler in den Grossen Rat ein, 1837 wurde er Mitglied der Regierung. Nach der Niederlage des Sonderbundes war er als Vertreter der Eidgenossenschaft für die Regelung der Verhältnisse in Ob- und Nidwalden zuständig. Von 1854 bis 1866 sass Schneider als Vertreter des Kantons Bern im Nationalrat, wo er sich als Hauptförderer der Juragewässerkorrektion einen Namen schuf. (HBLS VI, S. 218)

Fürst Friedrich zu Schwarzenberg (*1800), österreichischer Adeliger, der in spanischen und galizischen Kriegsdiensten gestanden hatte. Auf Bitte Siegwart-Müllers, der für die Sonderbundstruppen einen fähigen österreichischen Offizier wollte, wurde Schwarzenberg im September 1846 von Fürst Metternich in die Schweiz geschickt, um dort vorläufig weitere Sondierungen vorzunehmen. Schwarzenberg wurde vom Kriegsrat als Oberbefehlshaber abgelehnt und kehrte vorerst nach Österreich zurück. Als Privatmann und auf eigene Initiative begab er sich während des Sonderbundsfeldzuges wieder in die Schweiz, wo er am Zug ins Tessin teilnahm. Nach dem Fall Luzerns, den er als Direktbeteiligter miterlebte, kehrte er über die Alpenpässe und Oberitalien nach Österreich zurück. (WINKLER, Schwarzenberg)

Constantin Siegwart-Müller (1801–1869) wurde im Tessin, in Lodrio, geboren. 1826 erhielt der Abkömmling einer Familie aus dem Schwarzwald das Landrecht von Uri, wo er 1827 Landesfürsprecher wurde. Fünf Jahre später siedelte er in den Kanton Luzern über und erwarb das Bürgerrecht von Oberkirch. 1834 übernahm er das Amt des Staatsschreibers. Ende der dreissiger Jahre trennte er sich von der radikalen Partei, der er bisher angehört hatte. An der Seite Leu von Ebersols begann er im Lager der Konservativen rasch eine Führungsrolle zu übernehmen. Obwohl er 1839 als Staatsschreiber abgesetzt worden war, kam er 1841 wieder in den Grossen Rat. Als Regierungsrat im konservativen Regime bestimmte er die Politik der vierziger Jahre entscheidend mit. Als Führer und geistiger Vater des Sonderbundes war er wesentlich dafür verantwortlich, dass sich das Klima in der Eidgenossenschaft verschlechterte. Bewusst suchte er den Kontakt mit Frankreich und Österreich, die er zum Eingreifen in der Schweiz zu veranlassen suchte. Nach der Niederlage des Sonderbundes floh Siegwart-Müller über das Wallis in die Lombardei und später nach Innsbruck, Strassburg und Köln. 1857 kehrte er in seine Heimat zurück, wo gegen ihn ein Prozess wegen Landesverrates angestrengt worden war, der allerdings zu keinem Ergebnis führte. (HBLS VI, S. 362)

Delphine Augustine Trachsler (1826–1894) entstammte einer angesehenen Stanser Familie und trat jung ins St. Klara-Kloster in Stans ein. In den Jahren 1847/48 wurde sie von parapsychologischen Phänomenen heimgesucht. Schwester Delphine starb mit 68 Jahren am 30. August 1894. (HUGGER, Schwester Delfine, S. 148)

Louis Wyrsh (1793–1858) verbrachte grosse Teile seines Lebens in ausländischen Diensten. Er kämpfte bei Waterloo mit den Alliierten, anschliessend trat er in holländische Dienste. In den indischen Kolonien machte er Karriere und wurde zum Zivil- und Militärkommandanten der Insel Borneo. Nach seiner Rückkehr in die Heimat (1832) bekleidete «Borneo-Louis», wie er nun allgemein von der Bevölkerung genannt wurde, zuerst das Amt eines Obervogts. 1841 wurde er zum Landammann gewählt. Im Sonderbundsfeldzug führte der «schwarze» (liberale) Wyrsh das Nidwaldner Bataillon, 1848 wurde er zum Tagsatzungsgesandten gewählt.

Melchior Wyrsh (1817–1873) war von 1847 bis 1873 Arzt in Buochs. Von 1848 bis 1851 sass er als erster Vertreter Nidwaldens im Nationalrat. 1848 gehörte Wyrsh der Reaktionspartei an. 1849 gab er die konservative Petition auf Revision der Kantonsverfassung ein. Er gehörte später auch dem Verfassungsrat an.

Clemens Zelger (1793–1868) bekleidete das Amt des Landammanns in den Jahren 1831, 1835, 1839, 1842 und 1846. Der aus einem der Nidwaldner Patriziergeschlechter stammende Clemens Zelger promovierte 1815 zum Dr. phil. Er wurde Mitglied des Landrates und später der Regierung. Als Verfechter einer gemässigt konservativen Position blieb er auch während des Sonderbundskrieges

in der Regierung und handelte mit General Dufour die Kapitulationsurkunde aus. Nach dem Sonderbundskrieg wurde Clemens Zelger nicht mehr in die Regierung gewählt. (HBLS, VII, S. 637)

Franz Niklaus Zelger (1791–1873) diente als Offizier im fünften spanischen Schweizer-Regiment Traxler, 1810 wurde er bei Lerida gefangen. 1811 wurde er in seiner Heimat zum Landesstatthalter gewählt. Nach der Rückkehr aus holländischen Diensten wurde Franz Niklaus Zelger 1831 eidgenössischer Oberstleutnant und 1831 Oberst im eidgenössischen Generalstab. In den Jahren 1841–1847 bekleidete er in Nidwalden das Amt des Landesstatthalters. Zelger vertrat den Stand Nidwalden im Kriegsrat der sieben katholischen Orte, lehnte jedoch die Charge eines Generalstabschef der Sonderbundsarmee ab. Von 1859 bis 1870 war er Kantonsrichter. (HBLS VII, S. 637)

Walter Zelger (1826–1874) war der Sohn von Landammann Clemens Zelger. Wie sein Vater wurde auch er Arzt. Während des Sonderbundskrieges führte er ein Tagebuch, dem wir viele interessante Informationen entnehmen können. 1858 wurde Walter Zelger Mitglied des Landrates, 1861–1868 sass Zelger im Ständerat, 1872–1874 im Nationalrat. 1874 war er als Landammann auch Vorsitzender der Nidwaldner Regierung. (HBLS VII, S. 637)

BIBLIOGRAPHIE

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Bern

- | | |
|---------------|--|
| BA 16a–16b: | Der Sonderbund von 1845 und seine Auflösung |
| BA 792: | Korrespondenz und Berichte der vor und nach dem Sonderbundsfieldzug nach Unterwalden entsandten eidg. Repräsentanten, Oktober 1847 und 1. Dezember 1847 bis 16. Februar 1848 |
| BA 793 | Korrespondenz verschiedener Behörden und Beamter an die eidg. Repräsentanten, vom 27. November 1847 bis 8. Januar 1848 |
| BA 1029–1044: | Protokolle des eidg. Kriegsrates 1841–1848 |
| BA 1045: | Korrespondenzprotokolle des Kriegsrates 14. Oktober 1847 bis 24. November 1848 |
| BA 1597–1617: | Eidgenössisches Truppenaufgebot nach dem zweiten Freischarenzug |

Staatsarchiv Bern (STA Bern)

Nachlass Johann Rudolf Schneider

Journal Schneider, Sonderbund

Journal (Sonderbundszeit), Politische Tagebuchaufzeichnungen, Oktober – November 1847, Mappe 22c

Journal Schneider, Mission

Journal (Mission nach Unterwalden), Politische Tagebuchaufzeichnungen, November – Dezember 1847, Mappe 22d

Schneider, Korrespondenz

Korrespondenz Johann Rudolf Schneiders, Mappen 26, 27, 28

Staatsarchiv Luzern (STA Luzern)

Akten 24/68–83: Freischarenakten

Akten 21/48–104: Sonderbundsakten

Diplomatie: Eidgenossenschaft Sonderbund

Kriegsgericht: Akten des Kriegsgerichts Februar 1845 – November 1847, (teilweise gedr.: EA 1847 II, Beil. Litt. M)

KR-Akten III: Protokolle und Konferenzen des Kriegsrates, Oktober November 1847, (hsg. Schwyz 1859)

Verhör-Protokoll: Verhörprotokoll der ausserordentlichen Verhörkommission gegen die Mitglieder des Sonderbundskriegsrates 1848

Beil. Verhör Prot.: Beilagen zum Verhörprotokoll Mai 1848 – Januar 1852

PA 39/532–1591: Familienarchiv Zelger

FAA: Familienarchiv Amrhyn, zit. StaLU.

Staatsarchiv Uri (STA Uri)

R-101–13/1, Bd. 229 Angriff der Freischaren auf Luzern.

R-390–14/12–15 Aargauische Klöster zwischen 1836 und 1874.

Staatsarchiv Schwyz (STA Schwyz)

Archiv 1 («Altes Archiv» bis 1848)

cod. 2083: III Archivbücher bis 1848, cod. 2083 Korrespondenzprotokoll

- Akten 1, 519 IV Akten bis 1848, Akten 1, 519 Sonderbundskrieg
1843–März 1847
- Akten 1, 520 IV Akten bis 1848, Akten 1, 520 Sonderbundskrieg Mai 1847
– Januar 1848

Staatsarchiv Obwalden (STA Obwalden)

- Besprechungen: Reg.-1.141, Schachtel 8: Besprechungen der Urkantone,
Sonderbund Reg.-1.290, Schachtel 14, Sonderbund
- Gesandtenberichte: Reg.-1.152, Schachtel Nr. 11, Berichte der hiesigen Gesandten

Staatsarchiv Nidwalden (STA Nidwalden)

- LGP C: Landsgemeindeprotokoll 14. Januar 1811–13. Mai 1877
- LRP 14: Landratsprotokoll 23. Juni 1834–18. November 1848
- LRP 15: Landratsprotokoll 18. Dezember 1848–8. Januar 1862
- MKP 1 Protokoll der Militärkommission 1. Juli 1818–5. Mai 1845
- PDK I: Protokoll der diplomatischen Kommission 15. Januar 1838–
2. Mai 1846
- PDK II: Protokoll der diplomatischen Kommission 12. Juni 1846–1.
März 1850
- RKP 9: Regierungskorrespondenz-Protokoll 3. September 1840–3.
Juni 1844
- RKP 10: Regierungskorrespondenz-Protokoll 3. Juni 1844–31. De-
zember 1847
- RKP 11: Regierungskorrespondenz-Protokoll 2. Januar 1848–23. Juni
1851
- WRP 41: Wochenratsprotokoll 3. Januar 1828–23. April 1843.
- WRP 42: Wochenratsprotokoll 8. Mai 1843–24. Januar 1848
- WRP 43: Wochenratsprotokoll 1. Februar 1848–30. Dezember 1854
- Beschwerdeschrift: Beschwerdeschrift an die Tit. eidgenössische Bundesver-
sammlung betreffend die revidierte Verfassung von Nidwal-
den, einereicht vom Vaterländischen Vereine von Nidwal-
den, in: Schachtel 580.
- Militärorganisation: Gesetze über die Militär-Organisation vom 9. Mai 1847, in:
LGP C, S. 246–264.
- Schachtel 250: Akten zum Sonderbund
- Schachtel 251: Verzeichnis der Gefechte, Gefallenen und Verwundeten des
Sonderbundskrieges
- Schachtel 252: Akten: Sonderbund 13. Februar 1845–20. Februar 1848

Schachtel 253:	Eidg. Kriegskosten 1847.
Schachtel 254:	Freischarenangelegenheiten
Schachtel 256:	Bundesverfassung 1848
Schachtel 272:	Tagsatzung: Instruktionen und Berichte der Gesandtschaft 1841–1847
Schachtel 273:	Tagsatzung: Instruktionen und Berichte der Gesandtschaft 1848/I
Schachtel 274:	Tagsatzung: Instruktionen und Berichte der Gesandtschaft 1848 /II
Schachtel 580:	Verfassungen
Schachtel 582:	Verfassungen
Schachtel 583:	Gesetzesvorschläge auf Nachgemeinden 1818–1851.
Schachtel 585:	Armenwesen

Kantonsbibliothek Nidwalden (KB Nidwalden)

Tagebuch Deschwanden:	Notizen über den Sonderbunds-Feldzug v. Louis Deschwanden 1847, Quart IV, Mappe I, 1, 2
Urteil:	Urteil über Freischärler Franz Hermann 23. April 1845, Folio II, Mappe III, 57
Volksbewaffnung:	Verordnung über die Volksbewaffnung in Nidwalden 1845, A Folio II, Mappe I, 46
Verteidigungen	Vertheidigungen v. Dr. Deschwanden bei Vorständen 1845, Quart IV, Mappe X, 9
Zirkular:	Zirkular von Landamman und Rat an sämtliche Korporationen 24. September 1845, Folio II, Mappe III, 56
Erwiderung	Erwiderung der Regierung Nidwaldens auf die Beschwerdeschrift des «Vaterländischen Vereins», 1850

Gedruckte Quellen

BUNDESBLETT

Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 1ff., Bern 1849ff.

BÜNTER, Rede I

BÜNTER Josef Maria, Rede des H[er]rn Ratsherrn Jos[eph] Maria Pünter von Wolfenschiessen (Gehalten an der Landsgemeinde von Nidwalden, den 10. Oktober 1847), Luzern o.J.

BÜNTER, Rede II

BÜNTER Josef Maria, Rede von Jos[eph] Maria Bünter, gehalten den 25. Novem-

ber 1847, als wir mit den lieben Eidgenossen zu kapituliren hatten, zu Stans im Landrath, o. O. und J.

BÜNTER, Rede III

BÜNTER Josef Maria, Rede von Jos[eph] Maria Bünter, gehalten bei der Bundesrevisionsfrage zu Stans im Landrath, o.O., o.J.

Die Verfassung von Nidwalden, wie sie wirklich ist und geübt wird, aus dem Landbuch und der Uebung, in 99 Paragraphen, gesammelt von einem Freunde der Freiheit und der gesetzlichen Ordnung, Sursee 1832.

EA

Eidgenössische Abschiede 1841–1848, o. O. 1841–1848.

ELGGER, Luzern

ELGGER Franz von, Des Kantons Luzern und seiner Bundesgenossen Kampf gegen den Radikalismus vom 8. Dezember 1844 bis 24. November 1847 und mein Anteil an demselben, Schaffhausen 1850.

Erledigung der ehrw[ürdigen] Klosterfrau Maria Augusta Delphina zu Stanz den 28. März 1848 durch P. Anizet Guardian zu Stanz. Nach einem Original-Manuskript getreu abgedruckt, o. J. u. O.

Erledigung der ehrwürdigen Klosterfrau Maria Auguste Delphine im Frauenkloster zu Stanz. Schauspiel in zwei Akten, Einsiedeln 1848.

GUT, Predigt I

GUT Franz Joseph, Predigt über die ungerechte Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau, mit Hinsicht auf die dortige Unterdrückung der Katholiken, und auf die jetzigen kirchlichen Wirren, nebst Lage der Schweiz. Verfasset und vorgetragen in der löbl[ichen] Pfarrkirche zu Stans, am 26. Wintermonat 1843, Luzern o.J.

GUT, Predigt II

GUT Franz Joseph, Predigt auf das in Nidwalden besonders gefeierte Dank- und Bittfest wegen der wunderbaren Rettung Luzerns am 8. Christmonat 1844, vorgetragen und gehalten den 26. Jänner 1844 zu Stanz, Luzern 1845.

GUT, Predigt III

GUT Franz Joseph, Der Sieg über die Freischaaren. In einer Dankpredigt vorgetragen zu Stanz am 4. Mai und ersten Sonntag 1845, Schwyz 1845, zit. Gut, Predigt III.

GUT, Religionsgefahren

GUT Franz Joseph, Sind Religionsgefahren in der Schweiz oder nicht? Beantwortet von Franz Joseph Gut, Pfarrhelfer zu Stanz, Luzern 1844.

LEU, Teufelsbeschwörung

LEU Joseph Burkard, Die Teufelsbeschwörung in Stans, oder: Gutachten über die Broschüre: «Erledigung der ehrw[ürdigen] Klosterfrau Maria Augusta Delphina im Frauenkloster zu Stans den 28. März durch Pater Anizet Regli, Guardian zu Stans. Nach einem Originalmanuscript abgedruckt im Jahr 1848», Luzern 1848.

NIEDERBERGER Predigt

NIEDERBERGER Remigius, Predigt über den Frieden oder Unfrieden unsers schweizerischen Vaterlandes. Verfasset und vorgetragen in der löblichen Pfarrkirche zu Buchs am 15. Heumonats, als am eidgenössischen Bettage, Luzern 1844.

OCHSENBEIN Ulrich, Zweiter Bericht über den Kampf der luzernischen Flüchtlinge und ihrer Freunde am 31. März und 1. April 1845, Bern 1845.

Organisation des Landsturmes im Kanton Unterwalden nid dem Wald, o.O. 1845.

PROT. ERSTE KONFERENZ

Protokoll der ersten Konferenz des katholischen Sonderbundes abgehalten den 13. und 14. Herbstmonat im Bade Rothen bei Luzern, Hrg. Karl Herzog, Bern 1846

SAMMLUNG

Sammlung offizieller Aktenstücke der eidgenössischen Tagsatzung betreffend die Auflösung des Sonderbundes, Bern 1847.

SEGESSER Philipp Anton von, Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817–1888), Bd. 1, bearb. von Heidi Bossard Borner, Zürich 1983.

SEGESSER, Kleine Schriften

SEGESSER Philipp Anton von, Kleine Schriften, Bd. 2: Monographien, Recensionen, Nekrologe 1847–1877, Bern 1879.

SIEGWARD, Kampf

SIEGWARD-MÜLLER Constantin, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Eidgenossenschaft und mein Anteil daran, Altdorf 1864.

SIEGWARD, Sieg

SIEGWARD-MÜLLER Constantin, Der Sieg der Gewalt über das Recht in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Altdorf 1866.

SONNENBERG, Bericht

SONNENBERG Ludwig von, Bericht über die Gefechte vom 31. März und 1. April 1845, Luzern 1845

WYRSCH, Predigt

WYRSCH Joseph Aloys, Predigt über: Es ist Gefahr und zwar nach dem Ausspruch der Bischöfe der Schweiz: Religions- und Vaterlandsgefahr. Was ist zu thun? Beantwortet am 3. Sonntag im Advent 1844, Luzern 1845.

WYRSCH Louis, Tagebuchaufzeichnungen des Obersten Louis Wyrsh, des Kommandanten des Unterwaldner Bataillions im Sonderbundfeldzuge 1847, vom 24. Oktober–25. November, in: Nidwaldner Volksblatt 1897, Nr. 49 und 51.

ZELGER, Journal.

ZELGER Walter, Journal interessanter und uninteressanter Tagesneuigkeiten 1847–1850. Einführung und Anmerkungen von Ferdinand Niederberger und Jakob Wyrsh, Stans 1970 (BGN 32/33)

Zeitungen

Alpenbote

Der Alpenbote von Uri und Schwyz, 1849.

Berner Verfassungsfreund, 1841–1848.

Berner Zeitung, 1845–1848.

Eidgenosse

Eidgenosse von Luzern, 1841–6. 12. 1844 und 29. 11. 1847–29. 12. 1848, zit.

Erzähler von Luzern, 13. 1. 1845–29. 12. 1848.

Erzähler aus der Urschweiz, Jan. 1847 – Juli 1847.

Luzerner Zeitung, 1841–30. 11. 1847.

Neue Schwyzer Zeitung 14. 12. 1847–29. 12. 1848.

NZZ

Neue Zürcher Zeitung, 1841–1850, zit.

Nidwaldner Wochenblatt, 2. 1. 1844–23. 3. 1844 und 1. 1. 1848–29. 12. 1848.

Schwyzzerisches Volksblatt, Juli 1846–30. 12. 1848.

Schwyzzer Zeitung, 1849–1850.

Katholische Staatszeitung
Staatszeitung der katholischen Schweiz, 1. 7. 1842–30. 12. 1846.

Wächter der Urschweiz 1850.

Waldstätterbote, 1841–30. 9. 1844.

Zeitung der katholischen Schweiz, 2. 1. 1847–23. 11. 1847.

Darstellungen

ALTERMATT Urs, Der Weg der Schweizer Katholiken ins Ghetto. Die Entstehungsgeschichte der nationalen Volksorganisationen im Schweizer Katholizismus 1848–1919, Zürich 1972.

ALTERMATT Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1991.

BAUMGARTNER, Schweiz

BAUMGARTNER Gallus Jakob, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Bd. 3, Zürich/Stuttgart 1868.

BGN

Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 1ff., Stans 1884ff.

BETSCHART, ab Yberg

BETSCHART Paul, Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848, Diss. Fribourg, Einsiedeln 1955 (MHVS 51).

BEURET, Gregor, Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz 1848–1919, Diss. Zürich, Winterthur 1959.

BIAUDET, Moderne Schweiz

BIAUDET Jean-Charles, Der modernen Schweiz entgegen, in: HANDBUCH, S. 871–986.

BLASER Fritz, Vergessene Zeitungen der V alten Orte, in: Geschichtsfreund. 115 (1962), S. 218–227.

BOESCH Walter, Zur Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern von 1848 bis 1914, Diss. Zürich, Zürich 1931.

BONJOUR, Edgar, Basels Vermittlung in den Sonderbundswirren 1847/48, Basel 1948 (SA aus Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern (1948), S. 25–70).

BONJOUR Edgar, Das Schicksal des Sonderbundes in zeitgenössischer Darstellung, Aarau 1947.

BONJOUR, GRÜNDUNG

BONJOUR, Edgar, Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates, Basel 1948.

BORNER, Besiegte

BORNER Heidi, Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Zur Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848, Luzern 1981 (Luzerner Historische Veröffentlichungen 11).

BUCHER, Sonderbundskrieg

BUCHER Erwin, Die Geschichte des Sonderbundskrieges, Zürich 1966.

BUCHER, Bundesverfassung

BUCHER Erwin, Die Bundesverfassung von 1848, in: HANDBUCH, S. 987–1018.

BÜHLMANN, Zweiter Freischarenzug

BÜHLMANN Karl, Der zweite Freischarenzug. Motive und soziale Ursachen anhand der Prozessakten, Diss. Zürich, Luzern 1985 (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte 7).

CASUTT P. Laurentius, Der «Städelin-Handel» und die Teufelsbeschwörung in Stans, in: St. Fidelis 32 (1945), S. 136ff. und S. 176ff. sowie in: St. Fidelis 33 (1946), S. 12ff. und S. 49ff.

CONZEMIUS Victor, Philipp Anton von Segesser 1817–1888. Demokrat zwischen den Fronten, Zürich 1977.

DESCHWANDEN, Sanitätswesen

DESCHWANDEN Constantin von, Versuch einer Geschichte des Sanitätswesen in Nidwalden. Nach den vorhandenen Rathsprotokollen und anderen Urkunden, in: BGN 8 (1891), S. 1–62.

DESCHWANDEN Karl von, Die Rechtsquellen von Nidwalden, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht 6 (1987), S. 79–185.

DIERAUER, Geschichte

DIERAUER Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, Gotha 1917.

DOMMANN H[ans], Die ersten Katholikenvereine in der Schweiz, in: Volksvereins Annalen 4 (1929), S. 233–244.

DÜBLIN, Bundesversammlung

DÜBLIN Jürg, Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung. Untersuchungen zur politischen Praxis der eidgenössischen Räte in den ersten zwei Legislaturperioden. 1848–1854, Bern 1978 (Helvetia Politica, Ser. A. 5).

DURRER, Unruhen

DURRER Robert, Die Unruhen in Nidwalden nach dem Sturze der Mediationsverfassung und der Übergang Engelbergs an Obwalden, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 28 (1903), S. 88–244.

ENNETMOOS

Ennetmoos. Jubiläumsbuch zur 600-Jahr-Feier 1389–1989, Redaktion Roland Gröbli/Leo Odermatt, Stans 1989.

FLEINER Fritz, Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848, in: Fleiner Fritz, Ausgewählte Schriften und Reden, Zürich 1941.

VON FLÜE, Obwalden

VON FLÜE Nilkaus, Obwalden im Kampf gegen die Freischaren, in: Geschichtsfreund 134 (1981), S. 193–211.

FLÜELER, Niederberger

FLÜELER Brigitt, Pfarrer Remigius Niederberger. Ein Nidwaldner Volksschriftsteller im Kampf um die «Erhaltung und Bewahrung» des Glaubens, ungedr. Lizentiatsarbeit, Zürich 1986.

FURRER Felix, Uri im Kampf gegen den Bundesstaat. Im Zeitraum von 1830 bis 1848, ungedr. Lizentiatsarbeit, Fribourg 1971.

GASS, Vorgeschichte

GASS Otto, Die politischen Vorgeschichte zum Freischarenzug gegen Luzern im Jahre 1845, Basel 1922 (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 20/2).

GATZ, Bischöfe

GATZ Erwin (Hrg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.

GELZER Urs, Beziehungen Basels zur Innerschweiz während der Regenerationszeit 1830–1848, Diss. Basel, Basel 1957 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 64)

GESCHICHTSFREUND

Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der V Orte, Bd. 1ff., Einsiedeln Stans 1843ff.

GRABER, Landesverrat

GRABER Adolf, Der Landesverrat des Sonderbundes. Ein Beitrag zur Schweizergeschichte mit Briefen Siegwarts, Solothurn ²1948.

GRUNER, Parteien

GRUNER Erich, Die Parteien in der Schweiz, Bern ²1976 (Helvetia politica Ser. B. 4).

GRUNER Erich, Die Wahlen in den Schweizerischen Nationalrat 1848–1919. Wahlrecht, Wahlsystem, Wahlbeteiligung, Verhalten von Wählern und Parteien, Wahlthemen und Wahlkämpfe, 4 Bde., Bern 1978 (Helvetia politica, Ser. A. 6).

HANDBUCH

HANDBUCH der Schweizer Geschichte, 2. Bd., Zürich 1977.

HEER Albert/BINDER Gottlieb, Der Sonderbund, Zürich 1913.

HENGgeler Rudolf, Das finanzielle Nachspiel zum Sonderbundskrieg im Kanton Schwyz, in: MHVS 47 (1948), S. 5–52.

HENNE, Anton, Der Sonderbund und dessen Auflösung durch die Tagsatzung im November 1847, Schaffhausen 1948.

HILBER Paul, Ein Blick in die Pressgeschichte der V Alten Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in: Das Buch der Schweizerischen Zeitungsverleger, Zürich 1925, S. 662–707.

HBLS

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bde., Neuenburg 1921–1934.

HUGGER, Schwester Delfine

HUGGER Paul, Schwester Delfine von Stans. Zur Sinndeutung von Bessenheit und anderer paranormaler religiöser Phänomene aus einer besondern geschichtlichen Situation, in: BGN 39 (1980), S. 145–167.

JOB, Sommertagsatzung

JOB Hans, Die eidgenössische Sommertagsatzung des Jahres 1847, Diss. Zürich, Zürich 1971.

KÄGI, Werner, Demokratie und Minderheit, in: Die Kraft der Schwachen in der Eidgenossenschaft, Bern 1959 (Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 30), S. 11–30.

KÄLIN, Magistraten

KÄLIN Urs, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Diss. Zürich, Zürich 1991.

KELLER, Armut.

KELLER Markus, Armut im Kanton Nidwalden 1850–1900. Alltag armer Menschen und gesellschaftliche Versuche zur Bewältigung des Phänomens Armut, ungedr. Lizentiatsarbeit, Fribourg 1987.

KOPP Eugen, Die konservative Partei des Kantons Luzern von 1831 bis 1948, Luzern 1950.

MARCHI, Freischarenzug

MARCHI Otto, Der erste Freischarenzug, Diss. Zürich, Bern 1971 (Europäische Hochschulschriften III/8).

MEIER Josef, Der Schweizerische katholische Volksverein in seinem Werden und Wachsen. Eine geschichtliche Skizze zum fünfzigjährigen Bestehen des SKVV, Luzern 1954.

MHVS

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Bd. 1ff., Einsiedeln 1882ff.

VON MOOS, Hermann

VON MOOS Ludwig, Nicolaus Hermann, in: Schweizer Rundschau 32 (1932/33), S. 626–637.

MÜLLER, Uri

MÜLLER Carl Franz, Uris Anteil an den Kämpfen im Sonderbundskrieg. Mit Briefen von der Gotthardexpedition, in: Gotthard-Post vom 29. Nov. 1947.

MÜLLER, Aargau

MÜLLER Hans, Der Aargau und der Sonderbund. Ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration, Diss. Zürich, Wohlen 1937.

MÜLLER Hans, Zur Geschichte des Sonderbundes, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 11 (1961), S. 193–211.

MÜLLER-BÜCHI Emil Franz Josef, Altschweizer Eliten im Bundesstaat von 1848, in: *Innerschweizer Jahrbuch für Heimatkunde* 19/20 (1959/60), S. 101–114.

MÜLLER-BÜCHI Emil Franz Josef, Die alte «Schwyzer Zeitung» 1848–1866. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus und der konservativen Presse im Bundesstaat von 1848, Fribourg 1962.

NIEDERBERGER, Wehrgeist

NIEDERBERGER Ferdinand, Nidwaldner Wehrgeist 1476–1957, Stans ²1958.

ODERMATT, Zweikammersystem

ODERMATT Franz, Betrachtungen über die Entstehung des Zweikammersystems in der Bundesverfassung von 1848, in: *Politische Rundschau* 8 (1927), S. 240–244.

ODERMATT, Unterwalden

ODERMATT Franz, Der Kanton Unterwalden nid dem Wald im 19. Jahrhundert in seiner Geschichte, Kultur und Volkswirtschaft, Stans 1937.

ODERMATT, Verfassungen

ODERMATT Franz, Die Nidwaldner Verfassungen von 1803, 1815 und 1850 und ihre Kämpfe, in: *Geschichtsfreund* 81 (1926), S. 261–298.

ÖCHSLI, Anfänge

ÖCHSLI Wilhelm, Die Anfänge des Sonderbundes nach österreichischen Gesandtschaftsquellen, in: Festgabe der Philosophischen Fakultät zur Einweihungsfeier der Universität Zürich, Zürich 1914, S. 49–79.

PASCHOUD Marc, Le Sonderbund était-il incompatible avec le pacte fédéral de 1815?, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 26 (1947), S. 456–504.

RAPPARD, Bundesverfassung

RAPPARD William Emmanuel, Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft 1848–1948. Vorgeschichte, Ausarbeitung, Weiterentwicklung (Original französisch), Zürich 1948.

RIETER Fritz, Der Sonderbundskrieg, Zürich 1948.

RUFER Alfred, Feldmarschall Radetzky's Plan einer militärischen Intervention in der Schweiz zugunsten des Sonderbundes, in: *Schweizer Monatszeitschrift für Offiziere aller Waffen*, 52. Jg. (1940), S. 193–211 u. 225–234.

SCHEFOLD Dian, Volkssouveränität und repräsentative Demokratie in der schweizerischen Regeneration 1830–1848, Basel 1966 (*Basler Studien zur Rechtswissenschaft* 76).

600 Jahre Hergiswil. 1378–1978, Stans 1978.

SEGESSER, Einstellung

SEGESSER Jürg, Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahre 1848, Diss. Bern, Bern 1965 (Archiv des historischen Vereins Bern 49).

SIEGWART, Bericht

SIEGWART Josef, Der Bericht Siegwart-Müllers über seine Flucht nach dem Sonderbundskrieg, in: *Geschichtsfreund* 134 (1981), S. 36–78.

STAEHELIN, Helvetik

STAEHELIN Andreas, Helvetik, in: *HANDBUCH*, S. 785–839.

STAEHELIN, Stimme

STAEHELIN Ernst, Die Stimme der schweizerischen Kirchen zum Sonderbundskrieg und zur Gründung des schweizerischen Bundesstaates, Zürich 1948 (*Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus* 3).

STAFFELBACH Georg, Der Plan eines von Konstanz losgelösten Bistums Waldstätte, in: *Historisches Jahrbuch* 72 (1953), S. 280–305.

STEINER, Räte

STEINER Peter, Die Gemeinden, Räte und Gerichte im Nidwalden des 18. Jahrhunderts, Diss. Basel, Stans 1986 (BGN 43).

STREIFF, Einfluss

STREIFF Eric, Die Einflussnahme der europäischen Mächte auf die Entwicklungskämpfe in der Schweiz 1839–1845, Diss. Zürich, Zürich 1931 (*Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft* 16/2), Zürich 1931.

STROBEL, Jesuiten

STROBEL Ferdinand, Die Jesuiten und die Schweiz im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates, Olten 1954.

SUTZ, Frankreich

SUTZ Christa, Frankreichs Politik in der Sonderbundskrise, Diss. Zürich, Bern 1976 (*Geist und Werk der Zeiten* 47).

TANK, Chronik der Schützenkompanie

TANK Franz, Chronik der Schützenkompanie von Nidwalden 1796–1930, Zürich 1930 (SA aus: *Schweizerische allgemeine Militär-Zeitung*, 76. Jg.).

TILLIER, Geschichte

TILLIER Anton von, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschrittes, von dem Jahre 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung im Herbst 1848, 3 Bde., Bern 1854/55.

TROXLER Franz, 1847/1848. Ein bewegtes Jahr luzernerischer Verfassungsgeschichte, Stans [1963] (Beiheft 6 zum Geschichtsfreund).

TSCHOPP, Verfassungen

TSCHOPP Karl, Die Verfassungen Nidwaldens im 19. Jahrhundert, ungedr. Lizenziatsarbeit, Fribourg 1985.

ULRICH Joseph B[althasar], Der Bürgerkrieg in der Schweiz in seiner Veranlassung, Wirklichkeit und seinen Folgen, umfassend den Zeitraum von 1830 bis zur Einführung der neuen Bundesverfassung 1848, Einsiedeln 1850.

VASELLA, Historische Würdigung

VASELLA Oskar, Zur historischen Würdigung des Sonderbundes, in: Sonderbund und Sonderbundskrieg, Sondernummer der Schweizer Rundschau 47, Heft 4/5 (1947), S. 259–268.

VISCHER Eduard, Der Aargau und die Sonderbundskrise, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 28 (1948), S. 1–46.

VISCHER Eduard, Werden und Wesen der schweizerischen Bundesverfassung von 1848, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 2 (1952), S. 79–97.

WEBER, Karl, Die schweizerische Presse im Jahr 1848, Basel 1927.

WINKLER, Hilfe

WINKLER Arnold, Österreichs materielle Hilfe für den Sonderbund. Neues aus den Wiener Archiven, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 51 (1920), S. 158–216.

WINKLER, Politik

WINKLER Arnold, Die österreichische Politik und der Sonderbund. Neue archivarische Beiträge, in: Anzeiger für schweizerische Geschichte 50 (1919), S. 270–336.

WINKLER, Schwarzenberg

WINKLER Arnold, Des Fürsten Friedrich zu Schwarzenberg Anteil am Sonderbundskriege, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1 (1921), S. 266–316 u. 371–424.

WINKLER, Siegwart-Müller

WINKLER Arnold, Siegwart-Müllers Abrechnung mit dem Sonderbund, in: Schweizer Rundschau 26 (1926), S. 730–749, 910–920, 993–1003, zit.

WYRSCH Jakob, Der Geschichtsforscher und die Psychologie, in: Geschichtsfreund 132 (1979), S. 91–111.

WYRSCH Jakob, Ein öffentlicher Exorzismus in der Schweiz 1848, in: Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie 14 (1966), S. 328–349.

WYRSCH, Robert Durrer

WYRSCH Jakob, Robert Durrer, Stans 1949 (Beiheft 1 zum Geschichtsfreund).

WYRSCH, Massenpsychologie

WYRSCH Jakob, Zur Psychologie der Landsgemeinde, in: Aus Geschichte und Kunst. Robert Durrer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres dargeboten, Stans 1928, S. 549–565.

WYRSCH Paul, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865). Baumeister des Kantons Schwyz, in: MHVS 69 und 70 (1977 und 1978).

ZELGER Beat, Karl von Deschwanden und sein Sachrechtsentwurf für Nidwalden, Zürich 1974 (Rechtshistorische Arbeiten 13).

ZURFLUH Christoph, «Einzig und allein zum Wohle der Länder». Urner Pressewesen und Zensur im 19. Jahrhundert, Wettingen 1989.

